

Berichte der Bundesregierung

Strategiebericht

2025 bis 2028 und 2026 bis 2029

gem. § 14 BHG 2013

Budgetbericht 2025 und 2026

gem. § 42 Abs. 3 BHG 2013

Wien, Mai 2025



Zum Bericht

Der Budgetbericht und der Strategiebericht sind Berichte der Bundesregierung. Sie werden gemeinsam mit dem Entwurf des Bundesfinanzgesetzes und dem Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes zu deren Erläuterung erstellt. Aus praktischen Gründen werden die Berichte in einem Dokument veröffentlicht.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht erfolgen grundsätzlich in Millionen bzw. Milliarden Euro und sind in der Regel auf eine Nachkommastelle gerundet. Der vorläufige Erfolg 2024 ist zum Stichtag 9.4.2025 abgebildet. Für 2025 und 2026 sind immer die Ein- und Auszahlungen des BVA-E dargestellt. Rundungsdifferenzen können auftreten. Wo keine Quelle angegeben ist, ist die Quelle das BMF.

Der Bericht wird auch auf der Homepage des BMF unter www.bmf.gv.at/budget veröffentlicht. Dort finden sich auch die folgenden Dokumente zum Budget:

- Teilhefte je Untergliederung
- Das Budget im Überblick
- Beilage: Eckwerte gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
- Beilage: Öffentliche Schulden
- Beilage: Europäische Union
- Beilage: Forschung und Entwicklung
- Beilage: Personal des Bundes
- Beilage: Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften
- Beilage: Green Budgeting
- Beilage: Entwicklungszusammenarbeit
- Beilage: Beiträge an internationale Organisationen
- Beilage: Infrastruktur
- Beteiligungsbericht 2025 und 2026
- [Informationen zu Spending Reviews](#)

Unter budget.gv.at werden auch interaktive Grafiken und Tabellen zum Bundeshaushalt, den gesamtstaatlichen Eckwerten und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt.



Kurzfassung

Die Bundesregierung leitet mit den Budgets 2025/2026 und dem Bundesfinanzrahmen bis 2029 die Sanierung der Staatsfinanzen ein und schafft in einem schwierigen Umfeld die budgetäre Trendwende.

Auf gesamtstaatlicher Ebene werden **6,4 Mrd. € 2025** und **8,7 Mrd. € 2026 konsolidiert**. Damit wird das **Maastricht-Defizit 2025** auf **4,5%** und **2026** auf **4,2%** des BIP gesenkt. Ohne Sanierung wäre das Defizit 2025 auf 5,8% des BIP und 2026 auf 5,9% des BIP gestiegen. Im Jahr 2028 wird das Maastricht-Defizit mit 2,98% wieder knapp unter 3,0% des BIP rückgeführt.

Der Anstieg der **Schuldenquote** kann durch die Budgetsanierung stabilisiert werden. **2025** wird eine Schuldenquote von **84,7% des BIP** prognostiziert, **2026** von **86,2%**. Bis 2028 erfolgt nur noch ein leichter Anstieg auf 87,0%. 2029 sinkt die Schuldenquote dann erstmals wieder. Ohne Sanierungspaket der Bundesregierung würde die Schuldenquote bis 2029 auf fast 100% steigen.

Administrativer Bundeshaushalt In Mrd. €	v. Erfolg	→	BVA-E	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	120,7	+2,5	123,2	+2,6	125,9	126,4	127,8	130,5
Einzahlungen	101,6	+3,5	105,1	+2,5	107,6	110,6	112,9	115,4
Nettofinanzierungssaldo	-19,1	+1,0	-18,1	-0,1	-18,3	-15,8	-14,9	-15,1

Gesamtstaat gem. ESVG 2010 In % des BIP	STAT	→	Prognose - Mai 2025					
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Maastricht-Saldo	-4,7	+0,2	-4,5	+0,4	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8
Maastricht-Schuldenquote	81,8	+2,9	84,7	+1,5	86,2	86,9	87,0	86,9

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen Veränd. in %	STAT	→	Prognose - März 2025					
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
BIP-Wachstum real	-1,2	+0,9	-0,3	+1,5	+1,2	+1,3	+1,2	+1,1
Verbraucherpreise	+2,9	-0,2	+2,7	-0,6	+2,1	+2,0	+2,0	+2,0

Quelle: BMF, Statistik Austria, WIFO Konjunkturprognose März 2025

Die Sanierung der Staatsfinanzen ist eine gemeinsame Kraftanstrengung, zu der alle einen gerechten Teil beitragen. Die Bundesregierung legt bei der Sanierung der Staatsfinanzen vor allem Wert auf wachstums- und beschäftigungsschonende, sozial verträgliche und ausgewogene Maßnahmen. In diesem Sinne wird ein Mix aus Einsparungen, steuerlichen Maßnahmen, langfristigen Reformen und Effizienzsteigerungen umgesetzt. Angesichts der herausfordernden wirtschaftlichen Lage setzt die Bundesregierung auch gezielt

standortpolitische Akzente, investiert in den Arbeitsmarkt sowie in die Zukunft und Bildung junger Menschen in Österreich.

Die **Bundesregierung investiert 2025 0,6 Mrd. €** und **2026 1,6 Mrd. €**, um die Konjunktur und den Standort zu stärken sowie den akuten Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft & Arbeit, Gesundheit & Soziales, nachhaltige Lebensgrundlagen sowie Bildung und auch der Integration konsequent zu begegnen.

In Mio. €, Saldeneffekt	2025	2026	2027	2028	2029
Sanierung (Saldeneffekt)	6.997,2	10.297,7	12.979,6	14.885,7	16.475,3
Steuerliche Maßnahmen	1.043,5	2.203,8	2.290,8	2.722,8	3.170,8
Einsparungen Ressorts	1.109,4	1.303,3	1.503,4	1.807,0	2.006,1
Abschaffung Klimabonus	1.964,5	1.973,6	1.983,5	1.983,5	1.983,5
Kürzung Förderungen	1.299,0	1.283,7	1.870,4	1.934,1	2.147,3
Arbeitsmarkt, Älteren Beschäftigung und Pensionen	240,0	1.393,2	1.900,7	2.338,0	2.694,3
Beitrag staatsnahe Betriebe	584,2	725,3	775,7	699,4	744,7
Weitere Maßnahmen	63,0	299,2	901,9	1.418,3	1.517,5
Andere Sektoren	693,6	1.115,5	1.753,2	1.982,7	2.211,0
Offensivmaßnahmen	612,5	1.561,9	1.795,3	1.811,4	1.826,3
Wirtschaft & Arbeit	476,5	976,5	1.206,5	1.206,5	1.206,5
Gesundheit & Soziales	16,0	235,4	253,8	269,9	284,8
Bildung & Integration	120,0	350,0	335,0	335,0	335,0
Netto-Konsolidierung	6.384,7	8.735,8	11.184,3	13.074,3	14.649,0

Im **administrativen Bundeshaushalt** wird das Defizit 2025 und 2026 bei rd. 18 Mrd. € stabilisiert und anschließend auf rd. 15 Mrd. € 2028 und 2029 rückgeführt.

In Mio. €	v. Erfolg	→	BVA-E	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	120.687,3	+2.546,1	123.233,4	+2.618,4	125.851,8	126.440,6	127.792,4	130.480,5
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>			+2.546,1 +2,1%		+2.618,4 +2,1%	+588,8 +0,5%	+1.351,8 +1,1%	+2.688,1 +2,1%
Pensionen (UG 22, UG 23)	30.014,7	+2.860,1	32.874,7	+1.299,7	34.174,4	35.369,7	36.758,6	38.330,8
Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (UG 43)	4.884,3	-2.691,2	2.193,1	-823,2	1.370,0	939,3	1.016,0	899,5
Bildung, Wissen. & Forsch. (UG 30-31, UG 33-34)	18.906,6	+1.217,8	20.124,4	+587,4	20.711,8	20.577,8	20.614,3	20.870,9
Finanzierungskosten (UG 58)	7.365,1	+1.018,9	8.384,0	+528,2	8.912,3	9.373,0	9.357,1	9.940,6
Mobilität (UG 41)	5.356,9	+672,6	6.029,5	+562,4	6.591,9	6.791,9	7.003,5	7.322,0
Sonstiges	54.159,6	-532,0	53.627,6	+463,8	54.091,5	53.388,8	53.042,8	53.116,6
Einzahlungen	101.567,9	+3.533,2	105.101,1	+2.468,9	107.569,9	110.601,8	112.877,1	115.414,5
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>			+3.533,2 +3,5%		+2.468,9 +2,3%	+3.031,9 +2,8%	+2.275,3 +2,1%	+2.537,4 +2,2%
UG 16 Öffentliche Abgaben	70.016,5	+1.745,9	71.762,4	+2.560,9	74.323,4	77.163,5	78.821,1	81.318,4
<i>Öffentliche Abgaben - Brutto</i>	<i>114.062,1</i>	<i>+3.335,9</i>	<i>117.398,0</i>	<i>+4.746,0</i>	<i>122.144,0</i>	<i>127.035,0</i>	<i>130.363,0</i>	<i>134.611,0</i>
<i>Abüberweisungen</i>	<i>-44.252,3</i>	<i>-1.383,3</i>	<i>-45.635,6</i>	<i>-2.185,1</i>	<i>-47.820,6</i>	<i>-49.871,5</i>	<i>-51.542,0</i>	<i>-53.292,6</i>
UG 20 Arbeit	9.803,9	+60,9	9.864,9	+592,0	10.456,9	10.651,7	10.915,2	11.171,3
<i>AIV-Beiträge</i>	<i>9.372,7</i>	<i>+319,2</i>	<i>9.692,0</i>	<i>+298,6</i>	<i>9.990,6</i>			
UG 25 Familie und Jugend	8.903,3	+54,4	8.957,8	+523,7	9.481,4	9.916,4	10.256,8	10.584,0
<i>Beiträge zum FLAF</i>	<i>8.540,9</i>	<i>+239,8</i>	<i>8.780,7</i>	<i>+254,4</i>	<i>9.035,1</i>			
Sonstiges	12.844,1	+1.671,9	14.516,0	-1.207,8	13.308,3	12.870,3	12.884,1	12.340,8
Nettofinanzierungssaldo	-19.119,4	+987,0	-18.132,4	-149,5	-18.281,9	-15.838,7	-14.915,3	-15.066,0

Inhalt

Kurzfassung	3
1. Herausforderungen, Ziele und Schwerpunkte	9
1.1. Das Sanierungspaket der Bundesregierung	19
1.2. Offensivmaßnahmen	46
1.3. Auswirkungen der Maßnahmen auf die einzelnen Sektoren	60
1.4. Auswirkungen der Maßnahmen auf den Bundeshaushalt	64
2. Gesamtstaatliche Entwicklung	67
2.1. Gesamtstaatliche Prognose 2025 bis 2029	68
2.2. Einhaltung des Nettoausgabenwachstums	73
2.3. Europäische und nationale Fiskalregeln	75
3. Wirtschaftliches und fiskalisches Umfeld	79
3.1. Wirtschaftliche Entwicklung in Österreich	79
3.2. Internationale budgetäre Entwicklungen	83
4. BVA-E 2025 und BFRG 2025-2028 / BVA-E 2026 und BFRG 2026-2029	87
4.1. Einzahlungen im Bundesfinanzrahmen bis 2029	94
4.2. Gliederung nach Rubriken und Untergliederungen	102
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	108
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	148
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	169
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	182
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	204
4.3. Ökonomische Gliederung der Auszahlungen	209
4.4. Ökonomische Gliederung der Einzahlungen	217
4.5. Vergleich BFG 2025 und BFRG 2025 sowie BFG 2026 und BFRG 2026	219
4.6. Variable Auszahlungsbereiche	222
4.7. Grundzüge des Personalplans	225
4.8. Überblick über zusätzliche Unterlagen zum Budget	227
5. Fiskalische Risiken	229
5.1. Zinsen	229
5.2. Klima- und Umweltschutz	232
5.3. Plausibilitätsprüfungen im Rahmen der DSA	233
5.4. Haftungen	235
5.5. Internationale Finanzinstitutionen	237
5.6. Verstaatlichte Banken	239
Tabellenanhang: Ausführliche Tabellen zum BVA-E und BFRG	241

Übersichten	245
Tabellenverzeichnis	259
Abbildungsverzeichnis.....	261
Abkürzungen.....	262
Impressum	263

Notwendige Konsolidierung in einem angespannten Umfeld

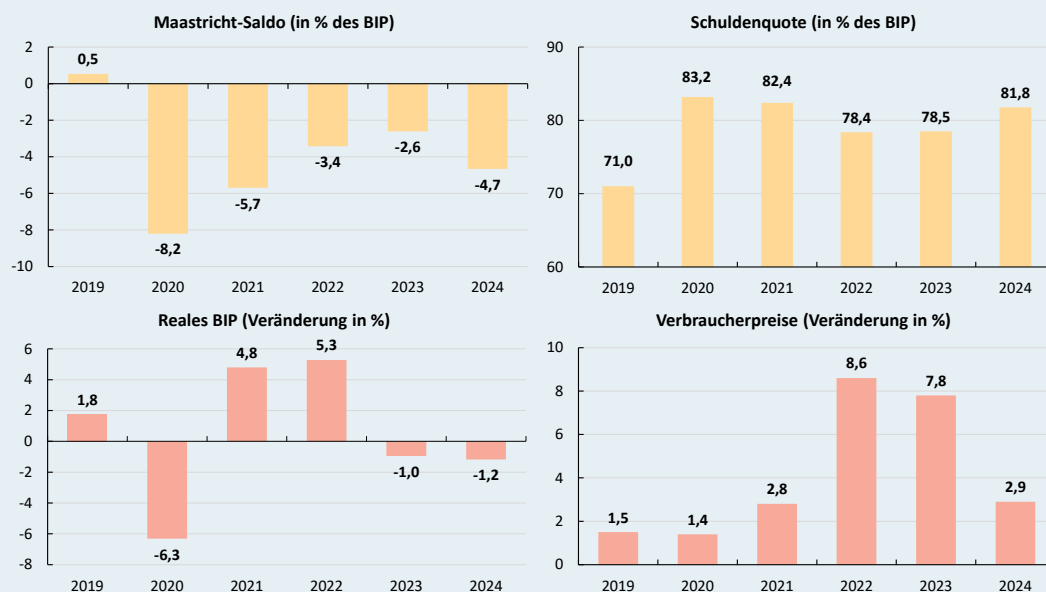
Die letzten Jahre waren durch eine Abfolge globaler Krisen geprägt. Die COVID-19-Pandemie, der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit einhergehende Energie- und Inflationskrise haben auch vor Österreich nicht Halt gemacht.

Die wirtschaftliche Lage ist weiterhin angespannt. Österreich droht 2025 das dritte Rezessionsjahr in Folge. Eine ausgeprägte wirtschafts- und geopolitische Unsicherheit hemmen das Konsumentenvertrauen und die Investitionsbereitschaft. Die hohe Inflation der vergangenen Jahre stellt Österreichs Wettbewerbsfähigkeit vor Herausforderungen.

Die negative wirtschaftliche Entwicklung, umfassende Krisenhilfen und permanent wirkende Entlastungsmaßnahmen belasten das Budget massiv.

Das Maastricht-Defizit betrug 2024 4,7% des BIP und die Schuldenquote stieg auf 81,8% des BIP. Damit wurden die Maastricht-Vorgaben deutlich verfehlt.

Daher bekennt sich die neue Bundesregierung zu einer umfassenden Budgetsanierung und einer nachhaltigen Budgetpolitik.



1. Herausforderungen, Ziele und Schwerpunkte

Die Bundesregierung leitet mit den Budgets 2025/2026 und dem Bundesfinanzrahmen bis 2029 die Sanierung der Staatsfinanzen ein und schafft in einem schwierigen Umfeld die budgetäre Trendwende.

Auf gesamtstaatlicher Ebene werden **6,4 Mrd. € 2025** und **8,7 Mrd. € 2026 konsolidiert**. Damit wird das **Maastricht-Defizit 2025 auf 4,5%** und **2026 auf 4,2%** des BIP gesenkt. Ohne Sanierung wäre das Defizit 2025 auf 5,8% des BIP und 2026 auf 5,9% des BIP gestiegen.

Im Jahr 2028 wird das Maastricht-Defizit mit 2,98% des BIP wieder knapp unter 3,0% des BIP rückgeführt. Die Schuldenquote wird mittelfristig stabilisiert.

Tabelle 1: Budgetpfad 2025-2029 im Überblick

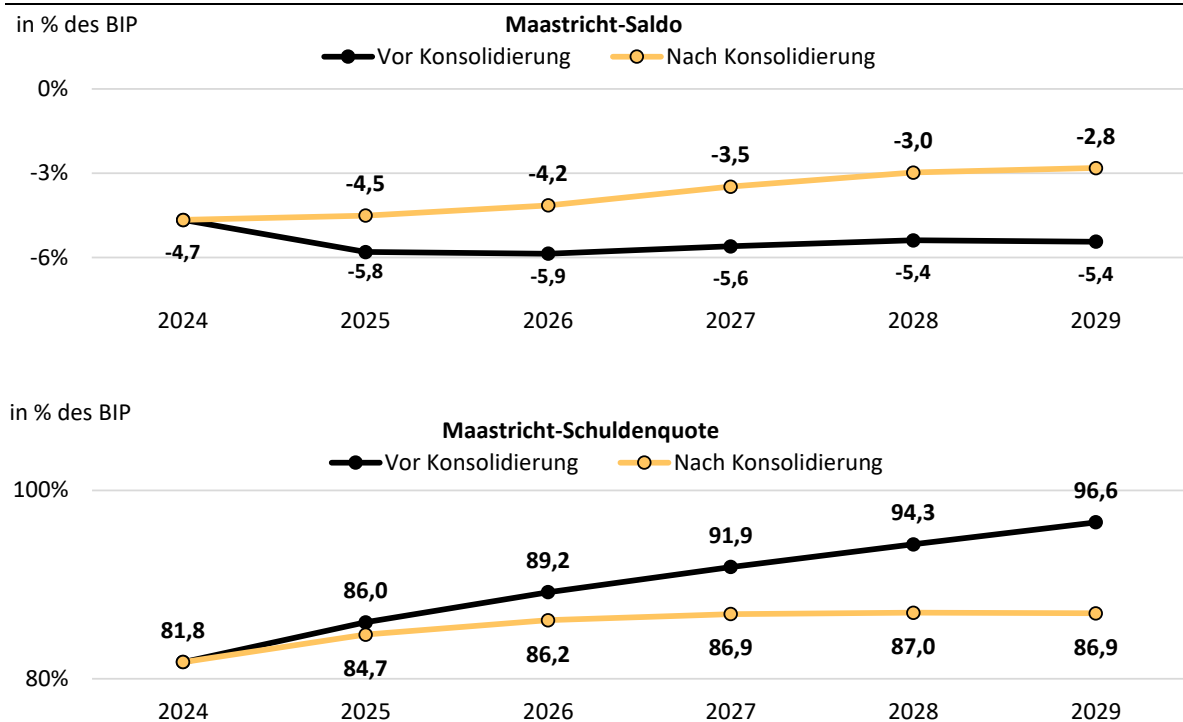
Administrativer Bundeshaushalt In Mrd. €	v. Erfolg	→	BVA-E	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen			
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029	
Auszahlungen	120,7	+2,5	123,2	+2,6	125,9	126,4	127,8	130,5	
Einzahlungen	101,6	+3,5	105,1	+2,5	107,6	110,6	112,9	115,4	
Nettofinanzierungssaldo	-19,1	+1,0	-18,1	-0,1	-18,3	-15,8	-14,9	-15,1	

Gesamtstaat gem. ESG 2010 In % des BIP	STAT	→	Prognose - Mai 2025					
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Maastricht-Saldo	-4,7	+0,2	-4,5	+0,4	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8
Maastricht-Schuldenquote	81,8	+2,9	84,7	+1,5	86,2	86,9	87,0	86,9

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen Veränd. in %	STAT	→	Prognose - März 2025					
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
BIP-Wachstum real	-1,2	+0,9	-0,3	+1,5	+1,2	+1,3	+1,2	+1,1
Verbraucherpreise	+2,9	-0,2	+2,7	-0,6	+2,1	+2,0	+2,0	+2,0

Quelle: BMF, Statistik Austria, WIFO Konjunkturprognose März 2025

Die Sanierung der Staatsfinanzen ist eine gemeinsame Kraftanstrengung zu der alle einen gerechten Teil beitragen. Die Bundesregierung legt bei der Sanierung der Staatsfinanzen vor allem Wert auf wachstums- und beschäftigungsschonende, sozial verträgliche und ausgewogene Maßnahmen. In diesem Sinne wird ein Mix aus Einsparungen, steuerlichen Maßnahmen, langfristigen Reformen und Effizienzsteigerungen umgesetzt.

Abbildung 1: Effekt der Budgetsanierung auf Maastricht-Saldo und Schuldenquote¹

Angesichts der herausfordernden wirtschaftlichen Lage setzt die Bundesregierung auch gezielt standortpolitische Akzente, investiert in den Arbeitsmarkt sowie in die Zukunft und Bildung junger Menschen in Österreich.

Budgetstrategie

Die Vorlage der Budgets 2025 und 2026 schafft Klarheit über die Ausgestaltung der Budgetsanierung. Mit der Budgetsanierung gewinnt Österreich budgetpolitischen Spielraum für Zukunftsinvestitionen in Bildung, Wirtschaftsstandort, Klimaschutz, Forschung und sozialer Sicherheit zurück, der immer mehr durch Ausgaben für Zinsen eingeschränkt wird. So sichert die Bundesregierung die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen und das Ansehen Österreichs auf den Kapitalmärkten.

Die Rückkehr zur fiskalpolitischen Stabilität erfolgt mit Bedacht und unter steter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung und der Lage am Arbeitsmarkt. Die Kaufkraft der privaten Haushalte, die soziale Lage und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wurden bei der Konzeption des Sanierungspakets beachtet. So wird in

¹ In der Berechnung des Maastricht-Saldos vor Konsolidierung wurde lediglich die Netto-Konsolidierung berücksichtigt (keine Konjunktur- oder Zinseffekte).

einem volatilen und unsicheren wirtschafts- und geopolitischen Umfeld wieder Vertrauen aufgebaut.

Es wird erwartet, dass die Europäische Kommission im Juli 2025 die Eröffnung eines Verfahrens wegen übermäßigen Defizits empfehlen wird, weil in zwei Jahren in Folge die 3%-Defizit-Grenze überschritten wird. Die Ausgestaltung der Budgetpolitik bleibt aber weiterhin vollständig in den Händen der österreichischen Bundesregierung. Entsprechend der aktuellen Budgetplanung wird das Defizit 2028 wieder knapp unter 3% des BIP liegen.

Budgetsanierung und Offensivmaßnahmen

Tabelle 2: Budgetsanierung und Offensivmaßnahmen

In Mio. €, Saldeneffekt	2025	2026	2027	2028	2029
Sanierung (Saldeneffekt)	6.997,2	10.297,7	12.979,6	14.885,7	16.475,3
Steuerliche Maßnahmen	1.043,5	2.203,8	2.290,8	2.722,8	3.170,8
Einsparungen Ressorts	1.109,4	1.303,3	1.503,4	1.807,0	2.006,1
Abschaffung Klimabonus	1.964,5	1.973,6	1.983,5	1.983,5	1.983,5
Kürzung Förderungen	1.299,0	1.283,7	1.870,4	1.934,1	2.147,3
Arbeitsmarkt, Älteren Beschäftigung und Pensionen	240,0	1.393,2	1.900,7	2.338,0	2.694,3
Beitrag staatsnahe Betriebe	584,2	725,3	775,7	699,4	744,7
Weitere Maßnahmen	63,0	299,2	901,9	1.418,3	1.517,5
Andere Sektoren	693,6	1.115,5	1.753,2	1.982,7	2.211,0
Offensivmaßnahmen	612,5	1.561,9	1.795,3	1.811,4	1.826,3
Wirtschaft & Arbeit	476,5	976,5	1.206,5	1.206,5	1.206,5
Gesundheit & Soziales	16,0	235,4	253,8	269,9	284,8
Bildung & Integration	120,0	350,0	335,0	335,0	335,0
Netto-Konsolidierung	6.384,7	8.735,8	11.184,3	13.074,3	14.649,0

Die **Netto-Konsolidierung beträgt 2025 6,4 Mrd. € und 2026 8,7 Mrd. €**. Da die im Rahmen des Regierungsprogramms verhandelten und im Rahmen des Budgets 2025/2026 geplanten Offensivmaßnahmen gegenfinanziert sind, beläuft sich das Gesamt-Konsolidierungsvolumen 2025 auf 7,0 Mrd. € und 2026 auf 10,3 Mrd. €.

Die einnahmenseitigen Maßnahmen als Summe der steuerlichen Maßnahmen, der Beiträge staatsnaher Unternehmen und der zusätzlichen Beiträge in der Sozialversicherung belaufen sich auf 2,0 Mrd. € 2025 und 3,6 Mrd. € 2026 und erbringen somit einen Sanierungsbeitrag von knapp 30% 2025 und 35% 2026 (siehe Tabelle 6 auf S.19).

Die ausgabenseitigen Maßnahmen als Summe der Verwaltungseinsparungen, der gezielten Einsparungen bei Förderungen sowie der strukturellen Reformen belaufen sich auf 5,0 Mrd. € 2025 und 6,7 Mrd. € 2026 und erbringen somit einen Sanierungsbeitrag von rund 70% 2025 und 65% 2026.

Um dieses **Konsolidierungsvolumen** zu schaffen, werden in diesen beiden Jahren vor allem schnell umsetzbare Maßnahmen ergriffen. In der mittleren Frist entfalten dann strukturelle Reformen ihre Wirkung:

- **Steuerliche Maßnahmen**, die dem Aspekt der ausgewogenen und fairen Verteilung des Konsolidierungsbeitrags folgen, erbringen Mehreinnahmen iHv. 1,0 Mrd. € 2025 und 2,2 Mrd. € 2026.
- Durch **Einsparungen der Ressorts** wird ein Konsolidierungsvolumen von 1,1 Mrd. € im Jahr 2025 und 1,3 Mrd. € im Jahr 2026 erbracht.
- Die **Abschaffung des Klimabonus** spart pro Jahr knapp 2,0 Mrd. € ein.
- **Kürzungen bei Förderungen**, die in der vergangenen Legislaturperiode stark gestiegen sind, bewirken Einsparungen von jeweils 1,3 Mrd. € 2025 und 2026.
- **Strukturelle Reformen am Arbeitsmarkt und im Pensionsbereich sowie Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern** bewirken 2025 einen Sanierungseffekt von 0,2 Mrd. € und 2026 von 1,4 Mrd. €. Die Wirkung dieser Reformen nimmt kontinuierlich zu und führt 2029 zu Konsolidierungen iHv. 2,7 Mrd. €, wobei 1,9 Mrd. € auf den Pensionsbereich entfallen.
- Auch **staatsnahe Betriebe** tragen zur gesamtstaatlichen Konsolidierung mit 0,6 Mrd. € 2025 und 0,7 Mrd. € 2026 bei.
- Verschiedene **weitere Maßnahmen** resultieren in Einsparungen iHv. 0,1 Mrd. € 2025 und 0,3 Mrd. € 2026.
- **Einsparungen des Landes-, Gemeinde- und SV-Sektors** belaufen sich 2025 auf 0,7 Mrd. € und 2026 auf 1,1 Mrd. €. Darunter fallen eigenständige Konsolidierungsanstrengungen sowie positive Effekte der Maßnahmen der Bundesregierung auf die anderen Sektoren.

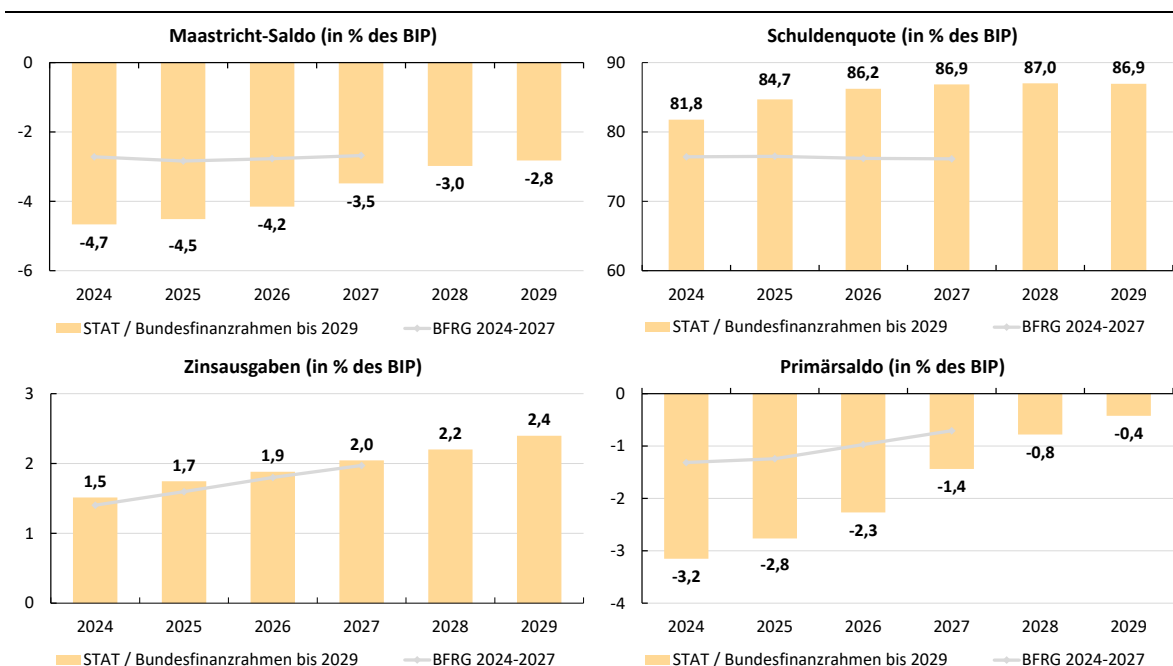
Die **Bundesregierung investiert 2025 0,6 Mrd. € und 2026 1,6 Mrd. €**, um die Konjunktur und den Standort zu stärken sowie den akuten Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft & Arbeit, Gesundheit & Soziales, nachhaltige Lebensgrundlagen sowie Bildung und auch der Integration konsequent zu begegnen:

- Um die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt angesichts der anhaltenden konjunkturellen und strukturellen Herausforderungen gezielt zu unterstützen, werden **Offensivmaßnahmen im Bereich Arbeit & Wirtschaft iHv. 0,5 Mrd. € 2025 und 1,0 Mrd. € 2026** gesetzt. Darunter fallen ua. eine Erhöhung des Arbeitsmarkt-Förderbudgets des AMS, ein „Arbeiten im Alter“-Modell, die Weiterbildungszeit, die Aktion 55Plus, ein Standortpaket sowie steuerliche Erleichterungen.

- Im Bereich **Gesundheit & Soziales** sind **in Summe 2025 und 2026 Offensivmaßnahmen** mit einem Volumen von **0,3 Mrd. €** vorgesehen. Die Mittel fließen ua. in einen Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung, einen Unterhaltsgarantie-Fonds zur Vermeidung von Frauen- und Kinderarmut, den Ausbau der Therapieangebote zur Stärkung der psychosozialen Versorgung insbesondere junger Menschen, die Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel, das Einfrieren der Rezeptgebühr sowie die Einführung einer Arzneimittelobergrenze, um hohe Medikamentenkosten bei geringen Einkommen effektiv abzufedern.
- Für **Offensivmaßnahmen** im Bereich **Bildung & Integration** stellt die Bundesregierung **0,1 Mrd. € 2025** und **0,4 Mrd. € 2026** bereit. Die Mittel stehen im Jahr 2025 ua. für den Ausbau der Deutschförderung im Rahmen einer Deutschoffensive, den Gewaltschutz an Schulen und einen Chancenbonus für Schulen mit größeren sozialen Herausforderungen zur Verfügung. Ab 2026 führt die Bundesregierung ein verpflichtendes zweites Kindergartenjahr ein, setzt das Projekt „gesunde kostenlose Jause“ im Kindergarten um und bietet jungen Menschen mit dem „Meine-Zeitungs-Abo“ einen kostenlosen Zugang zu unabhängigem Journalismus.

Gesamtstaatliche Entwicklung

Abbildung 2: Entwicklung gesamtstaatlicher Eckwerte



Der gesamtstaatliche **Maastricht-Saldo** verbessert sich durch die Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung ausgehend von -4,7% des BIP 2024

auf **-4,5% des BIP 2025** und **-4,2% des BIP 2026**. Bis 2028 wird das Maastricht-Defizit knapp unter 3,0% des BIP zurückgeführt und liegt 2029 bei -2,8% des BIP.

Die **Staatsausgabenquote** erreicht 2025 mit 56,8% des BIP einen Höhepunkt und sinkt fortan leicht auf 55,0% des BIP 2029. Dem relativen Rückgang in manchen Ausgabenbereichen wirkt ua. ein Anstieg der **Zinsausgaben** ausgehend von 1,5% des BIP 2024 auf 2,4% des BIP 2029 entgegen. Dies zeigt sich in der Entwicklung des **Primärsaldos**, der sich von -3,2% des BIP 2024 stetig auf -0,4% des BIP 2029 verbessert. **Hier zeigt sich der Effekt der Sanierungsmaßnahmen der Bundesregierung.**

Tabelle 3: Gesamtstaatliche Eckwerte

Gesamtstaat gem. ESVG 2010 In % des BIP	STAT	STAT	Prognose				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Staatsausgaben	52,7	56,3	56,8	56,6	55,8	55,3	55,0
Zinsen	1,2	1,5	1,7	1,9	2,0	2,2	2,4
Staatseinnahmen	50,1	51,6	52,2	52,4	52,4	52,3	52,2
Steuern und Abgaben	43,1	44,5	45,3	45,5	45,5	45,5	45,4
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	-2,6	-4,7	-4,5	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8
Veränderung zum Vorjahr		-2,0	+0,2	+0,4	+0,7	+0,5	+0,2
Bundessektor	-1,9	-3,5	-3,5	-3,5	-3,2	-2,8	-2,7
Landes- und Gemeindesektor	-0,6	-1,0	-1,0	-0,7	-0,4	-0,3	-0,2
Sozialversicherungssektor	-0,1	-0,2	-0,0	+0,0	+0,0	+0,1	+0,1
Primärsaldo	-1,4	-3,2	-2,8	-2,3	-1,4	-0,8	-0,4
Maastricht-Schuldenquote (Gesamtstaat)	78,5	81,8	84,7	86,2	86,9	87,0	86,9
Veränderung zum Vorjahr		+3,3	+2,9	+1,5	+0,6	+0,1	-0,1

Die **Staatseinnahmenquote** bleibt über den gesamten Zeitraum stabil um rd. 52% des BIP. Die **Steuer- und Abgabenquote** (nationaler Indikator) schwankt zwischen 2025 und 2029 um rund 45,5% des BIP.

Der Anstieg der **Schuldenquote** kann durch die Budgetsanierung stabilisiert werden. **2025** wird eine Schuldenquote von **84,7% des BIP** prognostiziert, **2026** von **86,2%**. Bis 2028 erfolgt nur noch ein leichter Anstieg auf 87,0%. 2029 sinkt die Schuldenquote dann erstmals wieder. Ohne Sanierungspaket der Bundesregierung würde Schuldenquote bis 2029 auf fast 100% steigen (ohne Berücksichtigung von potenziell steigenden Risikoprämien).

Bundeshaushalt

Im Finanzierungshaushalt des Bundes sind ausschließlich die Zahlungsströme des Bundes (Kerneinheit) dargestellt. Der Finanzierungssaldo des Bundes unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo des Gesamtstaats, weil dort auch die Defizite der anderen Sektoren, deren ausgliederte Einheiten und der ausgliederten Einheiten des Bundes

berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden in der ESVG-Rechnung rein finanzielle Transaktionen wie zB. Kreditvergaben nicht berücksichtigt und die Transaktionen grundsätzlich periodengerecht dargestellt.

Nettofinanzierungssaldo: Das administrative Defizit des Bundes im **BVA-E 2025** beträgt **18,1 Mrd. €** und verringert sich somit um 1,0 Mrd. € gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024. Gemäß **BVA-E 2026** verschlechtert sich das Nettofinanzierungsdefizit 2026 leicht auf **18,3 Mrd. €**, ehe es gemäß dem Plan des Bundesfinanzrahmen 2027 und 2028 auf 15,8 Mrd. € bzw. 14,9 Mrd. € sinkt.

Der Anstieg des Defizits von 2025 auf 2026 ist insbesondere auf den Sondereffekt der RRF-Nachzahlung iHv. 1,7 Mrd. € 2025 zurückzuführen, der im Maastricht-Defizit nicht berücksichtigt wird, jedoch Schuldenstands-senkend wirkt.

Tabelle 4: BVA-E 2025, BVA-E 2026 und Bundesfinanzrahmen bis 2029 im Überblick

In Mio. €	v. Erfolg 2024	→ Δ 24/25	BVA-E 2025	→ Δ 25/26	BVA-E 2026	Bundesfinanzrahmen		
						2027	2028	2029
Auszahlungen	120.687,3	+2.546,1	123.233,4	+2.618,4	125.851,8	126.440,6	127.792,4	130.480,5
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>			+2.546,1 +2,1%		+2.618,4 +2,1%	+588,8 +0,5%	+1.351,8 +1,1%	+2.688,1 +2,1%
Pensionen (UG 22, UG 23)	30.014,7	+2.860,1	32.874,7	+1.299,7	34.174,4	35.369,7	36.758,6	38.330,8
Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (UG 43)	4.884,3	-2.691,2	2.193,1	-823,2	1.370,0	939,3	1.016,0	899,5
Bildung, Wissen. & Forsch. (UG 30-31, UG 33-34)	18.906,6	+1.217,8	20.124,4	+587,4	20.711,8	20.577,8	20.614,3	20.870,9
Finanzierungskosten (UG 58)	7.365,1	+1.018,9	8.384,0	+528,2	8.912,3	9.373,0	9.357,1	9.940,6
Mobilität (UG 41)	5.356,9	+672,6	6.029,5	+562,4	6.591,9	6.791,9	7.003,5	7.322,0
Sonstiges	54.159,6	-532,0	53.627,6	+463,8	54.091,5	53.388,8	53.042,8	53.116,6
Einzahlungen	101.567,9	+3.533,2	105.101,1	+2.468,9	107.569,9	110.601,8	112.877,1	115.414,5
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>			+3.533,2 +3,5%		+2.468,9 +2,3%	+3.031,9 +2,8%	+2.275,3 +2,1%	+2.537,4 +2,2%
UG 16 Öffentliche Abgaben	70.016,5	+1.745,9	71.762,4	+2.560,9	74.323,4	77.163,5	78.821,1	81.318,4
<i>Öffentliche Abgaben - Brutto</i>	<i>114.062,1</i>	<i>+3.335,9</i>	<i>117.398,0</i>	<i>+4.746,0</i>	<i>122.144,0</i>	<i>127.035,0</i>	<i>130.363,0</i>	<i>134.611,0</i>
<i>Abüberweisungen</i>	<i>-44.252,3</i>	<i>-1.383,3</i>	<i>-45.635,6</i>	<i>-2.185,1</i>	<i>-47.820,6</i>	<i>-49.871,5</i>	<i>-51.542,0</i>	<i>-53.292,6</i>
UG 20 Arbeit	9.803,9	+60,9	9.864,9	+592,0	10.456,9	10.651,7	10.915,2	11.171,3
<i>AIV-Beiträge</i>	<i>9.372,7</i>	<i>+319,2</i>	<i>9.692,0</i>	<i>+298,6</i>	<i>9.990,6</i>			
UG 25 Familie und Jugend	8.903,3	+54,4	8.957,8	+523,7	9.481,4	9.916,4	10.256,8	10.584,0
<i>Beiträge zum FLAF</i>	<i>8.540,9</i>	<i>+239,8</i>	<i>8.780,7</i>	<i>+254,4</i>	<i>9.035,1</i>			
Sonstiges	12.844,1	+1.671,9	14.516,0	-1.207,8	13.308,3	12.870,3	12.884,1	12.340,8
Nettofinanzierungssaldo	-19.119,4	+987,0	-18.132,4	-149,5	-18.281,9	-15.838,7	-14.915,3	-15.066,0

Auszahlungen: Der **BVA-E 2025** sieht insgesamt Auszahlungen iHv. **123,2 Mrd. €** vor. Dies entspricht einer Steigerung von 2,5 Mrd. € bzw. 2,1% gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024. Im **BVA-E 2026** belaufen sich die Auszahlungen auf **125,9 Mrd. €**. Das ist im Vergleich zum BVA-E 2025 ein Anstieg um 2,6 Mrd. € bzw. 2,1%.

Im BVA-E 2025 kommt es im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 in folgenden Bereichen zu **Mehrauszahlungen**:

- Auszahlungen für Pensionen: +2,9 Mrd. € | UG 22 & UG 23 inkl. Pflegegeld
- Bildung, Wissenschaft und Forschung: +1,2 Mrd. € | UG 30, UG 31, UG 33 & UG 34
- Finanzierungskosten: +1,0 Mrd. € | UG 58
- Mobilität: +0,7 Mrd. € | UG 41

Der Anstieg der Auszahlungen im BVA-E 2026 gegenüber dem BVA-E 2025 ist im Wesentlichen auf die gleichen Bereiche zurückzuführen:

- Auszahlungen für Pensionen: +1,3 Mrd. € | UG 22 & UG 23 inkl. Pflegegeld
- Bildung, Wissenschaft und Forschung: +0,6 Mrd. € | UG 30, UG 31, UG 33 & UG 34
- Mobilität: +0,6 Mrd. € | UG 41
- Finanzierungskosten: +0,5 Mrd. € | UG 58

In beiden Jahren haben die **Sanierungsmaßnahmen** der Bundesregierung einen stark dämpfenden Effekt auf die Auszahlungen. Ohne diese Maßnahmen wären die Auszahlungen im Jahr 2025 um 4,4 Mrd. € und 2026 um 5,8 Mrd. € höher ausgefallen (siehe Abschnitt 1.4 auf S. 64). Im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 werden diese Einsparungen aber durch Mehrauszahlungen, aufgrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen, der Entwicklung der Finanzierungskosten und der budgetären Auswirkungen von diskretionären Maßnahmen des letzten Jahres, überdeckt.

Auf UG-Ebene zeigt sich die Konsolidierung infolge der Abschaffung des Klimabonus und Anpassungen bei den Umweltförderungen vor allem in der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft: -2,7 Mrd. € BVA-E 2025 im Vergleich zum vorläufiger Erfolg 2024 und -0,8 Mrd. € BVA-E 2026 vs. BVA-E 2025, wobei hier der Rückgang im BVA-E 2025 auch auf die Verschiebungen infolge der BMG-Novelle zurückzuführen ist.

Im **BFG 2025** sind insgesamt **1,1 Mrd. € an Ermächtigungen** vorgesehen, im **BFG 2026** belaufen sich die Ermächtigungen auf **1,0 Mrd. €**. Ein Gesamtüberblick über die Ermächtigungen wird in Abschnitt 4.5 auf S. 219 geboten, zudem sind die Ermächtigungen im Abschnitt 4.2 auf UG-Ebene ausgewiesen.

Gemäß **BFRG 2026-2029** steigt die **Auszahlungsobergrenze** bis **2029** auf **130,5 Mrd. €** an. Im Vergleich zu den Auszahlungen 2024 entspricht das einer Gesamtsteigerung von 9,8 Mrd. € oder 8,1%. In den Jahren 2025 bis 2029 ist die Auszahlungsdynamik mit durchschnittlich +1,6% pro Jahr unter der erwarteten durchschnittlichen Inflationsrate (+2,2%, VPI) und unter dem prognostizierten nominellen BIP-Wachstum (+3,0%).

Einzahlungen: Die Einzahlungen steigen im **BVA-E 2025** gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 3,5 Mrd. € bzw. 3,5% auf **105,1 Mrd. €**. Im **BVA-E 2026** betragen die Einzahlungen **107,6 Mrd. €**, was einem Anstieg von 2,5 Mrd. € bzw. 2,3% gegenüber dem BVA-E 2025 entspricht.

In den Entwürfen zum Bundesvoranschlag sind steuerliche Budgetsanierungsmaßnahmen iHv. 0,9 Mrd. € 2025 und 1,7 Mrd. € 2026 berücksichtigt (bei Betrachtung der Nettoabgaben). Neben den steuerlichen Maßnahmen im Rahmen der Konsolidierung wird das Abgabenaufkommen vor allem von der konjunkturellen Entwicklung geprägt.

Insgesamt steigen die Einzahlungen in der **UG 16 Öffentliche Abgaben** im **BVA-E 2025** gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 1,7 Mrd. € auf **71,8 Mrd. €**, wobei die Öffentlichen Bruttoabgaben (inkl. NEHG, exkl. Guthaben der Steuerpflichtigen) um 3,3 Mrd. € und die Abüberweisungen um 1,4 Mrd. € (davon 0,7 Mrd. € Ertragsanteile an Länder und Gemeinden) zunehmen. Im **BVA-E 2026** belaufen sich die Einzahlungen in die UG 16 auf **74,3 Mrd. €** und wachsen damit um 2,6 Mrd. € im Vergleich zum BVA-E 2025. Dabei steigen die Bruttoabgaben um 4,7 Mrd. € und die Abüberweisungen um 2,2 Mrd. € (davon 1,2 Mrd. € Ertragsanteile an Länder und Gemeinden). Durch die Sanierungsmaßnahmen der Bundesregierung steigen die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden um rd. 150 Mio. € 2025 und rd. 525 Mio. € 2026.

Die aktuelle konjunkturelle Lage spiegelt sich in der Entwicklung der Einzahlungen in der UG 20 Arbeit (va. ALV-Beiträge) und der UG 25 Familie und Jugend (va. DGB zum FLAF) wider. In der UG 20 steigen die ALV-Beiträge im BVA-E 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 0,3 Mrd. € und in der UG 25 die DGB zum FLAF um 0,2 Mrd. €. Im Vergleich zum BVA-E 2025 steigen die ALV-Beiträge im BVA-E 2026 um 0,3 Mrd. € und die DGB zum FLAF um 0,2 Mrd. €. In beiden Jahren basiert die Entwicklung auf der prognostizierten Lohn- und Beschäftigungsentwicklung.

Bis zum Jahr **2029** wird im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 ein Anstieg der Einzahlungen um 13,8 Mrd. € bzw. 13,6% auf **115,4 Mrd. €** prognostiziert. Die Öffentlichen Abgaben Brutto in der UG 16 steigen auf 134,6 Mrd. € im Jahr 2029, was einer Steigerung von 20,5 Mrd. € oder 18,0% gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 entspricht.

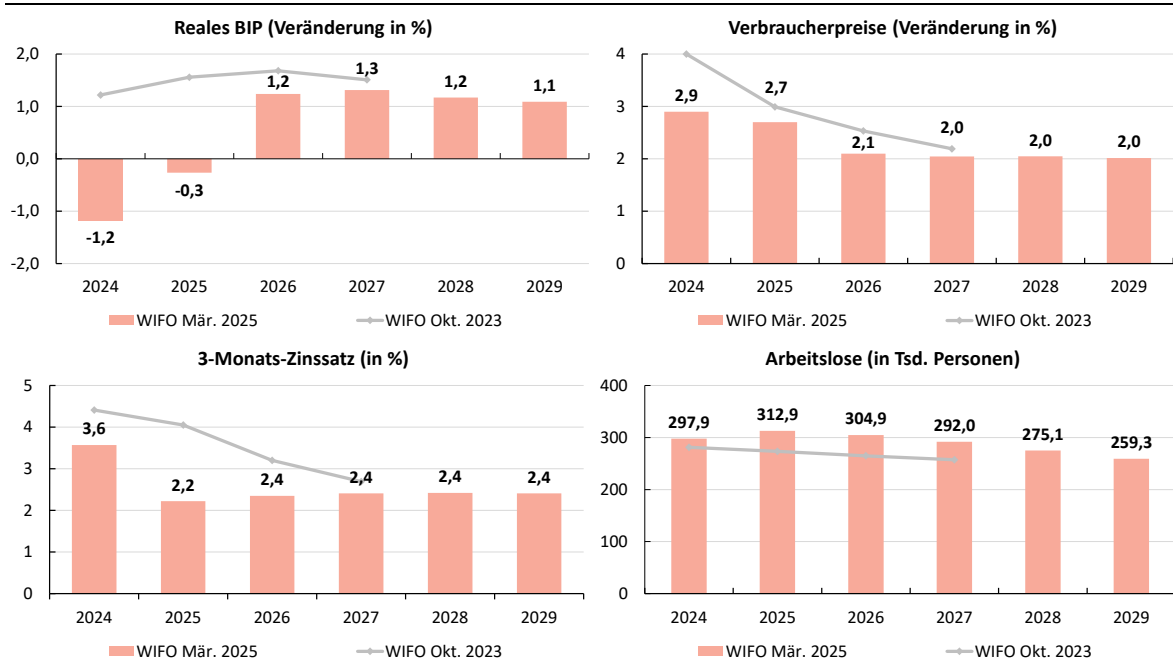
Eine Darstellung deutlicher Veränderungen bei den Aus- und Einzahlungen im BVA-E 2025 und BVA-E 2026 nach Untergliederungen wird in Kapitel 4 geboten.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die ursprünglich schon 2024 erhoffte konjunkturelle Erholung in Österreich ist ausgeblieben. Der private Konsum entwickelte sich nur verhalten, die Industrieproduktion war 2024 deutlich rückläufig. Die Aussichten für 2025 sind getrübt, die Stimmung ist insbesondere unter Industrieunternehmen vor dem Hintergrund der US-Zollpolitik unter der Administration Trump weiterhin angespannt.

Positive Signale kommen aus der Baubranche, gestützt von der im letzten Jahr beschlossenen Wohnbauoffensive, einem niedrigeren Zinsniveau und der Lockerung der Kreditrichtlinien sollte die Talsohle durchschritten sein. Auch vom Tourismus sollte 2025 ein positiver Wachstumsbeitrag kommen. Die in den letzten Jahren stark gestiegene Sparquote impliziert, dass die Voraussetzungen für ein Wachstum der privaten Konsumausgaben trotz des Konsolidierungspakets grundsätzlich gegeben sind.

Abbildung 3: Überblick Wirtschaftliche Rahmenbedingungen



Insgesamt erwartet das WIFO in seiner Konjunkturprognose von Ende März 2025 einen weiteren Rückgang des **realen BIP** um 0,3% im Jahr 2025. Die in der zweiten Jahreshälfte 2025 unterstellte Konjunkturaufhellung reicht nicht aus, um auf Gesamtjahressicht ein positives Wachstum zu erzielen. Hinzu kommt, dass die Auswirkungen der US-Zollpolitik bei der aktuellen WIFO-Konjunkturprognose noch nicht eingerechnet wurden. Erst 2026 soll die österreichische Wirtschaft mit 1,2% in die Wachstumszone zurückkehren. Insgesamt sind die Wachstumsaussichten bis 2029 moderat positiv.

Tabelle 5: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen – Hauptindikatoren

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	STAT	→ 2024	Δ 24/25	Prognose - März 2025					Ø 2025-2029
				2025	2026	2027	2028	2029	
BIP-Wachstum real	Veränd. in %	-1,2	+0,9	-0,3	+1,2	+1,3	+1,2	+1,1	+0,9
Verbraucherpreise	Veränd. in %	+2,9	-0,2	+2,7	+2,1	+2,0	+2,0	+2,0	+2,2
Registrierte Arbeitslose	in Tsd. Pers	297,9	+15,0	312,9	304,9	292,0	275,1	259,3	288,8

Quelle: Statistik Austria, WIFO Konjunkturprognose März 2025

Die **Inflationsrate (VPI)** soll nach 2,9% im Jahr 2024 leicht auf 2,7% 2025 zurückgehen. Vor allem in den ersten Monaten des heurigen Jahres war sie noch deutlich erhöht, ua. aufgrund des Auslaufens verschiedener Energie-Entlastungsmaßnahmen (zB. Auslaufen der Strompreisbremse). Im Jahresverlauf 2025 soll sie aber weiter sinken und folgend ab 2026 im Bereich des EZB-Zielwerts von 2% liegen.

Angesichts der langen Rezession erweist sich der **Arbeitsmarkt** insgesamt betrachtet als vergleichsweise robust. Branchenspezifisch bleibt die Lage vor allem in der Herstellung von Waren und dem Handel herausfordernd. 2025 wird die Arbeitslosigkeit weiter zunehmen und erst ab 2026 kontinuierlich sinken. Gleichzeitig soll jedoch auch die Anzahl der unselbständig aktiv Beschäftigten weiter zunehmen, 2025 um 0,3% und 2026 um 0,8%. Dem steht 2025 ein weiterer Rückgang der Arbeitszeit je Beschäftigten gegenüber, die erst 2026 wieder leicht zulegen soll.

1.1. Das Sanierungspaket der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat ein umfassendes Sanierungspaket geschnürt, das eine gesamtstaatliche Netto-Konsolidierung von 6,4 Mrd. € 2025 und 8,7 Mrd. € 2026 sicherstellt. Bis 2029 steigt das Netto-Konsolidierungsvolumen auf 14,6 Mrd. €.

Tabelle 6: Sanierungsmaßnahmen im Überblick

In Mio. €, Saldeneffekt	2025	2026	2027	2028	2029
Steuerliche Maßnahmen	1.043,5	2.203,8	2.290,8	2.722,8	3.170,8
Einsparungen Ressorts	1.109,4	1.303,3	1.503,4	1.807,0	2.006,1
Abschaffung Klimabonus	1.964,5	1.973,6	1.983,5	1.983,5	1.983,5
Konsolidierung Förderungen	1.299,0	1.283,7	1.870,4	1.934,1	2.147,3
Arbeitsmarkt, Älteren Beschäftigung und Pensionen	240,0	1.393,2	1.900,7	2.338,0	2.694,3
Beitrag staatsnahe Betriebe	584,2	725,3	775,7	699,4	744,7
Weitere Maßnahmen	63,0	299,2	901,9	1.418,3	1.517,5
Andere Sektoren	693,6	1.115,5	1.753,2	1.982,7	2.211,0
Summe Konsolidierung	6.997,2	10.297,7	12.979,6	14.885,7	16.475,3
Ausgaben	4.995,1	6.719,8	9.312,7	10.751,4	11.879,9
Einnahmen	2.002,1	3.577,9	3.666,9	4.134,3	4.595,4

Die gesamte Sanierung ist noch größer, weil alle Offensivmaßnahmen der Bundesregierung durch zusätzliche Sanierungsmaßnahmen gegenfinanziert sind.

Insgesamt beläuft sich die **Sanierung 2025** so auf **7,0 Mrd. €** und **2026** auf **10,3 Mrd. €**.

Von der gesamten Sanierung entfallen 2025 5,0 Mrd. € auf Ausgaben (71,4%) und 2,0 Mrd. € auf Einnahmen (28,6%). 2026 machen Ausgabenkürzungen 6,7 Mrd. € (65,3%) und Mehreinnahmen 3,6 Mrd. € (34,7%) aus.

Steuerliche Maßnahmen

Tabelle 7: Konsolidierung – Steuerliche Maßnahmen

In Mio. €, Saldenwirkung	UG	2025	2026	2027	2028	2029
Budgetsanierungsmaßnahmengesetz I 2025		890,0	1.000,0	630,0	630,0	630,0
Sanierungsbeitrag Energiewirtschaft	16	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
Sanierungsbeitrag Banken (Stabilitätsabgabe)	16	350,0	350,0	50,0	50,0	50,0
Einbeziehung E-Autos in motorbezogene Versicherungssteuer	16	65,0	130,0	130,0	130,0	130,0
Anhebung Wettgebühr	16	50,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Abschaffung USt-Befreiung PV-Anlagen	16	175,0	70,0			
Erhöhung der Tabaksteuer für Zigaretten sowie Tabak zum Erhitzen	16	50,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Verlängerung Spitzensteuersatz	16		50,0	50,0	50,0	50,0
Budgetbegleitgesetz 2025*		76,0	651,0	1.033,0	1.335,0	1.713,0
Aussetzen des letzten Drittels der Inflationsanpassung 2026-2029	16		440,0	800,0	1.100,0	1.475,0
Lückenschluss "Share Deals" in der Grunderwerbsteuer	16	35,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anhebung von Glücksspielabgaben	16	31,0	71,0	73,0	75,0	78,0
Einführung Umwidmungszuschlag iRd. ImmoEst	16	10,0	30,0	50,0	50,0	50,0
Anhebung Stiftungseingangssteuer	16		10,0	10,0	10,0	10,0
Budgetsanierungsmaßnahmengesetz II 2025		67,5	177,8	177,8	177,8	177,8
Nachvalorisierung Bundesgebühren	16	65,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Anhebung Zwischensteuer Privatstiftungen	16		20,0	20,0	20,0	20,0
Anhebung Stiftungssteueräquivalent	16		3,0	3,0	3,0	3,0
Nachvalorisierung Konsulargebühren	16	2,5	4,8	4,8	4,8	4,8
Weitere abgabenrechtliche Maßnahmen		10,0	375,0	450,0	580,0	650,0
Betrugsbekämpfungspaket	16		270,0	330,0	390,0	450,0
Tabaksteuer alternative Erzeugnisse	16		85,0	100,0	100,0	100,0
Modernisierung Glücksspielmonopol	16	10,0	20,0	20,0	90,0	100,0
Summe steuerliche Konsolidierungsmaßnahmen		1.043,5	2.203,8	2.290,8	2.722,8	3.170,8

* Exklusive Aussetzung der Valorisierung des Kinderabsetzbetrages, die gemeinsam mit den auszahlungsseitigen Sozialleistungen unter "Weitere Maßnahmen" dargestellt ist.

Um die Sanierung zu stemmen und sozial ausgewogen zu gestalten, setzt die Bundesregierung auch auf steuerliche Maßnahmen. Diese sind so konzipiert, dass sie einerseits einen Konsolidierungsbeitrag von Gruppen bewirken, die in der Vergangenheit zu den Krisengewinnern gezählt haben, zB. Profiteure von erhöhten Energiepreisen oder Zinsanhebungszyklen. Andererseits werden ua. Steuerlücken geschlossen. In Summe werden damit 2025 Mehreinnahmen von 1,0 Mrd. € und 2026 von 2,2 Mrd. € erzielt.

Im Rahmen des **Budgetsanierungsmaßnahmengesetzes 2025 (BSMG 2025)** wurden bereits am 7.3.2025 vom Nationalrat eine Reihe von abgabenrechtlichen Maßnahmen beschlossen, um die Konsolidierung des Bundeshaushalts einzuleiten. Die Maßnahmen betreffen Anpassungen bei bestehenden Steuern bzw. Gebühren in der UG 16 Öffentliche Abgaben und traten mehrheitlich bereits am 1.4.2025 in Kraft. Insgesamt bewirken die Maßnahmen des BSMG 2025 Mehreinzahlungen von 0,9 Mrd. € im Jahr 2025 und 1,0 Mrd. € im Jahr 2026.

Sanierungsbeitrag der Energiewirtschaft (Verlängerung Energiekrisenbeitrag-Strom und Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger)

UG 16 Öffentliche Abgaben | 200,0 Mio. € 2025 | 200,0 Mio. € 2026

Der Energiekrisenbeitrag-Strom (EKB-S) wurde Ende 2022 eingeführt. Das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKBSG) ist weiter in Kraft, der letzte EKB-S-Erhebungszeitraum endete mit 31.12.2024. Der EKB-S wurde nun befristet auf fünf weitere Erhebungszeiträume erstreckt (April 2025 bis März 2030), wobei diverse Parameter angepasst wurden, um ein entsprechendes Abgabenaufkommen zu generieren.

Ergänzend wurde der Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger (EKB-F) um weitere fünf Erhebungszeiträume verlängert (April bis Dezember 2025, jeweils Jänner bis Dezember 2026 bis 2029).

Insgesamt wird für 2025 (mittels beider Maßnahmen) mit einem Aufkommen von rd. 200 Mio. € gerechnet. Außerdem werden insbesondere die Investitionsabzüge (für den EKB-S bzw. EKB-F) im Rahmen des BBG 2025 angepasst.

Sanierungsbeitrag Banken (Stabilitätsabgabe)

UG 16 Öffentliche Abgaben | 350,0 Mio. € 2025 | 350,0 Mio. € 2026

Da Banken durch den seit 2022 historisch starken Zinsanhebungszyklus der EZB und der asymmetrischen Anpassungen von Kredit- und Einlagezinsen besonders in den letzten Jahren von hohen Einnahmen profitieren konnten, haben rund die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten ihre Bankensteuern erhöht bzw. neue Bankensteuern eingeführt.

Die Bundesregierung hat in Österreich die Steuersätze der bereits bestehenden Stabilitätsabgabe angehoben, um damit ein Mehraufkommen von ca. 50 Mio. € zu erreichen. Die bisherige Systematik wurde nicht geändert. Zusätzlich ist für 2025 und 2026 eine Sonderzahlung vorgesehen, die ähnlich wie die reguläre Stabilitätsabgabe einen zweistufigen Steuersatz vorsieht. Dadurch sollen zusätzlich ca. 300 Mio. € pro Jahr erzielt werden.

Einbeziehung von E-Autos in die motorbezogene Versicherungssteuer

UG 16 Öffentliche Abgaben | 65,0 Mio. € 2025 | 130,0 Mio. € 2026

Elektro-Kfz (Kfz mit CO₂-Emissionen von 0) waren bisher von der motorbezogenen Versicherungssteuer (bzw. der Kraftfahrzeugsteuer) befreit. Seit 1.4.2025 orientiert sich das durchschnittliche Steuerniveau an jenem von PKW mit Verbrennungsmotor, wurde aber zur weiteren abgabenrechtlichen Unterstützung der Erreichung der Klimaziele unter diesem angesetzt.

Im Rahmen der Besteuerung wird einerseits wie bei PKW mit Verbrennungsmotoren die Motorleistung und andererseits – mangels eines CO₂-Ausstoßes – das Eigengewicht des PKW berücksichtigt. Durch das Abstellen auf die Motorleistung und die Ausgestaltung als Stufentarif sollen kleinere und leistungsschwächere Kraftfahrzeuge weniger belastet werden. Für 2025 soll dadurch ein Mehraufkommen von rd. 65 Mio. € erzielt werden.

Anhebung der Wettgebühren auf 5%

UG 16 Öffentliche Abgaben | 50,0 Mio. € 2025 | 100,0 Mio. € 2026

Die Rechtsgeschäftsgebühr gemäß § 33 TP 17 Abs. 1 Z 1 Gebührengesetz 1957 beträgt derzeit 2% von den Wetteinsätzen. Diese ist damit im Verhältnis zur Glücksspielabgabe, die grundsätzlich 16% vom Einsatz beträgt, niedrig.

Aufgrund der Ähnlichkeit von Wetten und Glücksspielen nach dem Glücksspielgesetz soll hier eine Annäherung der Abgabenbelastung erfolgen. Seit 1.4.2025 liegt die Wettgebühr bei 5%. Für 2025 soll dadurch ein Mehraufkommen von rd. 50 Mio. € erzielt werden.

Vorzeitige Abschaffung der USt-Befreiung für PV-Anlagen

UG 16 Öffentliche Abgaben | 175,0 Mio. € 2025 | 70,0 Mio. € 2026

Im Bereich der Umsatzsteuer wurde für die Anschaffung und Installation von Photovoltaikmodulen ab 1.1.2024 ein bis 31.12.2025 befristeter Nullsteuersatz (entspricht einer echten Umsatzsteuerbefreiung) vorgesehen. Die Regelung ist nun vorzeitig seit 1.4.2025 entfallen. 2025 wird ein Mehraufkommen von rd. 175 Mio. € erwartet.

Erhöhung der Tabaksteuer für Zigaretten sowie Tabak zum Erhitzen

UG 16 Öffentliche Abgaben | 50,0 Mio. € 2025 | 100,0 Mio. € 2026

Zur Steigerung des Tabaksteueraufkommens wurde die Tabaksteuer auf Zigaretten angepasst, indem die ab 1.4.2025 vorgesehene Absenkung des Preiselements von 32% auf 31,5% ausgesetzt und das mengenbezogene Steuerelement wie vorgesehen angehoben wurde.

Weiters wurde die Tabaksteuerbelastung von Tabak zum Erhitzen jener von Zigaretten weiter angenähert. Durch die Maßnahmen im Bereich der Tabaksteuer kann voraussichtlich 2025 ein Mehraufkommen von bis zu 50 Mio. € und ab 2026 bis zu 100 Mio. € generiert werden.

Verlängerung des Spitzensteuersatzes um vier Jahre

UG 16 Öffentliche Abgaben | 50,0 Mio. € 2026

Mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 wurde der sogenannte „Spitzensteuersatz“ iHv. 55% für Einkommensteile, die über 1 Mio. € liegen, befristet eingeführt. Im Rahmen des Konjunkturstärkungsgesetzes 2020 wurde der Spitzensteuersatz um weitere fünf Jahre (bis 31.12.2025) verlängert. Nun wurde dieser um vier weitere Jahre (bis 31.12.2029) verlängert. Es wird damit ein Mehraufkommen von rd. 50 Mio. € pro Jahr erwartet.

Weitere abgabenrechtliche Sanierungsmaßnahmen sind Teil des **Budgetbegleitgesetzes 2025 (BBG 2025)**. Diese Maßnahmen führen isoliert betrachtet zu **Mehreinzahlungen iHv. 76,0 Mio. € 2025 und 651,0 Mio. € 2026**. In dieser isolierten Betrachtung sind die steuerlichen Offensivmaßnahmen sowie die Aussetzung der Valorisierung des Kinderabsetzbetrages nicht enthalten. Erstere sind in Abschnitt 1.2 und die Valorisierung des Kinderabsetzbetrages im Abschnitt „Weitere Maßnahmen“ dieses Kapitels dargestellt.

Inkludiert sind in dieser Darstellung folgende einzahlungsseitige Einzelmaßnahmen, die mehrheitlich per 1.7.2025 in Kraft treten sollen:

Aussetzen des letzten Drittels der Inflationsanpassung im Rahmen der kalten Progression

UG 16 Öffentliche Abgaben | 440,0 Mio. € 2026

Die kalte Progression wurde mit 1.1.2023 abgeschafft. Seitdem wurden unter anderem die Grenzbeträge, die für die Anwendung der Steuersätze für Einkommensteile bis eine Million Euro relevant sind, sowie wesentliche Absetzbeträge jährlich an die Inflation angepasst.

Aus Gründen der Budgetsanierung sollen die Inflationsanpassungen für die Kalenderjahre 2026 bis 2029 nur im Ausmaß von zwei Dritteln erfolgen. Damit einhergehend gehen auf § 33a (5) EStG verweisende Inflationsanpassungen ins Leere. Durch die Maßnahme soll es zu einem Mehraufkommen im Jahr 2026 iHv. 440,0 Mio. € kommen.

Lückenschluss bei der Grunderwerbsteuerpflicht von Immobilientransaktionen („Share Deals“)

UG 16 Öffentliche Abgaben | 35,0 Mio. € 2025 | 100,0 Mio. € 2026

Um große Immobilientransaktionen in Form von „Share Deals“ steuerlich effektiver zu erfassen, sollen zum einen die Steuertatbestände des Gesellschafterwechsels und der Anteilsvereinigung bzw. -übertragung erweitert und zum anderen zusätzliche Verschärfungen für „Immobilien Gesellschaften“ geschaffen werden. Durch die Maßnahme soll es zu einem Mehraufkommen im Jahr 2025 iHv. 35,0 Mio. € und im Jahr 2026 iHv. 100,0 Mio. € kommen.

Anhebung von Glücksspielabgaben

UG 16 Öffentliche Abgaben | 31,0 Mio. € 2025 | 71,0 Mio. € 2026

Das Glücksspielgesetz sieht ein Glücksspielmonopol des Bundes und damit ein beschränktes und streng beaufsichtigtes legales Glücksspielangebot vor. Um Anreize zu übermäßigen Ausgaben für das Spielen zu vermeiden und die Spielsucht zu bekämpfen, ist die Besteuerung auch ein wichtiges Instrument, um eine expansive Geschäftspolitik zu beschränken, wenngleich die Einnahmen nur eine erfreuliche Nebenfolge, nicht aber der eigentliche Grund der betriebenen restriktiven Politik ist. Die Glücksspielabgabe für Lotterien soll von 16% auf 17,5% angehoben werden. Die Konzessions- und Glücksspielabgabe für elektronische Lotterien (Onlineglücksspiel) soll von 40% auf 45% angehoben werden. Die Glücksspielabgabe für Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten sowie für Ausspielungen mit Video-Lotterie-Terminals soll von 10% auf 11% und die Zuschlagsabgaben der Länder (in Höhe von 150% der Stammabgabe) folglich von 15% auf 16,5% angehoben werden. Ferner soll eine Glücksspielabgabe auf den Verwaltungskostenbeitrag für Lotterien in Höhe von 7,5% eingeführt werden. Durch die Maßnahmen soll es zu einem Mehraufkommen im Jahr 2025 iHv. 31,0 Mio. € und im Jahr 2026 iHv. 71,0 Mio. € kommen.

Einführung eines Umwidmungszuschlages bei Grundstücksveräußerungen

UG 16 Öffentliche Abgaben | 10,0 Mio. € 2025 | 30,0 Mio. € 2026

Durch die Umwidmung von Grundstücken (va. Grünland zu Bauland) kommt es regelmäßig zu atypischen Wertsteigerungen, denen bei der Besteuerung stärker Rechnung getragen werden soll. Steuerpflichtige, die von einer solchen atypischen Wertsteigerung in besonderer Weise profitieren, sollen – unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit – im Rahmen der Einkommensbesteuerung auch einen zusätzlichen steuerlichen Beitrag von dieser Wertsteigerung leisten. Zu diesem Zweck soll den positiven (betrieblichen und außerbetrieblichen) Einkünften aus der Veräußerung von umgewidmetem Grund und Boden ein Umwidmungszuschlag

hinzugerechnet werden. Dieser soll 30% (gedeckt mit dem Veräußerungserlös) betragen und grundsätzlich im Rahmen der Immobilienertragsteuer abgeführt werden. Erfasst sein sollen Veräußerungen von Grundstücken ab 1.7.2025, wenn die Umwidmung ab 1.1.2025 stattgefunden hat. Durch die Maßnahme soll es zu einem Mehraufkommen im Jahr 2025 iHv. 10,0 Mio. € und im Jahr 2026 iHv. 30,0 Mio. € kommen.

Anhebung der Stiftungseingangssteuer

UG 16 Öffentliche Abgaben | 10,0 Mio. € 2026

Der Steuersatz für Zuwendungen an Privatstiftungen soll ab dem 1.1.2026 von 2,5% auf 3,5% erhöht werden. Durch diese Maßnahme soll es zu einem Mehraufkommen im Jahr 2026 iHv. 10,0 Mio. € kommen.

Mit dem **Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 II (BSMG 2025 II)** sollen weitere abgabenrechtliche einzahlungsseitige Adaptierungen beschlossen und umgesetzt werden. Im Jahr 2025 soll dies zu einem Mehraufkommen von 67,5 Mio. € beitragen und im Jahr 2026 von 177,8 Mio. €. In dem Gesetzespaket sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Nachholung der Valorisierung der Bundesgebühren

UG 16 Öffentliche Abgaben | 65,0 Mio. € 2025 | 150,0 Mio. € 2026

Die Gebührensätze des § 14 des Gebührengesetzes 1957 (GebG 1957) sollen um die Inflation seit der letzten vollständigen Gebührenvalorisierung im Jahr 2011 erhöht werden. Laut dem Verbraucherpreisindex 2005 beträgt die Inflation von Dezember 2010 bis Dezember 2024 insgesamt 48,2%. Die Gebühren sollen daher (mit wenigen Ausnahmen) einheitlich um diesen Prozentsatz erhöht werden. Durch die Maßnahme soll es zu einem Mehraufkommen im Jahr 2025 iHv. 65,0 Mio. € und im Jahr 2026 iHv. 150,0 Mio. € kommen.

Anhebung der Zwischensteuer für Stiftungen

UG 16 Öffentliche Abgaben | 20,0 Mio. € 2026

Die Zwischensteuer bei Privatstiftungen soll ab dem Veranlagungsjahr 2026 von derzeit 23% auf 27,5% angehoben und damit – im Hinblick auf die Höhe des anzuwendenden Steuersatzes – eine gesonderte Besteuerung für die der Zwischensteuer unterliegenden Einkünfte einer Privatstiftung vorgesehen werden. Dadurch erfolgt eine „Entkoppelung“ vom regulären Körperschaftsteuersatz; die Systematik der Zwischenbesteuerung soll jedoch unverändert bleiben. Mit der geänderten Höhe der Zwischensteuer soll auch eine korrespondierende Anpassung der Höhe der Gutschriften für die Körperschaftsteuer der Privatstiftung einhergehen. Vor dem Hintergrund der Erhöhung der Zwischensteuer sollen ebenfalls die von Privatstiftungen zu leistenden Körperschaftsteuervorauszahlungen für

das Jahr 2026 und die Folgejahre pauschal um 5% erhöht werden, wenn der Vorauszahlungsbemessung die Körperschaftsteuerschuld eines Jahres bis einschließlich 2025 zugrunde gelegt wird. Durch die Maßnahme soll es zu einem Mehraufkommen im Jahr 2026 iHv. 20,0 Mio. € kommen.

Anhebung des Stiftungseingangssteueräquivalents

UG 16 Öffentliche Abgaben | 3,0 Mio. € 2026

Entsprechend der Änderung im Stiftungseingangssteuergesetz (siehe oben BBG 2025) soll auch das Stiftungseingangssteueräquivalent im Grunderwerbsteuergesetz für Erwerbsvorgänge von Privatstiftungen ab dem 1.1.2026 von 2,5% auf 3,5% erhöht werden. Durch die Maßnahme soll es zu einem Mehraufkommen im Jahr 2026 iHv. 3,0 Mio. € kommen.

Nachholung der Valorisierung der Konsulargebühren

UG 16 Öffentliche Abgaben | 2,5 Mio. € 2025 | 4,8 Mio. € 2026

Zudem soll es auch im Zuständigkeitsbereich des BMEIA zu einer Valorisierung der Konsulargebühren kommen. Dadurch kommt es zu einem Anstieg der Konsulargebühreneinnahmen im Jahr 2025 in Höhe von 2,5 Mio. €, im Jahr 2026 in Höhe von 4,8 Mio. € pro Jahr.

Weitere abgabenrechtliche Maßnahmen

UG 16 Öffentliche Abgaben | in Summe 10,0 Mio. € 2025 | in Summe 375,0 Mio. € 2026

Schließlich sollen im weiteren Verlauf des Jahres 2025 (mit Wirksamkeit ab 2025 bzw. 2026) weitere abgabenrechtliche einzahlungsseitige Adaptierungen auf den Weg gebracht werden:

- Ein **Maßnahmenpaket im Bereich Steuerbetrugsbekämpfung und Kampf gegen Steuervermeidung** soll umgesetzt werden.
- Das **Tabakmonopol** soll **modernisiert** werden und eine **nachhaltige Verbrauchsbesteuerung von Tabak- und Nikotinprodukten** sichergestellt werden.
- Im **Glücksspielbereich** soll eine **Modernisierung** der Regulierung erfolgen.

Durch die Maßnahmen soll es zu einem Mehraufkommen im Jahr 2025 iHv. 10,0 Mio. € und 2026 iHv. 375,0 Mio. € kommen.

Maßnahmen der Verwaltung

Ein Volumen von 1,1 Mrd. € 2025 und 1,3 Mrd. € 2026 wird durch Maßnahmen der Ministerien und obersten Organe gestemmt. In vielen Ministerien wurden bereits seit Anfang des Jahres Schritte gesetzt, als diese Sanierungsmaßnahme erstmals verkündet wurde. Im Rahmen der Budgetverhandlungen erfolgte dann die Aufteilung auf die einzelnen Untergliederungen. Die Realisierung dieser Einsparungen obliegt grundsätzlich den zuständigen Haushaltsleitenden Organen (HHLO), wobei die konkreten Maßnahmen so gewählt wurden, dass die Erreichung des Sanierungsvolumens gewährleistet ist.

Tabelle 8: Konsolidierung – Maßnahmen der Verwaltung

In Mio. €, Saldenwirkung	2025	2026	2027	2028	2029
UG 01-06 Oberste Organe	14,4	14,2	15,2	15,2	15,2
UG 10 Bundeskanzleramt	45,0	53,2	61,4	73,6	81,8
UG 11 Inneres	85,0	100,5	115,9	139,1	154,5
UG 12 Äußeres	14,0	17,5	25,9	31,1	34,5
UG 13 Justiz	48,7	57,5	66,4	79,6	88,5
UG 14 Militärische Angelegenheiten	70,0	91,8	113,6	146,4	168,2
UG 15 Finanzverwaltung	53,5	63,2	72,9	87,5	97,2
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	26,9	32,0	15,1	18,1	20,1
UG 18 Fremdenwesen	5,0	5,9	6,8	8,2	9,1
UG 20 Arbeit	59,7	70,6	81,4	97,7	108,6
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	55,5	65,6	75,7	90,8	100,9
UG 24 Gesundheit	19,5	23,0	26,5	31,8	35,4
UG 25 Familie und Jugend	45,0	53,2	61,4	73,6	81,8
UG 30 Bildung	81,0	94,8	103,6	124,4	138,2
UG 31 Wissenschaft und Forschung	40,5	47,9	55,3	66,3	73,7
UG 32 Kunst und Kultur	1,0	1,0	23,0	27,5	30,6
UG 40 Wirtschaft	150,0	168,2	186,4	213,6	231,8
UG 41 Mobilität	178,8	211,3	243,8	292,5	325,0
UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft*	10,0	6,8	8,6	16,4	18,2
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	90,0	106,4	122,7	147,3	163,6
UG 45 Bundesvermögen	16,0	18,9	21,8	26,2	29,1
Summe	1.109,4	1.303,3	1.503,4	1.807,0	2.006,1
Ausgaben	984,4	1.093,3	1.391,4	1.695,0	1.894,1
Einnahmen	125,0	210,0	112,0	112,0	112,0

* Mit einer Novelle zum Hagelversicherungs-Förderungsgesetz wird das geförderte Prämienvolumen begrenzt, wodurch sich die Förderungen für die umfassende Ernteversicherung ab dem Jahr 2026 um 10,0 Mio. € pa. verringern werden (davon entfallen 5,0 Mio. € pa. auf den Bund in Form geringerer Ausgaben aus dem Katastrophenfonds und 5,0 Mio. € pa. auf die Länder).

Tabelle 8 stellt die Aufteilung des Konsolidierungsvolumens in der Verwaltung auf die einzelnen Untergliederungen dar. Folgende Punkte sind hierbei anzumerken:

- Die UG 16 Öffentliche Abgaben, UG 22 Pensionsversicherung, UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte, UG 33 Wirtschaft (Forschung), UG 34 Innovation und Technologie (Forschung), UG 44 Finanzausgleich, UG 46 Finanzmarktstabilität, UG 51 Kassenverwaltung und UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge sind von dieser Konsolidierungsmaßnahme ausgenommen.

- Der Konsolidierungsbeitrag der UG 41 Mobilität wird einerseits durch eine höhere Dividendenzahlung der ASFINAG und eine Erhöhung der Mauttarife der externen Kosten (Luftverschmutzung, Lärmbelastung und CO₂-Emissionen), andererseits außerhalb des Bundeshaushalts durch maastrichtwirksame Einsparungen in Form von Redimensionierungen im Investitionsbereich der ÖBB-Infrastruktur AG erbracht. Auch in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz erfolgt eine maastrichtwirksame Einsparung durch Änderungen beim Schulungszuschlag im Rahmen des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes.
- In der UG 13 Justiz (Gerichtsgebühren) und UG 40 Wirtschaft (ÖBAG-Dividende) werden zusätzlich höhere Einzahlungen zur Sicherstellung des Konsolidierungsbeitrags herangezogen.

Die konkreten Maßnahmen, durch die das Konsolidierungsvolumen einer Untergliederung erreicht wird, sind qualitativ in den Übersichten zu den einzelnen Untergliederungen in Kapitel 4.2 erläutert. Beispielsweise werden in den Ministerien Druckkosten gespart, die Reinigungsaufwendungen zurückgefahren, und Dienstreisen reduziert. Teilweise werden in den Ressorts Personalaufnahmen verschoben oder Projekte in reduzierter Höhe umgesetzt. In weiteren Ressorts werden zusätzlich zu den Förderungen, die weiter unten beschrieben werden, Förderungen reduziert oder eingestellt, die in der Gestion der Ressorts liegen.

Darüber hinaus gibt es Bereiche, bei denen alle Ministerien und obersten Organe sparen werden, zB. bei den Werbeausgaben oder den Mietkosten.

Reduktion der Werbeausgaben

Wie Tabelle 9 zeigt, summierten sich die Werbeausgaben der Bundesministerien im Jahr 2024 (vor BMG-Novelle) auf 34,0 Mio. € gemäß der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR). Die meisten Mittel flossen in die Kategorie „Print“, gefolgt von „Online“ und „Out of Home“. Nach Ministerien gab das ehemalige Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie mit 9,1 Mio. € mit Abstand am meisten aus. Es folgten das Bundesministerium für Landesverteidigung mit 5,4 Mio. €, das Bundesministerium für Inneres mit 4,2 Mio. € und das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit 3,0 Mio. €. Im Vergleich zu 2023 sind die Werbeausgaben 2024 um 12,9 Mio. € bzw. 61,3% gestiegen. Nur in den COVID-19-Jahren 2020 und 2021 waren die Werbeausgaben höher. Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm zu einem sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln und reduziert

die Budgetansätze für Informationstätigkeiten um 10% im Vergleich zu den Vorjahresausgaben.

Tabelle 9: Werbeausgaben der Bundesministerien

Entwicklung der Werbeausgaben, in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	Δ 2023/24	
						in Mio. €	in %
Werbeausgaben der Bundesministerien	47,5	45,4	28,9	21,1	34,0	12,9	61,3
Werbeausgaben 2024, in Mio. €	Print	Online	Out of Home ¹	Fernsehen	Hörfunk	Summe	
BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation u. Technologie	2,1	2,6	1,5	2,0	0,9	9,1	
BM für Landesverteidigung	3,5	0,6	1,2	0,1	0,1	5,4	
BM für Inneres	1,8	1,3	1,1		0,0	4,2	
BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	0,4	0,7	1,1	0,3	0,5	3,0	
BM für Justiz	0,1	0,7	1,1	0,1	0,3	2,3	
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	1,1	0,5	0,3	0,0	0,1	2,0	
BM für Finanzen	0,7	0,7	0,5		0,1	2,0	
Bundeskanzleramt	0,5	1,0	0,3	0,0	0,0	1,9	
BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	0,3	0,5	0,3	0,4	0,2	1,7	
BM für europäische und internationale Angelegenheiten	0,8	0,3	0,1			1,1	
BM für Arbeit und Wirtschaft	0,5	0,2	0,0	0,0	0,0	0,8	
BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	0,4	0,3	0,0		0,0	0,7	
Summe Werbeausgaben Bundesministerien 2024	12,2	9,3	7,6	2,9	2,1	34,0	

¹ Diese Kategorie deckt den Außenwerbebereich ab (zB. Plakat, Verkehrsmittel, Digitaler Screen, Bande, Flächengebende Ausstattung, Kino usw.).

Quelle: Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) - Medientransparenz (<https://visualisierung.medientransparenz.rtr.at>)

Aussetzung Mieterhöhung BIG

Neben den Werbeausgaben werden auch beim Bund als Mieter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG) Maßnahmen zur Erreichung der Verwaltungseinsparungen gesetzt. Konkret soll eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Aussetzung der bevorstehenden Mietzinsanpassungen zum 1.1.2026 geschaffen werden. Durch diese Maßnahme werden sowohl die einzelnen Ressorts und Rechtsträger, die als Rechtsnachfolger des Bundes in die Verträge mit der BIG eingetreten sind (wie insbesondere die Universitäten) als auch die BIG als Vermieter gefordert, einen vertretbaren Beitrag zur Budgetkonsolidierung zu bewirken.

Durch das Aussetzen der Valorisierung ersparen sich die Ressorts in Summe rd. 47,1 Mio. € im Jahr 2026. Dieser Effekt wirkt sich auch auf die Folgejahre aus.

Abschaffung des regionalen Klimabonus

Das höchste Einzelvolumen des von der Bundesregierung erarbeiteten Konsolidierungspakets entfällt auf die Abschaffung des regionalen Klimabonus. Der regionale Klimabonus wurde 2022 im Rahmen der ökosozialen Steuerreform eingeführt, mit dem Ziel, die Einzahlungen aus der CO₂-Bepreisung budgetneutral an die Bevölkerung rückzuerstatten. Jedoch lagen die Auszahlungen für den Klimabonus in allen Jahren

deutlich über den CO₂-Bepreisungseinnahmen und führten somit zu einer Belastung des Budgets.

Tabelle 10: Konsolidierung – Klimabonus

In Mio. €, Saldenwirkung	UG	2025	2026	2027	2028	2029
Abschaffung Klimabonus	43	1.964,5	1.973,6	1.983,5	1.983,5	1.983,5

Die Bundesregierung hat daher beschlossen, den regionalen Klimabonus abzuschaffen und stattdessen ab 2026 eine fokussierte Kompensation für Berufspendlerinnen und -pendler durch die Erhöhung des Pendlereuros einzuführen (siehe Seite 48). Das Konsolidierungsvolumen beträgt knapp 2,0 Mrd. € pro Jahr.

Die Einsparung im Jahr 2025 ergibt sich im Vergleich zu einer Situation, in der der Klimabonus weiter ausbezahlt worden wäre („No-Policy-Change“) und ist unabhängig von bereits getätigten Nachzahlungen für den Klimabonus im Jahr 2024.

Anpassungen bei Förderungen

Tabelle 11: Konsolidierung – Förderungen

In Mio. €, Saldenwirkung	UG	2025	2026	2027	2028	2029
Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds	12	10,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Breitbandförderung	17	150,0				
Energiekostenzuschuss-NPO	17	25,0				
Sportförderung	17	15,0			20,0	20,0
Kunst- und Kulturförderung	32	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Investitionsprämie	40	130,0				
Umweltförderungen (inkl. E-Mobilität)	40, 41, 43	557,0	819,9	1.158,8	982,5	995,7
<i>Klima- und Energiefonds (KLI.EN)</i>	40, 41, 43	328,5	335,1	333,0	333,0	333,0
<i>Transformation der Industrie & Energieeffizienz</i>	40	177,1	180,8	320,5	245,5	158,5
<i>E-Mobilität (exkl. Anteil KLI.EN)</i>	41	30,0	60,0	72,9	72,9	72,9
<i>Sanierungs Offensive, Umweltförderung im Inland, Fernwärme etc.</i>	43	21,4	244,0	432,4	331,2	431,3
Klimaticket	41	120,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Mobilitätsförderungen und Verkehrsdiensteverträge	41		93,3	116,7	136,7	136,7
Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	42	110,0	25,0			
<i>Fördermittel Ländliche Entwicklung</i>	42	55,0				
<i>Beitrag Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</i>	42	55,0	25,0			
Waldfonds	42	10,0	0,5			
Förderabschlüsse	45	167,0				
Förder-Taskforce	diverse		150,0	400,0	600,0	800,0
Summe		1.299,0	1.283,7	1.870,4	1.934,1	2.147,3

Ein großes Volumen bei den Konsolidierungsmaßnahmen im Bundesbudget betrifft die Förderungen. 2025 und 2026 werden bei den auszahlungsseitigen Förderungen jeweils 1,3 Mrd. € eingespart. Effizienzsteigerungen bei den Fördermaßnahmen, die im Rahmen der Förder-Taskforce erarbeitet werden, sind ab 2026 iHv. 150,0 Mio. € im

Bundesfinanzrahmen als Einsparungen berücksichtigt und werden nach Abschluss der Arbeit der Förder-Taskforce im Rahmen der Budgeterstellung des BFRG 2027-2030 den einzelnen Ressorts zugeordnet.

Die Förderungen des Bundes sind in den letzten Jahren überproportional stark gestiegen, selbst wenn um krisenbedingte COVID-19- und Energie-Förderungen bereinigt wird. Im Jahr 2019 beliefen sich die Auszahlungen des Bundes für Fördermittel gemäß BHG 2013 auf 6,4 Mrd. €. 2024 betrugen sie gemäß vorläufigem Erfolg 12,9 Mrd. € bzw. abzüglich krisenbedingter Förderungen 10,6 Mrd. €. Das entspricht einer krisenbereinigten Steigerung von 4,2 Mrd. € oder rd. 66%. Im gleichen Zeitraum nahmen die Verbraucherpreise (VPI) um 25,6% und das nominelle BIP um 21,8% zu.²

Deshalb ist es das Ziel, die Förderpolitik schrittweise effizienter, treffsicherer und sozial gerechter zu gestalten, um die Dynamik einzubremsen und die gewünschten Wirkungen zu erhöhen. Die Kürzungen betreffen folgende Fördermaßnahmen:

Entwicklungszusammenarbeit & Auslandskatastrophenfonds

UG 12 Äußeres | 10,0 Mio. € 2025 | 40,0 Mio. € 2026

Angesichts der budgetären Lage müssen auch bei der Entwicklungszusammenarbeit und dem Auslandskatastrophenfonds (AKF) Kürzungen vorgenommen werden. Insbesondere die Mittel des AKF sind in den letzten Jahren vor dem Hintergrund der Zunahme von Krisen und Naturkatastrophen substanziell gestiegen – von 15,0 Mio. € im BVA 2019 auf 80,0 Mio. € im BVA 2024 (+65,0 Mio. €). Die Zuweisungen an die Austrian Development Agency (ADA) zur Durchführung von operationellen Maßnahmen im gleichen Zeitraum von 92,7 Mio. € auf 126,3 Mio. € (+33,6 Mio. €). Im Rahmen der Konsolidierung erfolgt nun eine Redimensionierung der Mittel um 10,0 Mio. € 2025 und um 40,0 Mio. € 2026.

Breitbandförderung

UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport | 150,0 Mio. € 2025

Die Auszahlungen für die Breitbandförderung beliefen sich 2024 gemäß vorläufigem Erfolg auf 112,0 Mio. €, womit der BVA 2024 um 308,0 Mio. € unterschritten wurde. Auch 2025 ist gemäß aktueller Einschätzung davon auszugehen, dass der Bedarf geringer als im BFRG 2024-2027 berücksichtigt ausfallen wird. Konkret wird 2025 von einem Minderbedarf von

² In den 10,6 Mrd. € an Auszahlungen für Fördermittel 2024 sind auch 0,4 Mrd. € an Auszahlungen für die Investitionsprämie enthalten. Bereinigt man den Vergleich auch um diese Auszahlungen, so liegt die Steigerung bei rd. 59%. Siehe zu der Entwicklung der Förderungen auch eine Analyse des Budgetdiensts von September 2024: <https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/analysen-auf-anfrage/BD-Entwicklung-der-Foerderungen-des-Bundes-seit-2017.pdf> (14.4.2025).

150,0 Mio. € ausgegangen. Ab 2026 wird die Breitbandförderung neu konzipiert, wobei der Fokus auf dem Glasfaserausbau liegt und eine Abwägung von Kosten und Nutzen bzw. der Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen muss. Ein effizienter Mitteleinsatz soll den Ausbau digitaler Infrastruktur beschleunigen, den dynamischen Wettbewerb der Diensteanbieter stärken und so die digitale Zukunft vorantreiben.

Energiekostenzuschuss NPO

UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport: | 25,0 Mio. €

Beim Energiekostenzuschuss (EKZ) für NPO ist 2025 von einem deutlichen Minderbedarf auszugehen, der folglich in der Budgetierung berücksichtigt wird. 2024 wurden gemäß vorläufigem Erfolg inkl. Abwicklungskosten 6,0 Mio. € für den EKZ NPO ausbezahlt. Im alten BFRG 2024-2027 waren 2025 30,0 Mio. € vorgesehen, die nun um 25,0 Mio. € gekürzt werden.

Sportförderung

UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport | 15,0 Mio. € 2025

Die Mittel für die Allgemeine und Besondere Sportförderung wurden im Laufe der letzten Legislaturperiode überproportional stark erhöht. Im BVA 2019 waren Mittel iHv.

123,4 Mio. € veranschlagt, davon 43,4 Mio. € für die Allgemeine und 80,0 Mio. € für die Besondere Sportförderung. Im BVA 2024 beliefen sich die Mittel auf 104,8 Mio. € für die Allgemeine und 120,0 Mio. € für die Besondere Sportförderung, in Summe 224,8 Mio. €.

Das entspricht einer Steigerung von 101,4 Mio. € bzw. 82,1%. Ohne

Konsolidierungserfordernisse wäre bei der Allgemeinen Sportförderung 2025 ein weiterer Anstieg vorgesehen gewesen, der nun entfällt. In Summe beträgt der

Konsolidierungsbeitrag im Sportbereich 15,0 Mio. € im Jahr 2025, wovon 10,0 Mio. € auf die Besondere Sportförderung und 5,0 Mio. € auf die Allgemeine Sportförderung

entfallen. Darüber hinaus kommt es zu einer Verschiebung von Mitteln von 2025 zu 2026, sodass im BVA-E 2025 und BVA-E 2026 jeweils 110,0 Mio. € für die Besondere

Sportförderung und jeweils 85,0 Mio. € für die Allgemeine Sportförderung zur Verfügung stehen.

Kunst- und Kulturförderung

UG 32 Kunst und Kultur | 5,0 Mio. € 2025 | 5,0 Mio. € 2026:

Ähnlich der Sportförderung wurde auch die Kunst- und Kulturförderung in der letzten Legislaturperiode überproportional stark erhöht. Im BVA 2019 betrugen die Mittel

112,3 Mio. €, im BVA 2024 245,4 Mio. €, womit sie sich mehr als verdoppelt haben

(+133,1 Mio. € bzw. +118,5%). Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wird als Beitrag des Kunst- und Kulturbereichs zur Budgetkonsolidierung die entsprechende Förderung

gegenüber der alten Planung gemäß BFRG 2024-2027 um jeweils 5,0 Mio. € pa. gekürzt. Im BVA-E 2025 belaufen sich die Mittel für die Kunst- und Kulturförderung dementsprechend auf 232,7 Mio. €, im BVA-E 2026 auf 194,6 Mio. €. Der Rückgang zwischen 2025 und 2026 wurde bereits im BFRG 2024-2027 abgebildet und stellt keine zusätzliche Konsolidierung dar.

Investitionsprämie

UG 40 Wirtschaft | 130,0 Mio. € 2025

Nachdem bei der Investitionsprämie in den letzten Jahren stets zum Teil signifikante Minderbedarfe verzeichnet wurden, werden die Mittel im BVA-E 2025 entsprechend gekürzt. Im vorangegangenen BFRG 2024-2027 waren für die Investitionsprämie 2025 noch 383,0 Mio. € vorgesehen, diese werden im BVA-E 2025 nun um 130,0 Mio. € auf 253,0 Mio. € gekürzt. 2026 kommt es zu keinen Förderauszahlungen im Rahmen der Investitionsprämie mehr, es fallen lediglich Kosten für die Endabwicklung an.

Umweltförderungen (inkl. E-Mobilität)

UG 40 Wirtschaft, UG 41 Mobilität & UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft | 557,0 Mio. € 2025 | 819,9 Mio. € 2026

Nach deutlichen Steigerungen im Förderniveau in den vergangenen Jahren werden im Bereich der Umweltförderungen 2025 557,0 Mio. € und 2026 819,9 Mio. € an Einsparungen erbracht. Durch die Kürzung um 50% gegenüber dem Niveau des Jahresarbeitsprogramms 2024 trägt der Klima- und Energiefonds (KLI.EN) mit 328,5 Mio. € 2025 und 335,1 Mio. € 2026 zur Konsolidierung bei. Weitere 177,1 Mio. € 2025 und 180,8 Mio. € 2026 werden durch Kürzungen der Förderprogramme Transformation der Industrie und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz eingespart. Darüber hinaus werden 21,4 Mio. € 2025 und 244,0 Mio. € 2026 an Konsolidierungsbeitrag durch Reduzierung der Förderungen für thermisch-energetische Sanierungen, inkl. des Programmes Sauber Heizen für Alle, sowie für die Dekarbonisierung der Fernwärme geleistet. Einsparungen im Bereich der E-Mobilitätsförderungen sollen 2025 30,0 Mio. € und 2026 60,0 Mio. € zur Konsolidierung beitragen. Gleichzeitig soll die Finanzierung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen ab 2026 teilweise durch zu erwartende Mehreinzahlungen aus dem EU-Emissionshandel (ETS 1) möglich sein.

Klimaticket

UG 41 Mobilität | 120,0 Mio. € 2025 | 150,0 Mio. € 2026

Das Klimaticket erfreut sich großer Beliebtheit und wird auch zukünftig beibehalten. Da der Preis eines regulären Klimatickets nicht kostendeckend ist, muss der Bund absolut gesehen mehr zuschießen, je mehr Klimatickets verkauft werden. Diese Entwicklung hat

zu einer deutlichen Dynamik der Auszahlungen in den letzten Jahren beigetragen. Im Zuge des Sanierungsprogramms wird eine stufenweise Preisanpassung des Klimatickets umgesetzt, die über die jährliche Indexierung hinausgeht.

Zweitens wurde das **Gratis-Klimaticket für 18-Jährige** bereits per 19.4.2025 abgeschafft. Das Gratis-Klimaticket für 18-Jährige wurde im Juli 2024 eingeführt, blieb aber hinter den Erwartungen zurück und erwies sich als zu wenig zielgerichtet. Lediglich 25.000 18-Jährige haben das Angebot österreichweit wahrgenommen, womit die Nutzungsrate nur bei rund einem Viertel lag. Bereits ausgestellte „KlimaTicket Ö 18“ bleiben bis zum aufgedruckten Datum gültig.

Diese beiden Maßnahmen bewirken in Summe 2025 eine Konsolidierung von 120,0 Mio. € und 2026 von 150,0 Mio. € (Nettobetrachtung, dh. inklusive höherer Einnahmen).

Mobilitätsförderungen und Verkehrsdiensteverträge

UG 41 Mobilität | 93,3 Mio. € 2026

Im Bereich der Mobilitätsförderungen kommt es 2026 zu Einsparungen iHv. 93,3 Mio. €. 2027 sind Einsparungen iHv. 116,7 Mio. € und ab 2028 iHv. 136,7 Mio. € berücksichtigt.

Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

UG 42 Land- u. Forstwirt., Regionen u. Wasserwirtschaft | 110,0 Mio. € 2025 | 25,0 Mio. € 2026

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft werden die Mittel 2025 um 110,0 Mio. € und 2026 um 25,0 Mio. € reduziert. Im Jahr 2025 betreffen **55,0 Mio. €** der Kürzung den **Bundesanteil an der Ländlichen Entwicklung**. Die Fördermittel für die Ländliche Entwicklung speisen sich aus EU-Mitteln (Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER) und aus einer nationalen Kofinanzierung (Bund und Länder) zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). In den letzten Jahren war der nationale Anteil dabei höher, mit der Kürzung soll sich der nationale Beitrag wieder dem Niveau der EU-Mittel annähern. Es werden jedenfalls alle seitens der EU zur Verfügung gestellten Mittel abgerufen.

Die restlichen **55,0 Mio. €** 2025 sowie die 25,0 Mio. € 2026 stellen einen durch die Bundesregierung vereinbarten **zusätzlichen Beitrag der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft** dar. Die Zuordnung dieser Kürzung auf konkrete Maßnahmen in der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft obliegt dem zuständigen Bundesministerium. Der Beitrag ist auf diverse Maßnahmen wie zB. die Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mit rd. 39,0 Mio. € und für Forst- und Wasserwirtschaft verteilt.

Waldfonds

UG 42 Land- u. Forstwirtschaft, Regionen u. Wasserwirtschaft | insgesamt 20,0 Mio. € 2025, davon 10,0 Mio. € unter weitere Maßnahmen | 0,5 Mio. € 2026

Die Mittel des Waldfonds werden 2025 auf Basis der derzeitigen Ausschöpfung um 20,0 Mio. € gekürzt. Davon werden 10,0 Mio. € für die Ressort einsparung in der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft berücksichtigt und die verbleibenden 10,0 Mio. € hier angeführt. Im BVA-E 2025 stehen somit 50,8 Mio. € für den Waldfonds bereit. Dies entspricht in etwa den Auszahlungen iHv. 48,7 Mio. € im Jahr 2024 gemäß vorläufigem Erfolg.

Förderabschlüsse

UG 45 Bundesvermögen | 167,0 Mio. € 2025

In der UG 45 Bundesvermögen werden 2025 durch gezielte Planung und Umsetzung im Budgetvollzug Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen getroffen, um bei verschiedenen Förderungen einen Minderbedarf zu realisieren.

Förder-Taskforce: Schrittweise Steigerung der Effizienz & Optimierung der Förderungen

Diverse Untergliederungen | 150,0 Mio. € 2026

Strukturelle Einsparungen bei den Förderungen sind verstärkt ab 2027 einberechnet. Hierzu wird eine von der Bundesregierung geplante Fördereffizienz Arbeitsgruppe eine Gesamtstrategie entwerfen und konkrete Vorschläge für die kosteneffizientere Vergabe von Förderungen erarbeiten. Mit der Gesamtstrategie werden jedenfalls folgende Ziele umgesetzt:

- Förderungen werden auf weniger und klarer definierte Ziele ausgerichtet, um die Effizienz und Wirkung zu erhöhen. Förderungen sollen Bereiche priorisieren, die besonders zur nachhaltigen und inklusiven Entwicklung beitragen.
- Die Datengrundlage wird weiterentwickelt, damit Förderungen nach sozioökonomischen Kriterien noch zielgerichteter ausbezahlt werden können. Damit sollen Mitnahmeeffekte minimiert, Missbrauch und ineffiziente Verteilung vermieden und insgesamt die soziale Gerechtigkeit gestärkt werden.
- Bei den Förderungen für Unternehmen wird der Instrumentenmix erweitert, um den größtmöglichen volkswirtschaftlichen Effekt bei maximaler Effizienz beim Einsatz von Budgetmitteln sicherzustellen. Konkret sollen Garantien und Haftungen verstärkt angewandt und innovative steuerliche Maßnahmen geprüft werden. Die Ausarbeitung geeigneter Finanzierungsinstrumente erfolgt im Rahmen der zu entwickelnden Industriestrategie. Weiters sollen Fördermittel der EU und anderer internationaler Institutionen maximal ausgenutzt werden.

- Um die Wirkung und den Erfolg der Fördermaßnahmen sicherzustellen, werden alle neuen Förderungen grundsätzlich regelmäßigen Evaluierungen unterzogen und befristet vergeben.
- Alle gewährten Förderungen werden verpflichtend und zeitnah in die Transparenzdatenbank eingemeldet, um eine klare und nachvollziehbare Überprüfung der Mittelverwendung zu ermöglichen. Um Überförderungen durch Doppel- und Dreifachförderungen zu verhindern, wird ein Kumulationsprinzip eingeführt. Darüber hinaus wird der Förderbericht weiterentwickelt.

Arbeitsmarkt, Älteren Beschäftigung und Pensionen

Dem demografischen Druck auf die öffentlichen Finanzen begegnet die Bundesregierung mit einem Set von strukturellen Reformen im Arbeitsmarkt- und Pensionsbereich. Deren Beitrag zur Konsolidierung beträgt 2025 0,2 Mrd. €, wobei die Maßnahmen nach und nach ihre Wirkung entfalten. 2026 beläuft sich das dadurch erzielte Konsolidierungsvolumen auf 1,4 Mrd. €, bis 2029 steigt es auf 2,7 Mrd. € an. Auf den Pensionsbereich entfallen davon 2029 1,9 Mrd. €. Ziele dieser Reformen sind die Steigerung der langfristigen Stabilität des Pensionssystems durch Stärkung der Beschäftigungsquoten vor allem im Bereich der über-60-Jährigen.

Tabelle 12: Konsolidierung – Arbeitsmarkt, Älteren Beschäftigung und Pensionen

In Mio. €, Saldenwirkung	UG / Sektor	2025	2026	2027	2028	2029
Abschaffung Bildungskarenz	20	240,0	650,0	650,0	650,0	650,0
Einschränkung Arbeitslosengeld für geringfügig Beschäftigte	20		110,0	110,0	110,0	110,0
Pensionsbereich	diverse		633,2	1.140,7	1.578,0	1.934,3
Altersteilzeit	20			18,0	38,0	41,0
Teilpension	22		178,4	369,7	353,8	335,1
Älteren Beschäftigungspaket	22		235,0	246,0	321,0	431,0
Invaliditäts- & Berufsunfähigkeitspension	22		40,0	40,0	40,0	40,0
Korridorpension	20, 22, 23, SV		146,7	439,2	802,0	1.068,8
Pensionsaliquotierung	22, 23		33,1	27,8	23,2	18,4
Summe		240,0	1.393,2	1.900,7	2.338,0	2.694,3
Ausgaben		240,0	1.379,6	1.859,8	2.291,2	2.662,7
Einnahmen			13,6	40,9	46,8	31,6

Abschaffung der Bildungskarenz

UG 20 Arbeit | 240,0 Mio. € 2025 | 650,0 Mio. € 2026

Die bisherige Ausgestaltung der Bildungskarenz war mit Fehlanreizen und mangelnder Treffsicherheit verbunden, weshalb ua. der Rechnungshof einen hohen Reformbedarf

verortet hat.³ Die Inanspruchnahme der Bildungskarenz und damit die Auszahlungen sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Auch für die kommenden Jahre war eine hohe Dynamik zu erwarten. Daher wurde die Bildungskarenz bereits in der Nationalratssitzung am 7.3.2025 per 31.3.2025 unter Anwendung einer Übergangsregelung abgeschafft. Für Langzeitarbeitslose, insbesondere ältere Langzeitarbeitslose, für die der Arbeitsmarkteinstieg besonders schwer ist, sind Sonderregelungen vorgesehen.

Einschränkung des Arbeitslosengeldes für geringfügig Beschäftigte

UG 20 Arbeit | 110,0 Mio. € 2026

Unter aktueller Rechtslage besteht die Möglichkeit, während des Bezugs von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe ein Erwerbseinkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze zu beziehen. Da eine parallel ausgeübte geringfügige Erwerbstätigkeit der Wiederaufnahme einer vollversicherten Tätigkeit in vielen Fällen hinderlich ist, wird der geringfügige Zuverdienst neben dem Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zukünftig nicht mehr möglich sein (Ausnahmen sind insbesondere für Langzeitarbeitslose vorgesehen). Von dieser Maßnahme ist 2026 ein Konsolidierungsvolumen von 110,0 Mio. € zu erwarten.

Altersteilzeit

UG 20 Arbeit | ab 2027

Die Altersteilzeit soll treffsicher gestaltet und mit dem System der Teilpension harmonisiert werden. Die Altersteilzeit kann somit nur so lange in Anspruch genommen werden, wie noch keine Teilpension möglich ist bzw. kein Pensionsanspruch besteht.

Einführung einer Teilpension

UG 22 Pensionsversicherung | 178,4 Mio. € 2026

Mit 1.1.2026 wird ein neues Modell der Teilpension eingeführt, womit ab dem Zeitpunkt eines Pensionsanspruchs die Arbeitszeit reduziert werden kann, während ein Teil der Pension bereits bezogen wird. Mit Eintritt in die Teilpension wird die Arbeitszeit reduziert und der jeweilige Teil des Pensionskontos geschlossen. Damit wird ein Teil der Pension berechnet und – neben dem laufenden Verdienst – ausbezahlt. Der weitere Verbleib im Erwerbsleben erhöht laufend jenen Teil des Pensionskontos, der auch zur Berechnung der Gesamtpension beim Wechsel in die vollständige Pension, herangezogen wird. Neben

³ Rechnungshof (2023): Bildungskarenz. Verfügbar unter:
https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2023_11_Bildungskarenz.pdf (2025-04-18).

dem Verdienst aus dem Erwerb steht auch eine erste Leistung aus der Alterspension zur Verfügung.

Älteren-Beschäftigungspaket

UG 22 Pensionsversicherung | 235,0 Mio. € 2026

Die Bundesregierung hat sich auf einen Maßnahmenmix verständigt, der das faktische Pensionsantrittsalter und die Beschäftigungsquote der Älteren rasch erhöht. Auch die Entwicklung eines Anreiz- und Monitoringsystems für die Beschäftigung von Personen ab 60 soll dazu beitragen.

Neuregelungen Invaliditäts- & Berufsunfähigkeitspension

UG 22 Pensionsversicherung | 40,0 Mio. € 2026

Mit einer Neuregelung sollen Minderauszahlungen von 40,0 Mio. € pro Jahr ab 2026 erzielt werden. Diese dienen der Finanzierung der Anpassung der Schwerarbeiterregelung (siehe Seite 51 in Abschnitt 1.2).

Anhebung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Korridorpension

UG 20 Arbeit, UG 22 Pensionsversicherung, UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte & SV-Sektor | 146,7 Mio. € 2026, davon 144,4 Mio. € im administrativen Bundeshaushalt

Durch eine Anpassung der Anspruchsvoraussetzungen für die Korridorpension soll ein höheres durchschnittliches Pensionsantrittsalter sowie eine höhere Beschäftigungsquote der Älteren erreicht werden. Diese Maßnahme erscheint zur Sicherung der langfristigen Finanzierbarkeit des Pensionssystems geboten. Dazu soll beginnend mit 1.1.2026 einerseits das Antrittsalter für die Korridorpension vom vollendeten 62. Lebensjahr auf das vollendete 63. Lebensjahr, andererseits die erforderliche Versicherungszeit von 40 auf 42 Jahre angehoben werden.

Neuregelung der erstmaligen Pensionsanpassung (Pensionsaliquotierung)

UG 22 Pensionsversicherung & UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte | 33,1 Mio. € 2026

Die bisherige Aliquotierungsregelung, die eine monatsweise Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung vorsieht, soll abgeschafft und durch Bestimmungen ersetzt werden, die zwei Anforderungen erfüllen:

- Eine erstmalige Pensionsanpassung in Höhe von 50%, die folglich für alle Pensionszugänge eines jeweiligen Jahres die gleiche Kaufkraftentwicklung in der Pension gewährleistet.

- Die neue Bestimmung soll somit annähernd kostenneutral zur bisherigen Aliquotierungsregelung sein, um in der angespannten Budgetsituation keine Mehrkosten zu verursachen.

Einführung eines gesetzlichen Nachhaltigkeitsmechanismus

Neben diesen Maßnahmen führt die Bundesregierung einen gesetzlichen Mechanismus zur langfristigen Finanzierbarkeit und Stabilität des Pensionssystems ein. Dieser Nachhaltigkeitsmechanismus sieht vor, dass verpflichtend Maßnahmen ergriffen werden müssen, wenn der vorgesehene Budgetpfad für Pensionsausgaben und die geplanten Kostendämpfungen im Jahr 2030 gesamthaft nicht eingehalten werden. Genannt sind dazu im Regierungsprogramm die (nochmalige) Erhöhung der erforderlichen Versicherungsjahre für die Korridor pension ab 1.1.2035 in Halbjahresschritten sowie weitere Maßnahmen im Pensionsbereich betreffend Beitragssatz, Kontoprozentsatz, Anfallsalter, Pensionsanpassung, Anspruchsvoraussetzungen, etc.

Beitrag staatsnaher Betriebe

Die Bundesregierung hat sich auch auf Maßnahmen verständigt, die von staatsnahen Betrieben erbracht werden. Der Konsolidierungsbeitrag der staatsnahen Betriebe summiert sich 2025 auf 0,6 Mrd. € und 2026 auf 0,7 Mrd. €.

Tabelle 13: Konsolidierung – Beitrag staatsnahe Betriebe

In Mio. €, Saldenwirkung	2025	2026	2027	2028	2029
Dividendenzahlungen	430,0	310,0	310,0	310,0	310,0
UG 40 Wirtschaft	300,0	280,0	280,0	280,0	280,0
UG 41 Mobilität	130,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Beteiligungs-Taskforce			100,0	200,0	300,0
ÖBB-Infrastruktur AG - Zusätzliche Anpassung Rahmenplaninvestitionen *	154,2	415,3	365,7	189,4	134,7
Summe	584,2	725,3	775,7	699,4	744,7
Ausgaben	154,2	415,3	465,7	389,4	434,7
Einnahmen	430,0	310,0	310,0	310,0	310,0

* Ein Teil der Anpassung bei den Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG wird für den Verwaltungsabschlag der UG 41 Mobilität herangezogen. Der Gesamteffekt auf die ÖBB-Rahmenplaninvestitionen ist im Abschnitt 1.3 dargestellt.

Diese Maßnahmen betreffen einerseits Konsolidierungen bei staatsnahen Betrieben, die nach statistischen Gesichtspunkten gemäß ESVG 2010 dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Andererseits handelt es sich dabei um eine Erhöhung der Dividendenzahlungen staatsnaher Betriebe, die als so genannte Markt-Produzenten nicht dem Sektor Staat zugeordnet sind (die ÖBB-Personenverkehr AG stellt in diesem Fall eine Ausnahme dar).

Bei den außerbudgetären Einheiten betreffen die Maßnahmen Anpassungen bei den ÖBB-Investitionsplänen, Effizienzsteigerungen bei den Beteiligungen des Bundes sowie Optimierungen bei den Förderungen.

Höhere Dividendenzahlungen staatsnaher Betriebe

Die Bundesregierung hat sich auch darauf verständigt, dass Unternehmen mit staatlicher Beteiligung im Sinne einer gerechten Verteilung der Konsolidierungsbemühungen höhere Dividendenzahlungen an den Bund leisten werden. Dabei ist zu beachten, dass die folgenden Werte exklusive zusätzlicher Erhöhungen sind, die Bundesministerien, in deren Zuständigkeit die jeweilige Beteiligung fällt, im Rahmen der Ressort einsparungen gesetzt haben (siehe Abschnitt „Maßnahmen der Verwaltung“ auf S. 27). Konkret betrifft das folgende Unternehmen:

- **UG 40 Wirtschaft:** Dividendenzahlungen von in Summe 300,0 Mio. € 2025 und jeweils 280,0 Mio. € pro Jahr 2026 bis 2029
- **UG 41 Mobilität:** Dividendenzahlungen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) und einmalig 2025 von der ÖBB-Personenverkehr AG, in Summe 130,0 Mio. € 2025 und jeweils 30,0 Mio. € pro Jahr 2026 bis 2029. Die Zahlung der Dividende der ÖBB-Personenverkehr AG erfolgt an die ÖBB-Holding AG. Die ÖBB-Holding AG schüttet diese an den Bund aus.

Diese Erhöhungen spiegeln zum Teil auch wider, dass 2024 die realisierten Dividendeneinnahmen den veranschlagten Wert deutlich übertroffen haben.

Taskforce für Effizienzsteigerungen bei Beteiligungen des Bundes

Auch die Beteiligungen des Bundes leisten – wie die einzelnen Ministerien und obersten Organe – einen Beitrag zur Sanierung. Da sich die betriebswirtschaftliche Situation zwischen den einzelnen Beteiligungen unterscheidet, wird eine Taskforce eingerichtet, die erzielbare Effizienzsteigerungen in den einzelnen Beteiligungen auslotet. Im Hinblick auf den dafür erforderlichen Prozess wird erst ab 2027 von einem Konsolidierungsbeitrag ausgegangen.

Zusätzliche Anpassung der ÖBB-Rahmenplaninvestitionen und des Sonstigen Investitionsplans

Die Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG werden in Summe stärker redimensioniert als bereits unter „Maßnahmen der Verwaltung“ auf S. 27 dargestellt. Diese zusätzliche Anpassung ist Tabelle 13 dargestellt und beläuft sich auf 154,2 Mio. € 2025 und

415,3 Mio. € 2026. Die Gesamtwirkung der ÖBB-Rahmeninvestitionen ist im Abschnitt 1.3 auf S. 62 dargestellt.

Weitere Maßnahmen

Neben den zuvor erläuterten großen Konsolidierungskomponenten gibt es weitere, thematisch unterschiedliche Maßnahmen, durch die in Summe 0,1 Mrd. € 2025 und 0,3 Mrd. € 2026 eingespart werden.

Tabelle 14: Konsolidierung – Weitere Maßnahmen

In Mio. €, Saldowirkung	UG / Sektor	2025	2026	2027	2028	2029
Digitalisierung	10	10,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Strafvollzug bei ausländischen Insassen	13		10,0	12,0	14,0	16,0
Aussetzung Valorisierung Kinderabsetzbetrag	16		45,0	90,0	90,0	90,0
Asylreform	18		50,0	100,0	200,0	300,0
Aussetzung Valorisierung Sozialleistungen*	22, 25		128,2	239,9	234,3	231,5
Streichung Pilotprojekt "Administratoren APS"	30	53,0	26,0			
Erhöhung der Mauttarife (externe Kosten: Luft, Lärm, CO ₂ -Emissionen)	41		20,0	20,0	20,0	20,0
Kostendämpfende Maßnahmen	div.			420,0	840,0	840,0
Summe		63,0	299,2	901,9	1.418,3	1.517,5
Ausgaben		63,0	234,2	791,9	1.308,3	1.407,5
Einnahmen			65,0	110,0	110,0	110,0

* Werte exklusive der Beträge, die in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz sowie UG 25 Familie und Jugend für den Abschlag in der Verwaltung herangezogen werden.

Digitalisierung

UG 10 Bundeskanzleramt | 10,0 Mio. € 2025 | 20,0 Mio. € 2026

In der UG 10 Bundeskanzleramt werden Mittel für Projekte für Digitalisierungsvorhaben auf Bundesebene veranschlagt. Die entsprechenden Mittel sind in den letzten Jahren substanziell aufgestockt worden, mit dem Ergebnis, dass der BVA oftmals deutlich unterschritten wurde. Im BVA-E 2025 und BVA-E 2026 wird diesem Minderbedarf Rechnung getragen und die entsprechenden Mittel um 10,0 Mio. € 2025 bzw. 20,0 Mio. € 2026 gekürzt.

Strafvollzug bei ausländischen Insassen

UG 13 Justiz | 10,0 Mio. € 2026

In österreichischen Justizanstalten gibt es einen hohen Anteil an ausländischen Insassen. Eine vermehrte Verbüßung von Haftstrafen im jeweiligen Heimatland würde der Überbelegung der österreichischen Justizanstalten entgegenwirken und die Kosten für den Strafvollzug vermindern. Da jedenfalls rechtsstaatliche und EMRK-Mindeststandards eingehalten werden, kommen hierfür vordergründig Häftlinge aus europäischen Staaten infrage. Hierfür bedarf es bilateraler und multilateraler Überstellungsabkommen, die

forciert werden sollen. Dadurch soll 2026 ein Einsparungspotenzial von 10,0 Mio. € realisiert werden.

Asylreform

UG 18 Fremdenwesen | 50,0 Mio. € 2026

Die im Regierungsprogramm angeführten bzw. teilweise schon beschlossenen Reformen im Asylwesen als auch Maßnahmen zur verstärkten Integration von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine wirken sich auf die geschätzte Anzahl an Personen in Grundversorgung aus. Darauf basierend wird 2026 von einem Konsolidierungspotenzial von 50,0 Mio. € ausgegangen.

Aussetzung Valorisierung einkommensunabhängiger Sozial- und Familienleistungen

UG 22 Pensionsversicherung, UG 25 Familie und Jugend & SV-Sektor | 154,2 Mio. € 2026, davon 128,2 Mio. € unter weitere Maßnahmen (ausgabenseitig)

Seit 2023 werden alle Sozial- und Familienleistungen jährlich an die Inflation angepasst. Darunter fallen etwa die Familienbeihilfe, der Mehrkindzuschlag oder das Kinderbetreuungsgeld. Aufgrund der Notwendigkeit zur Budgetsanierung wird die Valorisierung der einkommensunabhängigen Sozial- und Familienleistungen 2026 und 2027 ausgesetzt. Dies bewirkt 2026 eine Konsolidierung von 154,2 Mio. €, wovon 146,9 Mio. € auf die UG 25 Familie und Jugend, 7,3 Mio. € auf die UG 22 Pensionsversicherung (Rehageld) entfallen. Ein Teil dieser Konsolidierung wird für die Ressort einsparung in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz und der UG 25 Familie und Jugend herangezogen. Um eine Doppelzählung zu vermeiden, wird in Tabelle 14 nur die um diesen Wert bereinigte Konsolidierung dargestellt (128,2 Mio. € 2026).

Aussetzung Valorisierung Kinderabsetzbetrag

UG 16 Öffentliche Abgaben | 45,0 Mio. € 2026 (einnahmenseitig)

Im Zusammenhang mit der Aussetzung der Valorisierung einkommensunabhängiger Sozial- und Familienleistungen, wird auch der Kinderabsetzbetrag für die Kalenderjahre 2026 und 2027 nicht an die Inflation angepasst. Durch die Maßnahme soll es zu einem Mehraufkommen im Jahr 2026 iHv. 45,0 Mio. € kommen.

Tabelle 15: Aussetzung Valorisierung Sozial- und Familienleistungen

In Mio. €, Saldenwirkung	UG / Sektor	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen			45,0	90,0	90,0	90,0
Aussetzung Valorisierung Kinderabsetzbetrag	16		45,0	90,0	90,0	90,0
Auszahlungen			154,2	282,1	275,6	272,4
Aussetzung Valorisierung Rehageld	22		7,3	10,1	3,2	
Aussetzung Valorisierung Familienleistungen	25		146,9	272,0	272,4	272,4
Summe			199,2	372,1	365,6	362,4
davon Ressorteinsparung UG 21			1,2	1,4	0,4	
davon Ressorteinsparung UG 25			24,8	40,8	41,0	41,0
davon unter "Weitere Maßnahmen"			173,2	329,9	324,3	321,5
Aussetzung Valorisierung Kinderabsetzbetrag	16		45,0	90,0	90,0	90,0
Aussetzung Valorisierung Sozialleistungen	22, 25		128,2	239,9	234,3	231,5

Streichung Pilotprojekt „Administratoren APS“ – Umwandlung in dauerhafte Maßnahme UG 30 Bildung | 53,0 Mio. € 2025 | 26,0 Mio. € 2026

Die administrativen Assistenzkräfte zur Lehrerentlastung an allgemeinbildenden Pflichtschulen („Administratoren APS“) werden fortan als Dauermaßnahme eingeführt. Hierfür sind im BVA-E 2025 und BVA-E 2026 auch ausreichend Mittel berücksichtigt. Im vorangegangenen BFRG 2024-2027 waren für die Jahre 2025 und 2026 jedoch noch zusätzliche Mittel für ein Pilotprojekt vorgesehen. Mit der Umwandlung in eine dauerhafte Umsetzung der Administratoren APS sind keine weiteren Mittel im Rahmen des Pilotprojekts nötig.

Erhöhung der Mauttarife (externe Kosten: Luft, Lärm, CO₂-Emissionen)

UG 41 Mobilität | 20,0 Mio. € 2026 (einnahmenseitig)

Die Erhöhung der Mauttarife betrifft die so genannten Externen Kosten gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz. Bei diesen handelt es sich um die jährlich von der ASFINAG eingehobenen Netto-Benützungsentgelte zur Anlastung der Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung, Lärmbelastung und CO₂-Emissionen. Ab 2026 kommt es bei den Externen Kosten zu höheren Einzahlungen von 42,0 Mio. € pro Jahr. Davon werden 22,0 Mio. € für die Ressorteinsparung der UG 41 Mobilität herangezogen und die restlichen 20,0 Mio. € pa. den weiteren Sanierungsmaßnahmen hinzugerechnet.

Kostendämpfende Maßnahmen im Personalbereich

Diverse Untergliederungen | ab 2027

Vor dem Hintergrund der aktuell herausfordernden budgetären Situation sowie unter Bedachtnahme der Arbeitsplatzsicherheit im öffentlichen Dienst erarbeitet die Bundesregierung unter Einbeziehung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst eine umfangreiche Personalstrategie und setzt kostendämpfende Maßnahmen im Personalbereich, mit dem Ziel permanent wirkende Einsparungen bei den

Personalausgaben zu realisieren. Insgesamt soll damit ein Konsolidierungsbeitrag von 420,0 Mio. € 2027 sowie jeweils 840,0 Mio. € in den Folgejahren erbracht werden.

Beitrag anderer Sektoren

Bei der Sanierung handelt es sich um eine gesamtstaatliche Anstrengung, zu der alle Gebietskörperschaften und SV-Träger beitragen. Tabelle 16 stellt die Sanierungsmaßnahmen des Landes- und Gemeindesektors sowie des Sozialversicherungssektors dar. In Summe leisten diese Sektoren einen Sanierungsbeitrag von 1,1 Mrd. € 2025 und 1,4 Mrd. € 2026.

Tabelle 16: Konsolidierungsbeitrag andere Sektoren

In Mio. €, Saldenwirkung	2025	2026	2027	2028	2029
Landes- und Gemeindesektor	100,0	150,0	760,0	960,0	1.160,0
Sozialversicherungssektor	593,6	965,5	993,2	1.022,7	1.051,0
Erhöhung KV-Beitrag für Pensionistinnen und Pensionisten	366,2	696,8	721,9	748,7	774,6
Erhöhung e-card-Gebühr	37,4	78,7	81,3	84,0	86,4
Konsolidierungsmaßnahmen SV-Träger / Reformen	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0
Summe	693,6	1.115,5	1.753,2	1.982,7	2.211,0
Ausgaben	290,0	340,0	950,0	1.150,0	1.350,0
Einnahmen	403,6	775,5	803,2	832,7	861,0

Landes- und Gemeindesektor

Die Bundesregierung ist im Zuge der Sanierungsanstrengungen auch in stetem Kontakt mit den **Ländern und Gemeinden**, um die Budgetpolitik besser zu koordinieren und die Rückkehr zu einer nachhaltigen Budgetpolitik gemeinsam zu schaffen.

Vor allem die steuerlichen Maßnahmen der Bundesregierung haben einen positiven Effekt auf die Finanzen der Länder und Gemeinden. Außerdem haben Länder und Gemeinden sich dazu bekannt, ihrerseits die Sparanstrengungen zu verstärken.

Dadurch kann die Abwärtsdynamik der letzten beiden Jahre gestoppt, das Maastricht-Defizit zunächst 2025 stabilisiert und in den Folgejahren schrittweise verringert werden.

Seit 30.4.2024 sind adaptierte EU-Fiskalregeln in Kraft (siehe Abschnitt 2.3), weshalb eine Reform des ÖStP 2012 notwendig ist. Im Zuge dieser Verhandlungen werden die fiskalischen Zielvorgaben der einzelnen Gebietskörperschaften koordiniert und festgelegt, um die Erfüllung der unionsrechtlichen Vorgaben auf gesamtstaatlicher Ebene sicherzustellen.

In den Gesprächen zur Vorbereitung dieser Verhandlungen bestand zwischen Bund, Ländern und Gemeinden Einvernehmen darüber, dass die Sanierung der zu hohen Defizite und Staatschulden von allen Gebietskörperschaften gemeinsam zu bewältigen ist und dass alle Gebietskörperschaften dafür Anstrengungen leisten werden müssen. Die im Sanierungspaket unterstellten Beträge sind als vorläufig und unter der Annahme des „No-Policy-Change“ zu verstehen.

Langfristige Haushaltssalden der Länder und Gemeinden werden als Verhandlungsgegenstand im Rahmen der Reform des ÖStP betrachtet. Ziel ist jedenfalls die Erreichung der im Pfad zur Senkung des gesamtstaatlichen Defizits unterstellten Defizitwerte.

Sozialversicherungssektor

Bei den Sozialversicherungen bewirken die von der Bundesregierung avisierten Maßnahmen deutliche Mehreinnahmen, ua. durch die Erhöhung des KV-Beitrags für Pensionistinnen und Pensionisten.

Darüber hinaus ergeben sich für die SV-Träger durch den Ersatz des Krankengelds für Arbeitslose und der Kosten für das Wochengeld durch das AMS zusätzliche Erträge. In Summe wird beim SV-Sektor von einem Konsolidierungsvolumen von 0,6 Mrd. € 2025 und 1,0 Mrd. € 2026 ausgegangen, das sich im Detail wie folgt zusammensetzt:

- **Erhöhung KV-Beitrag für Pensionistinnen und Pensionisten:** Ein wesentlicher Teil der Mehreinnahmen der Sozialversicherungen resultiert aus einem fairen Beitrag der Pensionistinnen und Pensionisten zum Sanierungspaket. Für sie wird der Krankenversicherungsbeitrag auf 6,0% der Bruttopension per 1.6.2025 angehoben. Die Maßnahme führt zu Mehreinnahmen bei der Krankenversicherung iHv. 0,6 Mrd. € im Jahr 2025 und 1,2 Mrd. € 2026. Ein Teil dieser Mehreinnahmen wird den KV-Trägern via Hebesätze 2025 vom Bund bzw. ab 2026 via Gesundheitsreformfonds für bestimmte Maßnahmen zufließen (0,3 Mrd. € 2025 und 0,5 Mrd. € 2026). In einer gesamtstaatlichen Perspektive ist das Konsolidierungsvolumen um diesen Effekt zu bereinigen. Gesamtstaatlich beträgt die aus der KV-Beitragserhöhung erzielte Konsolidierung folglich 0,4 Mrd. € 2025 und 0,7 Mrd. € 2026.
- **Erhöhung der e-card-Gebühr:** Für die e-card ist jährlich ein Service-Entgelt zu entrichten. Im Rahmen der Konsolidierung soll diese Gebühr erhöht und auf Pensionistinnen und Pensionisten ausgeweitet werden; dies bringt den SV-Trägern Mehreinnahmen iHv. 37,4 Mio. € 2025 und 78,7 Mio. € 2026.

- **Sanierungsmaßnahmen SV-Träger / Reformen:** Im Sinne der für die Sanierung erforderlichen, gemeinsamen Anstrengungen erfolgen auch im Bereich der SV-Träger im Rahmen der Selbstverwaltung eine entsprechende Maßnahmensetzung, die teilweise auch schon angekündigt wurde (Österreichische Gesundheitskasse, ÖGK).

Gesundheitsreform

Um langfristig Einsparungen sowie Effizienzsteigerungen im Gesundheitssystem zu erzielen, bedarf es einiger Maßnahmen, die in Kooperation mit den Systempartnerinnen und -partnern – allen voran der Bundesländer und der Sozialversicherung – umzusetzen sind. Zu diesen zählen eine zielgerichtete Lenkung der Patientinnen und Patienten durch das Gesundheitssystem, wobei dem Ausbau der Gesundheitsberatung 1450 sowie der Einführung eines Anreizsystems zur Einhaltung der Versorgungspfade eine wichtige Rolle zukommt. Zudem ist ua. auch die Stärkung der Telemedizin, eine wirksame gemeinsame Steuerung der Zahlungsströme oder eine Strukturreform der Krankenanstalten erforderlich. Diese Langfristreform erzielt ab 2026 erste Einsparungen und trägt 2029 gesamtstaatlich rd. 0,9 Mrd. € bei.

1.2. Offensivmaßnahmen

Die unumgängliche Sanierung der Staatsfinanzen hat in einem konjunkturell angespannten und geopolitisch unsicheren Umfeld zu erfolgen. Zusätzlich gibt es im Gesundheits-, Bildungs- und Integrationsbereich Herausforderungen, denen die Bundesregierung umgehend begegnet. Daher setzt sie auch gezielt standortpolitische Akzente, setzt Fördermaßnahmen für den Arbeitsmarkt, stärkt die Gesundheitsversorgung und investiert in die Bildung junger Menschen. In Summe werden **2025 0,6 Mrd. €** und **2026 1,6 Mrd. €** für Offensivmaßnahmen in den Bereichen Wirtschaft & Arbeit, Gesundheit & Soziales sowie Bildung & Integration zur Verfügung gestellt. Sämtliche Offensivmaßnahmen sind dabei gegenfinanziert.

Tabelle 17: Offensivmaßnahmen – Überblick

In Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029
Offensivmaßnahmen Arbeit & Wirtschaft	476,5	976,5	1.206,5	1.206,5	1.206,5
Offensivmaßnahmen Gesundheit & Soziales	16,0	235,4	253,8	269,9	284,8
Offensivmaßnahmen Bildung & Integration	120,0	350,0	335,0	335,0	335,0
Summe Offensivmaßnahmen	612,5	1.561,9	1.795,3	1.811,4	1.826,3

Offensivmaßnahmen im Bereich Wirtschaft & Arbeit

Das wirtschaftliche Umfeld, in dem die erforderliche Budgetsanierung zu erfolgen hat, ist äußerst angespannt. Österreichs Wirtschaftsleistung schrumpfte 2023 und 2024, insbesondere in der Industrie sind die Herausforderungen groß. Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage und hoher globaler Unsicherheit – Stichwort russischer Angriffskrieg in der Ukraine, US-Zollpolitik unter der Administration Trump – droht Österreich auch 2025 ein weiteres Rezessionsjahr. Umso wichtiger ist es, nicht nur bei der Ausgestaltung der Sanierungsmaßnahmen auf die Konjunktur und den Arbeitsmarkt zu achten, sondern auch gezielt Impulse zu setzen.

Tabelle 18: Offensivmaßnahmen im Bereich Wirtschaft & Arbeit

In Mio. €	UG / Sektor	2025	2026	2027	2028	2029
Erhöhung des Pendlereuros (Teilkompensation Klimabonus)	16		110,0	200,0	200,0	200,0
Ermöglichung einer steuerfreien Mitarbeiterprämie	16	165,0	85,0			
Erhöhung der Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale	16	5,0	50,0	105,0	105,0	105,0
Abgabenbegünstigung für leichte Nutzfahrzeuge	16	20,0	50,0	50,0	50,0	50,0
"Arbeiten im Alter"	16, 22, SV		300,0	470,0	470,0	470,0
Aktive Arbeitsmarktpolitik	20	236,5	306,5	306,5	306,5	306,5
<i>Förderbudget Arbeitsmarkt AMS</i>	20	230,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>Fonds für Tourismusbeschäftigte</i>	20	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
<i>Weiterbildungszeit (Nachfolgemodell Bildungskarenz)</i>	20		150,0	150,0	150,0	150,0
<i>Aktion 55Plus</i>	20		50,0	50,0	50,0	50,0
Schwerarbeiterregelung Ausweitung (Pflegeberufe)	22		40,0	40,0	40,0	40,0
Standortpaket für Innovation, Internationalisierung und Fachkräfte	40	40,0				
Nachhaltigkeitsoffensive	40, 42	10,0				
<i>Nachhaltigkeitsoffensive - Teil Wirtschaft</i>	40	5,0				
<i>Nachhaltigkeitsoffensive - Teil Land- und Forstwirtschaft</i>	42	5,0				
Offensive "sauberes Österreich"	41		30,0	30,0	30,0	30,0
Lückenschluss Mobilitätsunterstützung für Lehrlinge (Top-Jugendticket)	41		5,0	5,0	5,0	5,0
Summe Offensivmaßnahmen Arbeit & Wirtschaft		476,5	976,5	1.206,5	1.206,5	1.206,5
Ausgaben		286,5	558,6	659,0	659,0	659,0
Einnahmen		190,0	417,9	547,5	547,5	547,5

Die Bundesregierung hat daher basierend auf Fakten und Daten ein durchdachtes und gegenfinanziertes Paket an wirksamen Offensivmaßnahmen im Bereich Wirtschaft & Arbeit ausgearbeitet. Dazu gehören ua. zusätzliche Mittel für das AMS, die Attraktivierung von Arbeiten im Alter, Erleichterungen für KMUs und zukunftsorientierte Schwerpunktinvestitionen. Darüber hinaus sind auch die treffsicheren Nachfolgeregelungen der Bildungskarenz und des Klimabonus Teil des Pakets. Die Finanzierung dieser Offensivmaßnahmen erfolgt wesentlich durch Sanierungsbeiträge von Banken und Energieunternehmen und damit durch zwei Branchen, die in den letzten Jahren zu den Krisengewinnern gezählt haben.

Erhöhung des Pendlereuros (Teilkompensation Klimabonus)

UG 16 Öffentliche Abgaben | 110,0 Mio. € 2026

Um eine sozialere Berücksichtigung der Kosten jener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erreichen, die darauf angewiesen sind, zu ihrer Arbeitsstätte zu pendeln, soll der Pendlereuro, der als Absetzbetrag direkt die Steuer reduziert, erhöht werden. Der Pendlereuro betrug bisher zwei Euro pro Kilometer der einfachen Fahrtstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, wenn Anspruch auf ein Pendlerpauschale bestand. Dieser soll ab 2026 sechs Euro pro Kilometer der einfachen Fahrtstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte betragen. Im Rahmen der Sozialversicherung-Rückerstattung soll der maximale Erstattungsbeitrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Anspruch auf das Pendlerpauschale von 608 Euro (Wert für das Kalenderjahr 2025) auf 737 Euro angehoben werden. Ausgehend von diesem Betrag, soll im Rahmen der Inflationsanpassung 2025 nochmals eine Erhöhung für das Jahr 2026 erfolgen. Das Volumen der Steuersenkung durch diese Maßnahmen beträgt im Jahr 2026 110,0 Mio. €. Gleichzeitig ist die Bundesregierung bestrebt, das Fördersystem in Österreich zu effektivieren. Vor diesem Hintergrund soll, wie im Regierungsprogramm vorgesehen, eine „Förder-Taskforce“ eingerichtet werden. Im Zuge dessen soll auch die steuerliche Berücksichtigung von Arbeitswegkosten evaluiert und hinsichtlich sozialer und ökologischer Aspekte weiterentwickelt werden. Dabei ist auch der konsequente Ausbau der ÖV-Verbindungen als wichtigste Maßnahme zur Ökologisierung der Arbeitswege mitzudenken.

Ermöglichung einer steuerfreien Mitarbeiterprämie

UG 16 Öffentliche Abgaben | 165,0 Mio. € 2025 | 85,0 Mio. € 2026

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen für die Kalenderjahre 2025 und 2026 die Möglichkeit haben, jedem ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine steuerfreie Mitarbeiterprämie zu gewähren. Im Kalenderjahr 2025 soll eine Mitarbeiterprämie bis maximal 1.000 Euro steuerfrei gewährt werden können. Bei der Mitarbeiterprämie muss es sich – wie es auch bei der Teuerungsprämie vorgesehen war – um eine zusätzliche Zahlung handeln, dh. um eine Zahlung, die üblicherweise bisher nicht gewährt wurde. Die Höhe der Prämie für 2026 wird abhängig von budgetären Möglichkeiten festgelegt, die mit maximal 250,0 Mio. € für die Jahre 2025 und 2026 begrenzt sind. Das Volumen der Steuersenkung durch diese Maßnahme beträgt im Jahr 2025 165,0 Mio. € und im Jahr 2026 85,0 Mio. €.

Erhöhung der Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale

UG 16 Öffentliche Abgaben | 5,0 Mio. € 2025 | 50,0 Mio. € 2026

Der Anwendungsbereich der ertragsteuerlichen Basispauschalierung soll ausgeweitet werden. Daher sollen für das Kalenderjahr 2025 die Umsatzgrenze von 220.000 Euro auf 320.000 Euro und die pauschalen Betriebsausgaben von 12% auf 13,5% erhöht werden. Ab dem Kalenderjahr 2026 sollen die Umsatzgrenze auf 420.000 Euro sowie die pauschalen Betriebsausgaben auf 15% der Umsätze erhöht werden. Der reduzierte Satz von 6% (zB. für schriftstellerische, vortragende, wissenschaftliche, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeiten) bleibt unverändert. Nachdem die ertragsteuerliche Basispauschalierung die zentrale Tatbestandsvoraussetzung für die Anwendung der umsatzsteuerlichen Basispauschalierung (Vorsteuerpauschalierung) ist, soll auch die Vorsteuerpauschalierung entsprechend angepasst werden. Das Volumen der Steuersenkung durch diese Maßnahme beträgt im Jahr 2025 5,0 Mio. € und im Jahr 2026 50,0 Mio. €.

Abgabenbegünstigung für leichte Nutzfahrzeuge

UG 16 Öffentliche Abgaben | 20,0 Mio. € 2025 | 50,0 Mio. € 2026

Kraftfahrzeuge, die hauptsächlich zur Güterbeförderung bestimmt sind, sollen nicht mehr von der Normverbrauchsabgabe (NoVA) erfasst werden. Der Anwendungsbereich der Normverbrauchsabgabe soll ab 1.7.2025 auf Kraftfahrzeuge beschränkt werden, die der Beschaffenheit nach vorwiegend der Personenbeförderung dienen. Das Volumen der Steuersenkung durch diese Maßnahme beträgt im Jahr 2025 20,0 Mio. € und im Jahr 2026 50,0 Mio. €.

„Arbeiten im Alter“

UG 16 Öffentliche Abgaben, UG 22 Pensionsversicherung & SV-Sektor | 300,0 Mio. € 2026

Die Bundesregierung führt ein attraktives „Arbeiten im Alter“-Modell für Personen in einer echten Alterspension (keine vorzeitige Alterspension) ein. In diesem Modell wird erstens das Zuverdiensteinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit 25 % endbesteuert und zweitens die Bediensteten von Sozialversicherungsbeiträgen befreit. Die Dienstgeberinnen und Dienstgeber entrichten den halben Beitrag zur PV und KV, die restlichen Lohnnebenkosten bleiben gleich. Der Deckel für das begünstigte Einkommen ist noch zu klären. Eine Aufwertung des Pensionskontos ist dabei nicht vorgesehen. Das Modell soll ab 1.1.2026 in Kraft treten und nach zwei Jahren evaluiert werden. Die Maßnahme bzw. die Entlastungswirkung hat einen Rahmen von 300,0 Mio. € ab 2026 und 470,0 Mio. € ab 2027. In budgetärer Hinsicht wirkt sich die Maßnahme dreierlei aus, folgend mit den Effekten im Jahr 2026:

1. UG 16 Öffentliche Abgaben: Mindereinzahlungen infolge einer einstufigen Besteuerung des Zuverdiensteinkommens von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit 25%. Die Besteuerung von parallel bezogenen Einkünften (zB. Alterspensionen) bleibt unverändert.
2. UG 22 Pensionsversicherung: Mehrauszahlungen infolge geringerer PV-Beiträge (Befreiung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Halbierung für Dienstgeberinnen und Dienstgeber) und dem daraus resultierenden höheren Bundesbeitrag an die PV-Träger als Ausgleich dieses Einnahmenentfalls
3. SV-Sektor: Mindereinnahmen infolge der Befreiung von KV-Beiträgen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. der Halbierung der KV-Beiträge für Dienstgeberinnen und Dienstgeber

Aktive Arbeitsmarktpolitik

UG 20 Arbeit | 230,0 Mio. € 2025 | 100,0 Mio. € 2026

Vor dem Hintergrund der langen Rezessionsphase erweist sich der österreichische Arbeitsmarkt als vergleichsweise robust, wobei es deutliche Branchenunterschiede gibt. Im April 2025 wurden rund 312 Tsd. registrierte Arbeitslose verzeichnet, ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu April 2023 (rd. 259 Tsd.) und April 2024 (rd. 288 Tsd.). Die Bundesregierung begegnet dieser Entwicklung konsequent mit der Erhöhung des AMS-Förderbudgets um 230,0 Mio. € 2025 und 2026 um 100,0 Mio. €. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Arbeitsmarktpolitik wird die Qualifizierungsoffensive am Arbeitsmarkt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels fortgeführt. Qualifizierung ist ein zentraler Bestimmungsfaktor von Arbeitsmarktchancen. Die Arbeitsmarktpolitik sichert den Ausbau und die Attraktivierung arbeitsplatznaher Qualifizierungen in Stiftungen, aber auch Kurzarbeit. Die arbeitsmarktpolitische Pflegeoffensive mit den Pflegestipendien wird weitergeführt.

Weiterbildungszeit

UG 20 Arbeit | 150,0 Mio. € 2026

Die Weiterbildungszeit stellt die treffsichere Nachfolgeregelung ab 1.1.2026 für die abgeschaffte Bildungskarenz dar. Hierfür sind im BVA-E 2026 150,0 Mio. € berücksichtigt. Dieses neue Instrument bietet ein arbeitsmarktpolitisch wirksames und existenzsicherndes Modell zur Förderung von Beschäftigten während Phasen der Höherqualifizierung und Weiterbildung. Mit dem neuen Modell werden Empfehlungen des Rechnungshofs und Vorschläge des WIFO umgesetzt.⁴ Diese betreffen höhere zeitliche

⁴ Bittschi et al. (2023): Evaluierung der Bildungskarenz und der Bildungsteilzeit. WIFO-Studie. Verfügbar unter https://www.wifo.ac.at/wp-content/uploads/upload-8260/s_2023_bildungskarenz_71088_.pdf (18.4.2025).

und inhaltliche Anforderungen an die Weiterbildung, eine stärkere Kontrolle, Meldepflichten und Erfolgsnachweise inklusive der Möglichkeit zur Rückforderung sowie eine durch Bildungsberatung bessere Zielgruppenansprache und zielkonforme Nutzung. Des Weiteren wird ein Modell für eine Arbeitgeberbeteiligung und Behaltefrist erarbeitet. Damit sollen insbesondere weniger qualifizierte Beschäftigte eine Möglichkeit zur Höherqualifizierung während eines für Bildungszwecke karenzierten Beschäftigungsverhältnis erhalten, um langfristig bessere Chancen am Arbeitsmarkt zu haben.⁵

Aktion 55Plus

UG 20 Arbeit | 50,0 Mio. € 2026

Ältere langzeitarbeitslose Personen, die es am Arbeitsmarkt besonders schwer haben, sollen ab 2026 durch die „Aktion 55Plus“ ein Angebot für existenzsichernde, gesellschaftlich sinnvolle Beschäftigung erhalten. Es soll Beschäftigungsangebote auf unterschiedlichen Qualifikationsniveaus geben, ebenso wie ein möglichst professionelles Matchingverfahren bei der Personalauswahl. Dafür stehen ab 2026 50,0 Mio. € pro Jahr bereit.

Fonds für Tourismusbeschäftigte

UG 20 Arbeit | 6,5 Mio. € 2025 | 6,5 Mio. € 2026

Die Anstrengungen zur Anwerbung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Österreich und EU-/EWR-Staaten sollen unterstützt und verstärkt werden. Dazu wird ein Fonds für Tourismusbeschäftigte ab 2025 jährlich mit 6,5 Mio. € dotiert, um etwa branchenspezifische Qualifizierungen und Sonderunterstützungen bei Arbeitsunfällen oder Arbeitslosigkeit zu ermöglichen.

Anpassung der Schwerarbeiterregelung

UG 22 Pensionsversicherung | 40,0 Mio. € 2026

Entsprechend dem Regierungsprogramm sollen Pflegeberufe als Zeichen der Wertschätzung in die Schwerarbeitsverordnung aufgenommen werden. In der Praxis zeigt sich, dass es für Menschen, die in der Pflege arbeiten, unter den gegebenen Voraussetzungen schwierig ist, die Schwerarbeitspension zu erreichen. Vor diesem Hintergrund soll die Schwerarbeitsverordnung überarbeitet werden, mit dem Ziel einer

Rechnungshof (2023): Bildungskarenz. Verfügbar unter:

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2023_11_Bildungskarenz.pdf (18.4.2025).

⁵ Details zur Weiterbildungszeit können dem Ministerratsvortrag 5/15 entnommen werden:

https://www.bundestkanzleramt.gv.at/dam/jcr:7639d750-4a51-4439-8239-b58c6bbb0d8a/5_15_mrv.pdf (23.4.2025).

Objektivierung der Kriterien zur Anerkennung von Schwerarbeit, einer adäquateren Berücksichtigung von psychischen und physischen Belastungen und besseren Anerkennung von geleisteten Stunden in den Diensten. Die budgetären Auswirkungen sind ab 2026 jährlich mit 40,0 Mio. € pro Jahr eingestellt und werden durch die oben erläuterten Neuregelungen bei der Berufsunfähigkeits- und Invaliditätspension gegenfinanziert.

Standortpaket für Innovation, Internationalisierung und Fachkräfte

UG 40 Wirtschaft | 40,0 Mio. € 2025

Eine aktive Standortpolitik mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von Unternehmen zu stärken, zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen, Energie leistbar zu halten, bürokratische Hürden abzubauen und somit unseren hohen Wohlstand zu sichern, ist ein prioritäres Ziel der Bundesregierung. Mit dem Standortpaket soll die Konjunktur belebt werden und die heimischen Unternehmen bei der Bewältigung der aktuellen globalen wirtschaftlichen Herausforderungen unterstützt werden. Im Rahmen des Standortpakets soll insbesondere ein Fokus auf Schlüsseltechnologien, Digitalisierung, und Innovation sowie die Stärkung des Exports gelegt werden. Gleichzeitig soll durch gezielte Maßnahmen auch sichergestellt werden, dass Initiativen, die den Bedarf an Fachkräften stärken, gezielt gefördert werden und die österreichische Position bei der gezielten Anwerbung internationaler Fachkräfte prioritär behandelt wird.

Nachhaltigkeitsoffensive

UG 40 Wirtschaft & UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft | 10,0 Mio. € 2025: 5,0 Mio. € UG 40 und 5,0 Mio. € UG 42

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsoffensive werden die im Regierungsprogramm vereinbarten Mittel verwendet, um die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der heimischen Wirtschaft und Unternehmen sicherzustellen. Dafür benötigt es einen Mix an Maßnahmen und Investitionen.

Offensive „Sauberes Österreich“

UG 41 Mobilität | 30,0 Mio. € 2026

Im Verkehrsbereich ist die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und die Attraktivierung der Bahn eine der Prioritäten der Bundesregierung. Um das Ziel der Verlagerung von Transporten auf die Schiene auch weiterhin zu erreichen, stellt die Bundesregierung zusätzlich 30,0 Mio. € im Rahmen der Offensive „Sauberes Österreich“ bereit. Es ist beabsichtigt, diese Mittel bei der Budgetierung der die ÖBB-Infrastruktur AG betreffenden Zuschüsse gemäß § 42 Bundesbahngesetz zu berücksichtigen und sie unter

anderem für die Fortsetzung von Preismaßnahmen im Verschubbereich einzusetzen, um auf diese Weise die Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene zu unterstützen.

Lückenschluss bei der Mobilitätsunterstützung für Lehrlinge

UG 41 Mobilität | 5,0 Mio. € 2026

Das Top-Jugendticket ist ein speziell für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Lehrlinge zugeschnittenes, günstiges Ticket für den Öffentlichen Verkehr. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Lückenschluss bei der Mobilitätsunterstützung für Lehrlinge zu erreichen. So sollen zukünftig auch AusbildungsFit-Teilnehmerinnen und -teilnehmer einen Anspruch auf ein Top-Jugendticket erhalten. Zudem soll das Stückeln von Top-Jugendtickets aneinandergrenzender Verkehrsverbünde für jene Lehrlinge ermöglicht werden, die über Bundesländergrenzen hinweg pendeln. Zum Ausgleich der dadurch resultierenden Einnahmenausfälle bei den Verkehrsverbünden stellt die Bundesregierung ab 2026 jährlich 5,0 Mio. € im Rahmen der Grund- und Finanzierungsverträge zwischen Bund und Ländern bereit.

Offensivmaßnahmen im Bereich Gesundheit & Soziales

Im Bereich Gesundheit und Soziales werden zielgerichtete Maßnahmen gesetzt. Im Fokus steht die Stärkung von Frauen, Kindern und Jugendlichen. Ab 2026 werden Mittel für die Dotierung eines Unterhaltsgarantie-Fonds bereitgestellt. Für Frauen wird insbesondere die Forschung und Vorsorge sowie das medizinische Angebot für spezifische Frauengesundheitsthemen gestärkt und eine Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel eingeführt. Die psychosoziale Versorgung für Kinder und Jugendliche soll insbesondere durch die Weiterführung des Projekts „Gesund aus der Krise“ gewährleistet werden.

Tabelle 19: Offensivmaßnahmen im Bereich Gesundheit & Soziales

In Mio. €	UG / Sektor	2025	2026	2027	2028	2029
Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel	16		28,0	35,0	35,0	35,0
Außertourl. Anhebung nominelle SV-Erstattungsgrenze Pensionist:innen	16		5,0	5,0	5,0	5,0
Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung	21		50,0	50,0	50,0	50,0
Unterhaltsgarantie-Fonds	21		35,0	35,0	35,0	35,0
Ausbau psychosozialer Therapieangebote	24	16,0	21,0	21,0	21,0	21,0
Maßnahmenpaket zur Prävention im Bereich Frauengesundheit	24		10,0	10,0	10,0	10,0
Einfrieren Rezeptgebühr 2026 & Adaptierung Rezeptgebührenobergrenze	SV		86,4	97,8	113,9	128,8
Summe Offensivmaßnahmen Gesundheit & Soziales		16,0	235,4	253,8	269,9	284,8
Ausgaben		16,0	202,4	213,8	229,9	244,8
Einnahmen			33,0	40,0	40,0	40,0

Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel**UG 16 Öffentliche Abgaben | 28,0 Mio. € 2026**

Frauenhygieneartikel sollen ab dem 1.1.2026 umsatzsteuerfrei erhältlich sein. Jene Frauenhygieneartikel, deren Lieferung, innergemeinschaftlicher Erwerb oder Einfuhr seit dem COVID-19-Steuermaßnahmengesetz dem ermäßigten Steuersatz in Höhe von 10% unterliegt, sollen ab dem 1.1.2026 unter die echte Steuerbefreiung fallen.

Verhütungsmittel sollen ab dem 1.1.2026 umsatzsteuerfrei erhältlich sein. Das Volumen der Steuersenkung durch diese Maßnahme beträgt im Jahr 2026 28,0 Mio. €.

Anhebung der Sozialversicherungs-Rückerstattung für Pensionistinnen und Pensionisten**UG 16 Öffentliche Abgaben | 5,0 Mio. € 2026**

Im BSMG 2025 II ist die Anhebung der Sozialversicherungs-Rückerstattung für Pensionistinnen und Pensionisten als Ausgleichsmaßnahme für die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten geplant (ab der Veranlagung für das Jahr 2025). Das Volumen der Steuersenkung beträgt im Jahr 2026 5,0 Mio. €.

Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung**UG 21 Soziales und Konsumentenschutz | 50,0 Mio. € 2026**

Entsprechend dem Regierungsprogramm sollen innovative Projekte zur Stärkung der ambulanten Versorgung im Rahmen eines Innovationsfonds gefördert werden. Ziel ist eine Stärkung der ambulanten Versorgung, wie beispielsweise die Einführung von Therapie- und Pflegepraxen oder von Erstversorgungsambulanzen. Pflegerische Interventionen können so sinnvoll als Ergänzung zu bestehenden Angeboten der Gesundheits- und Langzeitpflegeversorgung gesetzt werden. Die budgetären Auswirkungen belaufen sich ab 2026 auf 50,0 Mio. € im Jahr.

Unterhaltsgarantie-Fonds**UG 21 Soziales und Konsumentenschutz | 35,0 Mio. € 2026**

Ziel des geplanten Unterhaltsgarantie-Fonds ist es, Kinder in besonders prekären Lebenslagen vor Armut zu schützen und in Härtefällen zu unterstützen, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben. Der Unterhaltsgarantiefonds soll soziale Notlagen lindern, eine Unterstützung zur finanziellen Stabilität leisten und die Eigenständigkeit betroffener Familien stärken. Damit soll ein Beitrag zur Bekämpfung der Armut von Kindern und Alleinerziehenden geleistet werden. Die budgetären Auswirkungen belaufen sich ab 2026 jährlich auf 35,0 Mio. €.

Ausbau psychosozialer Therapieangebote

UG 24 Gesundheit | 16,0 Mio. € 2025 | 21,0 Mio. € 2026

Vor dem Hintergrund der steigenden psychischen Belastungen, steht der Ausbau der psychosozialen Versorgung im Regierungsprogramm 2025-2029 entsprechend im Fokus der gesundheitspolitischen Maßnahmen. Die Bundesregierung investiert daher 2025 16,0 Mio. € und ab 2026 21,0 Mio. € insbesondere in die Weiterführung des Projekts „Gesund aus der Krise“.

Maßnahmenpaket zur Prävention im Bereich Frauengesundheit

UG 24 Gesundheit | 10,0 Mio. € 2026

Die Bundesregierung stärkt mit einem Maßnahmenpaket gezielt die Forschung, die Vorsorge und das medizinische Angebot für spezifische Frauengesundheitsthemen – etwa für Endometriose oder Wechselbeschwerden – ab 2026 mit 10,0 Mio. €.

Einfrieren Rezeptgebühr 2026 und Adaptierung Rezeptgebührenobergrenze

SV-Sektor | 86,4 Mio. € 2026

Um Personen mit einem sehr hohen Bedarf an Heilmitteln finanziell zu entlasten, sollen nunmehr auch günstige Heilmittel (jene verordneten und erstattungsfähigen Heilmittel, deren Kassenverkaufspreise unter der Rezeptgebühr liegen) bei der Ermittlung der Rezeptgebührenobergrenze Berücksichtigung finden. Zu diesem Zweck wird für günstige Heilmittel eine Rezeptgebühr normiert, die dem Kassenverkaufspreis für das abgegebene Heilmittel entspricht. Um eine zusätzliche Entlastung zu erreichen, wird die bestehende Rezeptgebührenobergrenze stufenweise von aktuell 2,0% über einen Zeitraum von vier Jahren beginnend mit 2027 bis 2030 auf 1,5% des Nettoeinkommens abgesenkt. Zur Abfederung der Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten soll neben den Maßnahmen betreffend die Rezeptgebührenobergrenze außerdem die Rezeptgebühr im Jahr 2026 nicht erhöht werden.

Einrichtung Gesundheitsreformfonds

Zur Finanzierung bestimmter Maßnahmen der KV-Träger soll beim BMASGPK ein „Gesundheitsreformfonds“ angesiedelt werden. Der Fonds wird mit jenen Mitteln dotiert, welche durch die KV-Beitragserhöhung bei Pensionistinnen und Pensionisten via Hebesätze entstehen. Diese sollen jährlich ab 2026 durch die PV-Träger an den Fonds überwiesen werden und insbesondere der Verbesserung der Versorgung, der Reduktion von Wartezeiten, der Digitalisierung im Gesundheitswesen und Effizienzsteigerungen, die zur Einhaltung des Kostendämpfungspfades beitragen, dienen. Der Fonds wird gesetzlich verankert. Richtlinien zur Mittelverwendung werden noch erarbeitet.

Offensivmaßnahmen im Bereich Bildung & Integration

Im Kindergarten und der Schule wird der Grundstein für den Erfolg der individuellen Bildungs- und Berufslaufbahn gelegt. Darüber hinaus sind Kindergarten und Schule auch Orte, die ein gutes Zusammenleben und eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft fördern sollen. Dazu gehören Grundvoraussetzungen wie umfassende Deutschkenntnisse, ein ausgeprägtes Demokratieverständnis, der sichere Umgang mit digitalen Medien und die Ablehnung von Hass, Gewalt und Extremismus. Diese Basis muss gegeben sein, um allen unabhängig von Herkunft oder sozialer Schicht die gleichen Chancen zu bieten, die eigenen Potenziale zu erkennen und auszuschöpfen. So führt Bildung zur Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

Tabelle 20: Offensivmaßnahmen im Bereich Bildung & Integration

In Mio. €	UG	2025	2026	2027	2028	2029
Meine-Zeitung-Abo für junge Menschen	17		30,0	30,0	30,0	30,0
Deutschoffensive und Gewaltschutz	30	55,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Verpflichtendes zweites Kindergartenjahr	30		80,0	80,0	80,0	80,0
Chancenbonus und datenbasierte Schulentwicklung	30	20,0	65,0	65,0	65,0	65,0
Digitale Unterrichtsmittel	30	10,0	25,0	20,0	20,0	20,0
Projekt gesunde kostenlose Jause im Kindergarten	30		20,0	20,0	20,0	20,0
Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen	30	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Qualitätsoffensive Elementarpädagogik	30	10,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Weiterentwicklung Pädagogik	30	10,0	10,0			
Summe Offensivmaßnahmen Bildung & Integration		120,0	350,0	335,0	335,0	335,0
Ausgaben		120,0	350,0	335,0	335,0	335,0
Einnahmen						

Die Bundesregierung setzt sich für eine zukunftsfähige Bildungspolitik ein, die den Herausforderungen an Österreichs Kindergärten und Schulen konsequent begegnet. Bereits ab 2025 und verstärkt ab 2026 werden Mittel bereitgestellt, um die dringendsten Probleme faktenbasiert zu adressieren. In Summe werden 2025 120,0 Mio. € und 2026 350,0 Mio. € im Bereich Bildung & Integration investiert.

Meine-Zeitung-Abo für junge Menschen

UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport | 30,0 Mio. € 2026

Die Digitalisierung der Medienlandschaft hat den Weg für die rasante Verbreitung von Fake News geebnet, die das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Journalismus als Ganzes zu untergraben droht. Dabei ist gerade seriöser Journalismus, der mündige Bürgerinnen und Bürger faktenbasiert informiert und Missstände aufdeckt, eine tragende Säule für eine funktionierende liberale Demokratie. Die Bundesregierung führt deshalb mit dem „Meine-Zeitung-Abo“ ein neuartiges Abo-Modell ein, mit dem jungen Menschen ein Abo bei einem ausgewählten Qualitätsmedium ihrer Wahl finanziert wird. Damit soll jungen

Menschen der kostenlose Zugang zu unabhängigem Journalismus ermöglicht werden und gleichzeitig der österreichische Medienstandort unterstützt werden. Die budgetären Auswirkungen belaufen sich ab dem Jahr 2026 auf 30,0 Mio. € jährlich.

Deutschoffensive und Gewaltschutz

UG 30 Bildung | 55,0 Mio. € 2025 | 90,0 Mio. € 2026

Die Kenntnis der Unterrichtssprache Deutsch bildet eine wesentliche Grundvoraussetzung für den Schulerfolg, die spätere Integration in den Arbeitsmarkt sowie für die Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben in Österreich. Auf Basis der Evaluierung von dem im Schuljahr 2018/19 eingeführten Deutschfördermodell stellt die Bundesregierung zusätzliche Mittel bereit, um Rahmenbedingungen für die Ausweitung des Deutschförderangebots zu schaffen. Dieses soll treffsicherer und flexibler werden um die Wirkung und Qualität der Deutschförderung zu stärken.⁶ Zusätzliche Mittel fließen auch in den Ausbau der Schulsozialarbeit, die zukünftig verstärkt bei Suspendierungen und in der Gewaltprävention miteinbezogen werden soll. Darüber hinaus werden Präventionsprogramme gegen Extremismus und Radikalisierung ausgeweitet und Gewaltprävention in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung berücksichtigt. Ferner ist die Etablierung von spezialisierten „Reha-Klassen“ für erziehungsschwierige Kinder, Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Diagnosen vorgesehen.

Verpflichtendes zweites Kindergartenjahr

UG 30 Bildung | 80,0 Mio. € 2026

Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, ab dem Jahr 2026 ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr mit den Bundesländern zu verhandeln und einzuführen. Nach elementarpädagogischen Gesichtspunkten wirkt sich ein zweites Kindergartenjahr positiv auf die Entwicklung und die Kompetenzen von Kindern aus und bereitet sie besser auf die Schule vor. Ein besonderer Fokus liegt auch bei dieser Maßnahme auf der Deutschförderung, die so besonders früh ansetzen kann. Von der Verpflichtung zu einem zweiten Kindergartenjahr profitieren vor allem sozial schwache Familien. Bisher war die Vergabe von Kindergartenplätzen oft an Kriterien wie zB. Berufstätigkeit gebunden, die gerade Kinder aus sozial schwachen Familien mit hohem Förderbedarf ausgeschlossen haben. Gleichzeitig soll damit aber auch ein positiver Effekt auf die Erwerbsmöglichkeit und folglich die Erwerbsquote von Frauen erzielt werden. Zur Finanzierung der zusätzlich

⁶ Details zum Maßnahmenpaket zur Weiterentwicklung der Deutschförderung können dem Ministerratsvortrag 6a/1 entnommen werden: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:0bf549f5-1b73-43c9-a6c0-362d435d5d78/6a_1_mrv.pdf (22.4.2025).

erforderlichen Kindergartenplätze ist im BFRG ab dem Jahr 2026 analog zum ersten Kindergartenjahr ein Zweckzuschuss iHv. 80,0 Mio. € berücksichtigt.

Chancenbonus und datenbasierte Schulentwicklung

UG 30 Bildung | 20,0 Mio. € 2025 | 65,0 Mio. € 2026

Chancengleichheit in der Bildung setzt voraus, dass allen Schülerinnen und Schülern ein qualitätsvoller Unterricht unabhängig davon ermöglicht wird, welche Schule besucht wird. Schulen stehen aber je nach Einzugsgebiet und ihrer sozialen Zusammensetzung vor unterschiedlichen Herausforderungen, was zu unterschiedlichen Bildungsergebnissen führt. Aufbauend auf der Evaluierung des 2021 gestarteten Pilotprojekts „100 Schulen – 1.000 Chancen“ als auch internationalen Erfahrungen zur Schulstandortentwicklung wird ein sozialindizierter Chancenbonus eingeführt. Der Chancenbonus sieht für Schulen, die sozial besonders herausgefordert sind, zusätzliche Mittel zur schulautonomen Verwendung vor (zB. für standortgebundenes psychosoziales Supportpersonal, Lehrkräfte, Lerncoaching, Förderunterricht, Nachhilfe, Schulentwicklung, Fortbildung etc.). Die Mittelverwendung wird dabei durch ein laufendes Monitoring begleitet. Die budgetären Auswirkungen belaufen sich auf 20,0 Mio. € 2025 und 65,0 Mio. € 2026.

Digitale Unterrichtsmittel

UG 30 Bildung | 10,0 Mio. € 2025 | 25,0 Mio. € 2026

Durch die verstärkte Verankerung von digitalen und KI-Kompetenzen in den Lehrplänen aller Schulstufen sollen Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt vorbereitet werden. In einem ersten Schritt sollen verstärkt digitale Lernprogramme zum Einsatz kommen und KI-gestütztes individualisiertes Lernen ermöglicht werden. Für die schulautonome Beschaffung von digitalen Lehr- und Lernmitteln, die Bereitstellung einer Plattform mit entsprechenden Softwarelösungen sowie Maßnahmen zum Umgang mit KI sind Mittel iHv. 10,0 Mio. € im BVA-E 2025 und iHv. 25,0 Mio. € im BVA-E 2026 veranschlagt.

Projekt gesunde kostenlose Jause im Kindergarten

UG 30 Bildung | 20,0 Mio. € 2026

Eine gesunde Ernährung ist essenziell für das Wohlbefinden, die Leistungsfähigkeit und das gesunde Heranwachsen von Kindern. Eine qualitativ hochwertige Jause stärkt Kinder und gibt ihnen Energie für den Kindergartenalltag. Oftmals kommen Kinder aus einkommensschwachen Familien mangels finanzieller Mittel jedoch ohne Jause in den Kindergarten. Die Bundesregierung stellt daher 20,0 Mio. € bereit, um Kindergartenkindern beginnend mit September 2026 im Rahmen eines Projekts eine gesunde, kostenlose Jause zu anzubieten.

Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen

UG 30 Bildung | 15,0 Mio. € 2025 | 15,0 Mio. € 2026

Ein Set an diversen Maßnahmen gelangt bei der Aus- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen im Schulbereich in Umsetzung, wofür jeweils 15,0 Mio. € 2025 und 2026 zur Verfügung stehen. Ein erster Schwerpunkt liegt im Ausbau der Studienplätze für die Primarstufe als auch in der Attraktivierung des Quereinstiegs in die Primarstufe. Ein zweiter Punkt betrifft die Aufwertung der Funktion der Schulleitungen. Die Position der Direktorinnen und Direktoren soll in Richtung Personal- und Schulmanagerinnen und -manager weiterentwickelt und aufgewertet werden. Drittens soll in größeren Schulen ein mittleres Management etabliert werden. Das können zB. Fach- oder Abteilungsleitungen sein, die sowohl die Schulleitungen entlasten und die Schulentwicklung vorantreiben als auch die Lehrkräfte unterstützen. Zuletzt sollen pädagogische Hochschulen weiterentwickelt werden.

Qualitätsoffensive Elementarpädagogik

UG 30 Bildung | 10,0 Mio. € 2025 | 15,0 Mio. € 2026

In der Elementarpädagogik wird eine Ausbildungs- und Joboffensive gestartet, mit dem Ziel den elementarpädagogischen Fachkräftemangel zu beheben und einheitliche Qualitätsstandards in der Ausbildung zu verankern. Darunter fallen eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, für die im BVA-E 2025 10,0 Mio. € und im BVAE 2026 15,0 Mio. € vorgesehen sind. Durch einen mehrstufigen Ansatz werden unterschiedliche Ausbildungswege von den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP) bzw. Kollegs bis hin zu tertiären Ausbildungswegen gefördert.

Weiterentwicklung Pädagogik

UG 30 Bildung | 10,0 Mio. € 2025 | 10,0 Mio. € 2026

Für spezifische Weiterentwicklungen und Innovationen im Schulwesen werden im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026 jeweils 10,0 Mio. € bereitgestellt. Ein wesentliches Vorhaben betrifft die Stärkung und den Ausbau der Schulautonomie. Es werden weitere inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, um Schülerinnen und Schülern die nötigen Kompetenzen in den Bereichen liberale Demokratie, Digitalisierung, Wirtschaft, Finanzen, Entrepreneurship Education, Medienkompetenz, Kunst/Kultur und Gesundheit zu vermitteln. Ganz konkret wird „Demokratiebildung“ in der Sekundarstufe I, also in Mittelschulen und AHS-Unterstufen, als eigenes Unterrichtsfach verpflichtend eingeführt.

1.3. Auswirkungen der Maßnahmen auf die einzelnen Sektoren

In diesem Abschnitt werden die Auswirkungen sämtlicher Maßnahmen auf die einzelnen ESVG-Sektoren betrachtet.

Insbesondere haben die steuerlichen Maßnahmen der Bundesregierung via Ertragsanteile Auswirkungen auf den Landes- und Gemeindesektor.

Der SV-Sektor profitiert stärker von der Erhöhung des KV-Beitrags für Pensionistinnen und Pensionisten als der gesamtstaatliche Konsolidierungseffekt zeigt, weil im SV-Sektor zusätzliche Mehreinnahmen durch den Bund via Hebesätze eingeht.

Tabelle 21: Auswirkung der Maßnahmen auf ESVG-Sektoren

In Mio. €, Saldenwirkung	2025	2026	2027	2028	2029
Bundessektor	5.344,7	6.777,1	8.530,2	10.054,9	11.271,0
Sanierung - Bundeshaushalt	5.818,8	8.071,6	9.647,9	11.019,0	11.972,9
Sanierung - Förder-Taskforce ab 2027			250,0	450,0	650,0
Sanierung - Außerbudgetäre Einheiten	332,9	584,6	667,5	639,9	717,8
ÖBB-Infrastruktur AG - Rahmenplaninvestitionen Gesamteffekt	332,9	584,6	567,5	439,9	417,8
Beteiligungs-Taskforce			100,0	200,0	300,0
Erhöhung KV-Beitrag f. Pensionistinnen u. Pensionisten - Hebesätze	-257,7	-497,5	-517,2	-537,9	-557,3
Übernahme Krankengeld für Arbeitslose von KV-Träger		-133,0	-130,0	-128,0	-125,0
Übernahme Kosten Wochengeld von KV-Träger			-15,7	-15,7	-15,0
Offensivmaßnahmen ¹	-549,3	-1.248,6	-1.372,3	-1.372,3	-1.372,3
Landes- und Gemeindesektor	188,7	508,5	1.184,2	1.528,0	1.876,4
Sanierung (siehe Tabelle 16)	100,0	150,0	760,0	960,0	1.160,0
Steuerlicher Effekt Konsolidierung & Offensivmaßnahmen (via Ab-Überweisungen) ²	88,7	358,5	424,2	568,0	716,4
SV-Sektor	851,3	1.450,2	1.469,9	1.491,4	1.501,6
Sanierung (siehe Tabelle 16)	593,6	965,5	993,2	1.022,7	1.051,0
Erhöhung KV-Beitrag f. Pensionist:innen - Hebesätze - 2025 von Bund	257,7				
Erhöhung KV-Beitrag f. Pensionist:innen - Hebesätze - via Fonds Gesundheitsreform		497,5	517,2	537,9	557,3
Korridor pension - KV-Beiträge (inkl. Effekt Hebesätze)		2,3	8,3	-2,3	-21,2
Verschiebung Krankengeld für Arbeitslose zu AMS (Bund)		133,0	130,0	128,0	125,0
Verschiebung Kosten Wochengeld zu AMS (Bund)			15,7	15,7	15,0
Offensivmaßnahmen		-148,1	-194,5	-210,6	-225,5
Netto-Konsolidierung	6.384,7	8.735,8	11.184,3	13.074,3	14.649,0

¹ Im Rahmen mancher Offensivmaßnahmen, zB. im Bildungs- oder Gesundheitsbereich, überweist der Bund Mittel an die Länder und Gemeinden, die diese dann ausgeben. In einer Einzelsektor-Betrachtung haben solche Maßnahmen einen saldenneutralen Effekt auf den Landes- und Gemeindesektor und einen saldenverschlechternden auf den Bundessektor.

² Die Mehreinnahmen aus der Nachverlängerung Bundesgebühren werden zu 100% dem Bund zugerechnet. Die Bundesgebühren sind ausschließliche Bundesabgaben. Die Kostenersätze sind keine steuerliche Maßnahme, sondern ein finanzausgleichsrechtlicher Kostenersatz auf Basis des § 2 F-VG 1948.

Werden sämtliche Sanierungs- und Offensivmaßnahmen zusammen betrachtet und die budgetären Effekte den einzelnen Sektoren zugeordnet, so ergibt sich folgende Saldowirkung:

- **Bundessektor:** +5,3 Mrd. € im Jahr 2025 und +6,7 Mrd. € 2026

- **Landes- und Gemeindesektor:** +0,2 Mrd. € im Jahr 2025 und +0,5 Mrd. € 2026
- **SV-Sektor:** +0,9 Mrd. € im Jahr 2025 und +1,5 Mrd. € 2026

Im Rahmen mancher Offensivmaßnahmen, zB. im Bildungs- oder Gesundheitsbereich, überweist der Bund auch Mittel an die Länder und Gemeinden. Gesamtstaatlich schlägt sich der budgetäre Effekt somit bei den Ausgaben des Landes- bzw. Gemeindesektor nieder. In einer Einzelsektor-Betrachtung haben solche Maßnahmen jedoch einen saldenneutralen Effekt auf den Landes- und Gemeinde- und einen saldenverschlechternden auf den Bundessektor. Hierbei wird implizit unterstellt, dass Länder und Gemeinden diese Mittel im gleichen Umfang ausbezahlen.

Bundessektor

Die Saldenwirkung der Maßnahmen auf den Bundessektor beläuft sich 2025 auf +5,3 Mrd. € und 2026 auf +6,7 Mrd. €. Diese Saldenwirkung setzt sich wie folgt zusammen:

- **Sanierung – Bundeshaushalt:** Die Sanierungsmaßnahmen im administrativen Bundeshaushalt summieren sich 2025 auf 5,8 Mrd. € und 2026 auf 8,1 Mrd. €.
- **Sanierung – Förder-Taskforce ab 2027:** Zusätzlich zu 150,0 Mio. € Einsparungen in den Untergliederungen (die bereits im Budget berücksichtigt sind), ist das Ziel der Förder-Taskforce ansteigend zusätzlich ab 2027 250,0 Mio. €, 450,0 Mio. € im Jahr 2028 und 650,0 Mio. € im Jahr 2029 an Sanierung zu erbringen. Die Förder-Taskforce wird ihre Wirkung im Bundeshaushalt zeigen. In der Budgetplanung ist sie derzeit in der Maastricht-Überleitung berücksichtigt.
- **Sanierung – Außerbudgetäre Einheiten:** Die außerbudgetären Einheiten des Bundes tragen 2025 0,3 Mrd. € und 2026 0,6 Mrd. € zur Sanierung bei. In den Jahren 2025 und 2026 sind das ausschließlich Anpassungen bei den Rahmenplaninvestitionen der ÖBB-Infrastruktur AG. Ab 2027 werden auch Sanierungen als Ergebnis der Beteiligungs-Taskforce berücksichtigt.
- **Erhöhung KV-Beitrag für Pensionistinnen und Pensionisten – an SV via Hebesätze:** Die Erhöhung des Beitragssatzes zur Krankenversicherung für Pensionistinnen und Pensionisten hat zur Folge, dass der Bund via UG 22 höhere Überweisungen an die Pensionsversicherungsträger leisten muss. Dieser Umstand resultiert aus den so genannten Hebesätzen, auf Basis derer der KV-Beitrag der Pensionistinnen und Pensionisten aufgestockt wird. Dieser Effekt ist gesamtstaatlich neutral, aber saldenverschlechternd für den Bundessektor und beträgt 257,7 Mio. € 2025 und 497,5 Mio. € 2026 (ab 2026 via Gesundheitsreformfonds für bestimmte Maßnahmen).

- **Übernahme des Krankengeldes für Arbeitslose durch das AMS:** Das Krankengeld für Arbeitslose wird ab 2026 den Krankenversicherungsträgern vom AMS vollständig ersetzt. Damit erhöht sich der Zahlungsstrom von der UG 20 Arbeit in den SV-Sektor. Aus gesamtstaatlicher Sicht ist dies saldenneutral, für den Bundessektor stellt sie jedoch eine Saldenverschlechterung iHv. 133,0 Mio. € pro Jahr dar.
- **Übernahme der Kosten für das Wochengeld für Arbeitslose durch das AMS:** Auch das von der Krankenversicherung ausbezahlte Wochengeld wird zukünftig vom AMS ersetzt, konkret ab 2027. Das zieht die gleichen Effekte wie die Übernahme des Krankengeldes nach sich: gesamtstaatlich neutral, aber saldenverschlechternd für den Bundessektor.
- **Offensivmaßnahmen:** Die Offensivmaßnahmen haben auf den Bundessektor einen saldenverschlechternden Effekt von 0,5 Mrd. € im Jahr 2025 und 1,3 Mrd. € im Jahr 2026.

Die Auswirkungen auf den administrativen Bundeshaushalt sind in Abschnitt 1.4 gesondert dargestellt.

Gesamteffekt auf die ÖBB-Rahmenplaninvestitionen

Die Anpassung der ÖBB-Rahmenplaninvestitionen setzt sich erstens aus der Übernahme der Ressort einsparungen der UG 41 Mobilität (siehe Tabelle 8 auf S. 27) und zweitens den zusätzlichen Anpassungen (siehe Tabelle 13 auf S. 39) zusammen. In Summe beträgt die Redimensionierung der ÖBB-Rahmenplaninvestitionen 2025 0,3 Mrd. € und 2026 0,6 Mrd. €.

Landes- und Gemeindesektor

Auf den Landes- und Gemeindesektor haben die Maßnahmen der Bundesregierung aggregiert betrachtet im Wesentlichen zwei Effekte auf den Saldo, die sich 2025 auf 0,2 Mrd. € und 2026 auf 0,5 Mrd. € summieren:

- **Sanierung:** Diese Maßnahmen und ihre budgetären Effekte wurden im Abschnitt „Beitrag anderer Sektoren“ auf S. 44 beschrieben und belaufen sich auf 0,1 Mrd. € 2025 und 0,2 Mrd. € 2026.
- **Höhere Ertragsanteile durch steuerliche Konsolidierungsmaßnahmen:** Länder und Gemeinden profitieren auch durch die steuerlichen Sanierungsmaßnahmen der Bundesregierung über höhere Ertragsanteile und sind durch steuerliche Offensivmaßnahmen negativ betroffen. Im Abschnitt „Steuerliche Maßnahmen“ auf S.

20 wurde der budgetäre Effekt auf gesamtstaatlicher Ebene dargestellt. Die daraus resultierende Saldenwirkung bei den Ertragsanteilen beläuft sich auf 0,1 Mrd. € 2025 und 0,4 Mrd. € 2026.

Bei den Offensivmaßnahmen, die in die Zuständigkeit von Länder und Gemeinden fallen, wird von einem saldenneutralen Effekt ausgegangen, da angenommen wird, dass die Mittel vom Bund vollumfänglich durch Länder und Gemeinden ausbezahlt werden.

Sozialversicherungssektor

Die Saldenverbesserung des SV-Sektors beträgt 2025 0,9 Mrd. € und 2026 1,5 Mrd. €. Diese Saldenverbesserung beruht auf folgenden Effekten:

- **Sanierung:** Diese Maßnahmen und ihre budgetären Effekte wurden im Abschnitt „Beitrag anderer Sektoren“ auf S. 44 beschrieben und belaufen sich auf 0,6 Mrd. € 2025 und 1,0 Mrd. € 2026. Darin berücksichtigt sind die Erhöhung des KV-Beitrags für Pensionistinnen und Pensionisten exklusive des Effekts der Hebesätze, die Erhöhung der e-card-Gebühr sowie Sanierungsbeiträge der SV-Träger.
- **Erhöhung des KV-Beitrages für Pensionistinnen und Pensionisten (inkl. Effekt Hebesätze):** Dies ist der spiegelverkehrte Effekt zum Bundessektor (siehe oben). Gesamthaft betrachtet bewirkt die Erhöhung des KV-Beitrages für Pensionistinnen und Pensionisten daher Mehreinnahmen für den SV-Sektor von 623,9 Mio. € im Jahr 2025 und 1.194,3 Mio. € im Jahr 2026.
- **Korridorpension – KV-Beiträge (inkl. Effekt Hebesätze):** Die Anhebung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Korridorpension führt einerseits zu Mehreinnahmen für die KV-Träger durch höhere KV-Beiträge aus längerer Erwerbstätigkeit. Andererseits zahlt der Bund weniger an die KV-Träger via die Hebesätze. Ab 2028 dominiert der negative Effekt der Hebesätze.
- **Verschiebung des Krankengelds für Arbeitslose zu AMS:** Das Krankengeld für Arbeitslose wird ab 2026 den Krankenversicherungsträgern vom AMS ersetzt. Damit kommt es zu einem Zahlungsstrom vom Bund (UG 20 Arbeit) in den SV-Sektor. Aus gesamtstaatlicher Sicht ist diese Verschiebung neutral, für den SV-Sektor stellt sie jedoch eine Saldenverbesserung iHv. 0,1 Mrd. € pro Jahr dar.
- **Verschiebung der Kosten für das Wochengeld für Arbeitslose zu AMS:** Auch das von der Krankenversicherung ausbezahlte Wochengeld soll für arbeitslose Personen ab 2027 den Krankenversicherungsträgern vom AMS ersetzt werden. Das zieht die

gleichen Effekte wie die Übernahme des Krankengeldes nach sich: gesamtstaatlich neutral, aber saldenverbessernd für den SV-Sektor.

1.4. Auswirkungen der Maßnahmen auf den Bundeshaushalt

In diesem Abschnitt werden kurz die Auswirkungen sämtlicher Sanierungs- und Offensivmaßnahmen auf den administrativen Bundeshaushalt dargestellt.

Ausgangspunkt ist Tabelle 22, die für den administrativen Bundeshaushalt die Veränderung des Nettofinanzierungssaldos gemäß vorangegangenen BFRG 2024-2027 (BFG-Sicht) mit der aktuellen Planung nach vier Komponenten darstellt.

Tabelle 22: Veränderung des Nettofinanzierungssaldos zum vorherigen BFRG

In Mio. €	v. Erfolg	→	BVA-E	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Nettofinanzierungssaldo BFRG 2024-2027	-19.119,4	-600,6	-19.720,0	+3.452,1	-16.267,9	-16.853,2		
Konjunktur und Maßnahmen der alten Regierung			-5.202,2	-3.574,5	-8.776,7	-7.707,4		
Finanzierungskosten (UG 58)			+1.520,4	-1.580,7	-60,3	+446,3		
Konsolidierung - Teil Bundeshaushalt			+5.818,8	+2.252,8	+8.071,6	+9.647,9	+11.019,0	+11.972,9
Offensivmaßnahmen - Teil Bundeshaushalt			-549,3	-699,3	-1.248,6	-1.372,3	-1.372,3	-1.372,3
Nettofinanzierungssaldo	-19.119,4	+987,0	-18.132,4	-149,5	-18.281,9	-15.838,7	-14.915,3	-15.066,0

Seit dem Beschluss des BFRG 2024-2027 im November 2023 haben sich einerseits die konjunkturellen Rahmenbedingungen verschlechtert, wie auch an den Prognoseentwicklungen seit damals erkennbar ist. Andererseits sind seit damals von der Vorgängerregierung neue Maßnahmen beschlossen, zB. die Aufstockung des Klimabonus, Maßnahmen im Pensionsbereich, der Zweckzuschuss Wohnbaupaket oder das Gemeindepaket. Der budgetäre Effekt dieser Entwicklungen ist in der Zeile „Konjunktur und Maßnahmen der alten Regierung“ der Tabelle 22 festgehalten und beträgt 2025 5,2 Mrd. € und 2026 8,8 Mrd. €, wobei der Konjunktureffekt bei Weitem überwiegt.

Die Finanzierungskosten sind im Vergleich zur Planung im Herbst 2023 im Jahr 2025 um 1,5 Mrd. € niedriger, im Jahr 2026 ergibt sich eine leichte Verschlechterung von 0,1 Mrd. €.

Tabelle 23: Sanierung – Auswirkungen auf den Bundeshaushalt

In Mio. €, Saldenwirkung	BVA-E	BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2025	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	4.372,1	5.795,2	7.515,2	8.581,5	9.232,1
Einsparungen Ressorts	805,6	924,1	1.259,6	1.514,5	1.681,1
Klimabonus	1.964,5	1.973,6	1.983,5	1.983,5	1.983,5
Förderungen	1.299,0	1.283,7	1.620,4	1.484,1	1.497,3
Arbeitsmarkt, Älteren Beschäftigung und Pensionen	240,0	1.379,6	1.859,8	2.291,2	2.662,7
Weitere Maßnahmen	63,0	234,2	791,9	1.308,3	1.407,5
Einzahlungen	1.446,7	2.276,5	2.132,7	2.437,4	2.740,8
Steuerliche Maßnahmen	891,7	1.680,2	1.638,1	1.926,3	2.226,0
Einsparungen Ressorts	125,0	210,0	42,0	42,0	42,0
Arbeitsmarkt, Älteren Beschäftigung und Pensionen		11,3	32,6	49,1	52,8
Konsolidierungsbeitrag staatsnahe Betriebe	430,0	310,0	310,0	310,0	310,0
Weitere Maßnahmen		65,0	110,0	110,0	110,0
Konsolidierung Bundeshaushalt	5.818,8	8.071,6	9.647,9	11.019,0	11.972,9

Die Sanierungsmaßnahmen der Bundesregierung bewirken im administrativen Bundeshaushalt 2025 eine Saldenverbesserung von 5,8 Mrd. € und 2026 von 8,1 Mrd. €.

Davon entfallen auf Minderauszahlungen 4,4 Mrd. € im Jahr 2025 und 5,8 Mrd. € im Jahr 2026.

Auf Mehreinzahlungen entfallen von der Konsolidierung im administrativen Bundeshaushalt 2025 1,4 Mrd. € und 2026 2,3 Mrd. €.

Tabelle 24: Offensivmaßnahmen – Auswirkungen auf den Bundeshaushalt

In Mio. €	BVA-E	BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2025	2026	2027	2028	2029
Offensivmaßnahmen Arbeit & Wirtschaft	413,3	760,5	894,6	894,6	894,6
Offensivmaßnahmen Gesundheit & Soziales	16,0	138,0	142,7	142,7	142,7
Offensivmaßnahmen Bildung & Integration	120,0	350,0	335,0	335,0	335,0
Summe Offensivmaßnahmen Bundeshaushalt	549,3	1.248,6	1.372,3	1.372,3	1.372,3

Einen gegenläufigen Effekt haben die Offensivmaßnahmen der Bundesregierung, die 2025 zu einer Saldenverschlechterung von 0,5 Mrd. € und 2026 zu 1,3 Mrd. € führen.

Die Maßnahmen selbst wurden bereits in Abschnitt 1.2 beschrieben.

2. Gesamtstaatliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte stehen in den Jahren 2025 und 2026 im Zeichen der Konsolidierung. Die Bundesregierung hat ein Sanierungspaket von jeweils 6,4 Mrd. € und 8,7 Mrd. € auf den Weg gebracht, welches in allen Teilsektoren des Staates zur Verbesserung der budgetären Lage führt. Im Detail sind die Auswirkungen des Konsolidierungspakets auf den Bundessektor, den Landes- und Gemeindesektor sowie den Sozialversicherungssektor im Kapitel 1 Abschnitt 1.3 dargestellt.

Tabelle 25: Gesamtstaatliche Eckwerte

Gesamtstaat gem. ESVG 2010	STAT	Prognose				
In Mrd. €	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Staatsausgaben	271,3	279,4	287,6	293,5	299,6	307,6
<i>Zinsen</i>	7,3	8,6	9,6	10,7	11,9	13,4
Staatseinnahmen	248,8	257,2	266,5	275,2	283,5	291,8
<i>Steuern und Abgaben</i>	214,5	223,0	231,5	239,4	246,4	253,8
Maastricht-Saldo	-22,5	-22,2	-21,1	-18,3	-16,2	-15,8
Bundessektor	-17,1	-17,3	-17,9	-16,6	-15,0	-15,0
Landes- und Gemeindesektor	-4,6	-4,8	-3,3	-2,0	-1,4	-1,1
Sozialversicherungssektor	-0,8	-0,1	0,1	0,2	0,3	0,3
Maastricht-Schuldenstand	394,1	417,0	438,4	456,7	471,8	485,9
Gesamtstaat gem. ESVG 2010	STAT	Prognose				
In % des BIP	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Staatsausgaben	56,3	56,8	56,6	55,8	55,3	55,0
<i>Zinsen</i>	1,5	1,7	1,9	2,0	2,2	2,4
Staatseinnahmen	51,6	52,2	52,4	52,4	52,3	52,2
<i>Steuern und Abgaben</i>	44,5	45,3	45,5	45,5	45,5	45,4
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	-4,7	-4,5	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	-2,0	+0,2	+0,4	+0,7	+0,5	+0,2
Bundessektor	-3,5	-3,5	-3,5	-3,2	-2,8	-2,7
Landes- und Gemeindesektor	-1,0	-1,0	-0,7	-0,4	-0,3	-0,2
Sozialversicherungssektor	-0,2	-0,0	+0,0	+0,0	+0,1	+0,1
Primärsaldo	-3,2	-2,8	-2,3	-1,4	-0,8	-0,4
Maastricht-Schuldenquote (Gesamtstaat)	81,8	84,7	86,2	86,9	87,0	86,9
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	+3,3	+2,9	+1,5	+0,6	+0,1	-0,1
Schuldenstand-Effekt, in pp. des BIP	4,7	4,6	4,2	3,5	2,8	2,5
BIP-Nennereffekt, in pp. des BIP	-1,4	-1,7	-2,7	-2,8	-2,6	-2,6

Durch das umfassende Maßnahmenpaket in den Jahren 2025 bis 2029 verbessert sich der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo bis zum Jahr 2029 auf 2,8% des BIP und die Schuldenquote stabilisiert sich knapp unter 87%. 2028 wird der Maastricht-Saldo knapp unter der 3%-Defizit-Grenze zu liegen kommen.

2.1. Gesamtstaatliche Prognose 2025 bis 2029

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo verbessert sich von -4,7 % des BIP im Jahr 2024 kontinuierlich, zunächst auf -4,5% des BIP im Jahr 2025 und auf -4,2% des BIP im Jahr 2026. In den Jahren 2027 bis 2029 setzt sich die Konsolidierung fort, der Finanzierungssaldo verringert sich weiter auf -3,5% des BIP im Jahr 2027 und steht im Jahr 2028 erstmals mit -2,98% des BIP knapp unter der 3%-Grenze. Im Jahr 2029 sinkt das gesamtstaatliche Defizit weiter auf -2,8% des BIP.

Schuldenquote

Die Schuldenquote steigt aufgrund des hohen Defizits und der konjunkturellen Situation 2025 auf 84,7% des BIP an. Der Anstieg bremst sich bis 2028 ein. Im Jahr 2029 kehrt sich die Dynamik um und die Schuldenquote sinkt um 0,1%-Punkte auf 86,9% des BIP. Dabei ist erstmals der Anstieg des Schuldenstandes niedriger als die Reduktion der Schuldenquote durch den BIP-Nenner-Effekt.

Einnahmen

Im Jahr 2025 wachsen die Einnahmen um 3,4%, dieser Anstieg liegt deutlich über dem nominellen BIP-Wachstum von 2,2%, weshalb die Einnahmenquote von 51,6% im Jahr 2024 auf 52,2% des BIP steigt. Auch im Jahr 2026 wachsen die Einnahmen mit 3,6% etwas stärker als das nominelle BIP-Wachstum (3,3%), womit die Einnahmenquote nochmals auf 52,4% des BIP leicht ansteigt. Ab dann beginnt die Einnahmenquote leicht zu sinken, was unter anderem an sinkenden Zinseinnahmen, ausgehend von einem hohen Niveau 2024, liegt.

Insgesamt ergibt sich über den gesamten Zeitraum bis 2029 eine solide Entwicklung der Staatseinnahmen, welche auf einen **stabilen Arbeitsmarkt** mit einer steigenden Beschäftigungsquote trotz angespannter Konjunktur und einen stabilen privaten Konsum zurückzuführen ist.

Produktionserlöse der zum Sektor Staat gehörenden Betriebe wie der ÖBB-Personenverkehr und der ÖBB-Infrastruktur, sowie anderen Betrieben etwa aus dem Kulturbereich zeigen insgesamt eine solide Entwicklung.

Die Einnahmen aus **Produktions- und Importabgaben** zeigen insbesondere im Jahr 2025 einen sehr hohen Anstieg. Dieser stammt von zusätzlichen Einnahmen aus der Beendigung der Aussetzung der erneuerbaren Förderpauschale und des erneuerbaren Förderbeitrages (insgesamt 1 Mrd. €), des Auslaufens der Senkung der Energieabgabe (knapp 1 Mrd. €), der Einführung des Sanierungsbeitrags der Banken und der Energiewirtschaft (jeweils 350,0 und 200,0 Mio. €), sowie etwa der vorzeitigen Abschaffung der UST-Befreiung von Photovoltaikanlagen.

Tabelle 26: Einnahmen und Ausgaben des Gesamtstaats gem. ESVG

Gesamtstaat gem. ESVG2010			2024	2025	2026	2027	2028	2029
In % des BIP								
Staatseinnahmen			51,6	52,2	52,4	52,4	52,3	52,2
Produktionserlöse	P.11+P.12+P.131		4,6	4,7	4,7	4,8	4,8	4,8
Produktions- und Importabgaben	D.2		14,0	14,7	14,8	14,8	14,6	14,6
Vermögenseinkommen	D.4		1,1	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8
Einkommen- und Vermögensteuern	D.5		14,4	14,1	14,2	14,3	14,3	14,5
Sozialbeiträge	D.61		16,4	16,7	16,8	16,7	16,7	16,6
Sonstige laufende Transfers	D.7		0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Vermögenstransfers	D.9		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Steuern und Abgaben			44,5	45,3	45,5	45,5	45,5	45,4
Staatsausgaben			56,3	56,8	56,6	55,8	55,3	55,0
Vorleistungen	P.2		7,1	7,2	7,1	7,0	6,9	6,8
Arbeitnehmerentgelt	D.1		11,5	11,6	11,6	11,4	11,2	11,2
Produktions- und Importabgaben	D.2		0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Subventionen	D.3		2,0	1,9	1,8	1,6	1,6	1,5
Vermögenseinkommen (Zinsausgaben)	D.4		1,5	1,7	1,9	2,0	2,2	2,4
Monetäre Sozialleistungen	D.62		20,2	20,8	20,7	20,4	20,3	20,3
Soziale Sachleistungen	D.632		4,7	4,8	4,9	4,9	4,9	4,9
Sonstige laufende Transfers	D.7		3,6	3,2	3,2	3,1	3,0	2,9
Vermögenstransfers	D.9		1,3	1,1	0,8	0,7	0,7	0,7
Bruttoinvestitionen	P.5		3,9	3,9	4,2	4,1	4,0	3,9
Maastricht-Saldo in % des BIP			-4,7	-4,5	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8

Teilweise entfalten die gesetzten Maßnahmen ihre volle Wirkung erst im Jahr 2026 weshalb auch in diesem Jahr ein Anstieg der Produktions- und Importabgaben prognostiziert wird. Hierzu zählen ua. die Anhebung und Ausweitung der Tabaksteuer, der Lückenschluss bei „share deals“, welcher sich in der Grunderwerbsteuer zeigt, die Ausweitung der motorbezogenen Versicherungssteuer für E-Fahrzeuge, die Ausweitung von Wettgebühren sowie die Nachvalorisierung von Bundesgebühren.

Die **Sozialbeitragseinnahmen** entwickeln sich entlang des stabilen Arbeitsmarktes und steigen zusätzlich in den Jahren 2025 und 2026 auf Grund der Erhöhung der KV-Beiträge für Pensionistinnen und Pensionisten.

Bei den **Einkommen- und Vermögensteuern** ist zunächst im Jahr 2025 eine konjunkturell rückläufige Entwicklung bei der Körperschaftsteuer und der Einkommensteuer um jeweils

etwa jeweils 0,1% Punkte des BIP zu verzeichnen, auch die Offensivmaßnahme steuerfreie Prämie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirkt aufkommensreduzierend. Ab 2026 stärkt das Aussetzen des letzten Drittels der Inflationsanpassung im Rahmen der kalten Progression die Entwicklung der Einnahmen aus Einkommen- und Vermögensteuern.

Vermögenswirksame Steuern (D.91, Teil der Vermögenstransfereinnahmen D.9) leisten einen vergleichsweise geringen Beitrag zu den Staatseinnahmen, diese erfahren jedoch im Jahr 2026 einen beachtlichen Anstieg, und damit eine Verdoppelung von 30 Mio. € auf mehr als 60 Mio. € im Jahr 2026 auf Grund der verstärkten Besteuerung von Stiftungen.

Die **Steuer- und Abgabenquote**, welche Steuereinnahmen als auch Sozialversicherungsbeiträge enthält, zeigt eine ähnliche Entwicklung wie die Einnahmenquote. Sie steigt zunächst von 44,5% des BIP im Jahr 2024 auf 45,3% des BIP im Jahr 2025. Folglich steigt sie noch geringfügig auf 45,5% des BIP im Jahr 2026 und verbleibt auf diesem Niveau bis 2028. Im Jahr 2029 sinkt die Steuerquote wieder leicht auf 45,4% des BIP.

Ausgaben

Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Ausgaben zeigt zunächst im Jahr 2025 einen Anstieg von 56,3% des BIP im Jahr 2024 auf 56,8% des BIP. Ab 2026 beginnt die Ausgabenquote stetig zu sinken, bis sie im Jahr 2029 55,0% des BIP erreicht.

Der merkliche Anstieg der Ausgabenquote im Jahr 2025 stammt hauptsächlich aus Effekten der verzögerten Valorisierung entlang vergangener Inflationsentwicklungen von Pensionen und Sozialleistungen in der ESVG Kategorie **Monetären Sozialleistungen**. Der zur Geltung kommende Anpassungsfaktor bei Pensionen liegt im Jahr 2025 bei 4,6% und damit deutlich über dem nominellen Wachstum im Jahr 2025 von 2,2%.

Ab dem Jahr 2026 sinken die Monetären Sozialleistungen in % des BIP stetig, ab hier wirken die Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Bereich Arbeitsmarkt und Pensionen sowie die Dämpfung der Valorisierung von Sozial- und Familienleistungen. Ab dem Jahr 2026 wirken zusätzliche Maßnahmen, ua. im Bereich Asyl, senkend auf diese Ausgabenkategorie.

Über den gesamten Prognosehorizont sorgen anhaltend steigende **Zinsausgaben**, von 1,5% des BIP im Jahr 2024 auf 2,4% des BIP im Jahr 2029 für einen steigenden Kostendruck.

Die Ausgaben für **Arbeitnehmerentgelte** und **Vorleistungen** (Sachausgaben etc.) steigen noch im Jahr 2025 leicht an. Hier kommt wie bei den monetären Sozialleistungen der Gehaltsabschluss im öffentlichen Dienst iHv. 3,5% zu tragen, der wie die Pensionsabpassungen über dem Wachstum des nominellen BIP liegt.

Auf Grund der umfassenden Budgetsanierungsmaßnahmen im Bereich der Verwaltung und Beteiligungen und kostendämpfender Maßnahmen sinken ab 2026 die Arbeitnehmerentgelte und Vorleistungen zunehmend im Verhältnis zum BIP.

Der starke Fokus der Bundesregierung auf Einsparungen sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz bei Förderungen führt ab dem Jahr 2025 zu sinkenden Ausgaben für **Subventionen**, von 2,0% des BIP im Jahr 2024 auf 1,5% des BIP im Jahr 2029.

Sonstige laufende Transferausgaben sinken bereits im Jahr 2025 substantiell um 0,4%-Punkte des BIP von 3,6% auf 3,2% des BIP auf Grund der Abschaffung des Klimabonus und der Bildungskarenz, letztere entfaltet die volle Wirkung im Jahr 2026. Es wirken darüber hinaus Teile von größeren Einsparmaßnahmen in der Verwaltung, im Bereich Asyl sowie der Länder und Gemeinden.

Ausgaben für **Vermögenstransfers** sinken ab dem Jahr 2025, hierzu zählen Budgetkürzungen für das Breitband, die Investitionsprämie, und Förderungen mit Vermögenstransfercharakter im den Bereichen Klima und Umwelt.

Bruttoanlageinvestitionen verbleiben auf einem hohen Niveau, unter anderem auf Grund der Fortsetzung des Ausbaus der Schieneninfrastruktur im ÖBB Rahmenplan und aufgrund der Investitionen im Bereich der Landesverteidigung.

Ausgaben für **Soziale Sachleistungen** steigen 2025 und 2026 zunächst leicht an und verbleiben danach auf diesem Niveau in Prozent des BIP. Hier fließen hauptsächlich Sachleistungen aus den Bereichen Gesundheit und Pflege ein, insbesondere Ausgaben der Sozialversicherung für niedergelassene Ärzte, Medikamente, Rehabilitation und Ausgaben der Länder und Gemeinden für Pflege.

Tabelle 27: Maastricht-Überleitung des Bundes

In Mio. €	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Finanzierungshaushalt des Bundes	v. Erfolg	BVA-E	BVA-E	BFRG	BFRG	BFRG
Nettofinanzierungssaldo des Bundes	-19.119	-18.132	-18.282	-15.839	-14.915	-15.066
Maastricht-Komponenten (Prognose)	2.053	862	353	-732	-125	100
Periodenabgrenzung Steuern		848	881	911	941	973
ESM			94	94		
COFAG		240	211	56	13	13
Militärinvestitionen		230	-533	-749	-619	-376
Mobilfunklizenzen		106	106	106	106	106
Verdienstentgänge		20				
Periodenabgrenzung Zinsen		1.726	1.470	984	-68	-765
CO2-Bepreisung Einzahlungen		197		-822		
RRF-Einzahlungen		-2.137	-632			
ARP-Auszahlungen		347	181			
Nachzahlung Dienstrechtsnovelle		433	106	80		
Arbeitsmarktrücklage		127	-82	15	58	69
Effizienzerhöhung von Förderungen ("Förder Taskforce")				250	450	650
Taskforce Beteiligungen des Bundes				100	200	300
Sonstige Einrichtungen d. Bundes		300	200	100	100	100
Außerbudgetäre Einheiten		-2.783	-2.479	-2.310	-2.262	-1.768
Sonstiges		1.209	829	452	956	798
Maastricht-Saldo des Bundessektors	-17.066	-17.270	-17.929	-16.571	-15.041	-14.966

Quelle: Statistik Austria bis 2024, ab 2025 BMF

Maastricht-Saldo und -Schuldenstand nach Rechtsträgern

Tabelle 28: Maastricht-Salden der Kerneinheiten und außerbudgetären Einheiten

Gem. ESVG 2010	Prognose					
In % des BIP	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bundessektor	-3,5	-3,5	-3,5	-3,2	-2,8	-2,7
Kerneinheit Bund	-3,0	-3,0	-3,1	-2,7	-2,4	-2,4
Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds	-0,5	-0,5	-0,4	-0,4	-0,4	-0,3
Landessektor	-0,4	-0,4	-0,3	-0,2	-0,1	-0,1
Kernhaushalte der Länder ohne Wien	-0,5	-0,5	-0,3	-0,2	-0,2	-0,1
Außerbudgetäre Landeseinheiten und Fonds	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Gemeindesektor	-0,5	-0,6	-0,4	-0,2	-0,1	-0,1
Kernhaushalte der Gemeinden mit Wien	-0,6	-0,6	-0,4	-0,2	-0,2	-0,1
Außerbudgetäre Gemeindeeinheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherungssektor	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	-4,7	-4,5	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8

Quelle: Statistik Austria 2024, ab 2025 BMF

Zur Umsetzung des Artikels 14 Absatz 1 der Richtlinie 2011/85/EU haben EU-Mitgliedsstaaten für alle Teilsektoren des Staates die Auswirkungen der ausgliederten

staatlichen Einrichtungen und Fonds, die gemäß ESVG 2010 zum Sektor Staat gehören auf die gesamtstaatlichen Haushaltssalden und den Schuldenstand darzustellen.

Tabelle 29: Schuldenstände der Kerneinheiten und außerbudgetären Einheiten

Gem. ESVG 2010 ² In % des BIP	Prognose					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bundessektor	70,8	73,0	74,2	74,9	75,1	75,2
Kerneinheit Bund	63,1	64,9	65,9	66,5	66,6	66,6
Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds	7,7	8,1	8,3	8,4	8,6	8,6
Landessektor	5,8	6,1	6,2	6,1	6,0	6,0
Kernhaushalte der Länder ohne Wien	4,3	4,7	4,8	4,9	4,9	4,9
Außerbudgetäre Landeseinheiten und Fonds	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1	1,0
Gemeindesektor	4,9	5,4	5,6	5,6	5,6	5,6
Kernhaushalte der Gemeinden mit Wien	4,3	4,8	5,1	5,1	5,1	5,1
Außerbudgetäre Gemeindeeinheiten	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5	0,4
Sozialversicherungssektor	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2
Maastricht-Schuldenstand Gesamtstaat	81,8	84,7	86,2	86,9	87,0	86,9

Quelle: Statistik Austria 2024, Schulden außerbudgetärer Einheiten stellen vorläufige Ergebnisse dar; ab 2025 BMF

2.2. Einhaltung des Nettoausgabenwachstums

Die neuen EU-Fiskalregeln, im Speziellen die Verordnung (EU) 2024/1263, sehen ein maximal zulässiges Nettoausgabenwachstum als einzigen operativen Fiskalindikator zur Beurteilung der fiskalischen Nachhaltigkeit der EU-Mitgliedstaaten vor. Die Berechnung dieses Nettoausgabenpfads basiert auf einer Schuldentragfähigkeitsanalyse, die einer gemeinsam festgelegten EU-Methodologie folgt. Das daraus resultierende Mindestanforderungsergebnis ergibt sich durch die notwendige budgetäre Anpassung, welche die Staatsschuldenquote mittelfristig auf einem Abwärtstrend bringt.

Tabelle 30: Nettoausgabenwachstum

Gesamtstaat gem. ESVG 2010 In Mrd. €	STAT	Prognose				
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ausgaben	271,3	279,4	287,6	293,5	299,6	307,6
1. Ausgaben für Unionsprogramme	-0,9	-0,8	-0,6	-0,4	-0,4	-0,4
2. Nationale Kofinanzierung	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9
3. Zinsausgaben	-7,3	-8,6	-9,6	-10,7	-11,9	-13,4
4. Zyklische Ausgaben für ALV-Leistungen	-0,3	-0,5	-0,5	-0,4	-0,2	0,0
Nettoausgaben vor DRM*	261,9	268,6	276,0	281,0	286,1	292,8
Veränderung zum Vorjahr	+20,4	+6,7	+7,4	+5,0	+5,1	+6,7
- Inkrementelle DRM	-0,2	2,6	1,6	0,8	0,8	0,7
Veränderung zum Vorjahr nach DRM	+20,7	+4,1	+5,8	+4,3	+4,2	+6,1
Nettoausgabenwachstum, in %	+8,6	+1,6	+2,1	+1,5	+1,5	+2,1
Nettoausgabenwachstum gem. Fiskalstrukturplan		+2,6	+2,2	+2,2	+2,0	+2,3

* DRM = Diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen

Das daraus resultierende Budgetanpassungserfordernis muss in der Regel über einen Anpassungszeitraum von vier Jahren erbracht werden. Österreich verpflichtet sich zu einem umfassenden Reform- und Investitionspaket, welches bestimmte Kriterien (ua. Wachstumswirksamkeit & Verbesserung der Schuldentragfähigkeit) erfüllt, und kann so die budgetäre Anpassungsperiode von vier auf sieben Jahre ausdehnen. Die Verlängerung ist auch deshalb gerechtfertigt, weil sich Österreich 2025 im voraussichtlich dritten Jahr einer Rezession befindet.

Das erlaubte Nettoausgabenwachstum gemäß österreichischem Fiskalstrukturplan 2025-2029 wird in allen Jahren der Plan- und Legislaturperiode eingehalten, da das prognostizierte Wachstum der Netto-Ausgaben (in rot) über den gesamten Zeitraum hinweg geringer ist als die Vorgabe.

Das **Nettoausgabenwachstum** berücksichtigt nur national steuerbare Ausgaben, weshalb Ausgaben für Unionsprogramme welche gänzlich durch die EU finanziert werden (zB. RRF Projekte), sowie nationale Kofinanzierungen von Förderprogrammen der EU (zB. EFRE zur Förderung der ländlichen Entwicklung), konjunkturell schwankende Ausgaben für Arbeitslose als auch Zinsausgaben von den gesamtstaatlichen Ausgaben abgezogen werden.

Darüber hinaus werden sogenannte diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen (DRM) berücksichtigt, sodass höhere Ausgaben erlaubt sind, wenn diese durch zusätzliche Steuereinnahmen gegenfinanziert werden.

Das Nettoausgabenwachstum wird jährlich berechnet und mit dem erlaubten Nettoausgabenpfad, zu welchem sich Österreich im Fiskalstrukturplan verpflichtet, verglichen. Positive als auch negative Abweichungen werden auf ein Kontrollkonto gebucht. Positive Abweichungen, wie sie sich aus der aktuellen Budgetprognose ergeben, schaffen Spielräume in künftigen Jahren. Jedoch dürfen negative Abweichungen jährlich 0,3 Prozentpunkte des BIP nicht übersteigen. Die maximal erlaubte kumulierte Abweichung beträgt 0,6 Prozentpunkte des BIP.

2.3. Europäische und nationale Fiskalregeln

Fiskalregeln auf EU-Ebene

Rechtliche Vorgaben für das Haushaltsrecht auf EU-Ebene sollen eine nachhaltige Haushaltspolitik in den EU-Mitgliedstaaten sicherstellen, damit wirtschafts- und haushaltspolitische Maßnahmen eines Mitgliedstaates keine negativen Auswirkungen auf andere EU-Länder haben.

Im Zentrum des EU-Fiskalregelwerks stehen zwei zentrale Referenzwerte. So müssen alle EU-Mitgliedstaaten

- die Höhe ihres jährlichen Haushaltsdefizits auf maximal 3% des BIP und
- den öffentlichen Schuldenstand auf 60% des BIP begrenzen.

Soweit Mitgliedstaaten bereits eine Schuldenquote von über 60% aufweisen, muss diese hinreichend rasch auf den Referenzwert zurückgeführt werden. Alle EU-Mitgliedstaaten legen nationale mittelfristige Fiskalstrukturpläne – abhängig von ihrer Legislaturperiode – für vier oder fünf Jahre vor, in denen sie ihre Haushaltsplanung sowie Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und der gemeinsamen EU-Prioritäten darlegen. Dabei müssen EU-Länder mit einem Haushaltsdefizit von über 3% des BIP oder einer Schuldenquote von über 60% in ihren Plänen einen mehrjährigen Netto-Ausgabenpfad aufzeigen, der mit den haushaltspolitischen EU-Vorgaben im Einklang steht. Diese sehen vor, dass einerseits die Schuldenquote, sofern sie über 60% des BIP liegt, bis zum Ende des Anpassungszeitraums auf einen Abwärtspfad in Richtung des Referenzwerts gebracht wird bzw. danach unter dem Referenzwert verbleibt und andererseits das nominelle Haushaltsdefizit unter 3% des BIP gesenkt bzw. dort gehalten wird.

In einer regulären Anpassungsperiode von vier Jahren darf dieser Netto-Ausgabenanstieg nicht überschritten werden. Verpflichtet sich ein Mitgliedstaat zu einem nachhaltigkeits- und wachstumsfördernden Investitions- und Reformpaket, kann dieser Anpassungszeitraum auf bis zu sieben Jahre ausgedehnt werden, was dem betreffenden Mitgliedstaat gleichzeitig einen größeren fiskalischen Spielraum pro Jahr einräumt, da die notwendige Haushaltsanpassung über einen längeren Zeitraum gestreckt werden kann.

Die Europäische Kommission bewertet jährlich im Rahmen des Europäischen Semesters, ob die Mitgliedstaaten ihre haushaltspolitischen Vorgaben einhalten und auch ihren

Verpflichtungen zur Umsetzung der zugesagten Investitionen und Reformen, die einen verlängerten Anpassungszeitraum rechtfertigen, nachkommen. Werden dabei wesentliche Abweichungen festgestellt, können sogenannte Defizitverfahren (siehe Box) gegen Mitgliedstaaten eingeleitet werden. Diese sollen helfen, den betreffenden Staat wieder auf einen tragfähigen Haushaltspfad zurückzuführen.

Was ist ein Verfahren wegen übermäßigen Defiziten?

Werden die beiden zentralen Referenzwerte des EU-Fiskalregelwerks – 3% des BIP für das Haushaltsdefizit und 60% des BIP für den öffentlichen Schuldenstand – nicht eingehalten bzw. überschritten, dann kann ein sogenanntes Verfahren wegen übermäßigen Defiziten (ÜD) eingeleitet werden. Grundsätzlich werden zwei Arten von Defizitverfahren unterschieden:

- **Defizitbasierte ÜD-Verfahren:** das geplante oder tatsächliche öffentliche Haushaltsdefizit von 3% des BIP wird überschritten, es sei denn, die Überschreitung ist nur geringfügig und vorübergehend.
- **Schuldenbasierte ÜD-Verfahren:** Die öffentliche Schuldenquote liegt über 60% und sinkt nicht hinreichend in Richtung des Referenzwerts von 60% des BIP. Letzteres wird durch eine Überschreitung der Kontrollkontoschwellen ausgelöst. Auf nationalen Kontrollkonten werden Abweichungen vom nationalen Netto-Ausgabenpfad (einziger operativer Fiskalindikator) verbucht.

Stellt die Europäische Kommission eine Verletzung des Defizit- und/oder Schuldenstandskriteriums fest, kann sie nach weiterer Abwägung aller relevanten Faktoren zu dem Schluss kommen, dem Rat vorzuschlagen, gegen den betreffenden Mitgliedstaat ein Defizitverfahren einzuleiten.

In einem weiteren Verfahrensschritt eröffnet der Rat formell ein Defizitverfahren und richtet eine Empfehlung an den betroffenen Mitgliedstaat, welchen haushaltspolitischen Korrekturpfad – in Form eines maximalen Netto-Ausgabepfads - dieser einzuhalten hat und bis wann das übermäßige Defizit zu korrigieren ist.

Der betreffende Mitgliedstaat steht ab diesem Zeitpunkt unter verstärkter Beobachtung durch die Kommission. Mindestens zweimal im Jahr - im Frühjahr und im Herbst - muss der betroffene Mitgliedstaat darlegen, welche wirksamen

Maßnahmen er ergreift, um den Korrekturpfad einzuhalten. Die Auswahl der geeigneten Maßnahmen obliegt dem Mitgliedstaat.

Die Bewertung der dargestellten wirksamen Maßnahmen durch die Kommission stützt sich ausschließlich auf die Beurteilung der Einhaltung des festgelegten Korrekturpfades für die Netto-Ausgaben. Werden die Maßnahmen als wirksam bewertet, wird das Verfahren bis zur Korrektur des übermäßigen Defizits ausgesetzt. Bei unwirksamen Maßnahmen, dh. bei gravierenden Abweichungen vom Korrekturpfad, kann ein Defizitverfahren verschärft werden und in letzter Konsequenz bis zu wiederholten Strafzahlungen führen.

Der Stabilitätspakt zwischen den österreichischen Gebietskörperschaften

Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt wird durch den Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP 2012) auf nationaler Ebene umgesetzt. Nachdem in den Krisenjahren 2020 bis 2023 auf europäischer Ebene die Allgemeine Ausweichklausel aktiviert wurde und daher als Folge daraus innerstaatlich alle Fiskalregeln des ÖStP 2012 als eingehalten galten, trat der neue EU-Fiskalrahmen Ende April 2024 in Kraft.

Bereits vorher – nämlich im Herbst 2023 beim Abschluss des Paktums zum Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 – wurde zwischen den Finanzausgleichspartnern vereinbart, die Umsetzung neuer bzw. adaptierter unionsrechtlicher Änderungen in eine Reform des ÖStP 2012 einfließen zu lassen. Bei der Umsetzung in Österreich soll auf die Ausgangslage des Bundes, der Länder und Gemeinden Rücksicht zu nehmen sein.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2025 wird der Österreichische Stabilitätspakt unter Berücksichtigung der europarechtlichen Vorgaben und Verfahren daher neu zu vereinbaren sein. Dabei wird zum einen die gesamtstaatliche Einhaltung der europarechtlichen Vorgaben zu gewährleisten sein, zum anderen wird man sich aufgrund deren Komplexität innerstaatlich sinnvollerweise auf steuerungsrelevante und bekannte Parameter konzentrieren wird müssen.

Die BHG-Schuldenbremse

Das BFG 2025 sieht vor, dass entsprechend den in Art 13 Abs. 2 B-VG verankerten Zielsetzungen Rechnung tragend für das Finanzjahr 2025 im Bundesvoranschlag vom Ausgleichsgebot gemäß § 2 Abs. 4 BHG 2013 abgewichen werden kann. Das

Ausgleichsgebot würde eine sofortige Rückführung des strukturellen Defizits auf die in § 2 Abs. 4 BHG 2013 vorgesehene Regelgrenze von 0,35% des nominellen BIP erfordern.

Obwohl die akuten Phasen vergangener und aktueller Krisen in einzelnen Bereichen überwunden sind, wirken ihre wirtschaftlichen Folgen weiterhin nach, die sich auch im Budget widerspiegeln. Die österreichische Volkswirtschaft befindet sich im Jahr 2025 nach wie vor in einem konjunkturell angespannten Umfeld und sieht sich zugleich mit strukturellen Anpassungserfordernissen konfrontiert.

Aufgrund dieser schwierigen Ausgangslage und der konjunkturellen Rahmenbedingungen könnte das Ziel der Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes (Art. 13 Abs. 2 B-VG) durch die sofortige Rückführung gefährdet sein. Aus diesen Gründen soll für die Finanzjahre 2025 und 2026 eine Überschreitung der Regelgrenze ermöglicht werden; gleichzeitig werden aber Schritte gesetzt, um entsprechend dem Ziel nachhaltig geordneter Haushalte den Saldo konjunkturgerecht zu verbessern.

3. Wirtschaftliches und fiskalisches Umfeld

3.1. Wirtschaftliche Entwicklung in Österreich

Internationale Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die österreichische Volkswirtschaft waren in den letzten Jahren von den makroökonomischen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und deren Folgewirkungen geprägt. So belasteten unter anderem eine schwache Auslandsnachfrage, gestiegene Energie- und Verbraucherpreise sowie die damit einhergegangene Straffung der Geldpolitik im Euroraum die heimische Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund ist die Wirtschaftsleistung Österreichs, sieht man von zwei Quartalen wirtschaftlicher Stagnation ab, seit nunmehr zehn Quartalen rückläufig. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging seit Beginn dieser Schwächephase um 3,3% zurück. Die gegenwärtige Rezession ist somit zwar weniger tief als frühere Rezessionen, dauert aber außergewöhnlich lange an. In sektoraler Betrachtung waren der Produzierende Bereich und der Handel übermäßig betroffen.

Ausgangslage in Österreich

Im Gesamtjahr 2024 schrumpfte die reale Wirtschaftsleistung Österreichs um 1,2%. Die Außennachfrage zeigte sich angesichts der Wachstumsschwäche in Deutschland, dem mit Abstand wichtigsten Handelspartner Österreichs, und der europäischen Industrierezession gedämpft. Dementsprechend verzeichneten Österreichs Warenexporte einen kräftigen Rückgang von real 5,9%. Vor dem Hintergrund unsicherer Wachstumsaussichten sowie gestiegener Lohn-, Energie- und Finanzierungskosten blieb auch die Investitionstätigkeit erneut schwach. Die Bruttoanlageinvestitionen sanken im Jahr 2024 um 3,4%. Der private Konsum wirkte nicht wie üblich konjunkturstabilisierend, sondern stagnierte trotz eines erheblichen Anstiegs der real verfügbaren Haushaltseinkommen, was sich in einem Anstieg der Sparquote widerspiegelte.

Das Verarbeitende Gewerbe verzeichnete im Vorjahr einen Rückgang der Bruttowertschöpfung um real 5,5%. Neben der schwachen Nachfrage wichtiger Handelspartner belasteten unter anderem die gestiegenen Zinsen, die Baurezession und

die erhöhten Energiepreise die heimische Industrie. Die Rezession im Baugewerbe setzte sich mit -4,4% ebenfalls fort. Auch die Wertschöpfung im Handel (-1,7%) war erneut rückläufig. Einzelne Dienstleistungsbranchen konnten hingegen expandieren.

Wachstumsausblick für Österreich

Tabelle 31: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der BFRG-Erstellung

		STAT		WIFO März 2025					
		2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Bruttoinlandsprodukt									
real	Veränd. in %	-1,2	+0,9	-0,3	+1,5	+1,2	+1,3	+1,2	+1,1
nominell	Veränd. in %	+1,8	+0,3	+2,2	+1,1	+3,3	+3,4	+3,1	+3,1
nominell	in Mrd. €	481,9	+10,4	492,4	+16,1	508,5	525,7	542,2	558,8
Outputlücke	in % des pot. BIP	-1,3	-0,6	-1,9	+0,8	-1,1	-0,8	-0,4	0,0
Private Haushalte									
Konsum priv. Haush., real	Veränd. in %	+0,1	+0,1	+0,2	+1,2	+1,4	+1,3	+1,2	+1,2
Konsum priv. Haush., nominell	Veränd. in %	+3,3	-0,3	+3,0	+0,4	+3,4	+3,4	+3,3	+3,3
Lohn- und Gehaltssum., brutto	Veränd. in %	+8,5	-5,0	+3,5	-0,3	+3,2	+3,1	+2,8	+2,6
Inflation									
Verbraucherpreise	Veränd. in %	+2,9	-0,2	+2,7	-0,6	+2,1	+2,0	+2,0	+2,0
Arbeitsmarkt									
Arbeitslosen-Quote, national	in %	7,0	+0,3	7,3	-0,2	7,1	6,7	6,3	6,0
Registrierte Arbeitslose	in Tsd. Pers	297,9	+15,0	312,9	-8,0	304,9	292,0	275,1	259,3
Unselbst. aktiv Beschäftigte ¹	Veränd. in %	+0,2	+0,1	+0,3	+0,5	+0,8	+0,8	+0,7	+0,6
Zinsen									
3-Monatszinssatz	in %	+3,6	-1,4	+2,2	+0,1	+2,4	+2,4	+2,4	+2,4
Sekundärm. 10-j. Bundesanl.	in %	+2,8	+0,4	+3,2	-0,1	+3,2	+3,2	+3,1	+3,1

1) Ohne Personen in aufrechter Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. Präsenzdienst leisten

Quelle: Statistik Austria, WIFO-Konjunkturprognose März 2025

Mit dem Rückgang der Inflation im Euroraum – und auch in Österreich – und der voranschreitenden Lockerung der Geldpolitik lassen wirtschaftliche Bremsfaktoren nach. Auch die erwarteten fiskalpolitischen Impulse in Deutschland werden zu einer Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds beitragen. Diesen Entwicklungen stehen die Zolldrohungen der USA, des zweitwichtigsten Handelspartner Österreichs, gegenüber. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind in Anbetracht der erratischen US-Handelspolitik ungewiss, die hohe handelspolitische Unsicherheit stellt jedenfalls eine Belastung dar.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) schätzt in seiner Konjunkturprognose vom März 2025 die Entwicklung der internationalen Konjunktur wie folgt ein: Die deutsche Wirtschaft dürfte heuer noch stagnieren, im kommenden Jahr sollte die expansive Fiskalpolitik der deutschen Wirtschaft einen Auftrieb verleihen (+1,5%). Auch im Euroraum dürfte sich das Wirtschaftswachstum von 0,8% in diesem Jahr

auf 1,2% im nächsten Jahr beschleunigen. Die US-Wirtschaft dürfte im Horizont der Kurzfristprognose weniger dynamisch wachsen als in den Vorjahren.

Das WIFO geht in seiner Prognose, die der Budgetplanung zugrunde liegt, von einer Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds in der EU und damit auch der Exportnachfrage ab Mitte des laufenden Jahres aus. Davon sollte auch die heimische Wirtschaft profitieren, sodass die Rezession zur Jahresmitte überwunden sein dürfte. Ab dem II. Quartal soll die Wirtschaft wieder leicht wachsen, was aber nicht für eine positive Jahreswachstumsrate ausreichen dürfte. Für das Gesamtjahr 2025 wird somit ein Rückgang des preisbereinigten BIP um 0,3% prognostiziert. Im nächsten Jahr wird sich das Wirtschaftswachstum laut WIFO auf 1,2% beschleunigen.

Trotz der erwarteten Verbesserung des außenwirtschaftlichen Umfelds dürften die Exporte insgesamt heuer erneut zurückgehen. Einer Ausweitung der Reiseverkehrsexporte steht ein weiterer Rückgang der Warenexporte um 1,5% gegenüber. Im Jahr 2026 dürften die Exporte von Waren und Dienstleistungen um 1,7% zulegen. Die Investitionstätigkeit dürfte heuer erneut schwach bleiben. Das WIFO rechnet mit einem Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen um 0,7%. Für das Folgejahr wird hingegen ein Anstieg um 1,8% erwartet. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte werden im laufenden Jahr voraussichtlich nur geringfügig zunehmen (+0,2%). Erst 2026 dürfte der private Konsum mit +1,4% wieder etwas kräftiger wachsen.

Für die Entstehungsseite zeichnet die WIFO-Prognose das folgende Bild: Die Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe dürfte heuer mit -3,0% das dritte Jahr in Folge schrumpfen, für das kommende Jahr wird aber eine Erholung (+2,3%) erwartet. Die Rezession in der Bauwirtschaft kommt hingegen bereits heuer zu einem Ende (+0,5%), und für 2026 wird ein kräftigerer Zuwachs von 1,6% prognostiziert. Der Handel dürfte im laufenden Jahr noch stagnieren und 2026 um 1,4% wachsen.

Für die mittelfristige Sicht von 2025 bis 2029 sieht das WIFO – bei einem durchschnittlichen Potenzialwachstum von 0,5% (EK-Methode) – die jährliche Wachstumsrate Österreichs bei durchschnittlich 0,9%. Es wird ein Wirtschaftswachstum von 1,3% im Jahr 2027, 1,2% im Jahr 2028 und 1,1% im Jahr 2029 erwartet. Die Differenz zwischen Potenzialoutput und tatsächlicher Wirtschaftsleistung (Outputlücke) beträgt laut EK-Methode -1,9% im Jahr 2025 und schließt sich annahmegemäß im Jahr 2029.

Arbeitsmarktperspektiven

Der österreichische Arbeitsmarkt hat sich angesichts der mehrjährigen konjunkturellen Schwächephase als robust erwiesen. Im Vorjahr wurde die unselbständig aktive Beschäftigung um 0,2% ausgeweitet und auch für heuer wird ein leichtes Plus von 0,3% erwartet. Mit der erwarteten konjunkturellen Aufhellung dürfte die Beschäftigung im Jahr 2026 um 0,8% steigen. Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahr 2023 noch leicht an, 2024 beschleunigte sich der Anstieg und die Zahl der registrierten Arbeitslosen erhöhte sich um rund 27.000 Personen auf etwa das Niveau von 2019. Die Arbeitslosenquote (nationale Definition) stieg im Jahr 2024 um 0,6 Prozentpunkte auf 7,0% und dürfte heuer weiter auf 7,3% ansteigen. Im Folgejahr dürfte sie auf 7,1% zurückgehen, nach Eurostat-Definition auf 5,2%. Mittelfristig wird ein stetiger Rückgang auf 6,0% (nationale Definition) bzw. 4,6% (Eurostat) bis zum Jahr 2029 erwartet.

Inflationsaussichten

Die Inflationsrate (HVPI) ist im Jahr 2024 deutlich auf 2,9% gesunken, nach 7,7% im Jahr zuvor. Zu Beginn des aktuellen Jahres war ein Anstieg der Inflation zu verzeichnen und es ist laut WIFO davon auszugehen, dass sich die Inflation im Laufe des Jahres nur langsam zurückbilden wird. Für das Gesamtjahr 2025 wird eine Inflationsrate von 2,8% erwartet. Im Jahr 2026 ist wieder mit einem deutlichen Rückgang auf 2,1% zu rechnen. Für die verbleibenden Prognosejahre wird mit einer jährlichen Inflationsrate von 2,0% gerechnet.

Prognoserisiken

Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist hoch, es bestehen sowohl Aufwärts- als auch Abwärtsrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit den geopolitischen und handelspolitischen Entwicklungen.

Prognosen im Vergleich

Ein Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen befindet sich in Tabelle 32.

Tabelle 32: Vergleich der Budget- und Konjunkturprognosen

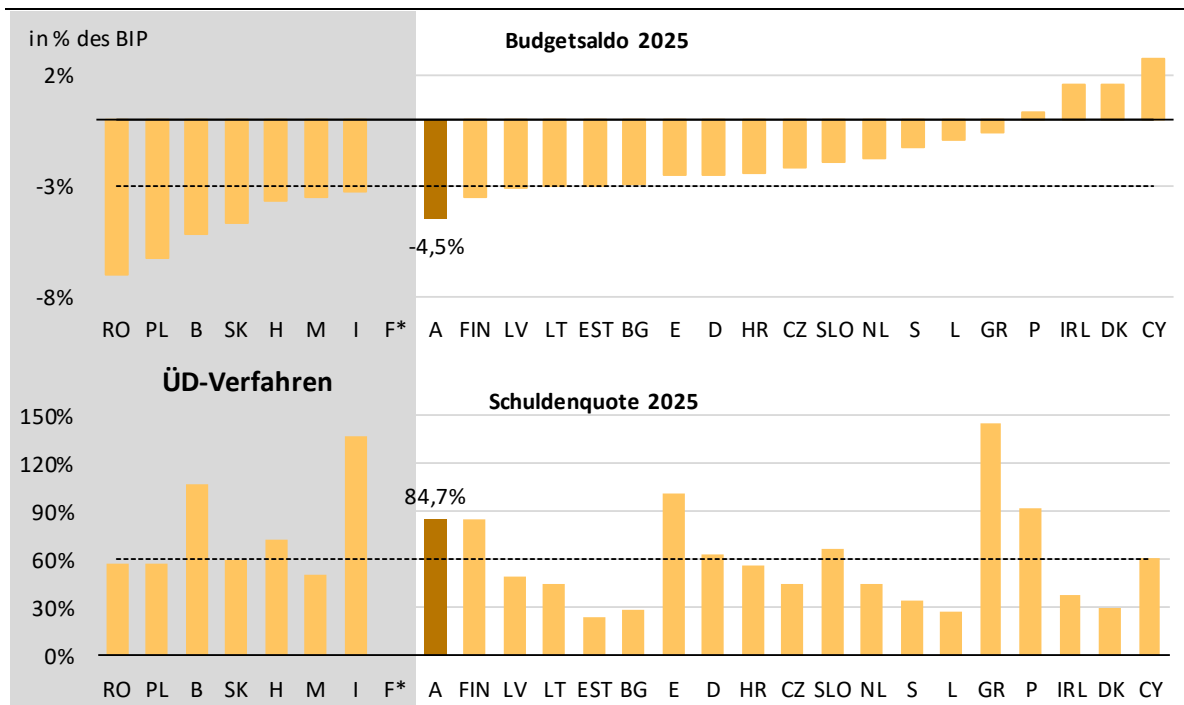
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Budgetsaldo (Maastricht), Gesamtstaat, in % des BIP						
BMF	-4,7	-4,5	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8
WIFO - März 2025	-4,1	-3,3	-3,5	-3,5	-3,5	-3,5
EK - Herbst 2024	-3,6	-3,7	-3,5	-	-	-
OeNB - März 2025	-4,7	-3,8	-3,3	-3,1	-	-
IHS - März 2025	-4,0	-3,2	-3,2	-	-	-
Fiskalrat - Herbst 2024	-3,9	-4,1	-3,8	-3,5	-3,5	-
Schuldenquote, Gesamtstaat, in % des BIP						
BMF	81,8	84,7	86,2	86,9	87,0	86,9
WIFO - März 2025	81,8	84,2	85,0	85,7	86,6	87,5
EK - Herbst 2024	79,5	80,8	81,8	-	-	-
OeNB - Dez. 2024	81,8	82,6	83,4	84,2	-	-
IHS - März 2025	-	-	-	-	-	-
Fiskalrat - Herbst 2024	79,7	81,6	82,8	83,9	85,0	-
Reales BIP-Wachstum, in %						
WIFO - März 2025	-1,2	-0,3	1,2	1,3	1,2	1,1
EK - Herbst 2024	-0,6	1,0	1,4	-	-	-
OeNB - März 2025	-1,3	-0,1	1,2	1,2	-	-
IHS - März 2025	-1,2	-0,2	1,1	-	-	-
Inflation, in %						
WIFO - März 2025 (VPI)	2,9	2,7	2,1	2,0	2,0	2,0
EK - Herbst 2024 (HVPI)	2,9	2,1	1,7	-	-	-
OeNB - März 2025 (HVPI)	2,9	2,9	2,3	2,1	-	-
IHS - März 2025 (HVPI)	2,9	3,0	2,0	-	-	-
Arbeitslosigkeit, EU-Definition						
WIFO - März 2025	5,2	5,3	5,2	5,0	4,8	4,6
EK - Herbst 2024	5,3	5,3	5,0	-	-	-
OeNB - Dez. 2024	5,2	5,3	5,1	5,0	-	-
IHS - März 2025	5,2	5,4	5,3	-	-	-

Quellen: BMF, WIFO, EK, OeNB, IHS, Fiskalrat

3.2. Internationale budgetäre Entwicklungen

Die Haushaltslage anderer europäischer Staaten ist durch die allgemein angespannte geopolitische Lage, insbesondere durch den Krieg in der Ukraine, und die globalen wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägt. Österreichisch stellte mit einem Wert von 4,7% des BIP eines von elf EU-Ländern dar, in dem das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit im Jahr 2024 den 3%-Referenzwert der EU überschritt, sechs EU-Staaten (Dänemark, Irland, Zypern, Griechenland, Luxemburg und Portugal) wiesen jedoch auch einen Überschuss auf. In der EU betrug das Defizit 2024 3,2% des BIP, in der Euro-Zone 3,1% des BIP. Im Jahr 2025 wird sich dieses Bild gemäß der EU-Budgetnotifikation vom April 2025 nur wenig ändern. Beim gesamtstaatlichen Schuldenstand liegt Österreich 2024 mit 81,8% des BIP im EU-Vergleich im oberen Mittelfeld. Die niedrigste Schuldenquote weist gemäß EU-Budgetnotifikation vom April 2025 Estland mit 23,6% des BIP (2024) auf, die höchste Schuldenquote hat weiterhin Griechenland mit 153,6% des BIP (2024). 15 EU-Länder wie ua. die Niederlande, Dänemark, Schweden, Tschechien oder Irland lagen mit Ende 2024 nach wie vor unter dem Referenzwert der EU von 60% des BIP.

Abbildung 4: Vergleich der Schuldenquoten und Budgetsalden gem. Notifikation März 2025



*Keine Prognose für 2025. Quelle: Eurostat

Deutschland

Der Haushaltsaufstellungsprozess für das Jahr 2025 konnte im vergangenen Jahr aufgrund der Auflösung der Koalition nicht finalisiert werden, weshalb die Bundesregierung aktuell im Rahmen der „vorläufigen Haushaltsführung“ (Art. 111 Grundgesetz) arbeitet. Für die meisten Verwaltungs- und Programmausgaben dürfen 45% der vorgesehenen Mittel verwendet werden. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Personal- und Investitionsausgaben.

Das bedeutet grundsätzlich auch, dass der Haushaltsplan für 2024 in Teilen weitergeführt wird, wie beispielsweise die Fortführung der Schuldenbremse, die ein strukturelles Haushaltsdefizit bis maximal 0,35% des BIP für den Bund erlaubt. Im März 2025 haben der Bundestag und der Bundesrat jedoch eine umfassende Grundgesetzänderung beschlossen, mit der die Schuldenbremse durch die Einrichtung eines kreditfinanzierten Sondervermögens iHv. 500 Mrd. € für Infrastruktur und Klimaschutz gelockert wird. Von den 500 Mrd. € fließen 100 Mrd. € direkt an Länder und Kommunen und weitere 100 Mrd. € werden zur Füllung des Klima- und Transformationsfonds verwendet. Das Sondervermögen ist auf eine Laufzeit von zwölf Jahren befristet.

Deutschland notifizierte im April 2025 für 2024 eine Schuldenquote von 62,5% des BIP (2025: 62,9% des BIP) und einen Budgetsaldo von -2,8% des BIP (2025: -2,5% des BIP).

Frankreich

Der französische Haushaltsentwurf für 2025 führte zur Abwahl der Regierung von Premierminister Michael Barnier. Der von seinem Nachfolger Francois Bayrou erarbeitete Haushaltsentwurf wurde schließlich angenommen. Im neuen Haushaltsentwurf wurden die Konsolidierungseinsparungen von 60 Mrd. € auf 50 Mrd. € reduziert. Manche der ursprünglichen Maßnahmen, wie eine geplante Stromsteuer zur Einnahmensteigerung und eine drastische Stellenkürzung von 4.000 Lehrkräften, wurden dabei deutlich abgeschwächt.

Das Ziel des neuen Haushaltsentwurfs war es ua., das Budgetdefizit von 5,8% des BIP im Jahr 2024 auf 5,4% des BIP zu reduzieren. Dafür wurden eine Sondersteuer für wohlhabende Haushalte (Einkommensteuer von mindestens 20%) und eine Sonderabgabe für die größten Unternehmen (20,6% bis 41,2% auf deren Gewinne) eingeführt, die insgesamt 10 Mrd. € jährlich einbringen sollen. Außerdem soll ab August 2025 der Mehrwertsteuersatz auf Gas und Strom von 5,5% auf 20% steigen. Weiters soll die Steuer auf Flugtickets in Europa auf 7,40 Euro erhöht und die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit, Umweltschutz, Kultur und Landwirtschaft gekürzt werden.

Frankreich notifizierte im April 2025 für 2024 eine Schuldenquote von 113,0% des BIP und einen Budgetsaldo von -5,8% des BIP. Werte für 2025 wurden (noch) nicht übermittelt.

Niederlande

Der niederländische Haushaltsentwurf sieht für 2025 Einnahmen iHv. 425,1 Mrd. € und Ausgaben iHv. 457,0 Mrd. € vor. Damit würde sich das Budgetdefizit auf 1,8% des BIP im Jahr 2025 erhöhen, nach 0,9% des BIP im Jahr 2024. Die Erhöhung resultiert ua. aus der Aufspaltung des niedrigsten Einkommensteuersatzes, um geringe Einkommen zu entlasten (Senkung der ersten Progressionsstufe auf 35,82%, neue zweite Stufe von 37,48%). Das führt zu Mindereinnahmen von 4,45 Mrd. € für 2025 und 4,98 Mrd. € ab 2026 pro Jahr. Ab 2026 soll jedoch der Mehrwertsteuersatz auf bspw. Hotels, Kultur, Bücher und Zeitungen von 9% auf 21% erhöht werden, was jährlich 2,3 Mrd. € an Mehreinnahmen erbringen soll. Die Ausgaben für Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen um 1 Mrd. € gekürzt werden. Mehrausgaben soll es aber im Bereich der Schulverpflegung und der

Schulbuchkosten geben. Weiters sollen Unternehmen Steuererleichterungen iHv. 1,3 Mrd. € erhalten.

Niederlande notifizierte im April 2025 für 2024 eine Schuldenquote von 43,3% des BIP (2025: 44,5% des BIP) und einen Budgetsaldo von -0,9% des BIP (2025: -1,8% des BIP).

Dänemark

Dänemark ist eines der sechs Ländern der EU mit einem positiven Budgetsaldo von 4,5% des BIP im Jahr 2024 (nach 3,3% 2023). Der dänische Haushaltsplan für 2025 legt Schwerpunkte auf Umwelt- und Klimaschutzprojekte, den Gesundheitssektor, den Rechtsstaat und die Unterstützung der Sozialausgaben für Regionen und Kommunen. Anfang 2025 wurde ein „*Acceleration Fund*“ mit einem Volumen von 6,7 Mrd. € für die Jahre 2025 und 2026 angekündigt, um kurzfristige Anschaffungen im Verteidigungsbereich zu ermöglichen. Damit sollen die Verteidigungsausgaben von 2,4% im Jahr 2024 auf über 3% des BIP im Jahr 2025 ansteigen.

Dänemark notifizierte im April 2025 für 2024 eine Schuldenquote von 31,3% des BIP (2025: 30,0% des BIP) und einen Budgetsaldo von 4,5% des BIP (2025: 1,6% des BIP).

Finnland

Der finnische Haushaltsplan für 2025 beläuft sich auf 89,2 Mrd. € und ist damit ca. 1,3 Mrd. € höher als der Haushaltsplan für 2024. Die Gesamteinnahmen für 2025 sollen sich laut dem Haushaltsplan auf 76,7 Mrd. € belaufen. 30% des gesamten Staatshaushaltes sollen dabei in die Bereiche Gesundheit und Bildung fließen. Allgemein legt der Haushaltsplan seinen Fokus auf ein nachhaltiges Wachstum der Wirtschaft unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen und globalen Herausforderungen. Die größten Einsparungen sollen bei der Sozialversicherung und Transferleistungen iFv. Kürzungen beim Wohngeld und der Einfrierung von Indexanpassungen erzielt werden. Außerdem sollen arbeitsmarktpolitische Reformen wie Umschulungsprogramme und Anreize zur Arbeitsaufnahme Geld in das Gemeinwesen zurückführen.

Finnland notifizierte im April 2025 für 2024 eine Schuldenquote von 82,1% des BIP (2025: 85,0% des BIP) und einen Budgetsaldo von -4,4% des BIP (2025: -3,5% des BIP).

4. BVA-E 2025 und BFRG 2025-2028 / BVA-E 2026 und BFRG 2026-2029

Tabelle 33: Auszahlungen im Finanzierungshaushalt

In Mio. €	v. Erfolg	→	BVA-E	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	14.877,8	+450,9	15.328,8	+357,4	15.686,2	15.694,5	15.495,5	15.487,4
01-06 Oberste Organe	433,6	-23,4	410,2	-1,7	408,5	408,8	411,3	417,5
UG 01 Präsidienkanzlei	12,3	+0,5	12,7	-0,5	12,2	11,5	11,6	11,8
UG 02 Bundesgesetzgebung	313,0	-28,2	284,8	-2,4	282,4	284,0	286,0	289,6
UG 03 Verfassungsgerichtshof	19,6	+1,1	20,7	+0,3	21,0	21,2	21,3	21,6
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	26,5	+1,1	27,6	-0,7	26,9	27,0	27,1	27,7
UG 05 Volksanwaltschaft	15,7	+0,1	15,7	-0,0	15,7	15,8	15,8	16,1
UG 06 Rechnungshof	46,5	+2,1	48,6	+1,7	50,3	49,4	49,5	50,6
UG 10 Bundeskanzleramt	960,8	-334,6	626,2	-77,1	549,1	526,1	514,1	528,4
UG 11 Inneres	4.010,6	+144,5	4.155,1	-14,7	4.140,4	4.071,9	4.068,1	4.099,1
UG 12 Äußeres	643,0	+12,7	655,7	-36,0	619,7	581,8	572,3	573,4
UG 13 Justiz	2.321,0	+81,9	2.402,9	+10,4	2.413,3	2.285,4	2.277,0	2.295,9
UG 14 Militärische Angelegenheiten	4.041,6	+349,1	4.390,8	+369,8	4.760,6	5.291,7	5.261,5	5.282,3
UG 15 Finanzverwaltung	1.553,6	+6,4	1.559,9	-104,6	1.455,3	1.391,9	1.381,6	1.383,6
UG 16 Öffentliche Abgaben								
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunik. und Sport	284,7	+149,3	434,0	+284,0	718,0	569,0	546,0	544,7
UG 18 Fremdenwesen	629,0	+64,9	693,9	-72,7	621,2	567,8	463,7	362,6
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	57.683,5	+3.167,8	60.851,4	+2.080,7	62.932,1	64.270,1	65.824,2	67.532,8
UG 20 Arbeit	10.181,3	+164,1	10.345,4	-2,2	10.343,1	10.100,0	9.838,4	9.605,7
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	5.789,5	+10,0	5.799,5	+144,9	5.944,3	6.020,5	6.130,3	6.204,1
UG 22 Pensionsversicherung	17.356,8	+2.089,9	19.446,8	+846,1	20.292,8	21.112,5	22.160,5	23.378,0
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	12.657,8	+770,1	13.428,0	+453,6	13.881,6	14.257,2	14.598,1	14.952,8
UG 24 Gesundheit	2.950,7	-110,4	2.840,2	+376,5	3.216,7	3.263,6	3.334,3	3.388,1
UG 25 Familie und Jugend	8.747,4	+244,1	8.991,6	+261,9	9.253,5	9.516,3	9.762,7	10.004,1
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	19.565,2	+1.229,9	20.795,1	+546,5	21.341,6	21.155,2	21.136,8	21.391,0
UG 30 Bildung	11.588,9	+407,2	11.996,1	+551,4	12.547,5	12.505,2	12.526,2	12.775,9
UG 31 Wissenschaft und Forschung	6.556,5	+716,3	7.272,8	+47,1	7.319,9	7.226,8	7.242,3	7.249,2
UG 32 Kunst und Kultur	658,5	+12,1	670,7	-40,9	629,8	577,4	522,4	520,1
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	221,6	+6,9	228,5	-9,2	219,3	226,7	226,7	226,7
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	539,7	+87,3	627,1	-1,9	625,1	619,1	619,1	619,1
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	21.195,6	-3.321,5	17.874,1	-894,5	16.979,6	15.947,7	15.978,7	16.128,6
UG 40 Wirtschaft	2.002,5	-636,4	1.366,1	-377,5	988,7	837,1	902,8	920,8
UG 41 Mobilität	5.356,9	+672,6	6.029,5	+562,4	6.591,9	6.791,9	7.003,5	7.322,0
UG 42 Land- u. Forstwirtschaft, Regionen u. Wasserwirtschaft	3.012,3	-172,0	2.840,3	+36,7	2.877,0	2.841,0	2.837,8	2.823,0
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4.884,3	-2.691,2	2.193,1	-823,2	1.370,0	939,3	1.016,0	899,5
UG 44 Finanzausgleich	3.406,1	+501,8	3.907,9	-82,1	3.825,8	3.587,7	3.338,6	3.285,7
UG 45 Bundesvermögen	2.398,4	-861,5	1.536,9	-210,7	1.326,1	950,5	879,8	877,3
UG 46 Finanzmarktstabilität	135,0	-134,7	0,3		0,3	0,3	0,3	0,3
Rubrik 5: Kasse und Zinsen	7.365,1	+1.019,0	8.384,1	+528,2	8.912,3	9.373,1	9.357,2	9.940,6
UG 51 Kassenverwaltung		+0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.365,1	+1.018,9	8.384,0	+528,2	8.912,3	9.373,0	9.357,1	9.940,6
Auszahlungen	120.687,3	+2.546,1	123.233,4	+2.618,4	125.851,8	126.440,6	127.792,4	130.480,5

Am 1.4.2025 trat eine Novelle des Bundesministeriengesetzes (BMG) 1986 in Kraft, die der Ressortaufteilung der neuen Bundesregierung Rechnung trägt und die Kompetenzen der Bundesministerien neu regelt. Als Folge von Zuständigkeitsverschiebungen ist es auch zu

Umschichtungen von budgetären Mitteln gekommen. Die Auswirkungen der BMG-Novelle auf die Untergliederungen ist in den jeweiligen UG-Kapiteln dargestellt.

Nettofinanzierungssaldo

Tabelle 34: Nettofinanzierungssaldo im Überblick

In Mrd. €	v. Erfolg	BVA-E	BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	120,7	123,2	125,9	126,4	127,8	130,5
Einzahlungen	101,6	105,1	107,6	110,6	112,9	115,4
Saldo	-19,1	-18,1	-18,3	-15,8	-14,9	-15,1
						
	-19,1	-18,1	-18,3	-15,8	-14,9	-15,1

Hinweis: Rundungsdifferenzen können auftreten.

Das administrative Defizit des Bundes im **BVA-E 2025** beträgt **18,1 Mrd. €** und verringert sich somit um 1,0 Mrd. € gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024. Die Auszahlungen steigen dabei im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 2,5 Mrd. € (+2,1%), die Einzahlungen um 3,5 Mrd. € (+3,5%).

Gemäß **BVA-E 2026** verschlechtert sich der Nettofinanzierungssaldo 2026 auf **-18,3 Mrd. €**. Gegenüber dem BVA-E 2025 nehmen die Auszahlungen um 2,6 Mrd. € (+2,1%) zu und die Einzahlungen um 2,5 Mrd. € (+2,3%).

Der Anstieg des administrativen Defizits von 2025 auf 2026 ist insbesondere auf den Sondereffekt der RRF-Nachzahlung aus 2024 zurückzuführen, der im Maastricht-Defizit nicht berücksichtigt wird, aber im Finanzierungshaushalt 2025 zu Einzahlungen führt.

Im Bundesfinanzrahmen verbessert sich der Nettofinanzierungssaldo 2027 auf -15,8 Mrd. € und 2028 auf -14,9 Mrd. €. Am Ende der Planungsperiode im Jahr 2029 bleibt der Nettofinanzierungssaldo mit -15,1 Mrd. € auf einem ähnlichen Niveau.

Auszahlungen

Tabelle 35: Auszahlungen nach organisatorischer Gliederung im Überblick

In Mio. €	v. Erfolg	→	BVA-E	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
UG 14 Militärische Angelegenheiten	4.041,6	+349,1	4.390,8	+369,8	4.760,6	5.291,7	5.261,5	5.282,3
UG 22 Pensionsversicherung	17.356,8	+2.089,9	19.446,8	+846,1	20.292,8	21.112,5	22.160,5	23.378,0
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	12.657,8	+770,1	13.428,0	+453,6	13.881,6	14.257,2	14.598,1	14.952,8
UG 24 Gesundheit	2.950,7	-110,4	2.840,2	+376,5	3.216,7	3.263,6	3.334,3	3.388,1
UG 30 Bildung	11.588,9	+407,2	11.996,1	+551,4	12.547,5	12.505,2	12.526,2	12.775,9
UG 31 Wissenschaft und Forschung	6.556,5	+716,3	7.272,8	+47,1	7.319,9	7.226,8	7.242,3	7.249,2
UG 40 Wirtschaft	2.002,5	-636,4	1.366,1	-377,5	988,7	837,1	902,8	920,8
UG 41 Mobilität	5.356,9	+672,6	6.029,5	+562,4	6.591,9	6.791,9	7.003,5	7.322,0
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4.884,3	-2.691,2	2.193,1	-823,2	1.370,0	939,3	1.016,0	899,5
UG 44 Finanzausgleich	3.406,1	+501,8	3.907,9	-82,1	3.825,8	3.587,7	3.338,6	3.285,7
UG 45 Bundesvermögen	2.398,4	-861,5	1.536,9	-210,7	1.326,1	950,5	879,8	877,3
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.365,1	+1.018,9	8.384,0	+528,2	8.912,3	9.373,0	9.357,1	9.940,6
Sonstiges	40.121,5	+319,7	40.441,3	+376,7	40.818,0	40.304,0	40.171,7	40.208,2
Auszahlungen	120.687,3	+2.546,1	123.233,4	+2.618,4	125.851,8	126.440,6	127.792,4	130.480,5

BVA-E 2025

Die Auszahlungen steigen im BVA-E 2025 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 2.546,1 Mio. € auf 123.233,4 Mio. €.

In den folgenden Untergliederungen kommt es zu **substanziellen Mehrauszahlungen**:

- **UG 22 Pensionsversicherung (+2.089,9 Mio. €):** insbesondere aufgrund der Pensionsanpassungen, der Beitragsentwicklung sowie der steigenden Stände an Pensionsbezieherinnen und -bezieher in Folge der Pensionszugänge geburtenstarker Jahrgänge; zusätzliche Auswirkungen ergeben sich ab 2025 ua. aus höheren Auszahlungen iZm. den Hebesätzen infolge der Erhöhung des KV-Beitragsatzes für Pensionistinnen und Pensionisten
- **UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+770,1 Mio. €):** aufgrund der Pensionsanpassungen sowie der Entwicklung der Pensionsstände in den einzelnen Beamtengruppen
- **UG 31 Wissenschaft und Forschung (+716,3 Mio. €):** vor allem wegen Mehrauszahlungen für Universitäten aufgrund der Erhöhung des Universitäten-Gesamtbetrages gem. § 12 Abs. 2 UG 2002 im Zuge der neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungsperiode für die Jahre 2025-2027
- **UG 41 Mobilität (+672,6 Mio. €):** insbesondere für die Verkehrsdiensteverträge mit der ÖBB-Personenverkehr AG und Privatbahnen (+175,9 Mio. €, va. aufgrund der vertraglich festgelegten Wertsicherung), für die E-Mobilität (+168,9 Mio. €, infolge von Zahlungsverzögerungen im Jahr 2024), für das Klimaticket (+153,6 Mio. €, ua.

durch eine erhöhte Nachfrage), sowie für die ÖBB-Zuschussverträge (+111,2 Mio. €, iZm. den Annuitätenzuschüssen und einem erhöhten Zinsaufwand)

- **UG 44 Finanzausgleich (+501,8 Mio. €):** im Wesentlichen für Finanzzuweisungen an Gemeinden (+304,5 Mio. €, als Teil des Gemeindepakets 2024 unterstützt der Bund die Gemeinden im Jahr 2025) sowie für den Zweckzuschuss Wohnbauförderung (+245,2 Mio. €, im Rahmen des Wohn- und Baupakets unterstützt der Bund die Länder durch Zuschüsse für zusätzliche Förderungszusicherungen in den Jahren 2024 bis 2026)
- **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+1.018,9 Mio. €):** aufgrund des Anstiegs der Finanzschulden des Bundes sowie höheren Refinanzierungskosten, die in höher geplanten Auszahlungen für Zinsen resultieren (diese entstehen vor allem dadurch, dass niedrig verzinsten Anleihen auslaufen und durch höher zu verzinsende Anleihen für die Finanzierung der steigenden Schulden des Bundes zu ersetzen sind)

Dagegen kommt es in folgenden Untergliederungen zu **substanziellen**

Minderauszahlungen im BVA-E 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024:

- **UG 40 Wirtschaft (-636,4 Mio. €):** insbesondere bei Transferleistungen an die Wirtschaft vor allem iZm. Konsolidierungsmaßnahmen bei Förderprogrammen und dem Auslaufen der Energiekostenförderungen
- **UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (-2.691,2 Mio. €):** im Wesentlichen infolge der Abschaffung des regionalen Klimabonus zum 1.1.2025 (-1.800,3 Mio. €) sowie im Rahmen der Grünen Transformation (-820,8 Mio. €), einerseits insbesondere aufgrund der Überleitung der Förderprogramme Transformation der Industrie, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie 50% des Budgets des Klima- und Energiefonds in die UG 40, andererseits durch Kürzung der Förderprogramme des Umweltförderungsgesetzes und des Klima- und Energiefonds
- **UG 45 Bundesvermögen (-861,5 Mio. €):** hauptsächlich infolge von geringeren budgetierten Auszahlungen für den Stromkostenzuschuss für Haushalte (-843,3 Mio. €) da der Stromkostenzuschuss mit 31.12.2024 ausgelaufen ist sowie für Überweisungen an die COFAG & COFAG-NoAG (-212,0 Mio. €)

BVA-E 2026

Die Auszahlungen steigen im BVA-E 2026 gegenüber dem BVA-E 2025 um 2.618,4 Mio. € auf 125.851,8 Mio. €.

In den folgenden Untergliederungen kommt es zu **substanziellen Mehrauszahlungen**:

- **UG 14 Militärische Angelegenheiten (+369,8 Mio. €):** insbesondere im Bereich bauliche Infrastruktur und Rüstung zwecks militärischer Nachrüstung zur Umsetzung des Aufbauplans 2032+
- **UG 22 Pensionsversicherung (+846,1 Mio. €):** insbesondere aufgrund der Pensionsanpassungen, der Beitragsentwicklung sowie der steigenden Stände an Pensionsbezieherinnen und -bezieher in Folge der Pensionszugänge geburtenstarker Jahrgänge; zusätzliche Auswirkungen ergeben sich im Jahr 2026 durch weitere Maßnahmen im Pensionsbereich (siehe S. 36, wie zB. Änderungen bei der Korridor pension oder die Einführung einer Teil pension)
- **UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+453,6 Mio. €):** aufgrund der Pensionsanpassungen sowie der Entwicklung der Pensionsstände in den einzelnen Beamtengruppen
- **UG 24 Gesundheit (+376,5 Mio. €):** insbesondere aufgrund des beim BMASGPK eingerichteten Gesundheitsreformfonds (+497,5 Mio. €), denen geringere geplante COVID-19-Auszahlungen gegenüberstehen (-115,3 Mio. €)
- **UG 30 Bildung (+551,4 Mio. €):** vor allem iZm. Landeslehrpersonal (+230,7 Mio. €, da die im Regierungsprogramm vorgesehenen Offensivmittel steigen und von einer höheren Anzahl an Schülerinnen und Schülern ausgegangen wird), für Gebäudeinfrastruktur (+170,0 Mio. €, größtenteils wegen steigender Kosten im Bundesschulbereich und Initiativen zur Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Schulbau) sowie für Bundespersonal (+140,2 Mio. €, wegen eines weiteren Anstiegs der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Bundesschulbereich)
- **UG 41 Mobilität (+562,4 Mio. €):** insbesondere für die ÖBB-Zuschussverträge (+300,3 Mio. €, iZm. den Annuitätenzuschüssen und einem erhöhten Zinsaufwand), sowie für die Verkehrsdiensteverträge mit der ÖBB-Personenverkehr AG und Privatbahnen (+278,0 Mio. €, va. aufgrund der vertraglich festgelegten Wertsicherung und einer Leistungsausweitung)
- **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+528,2 Mio. €):** aufgrund des Anstiegs der Finanzschulden des Bundes sowie höheren Refinanzierungskosten, die in höher geplanten Auszahlungen für Zinsen (+1.014,2 Mio. €) resultieren (diese entstehen vor allem dadurch, dass niedrig verzinsten Anleihen auslaufen und durch höher zu verzinsende Anleihen für die Finanzierung der steigenden Schulden des Bundes zu ersetzen sind); zudem wird im BVA-E 2026 im Vergleich zum BVA-E 2025 ein Rückgang der Emissionsdisagien (-485,9 Mio. €) erwartet, da das ausstehende

Volumen von Anleihen mit aktuellem Marktniveau zunehmend steigt und damit geringere Emissionsdisagien anfallen

Dagegen kommt es in den folgenden Untergliederungen zu **substanziellen Minderauszahlungen** im BVA-E 2026 im Vergleich zum BVA-E 2025:

- **UG 40 Wirtschaft (-377,5 Mio. €):** insbesondere bei Transferleistungen an die Wirtschaft aufgrund des Auslaufens der Investitionsprämie und des Handwerkerbonus, sowie durch Reduktionen bei FISA+ und Chips Act
- **UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (-823,2 Mio. €):** im Rahmen der Grünen Transformation (-697,8 Mio. €) insbesondere durch Kürzung der Förderprogramme des Umweltförderungsgesetzes und des Klima- und Energiefonds, sowie im Zuge des regionalen Klimabonus (-110,0 Mio. €), weil 2026 erstmals keine Nachzahlungen iZm. der Prüfung von Anspruchsberechtigungen mehr erfolgen

Einzahlungen

Tabelle 36: Einzahlungen nach organisatorischer Gliederung im Überblick

In Mio. €	v. Erfolg	→	BVA-E	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen			
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029	
UG 16 Öffentliche Abgaben	70.016,5	+1.745,9	71.762,4	+2.560,9	74.323,4	77.163,5	78.821,1	81.318,4	
UG 16 Öffentliche Abgaben - Brutto	114.268,8	+3.129,2	117.398,0	+4.746,0	122.144,0	127.035,0	130.363,0	134.611,0	
Bruttosteuern	112.885,6	+3.064,4	115.950,0	+4.550,0	120.500,0	124.150,0	128.300,0	132.700,0	
Nationaler Emissionszertifikatehandel	1.176,6	+271,4	1.448,0	+196,0	1.644,0	2.885,0	2.063,0	1.911,0	
Abüberweisungen	-44.252,3	-1.383,3	-45.635,6	-2.185,1	-47.820,6	-49.871,5	-51.542,0	-53.292,6	
UG 20 Arbeit	9.803,9	+60,9	9.864,9	+592,0	10.456,9	10.651,7	10.915,2	11.171,3	
UG 24 Gesundheit	63,8	+10,6	74,5	+488,3	562,8	582,0	603,4	622,1	
UG 25 Familie und Jugend	8.903,3	+54,4	8.957,8	+523,7	9.481,4	9.916,4	10.256,8	10.584,0	
UG 40 Wirtschaft	72,9	+1.213,6	1.286,5	-20,0	1.266,5	1.119,5	1.119,5	1.119,5	
UG 45 Bundesvermögen	2.428,7	-1.919,3	509,4	+44,2	553,6	565,1	554,1	554,0	
UG 51 Kassenverwaltung	1.940,7	+2.153,4	4.094,1	-1.835,6	2.258,5	1.774,2	1.795,3	1.336,7	
Sonstiges	8.338,0	+213,5	8.551,5	+115,4	8.666,9	8.829,5	8.811,8	8.708,5	
Einzahlungen	101.567,9	+3.533,2	105.101,1	+2.468,9	107.569,9	110.601,8	112.877,1	115.414,5	

BVA-E 2025

Die Einzahlungen steigen im BVA-E 2025 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 3.533,2 Mio. € auf 105.101,1 Mio. €.

Diese Abweichung ist vor allem von Entwicklungen in folgenden Untergliederungen geprägt:

- **UG 16 Öffentliche Abgaben (+1.745,9 Mio. € | +2,5%):** Der Anstieg bei den Nettoabgaben ergibt sich insbesondere aus einem Anstieg der Bruttosteuern.

- Bruttosteuern (+3.064,4 Mio. € | +2,7%): wesentlich hierfür ist die prognostizierte Entwicklung der Umsatzsteuer (+1.471,8 Mio. € | +3,8%), der Lohnsteuer (+985,8 Mio. € | +2,7%), der Energieabgaben (+967,2 Mio. €) und der Stabilitätsabgabe - Sonderzahlung gem. BSMG 2025 (+300,0 Mio. €)
- Abüberweisungen (-1.383,3 Mio. € | -3,9%): den Bruttoabgaben stehen höhere Abüberweisungen insbesondere für um 541,9 Mio. € | 2,6% höhere Ertragsanteile an Länder für um 196,9 Mio. € | 1,5% höhere Ertragsanteile an Gemeinden und für den um 263,4 Mio. € | 9,0% höheren EU-Beitrag gegenüber
- **UG 40 Wirtschaft (+1.213,6 Mio. €):** insbesondere durch die BMG-Novelle, da Dividendenzahlungen (1.263,0 Mio. €) von ÖBAG und Verbund ab 2025 nicht mehr in der UG 45 Bundesvermögen, sondern innerhalb der UG 40 Wirtschaft budgetiert werden
- **UG 45 Bundesvermögen (-1.919,3 Mio. €):** insbesondere aufgrund der BMG-Novelle, da Dividendenzahlungen (1.665,7 Mio. € v. Erfolg 2024) von ÖBAG und Verbund ab 2025 nicht mehr in der UG 45 Bundesvermögen, sondern innerhalb der UG 40 Wirtschaft vereinnahmt werden; weitere Rückgänge ergeben sich aufgrund der vorzeitigen teilweisen Rückzahlung des Griechenlanddarlehens (-233,6 Mio. €) samt Zinsen (-22,2 Mio. €) im Jahr 2024
- **UG 51 Kassenverwaltung (+2.153,4 Mio. €):** insbesondere aufgrund eines Einmaleffekts im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF), da ein mit 1.664,1 Mio. € dotierter Zahlungsantrag — über 40% der österreichischen RRF-Rückflüsse 2021-2026 — im Jahr 2025 zur Einzahlung gelangt

BVA-E 2026

Die Einzahlungen steigen im BVA-E 2026 gegenüber dem BVA-E 2025 um 2.468,9 Mio. € auf 107.569,9 Mio. €.

Diese Abweichung ist vor allem von Entwicklungen in folgenden Untergliederungen geprägt:

- **UG 16 Öffentliche Abgaben (+2.560,9 Mio. € / +3,6%):** Der Anstieg bei den Nettoabgaben ergibt sich insbesondere aus einem Anstieg bei den Bruttosteuern.
 - Bruttosteuern (+4.550,0 Mio. € / +3,9%): wesentlich hierfür ist die prognostizierte Entwicklung der Umsatzsteuer (+1.700,0 Mio. € / +4,2%), der Lohnsteuer (+1.700,0 Mio. € / +4,6%) und der Körperschaftsteuer (+400,0 Mio. € / +3,3%)
 - Abüberweisungen (-2.185,1 Mio. € / -4,8%): den Bruttoabgaben stehen Abüberweisungen insbesondere für höhere Ertragsanteile an Länder

- (-563,9 Mio. € / -2,7%), für höhere Ertragsanteile an Gemeinden (-587,4 Mio. € / -4,3%) und für den höheren EU-Beitrag (-800,0 Mio. € / -25,0%) gegenüber
- **UG 20 Arbeit (+592,0 Mio. €):** va. da aufgrund der prognostizierten Lohn- und Beschäftigungsentwicklung die Arbeitslosenversicherungsbeiträge ansteigen (+298,6 Mio. €) und es infolge der Schwerpunktsetzung im Rahmen der Aktiven Arbeitsmarktpolitik zu einer für den Bundeshaushalt saldenneutralen Auflösung der Arbeitsmarktrücklage kommt (+290,8 Mio. €)
 - **UG 24 Gesundheit (+488,3 Mio. €):** aufgrund der Dotierung des Fonds Gesundheitsreform aus Mitteln der Pensionsversicherungsträger, die sich aus der Anwendung der Hebesätze infolge der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten ergeben
 - **UG 25 Familie und Jugend (+523,7 Mio. €):** insbesondere, weil die Dienstgeberbeiträge des FLAF (+218,3 Mio. €) aufgrund der prognostizierten Lohn- und Beschäftigungsentwicklung steigen und aufgrund der Entwicklung der Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe des Überschusses des FLAF (+261,8 Mio. €)
 - **UG 51 Kassenverwaltung (-1.835,6 Mio. €):** insbesondere aufgrund eines Einmaleffekts im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) im Jahr 2025, da ein mit 1.664,1 Mio. € dotierter Zahlungsantrag — über 40% der österreichischen RRF-Rückflüsse 2021-2026 — im Jahr 2025 zur Einzahlung gelangt

4.1. Einzahlungen im Bundesfinanzrahmen bis 2029

Die öffentlichen Bruttoabgaben inkl. dem NEHG in der UG 16 Öffentliche Abgaben belaufen sich im BVA E 2025 auf 117,4 Mrd. € und steigen damit um 3,3 Mrd. € gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 (ohne Berücksichtigung von Guthaben der Steuerpflichtigen iHv. 0,2 Mrd. € im Jahr 2024). Im BVA-E 2026 sind öffentliche Bruttoabgaben in der Höhe von 122,1 Mrd. € geplant, was eine Steigerung von 4,7 Mrd. € im Vergleich zum BVA E 2025 darstellt. Im BFRG 2026-2029 wird bis 2029 mit einem Anstieg auf 134,6 Mrd. € gerechnet.

Das Aufkommen der Bruttosteuern (DB 16.01.01) der Jahre 2025 bis 2029 ist wesentlich von der konjunkturellen Lage bestimmt. Das aktuell fordernde wirtschaftliche Umfeld beeinflusst die Abgabentwicklung ebenso, wie die steuerlichen Budgetsanierungsmaßnahmen.

Tabelle 37: Einzahlungen im BVA-E 2025, 2026 und dem BFRG bis 2029

In Mio. €	v. Erfolg	→	BVA-E	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
UG 16 Öffentliche Abgaben - Brutto	114.268,8	+3.129,2	117.398,0	+4.746,0	122.144,0	127.035,0	130.363,0	134.611,0
Guthaben der Steuerpflichtigen	206,6	-206,6						
UG 16 Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Abgabeng	114.062,1	+3.335,9	117.398,0	+4.746,0	122.144,0	127.035,0	130.363,0	134.611,0
Veränderung zum Vorjahr			+3.335,9 +2,9%		+4.746,0 +4,0%	+4.891,0 +4,0%	+3.328,0 +2,6%	+4.248,0 +3,3%
Bruttosteuern	112.885,6	+3.064,4	115.950,0	+4.550,0	120.500,0	124.150,0	128.300,0	132.700,0
Einkommen- und Vermögensteuern	60.009,1	+118,0	60.127,1	+2.365,0	62.492,1	64.697,1	67.302,1	70.107,1
Veranlagte Einkommensteuer	5.005,5	-505,5	4.500,0	+100,0	4.600,0	4.700,0	4.900,0	5.300,0
Lohnsteuer	36.214,2	+985,8	37.200,0	+1.700,0	38.900,0	40.500,0	42.200,0	43.800,0
Kapitalertragsteuer	5.635,1	-135,1	5.500,0	+200,0	5.700,0	5.900,0	6.100,0	6.400,0
Körperschaftsteuer	12.657,8	-557,8	12.100,0	+400,0	12.500,0	13.100,0	13.600,0	14.100,0
Energiekrisenbeitrag	271,9	-21,9	250,0	-50,0	200,0	200,0	200,0	200,0
Stabilitätsabgabe	151,0	+54,0	205,0	+5,0	210,0	215,0	220,0	225,0
Stabilitätsabgabe - Sonderzahl. BSMG I 2025		+300,0	300,0		300,0			
Sonstige	73,5	-1,4	72,1	+10,0	82,1	82,1	82,1	82,1
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	52.142,9	+2.803,6	54.946,5	+2.061,0	57.007,5	58.423,0	59.954,5	61.515,5
Umsatzsteuer	38.628,2	+1.471,8	40.100,0	+1.700,0	41.800,0	43.100,0	44.400,0	45.800,0
Tabaksteuer	2.126,1	+73,9	2.200,0	+100,0	2.300,0	2.300,0	2.300,0	2.300,0
Mineralölsteuer	3.803,7	-103,7	3.700,0		3.700,0	3.650,0	3.600,0	3.550,0
Energieabgaben	32,8	+967,2	1.000,0	-125,0	875,0	850,0	850,0	850,0
Normverbrauchsabgabe	541,0	-11,0	530,0	-30,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.777,1	+97,9	2.875,0	+75,0	2.950,0	2.975,0	3.000,0	3.025,0
Versicherungssteuer	1.559,7	+40,3	1.600,0	+50,0	1.650,0	1.700,0	1.750,0	1.800,0
Grunderwerbsteuer	1.116,0	+184,0	1.300,0	+200,0	1.500,0	1.575,0	1.650,0	1.725,0
Glückspielgesetz	700,3	+50,2	750,5	+70,0	820,5	840,5	950,5	990,5
Sonstige	858,0	+33,0	891,0	+21,0	912,0	932,5	954,0	975,0
Gebühren, Bundesverw., sonst. Abg.	733,7	+142,7	876,4	+124,0	1.000,4	1.029,9	1.043,4	1.077,4
Nationaler Emissionszertifikatehandel	1.176,6	+271,4	1.448,0	+196,0	1.644,0	2.885,0	2.063,0	1.911,0
Non-ETS-Emissionen	1.176,6	+271,4	1.448,0	+196,0	1.644,0	2.859,0	2.036,0	1.882,0
CO ₂ -Grenzausgleichssystem (CBAM)						26,0	27,0	29,0
Abüberweisungen	-44.252,3	-1.383,3	-45.635,6	-2.185,1	-47.820,6	-49.871,5	-51.542,0	-53.292,6
Finanzausgleich Abüberweisungen I	-36.279,6	-894,2	-37.173,8	-1.144,9	-38.318,7	-39.725,3	-41.101,6	-42.552,9
Ertragsanteile an Gemeinden	-13.419,0	-196,9	-13.615,9	-587,4	-14.203,4	-14.769,1	-15.334,4	-15.855,6
Ertragsanteile an Länder	-20.589,8	-541,9	-21.131,7	-563,9	-21.695,5	-22.449,4	-23.172,7	-23.961,3
Sonstige	-2.270,7	-155,4	-2.426,2	+6,4	-2.419,8	-2.506,9	-2.594,4	-2.736,0
Sonstige Abüberweisungen I	-4.955,3	-230,5	-5.185,8	-236,2	-5.422,0	-5.666,2	-5.960,4	-6.259,7
EU Abüberweisungen II	-2.936,6	-263,4	-3.200,0	-800,0	-4.000,0	-4.400,0	-4.400,0	-4.400,0
NEHS Abüberweisungen III	-80,8	+4,8	-76,0	-4,0	-80,0	-80,0	-80,0	-80,0
16 Öffentliche Abgaben, Netto	70.016,5	+1.745,9	71.762,4	+2.560,9	74.323,4	77.163,5	78.821,1	81.318,4
UG 13 Justiz	1.280,3	+83,0	1.363,3	+89,0	1.452,3	1.542,3	1.542,3	1.542,3
UG 20 Arbeit	9.803,9	+60,9	9.864,9	+592,0	10.456,9	10.651,7	10.915,2	11.171,3
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.192,6	-62,3	2.130,3	-56,3	2.074,1	1.972,5	1.859,3	1.730,2
UG 25 Familie und Jugend	8.903,3	+54,4	8.957,8	+523,7	9.481,4	9.916,4	10.256,8	10.584,0
UG 40 Wirtschaft	72,9	+1.213,6	1.286,5	-20,0	1.266,5	1.119,5	1.119,5	1.119,5
UG 41 Mobilität	1.030,6	+137,3	1.167,9	+101,5	1.269,5	1.285,6	1.294,1	1.299,2
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	316,5	+88,5	405,0		405,0	405,0	405,0	405,0
UG 45 Bundesvermögen	2.428,7	-1.919,3	509,4	+44,2	553,6	565,1	554,1	554,0
UG 51 Kassenverwaltung	1.940,7	+2.153,4	4.094,1	-1.835,6	2.258,5	1.774,2	1.795,3	1.336,7
Sonstige Einzahlungen	3.581,9	-22,4	3.559,4	+469,4	4.028,8	4.206,2	4.314,5	4.353,9
Einzahlungen	101.567,9	+3.533,2	105.101,1	+2.468,9	107.569,9	110.601,8	112.877,1	115.414,5

In den vergangenen Jahren wurden eine Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen im steuerlichen Bereich gesetzt mit denen auf die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen aufgrund der COVID-19- und Energiekrise reagiert wurde. Teile dieser

Maßnahmen, allen voran der Ausgleich der kalten Progression, schlagen sich auch in den nächsten Jahren auf das Aufkommen nieder.

Tabelle 38: Abweichungen zum letzten Bundesfinanzrahmen

In Mio. €	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	BVA-E 2026	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2024-27		
				2027	2028	2029	2025	2026	2027
UG 16 Öffentliche Abgaben - Brutto	114.268,8	117.398,0	122.144,0	127.035,0	130.363,0	134.611,0	-2.127,0	-2.601,9	-2.606,9
Guthaben der Steuerpflichtigen	206,6								
UG 16 Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Abgabeng	114.062,1	117.398,0	122.144,0	127.035,0	130.363,0	134.611,0	-2.127,0	-2.601,9	-2.606,9
Veränderung zum Vorjahr		+3.335,9 +2,9%	+4.746,0 +4,0%	+4.891,0 +4,0%	+3.328,0 +2,6%	+4.248,0 +3,3%			
Bruttosteuern	112.885,6	115.950,0	120.500,0	124.150,0	128.300,0	132.700,0	-1.950,0	-2.400,0	-3.500,0
Einkommen- und Vermögensteuern	60.009,1	60.127,1	62.492,1	64.697,1	67.302,1	70.107,1	-485,0	-825,0	-1.425,0
Veranlagte Einkommensteuer	5.005,5	4.500,0	4.600,0	4.700,0	4.900,0	5.300,0	-500,0	-500,0	-500,0
Lohnsteuer	36.214,2	37.200,0	38.900,0	40.500,0	42.200,0	43.800,0	+500,0	+600,0	+500,0
Kapitalertragsteuer	5.635,1	5.500,0	5.700,0	5.900,0	6.100,0	6.400,0	-700,0	-900,0	-1.100,0
Körperschaftsteuer	12.657,8	12.100,0	12.500,0	13.100,0	13.600,0	14.100,0	-400,0	-600,0	-600,0
Energiekrisenbeitrag	271,9	250,0	200,0	200,0	200,0	200,0	+250,0	+200,0	+200,0
Stabilitätsabgabe	151,0	205,0	210,0	215,0	220,0	225,0	+60,0	+60,0	+60,0
Stabilitätsabgabe - Sonderzahl. BSMG I 2025		300,0	300,0				+300,0	+300,0	
Sonstige	73,5	72,1	82,1	82,1	82,1	82,1	+5,0	+15,0	+15,0
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	52.142,9	54.946,5	57.007,5	58.423,0	59.954,5	61.515,5	-1.634,3	-1.819,3	-2.324,8
Umsatzsteuer	38.628,2	40.100,0	41.800,0	43.100,0	44.400,0	45.800,0	-1.750,0	-2.150,0	-2.600,0
Tabaksteuer	2.126,1	2.200,0	2.300,0	2.300,0	2.300,0	2.300,0	+50,0	+125,0	+125,0
Mineralölsteuer	3.803,7	3.700,0	3.700,0	3.650,0	3.600,0	3.550,0	-200,0	-100,0	-50,0
Energieabgaben	32,8	1.000,0	875,0	850,0	850,0	850,0	+200,0	+75,0	+50,0
Normverbrauchsabgabe	541,0	530,0	500,0	500,0	500,0	500,0	-20,0	-50,0	-50,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.777,1	2.875,0	2.950,0	2.975,0	3.000,0	3.025,0	+25,0	+50,0	+25,0
Versicherungssteuer	1.559,7	1.600,0	1.650,0	1.700,0	1.750,0	1.800,0			
Grunderwerbsteuer	1.116,0	1.300,0	1.500,0	1.575,0	1.650,0	1.725,0	-50,0	+50,0	-25,0
Glücksspielgesetz	700,3	750,5	820,5	840,5	950,5	990,5	+70,2	+130,2	+140,2
Sonstige	858,0	891,0	912,0	932,5	954,0	975,0	+40,5	+50,5	+60,0
Gebühren, Bundesverw., sonst. Abg.	733,7	876,4	1.000,4	1.029,9	1.043,4	1.077,4	+169,3	+244,3	+249,8
Nationaler Emissionszertifikatehandel	1.176,6	1.448,0	1.644,0	2.859,0	2.063,0	1.911,0	-177,0	-201,9	+894,0
Non-ETS-Emissionen	1.176,6	1.448,0	1.644,0	2.859,0	2.036,0	1.882,0	-177,0	-176,0	+894,0
CO ₂ -Grenzausgleichssystem (CBAM)				26,0	27,0	29,0		-25,9	-0,9
Abüberweisungen	-44.252,3	-45.635,6	-47.820,6	-49.871,5	-51.542,0	-53.292,6	+2.325,9	+1.406,5	+1.634,9
Finanzausgleich Abüberweisungen I	-36.279,6	-37.173,8	-38.318,7	-39.725,3	-41.101,6	-42.552,9	+1.517,6	+1.169,2	+1.497,6
Ertragsanteile an Gemeinden	-13.419,0	-13.615,9	-14.203,4	-14.769,1	-15.334,4	-15.855,6	+590,5	+337,5	+479,4
Ertragsanteile an Länder	-20.589,8	-21.131,7	-21.695,5	-22.449,4	-23.172,7	-23.961,3	+842,2	+662,6	+858,4
Sonstige	-2.270,7	-2.426,2	-2.419,8	-2.506,9	-2.594,4	-2.736,0	+84,9	+169,1	+159,8
Sonstige Abüberweisungen I	-4.955,3	-5.185,8	-5.422,0	-5.666,2	-5.960,4	-6.259,7	-85,7	-77,7	-77,7
EU Abüberweisungen II	-2.936,6	-3.200,0	-4.000,0	-4.400,0	-4.400,0	-4.400,0	+700,0	+100,0	
NEHS Abüberweisungen III	-80,8	-76,0	-80,0	-80,0	-80,0	-80,0	+194,0	+215,0	+215,0
16 Öffentliche Abgaben, Netto	70.016,5	71.762,4	74.323,4	77.163,5	78.821,1	81.318,4	+198,9	-1.195,4	-972,0
UG 13 Justiz	1.280,3	1.363,3	1.452,3	1.542,3	1.542,3	1.542,3	-172,0	-83,0	+7,0
UG 20 Arbeit	9.803,9	9.864,9	10.456,9	10.651,7	10.915,2	11.171,3	+28,3	+207,9	+15,6
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.192,6	2.130,3	2.074,1	1.972,5	1.859,3	1.730,2	+66,6	+85,9	+85,1
UG 25 Familie und Jugend	8.903,3	8.957,8	9.481,4	9.916,4	10.256,8	10.584,0	-512,3	-469,4	-509,8
UG 40 Wirtschaft	72,9	1.286,5	1.266,5	1.119,5	1.119,5	1.119,5	+425,5	+1.221,6	+1.074,6
UG 41 Mobilität	1.030,6	1.167,9	1.269,5	1.285,6	1.294,1	1.299,2	+155,0	+158,6	+168,8
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	316,5	405,0	405,0	405,0	405,0	405,0			
UG 45 Bundesvermögen	2.428,7	509,4	553,6	565,1	554,1	554,0	-191,1	-919,8	-901,9
UG 51 Kassenverwaltung	1.940,7	4.094,1	2.258,5	1.774,2	1.795,3	1.336,7	+1.913,1	-48,3	+140,3
Sonstige Einzahlungen	3.581,9	3.559,4	4.028,8	4.206,2	4.314,5	4.353,9	+24,0	+403,3	+460,6
Einzahlungen	101.567,9	105.101,1	107.569,9	110.601,8	112.877,1	115.414,5	+1.935,9	-638,4	-431,8

Die aktuelle Steuerschätzung rechnet mit Einzahlungen aus den Bruttosteuern in der UG 16 Öffentliche Abgaben von 116,0 Mrd. € im Jahr 2025 und 120,5 Mrd. € im Jahr 2026,

die auf 132,7 Mrd. € im Jahr 2029 steigen. Dies bedeutet für den BVA-E 2025 eine Zunahme um 3,1 Mrd. € gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 und eine Verringerung um 2,0 Mrd. € gegenüber der Schätzung für 2025 gemäß dem BFRG 2024-2027.

Der BVA-E 2026 sieht für 2026 ein um 2,4 Mrd. € geringeres und das BFRG 2026-2029 für 2027 ein um 3,5 Mrd. € geringeres Abgabenaufkommen als im letzten Bundesfinanzrahmen vorgesehen vor. Diese Gesamtabweichung setzt sich aus unterschiedlichen Entwicklungen der einzelnen Abgaben zusammen, die sich im Wesentlichen auf Änderungen in den zugrundeliegenden Konjunkturprognosen, auf das tatsächlich lukrierten Aufkommen sowie auf getroffene Reformmaßnahmen zurückführen lassen.

Eine Zunahme gegenüber der Steuerschätzung im BFRG 2024-2027 betrifft insbesondere folgende Abgaben:

- Lohnsteuer: +0,5 Mrd. € 2025 | +0,6 Mrd. € 2026 | +0,5 Mrd. € 2027
- Stabilitätsabgabe Sonderzahlung: +0,3 Mrd. € 2025 | +0,3 Mrd. € 2026
- Energiekrisenbeiträge: +0,25 Mrd. € 2025 | +0,2 Mrd. € 2026 | +0,2 Mrd. € 2027
- Energieabgabe: +0,2 Mrd. € 2025 | +0,1 Mrd. € 2026 | +0,1 Mrd. € 2027
- Stempel- und Rechtsgebühren: +0,2 Mrd. € 2025 | +0,3 Mrd. € 2026 | +0,3 Mrd. € 2027

Verringert hat sich insbesondere die Schätzung folgender Steuern:

- Umsatzsteuer: -1,8 Mrd. € 2025 | -2,2 Mrd. € 2026 | -2,6 Mrd. € 2027
- Kapitalertragsteuern: -0,7 Mrd. € 2025 | -0,9 Mrd. € 2026 | -1,1 Mrd. € 2027
- Körperschaftsteuer: -0,4 Mrd. € 2025 | -0,6 Mrd. € 2026 | -0,6 Mrd. € 2027
- Veranlagte Einkommensteuer: -0,5 Mrd. € 2025 | -0,5 Mrd. € 2026 | -0,5 Mrd. € 2027
- Mineralölsteuer: -0,2 Mrd. € 2025 | -0,1 Mrd. € 2026 | -0,1 Mrd. € 2027

Die Einzahlungen aus dem **nationalen Emissionszertifikatehandelssystem (NEHG)** werden im BVA-E 2025 mit 1,4 Mrd. € bzw. im BVA-E 2026 mit 1,6 Mrd. € veranschlagt. Die erwarteten Einzahlungen liegen somit unter den im BFRG 2024-2027 prognostizierten Zahlen. Dies ist insbesondere auf stärker gesunkene Emissionen als ursprünglich angenommen zurückzuführen. Im Jahr 2027 wird das nationale Emissionszertifikatehandelssystem in ein europäisches Emissionshandelssystem (EU ETS 2)

mit unionsweiten Zertifikatsauktionen und damit verbundenen volatilen Zertifikatspreisen überführt.

Die **gesamten Abüberweisungen** steigen im BVA-E 2025 um 1,4 Mrd. € auf 45,6 Mrd. €. Im BVA-E 2026 summieren sich die Abüberweisungen auf 47,8 Mrd. €, was einem Anstieg von 2,2 Mrd. € entspricht. Gemäß Bundesfinanzrahmen steigen sie bis 2029 auf insgesamt 53,3 Mrd. € an.

Im Vergleich zum BFRG 2024-2027 sind die Abüberweisungen 2025 um 2,3 Mrd. € niedriger, 2026 um 1,4 Mrd. € und 2027 um 1,6 Mrd. €.

Die **Abüberweisungen iZm. dem Finanzausgleich** belaufen sich im BVA-E 2025 auf 37,2 Mrd. € und nehmen damit gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 0,9 Mrd. € zu. Die Ertragsanteile der Länder steigen dabei 2025 um 0,5 Mrd. € auf 21,1 Mrd. € und 2026 um 0,6 Mrd. € auf 21,7 Mrd. €, jene der Gemeinden 2025 um 0,2 Mrd. € auf 13,6 Mrd. € und 2026 um 0,6 Mrd. € auf 14,2 Mrd. €. Bis 2029 wird gemäß Bundesfinanzrahmen ein Anstieg der Finanzausgleichs-Abüberweisungen auf 42,6 Mrd. € erfolgen. Die Ertragsanteile der Länder steigen bis 2029 auf 24,0 Mrd. € und die Ertragsanteile der Gemeinden auf 15,9 Mrd. €.

Im Vergleich zum BFRG 2024-2027 sind die Abüberweisungen iZm. dem Finanzausgleich 2025 um 1,5 Mrd. € niedriger, 2026 um 1,2 Mrd. € und 2027 um 1,5 Mrd. €.

Der **EU-Beitrag** steigt im BVA-E 2025 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um insgesamt 0,3 Mrd. € auf 3,2 Mrd. € (-0,7 Mrd. € ggü. der Planung im BFRG 2024-2027). Der Anstieg erklärt sich zum überwiegenden Teil aus dem ungewöhnlich niedrigen EU-Haushalt 2024 im Kontext der auslaufenden Finanzperiode 2014-2020 und der sehr schleppend anlaufenden Finanzperiode 2021-2027 (insb. EU-Strukturfonds und EU-Fonds für die ländliche Entwicklung). Für 2026 wird ein Anstieg von 0,8 Mrd. € auf 4,0 Mrd. € erwartet (-0,1 Mrd. € ggü. dem BFRG 2024-2027), da die Zahlungen aus den EU-Fonds der Finanzperiode 2021-2027 deutlich stärker ausfallen dürften. Im Jahr 2027 wird mit einem EU-Beitrag von 4,4 Mrd. € gerechnet, für 2028 und 2029 wird dieser Wert vorerst fortgeschrieben, hängt aber maßgeblich vom Ergebnis der Verhandlungen zum Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2028+ ab.

Die NEHS Abüberweisungen III betragen im gesamten Planungszeitraum 0,1 Mrd. € und liegen um 0,2 Mrd. € unter den im BFRG 2024-2027 geplanten Werten.

Die Einzahlungen in der **UG 13 Justiz** sind vorwiegend Justiz- und Gerichtsgebühren. Die geplanten Einzahlungen im BVA-E 2025 belaufen sich auf 1,4 Mrd. €, was einem Anstieg von 0,1 Mrd. € im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 entspricht. Im BVA-E 2026 wird von einer weiteren Steigerung von 0,1 Mrd. € auf dann 1,5 Mrd. € ausgegangen. Diese Abweichungen sind in der erwarteten Steigerung der Gerichtsgebühren aufgrund der Valorisierung gemäß § 31a GGG sowie im erwarteten Anstiegs der Einzahlungen aus Grundbuchsgebühren infolge der Stabilisierung des Immobilienmarktes begründet.

Im Vergleich zum BFRG 2024-2027 sind die Einzahlungen 2025 um 0,2 Mrd. € und 2026 um 0,1 Mrd. € niedriger geplant.

Die Einzahlungen in der **UG 20 Arbeit** sind primär auf die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zurückzuführen. Die Entwicklung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge ist dabei eng mit der Konjunktur und hier mit dem Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme verbunden. Im BVA-E 2025 wird mit Einzahlungen von 9,9 Mrd. € geplant, was einer Steigerung von 0,1 Mrd. € gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 entspricht. 2026 wird gemäß BVA-E mit Einzahlungen iHv. 10,5 Mrd. € gerechnet. Die ALV-Beiträge steigen insbesondere infolge der prognostizierten Lohn- und Beschäftigungsentwicklung sowohl 2025 als auch 2026 um jeweils 0,3 Mrd. €. Die Einzahlungen aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage stehen im Zusammenhang mit der Schwerpunktsetzung im Rahmen der Aktiven Arbeitsmarktpolitik. Sie fallen im BVA-E 2025 geringer aus als 2024 gemäß vorläufigem Erfolg und nehmen 2026 wieder zu. Bis 2029 wird bei den Gesamteinzahlungen in die UG 20 Arbeit gemäß Bundesfinanzrahmen ein steter Anstieg auf 11,2 Mrd. € erwartet.

Im Vergleich zum BFRG 2024-2027 sind die Einzahlungen 2025 annähernd gleich und 2026 um 0,2 Mrd. € höher geplant.

Bei den Einzahlungen in die **UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte** handelt es sich hauptsächlich um die Pensionsbeiträge und Pensionssicherungsbeiträge der Beamtinnen und Beamten des Bundes, der Postunternehmen, der ÖBB sowie der Landeslehrerinnen und Landeslehrer. Aufgrund der rückläufigen Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten sinken die Einzahlungen trotz der Gehaltsanpassungen von 2,2 Mrd. € 2024 gemäß vorläufigem Erfolg auf jeweils 2,1 Mrd. € im BVA-E 2025 und BVA-E 2026. Dieser Trend setzt stetig fort, 2029 wird dann mit Einzahlungen iHv. 1,7 Mrd. € gerechnet.

Im Vergleich zum BFRG 2024-2027 sind die Einzahlungen in den Jahren 2025 bis 2027 jeweils um 0,1 Mrd. € höher geplant.

Neben der UG 20 Arbeit verzeichnet insbesondere auch die **UG 25 Familie und Jugend** hohe Einzahlungen, welche sich im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen und Steueranteilen zum Familienlastenausgleichsfonds zusammensetzen. Die Einzahlungen sind zweckgebunden und hängen, wie die Arbeitslosenversicherungsbeiträge, stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme ab.

Die Einzahlungen der UG 25 steigen im BVA-E 2025 um 0,1 Mrd. € an. Dies aufgrund der Dienstgeberbeiträge zum FLAF (+0,2 Mrd. €) aufgrund der prognostizierten Lohn- und Beschäftigungsentwicklung, der ein niedriger budgetierter Überschuss aus der Gebarung des FLAF (-0,2 Mrd. €) gegenübersteht. Im BVA-E 2026 werden die Einzahlungen mit 9,5 Mrd. € geplant und liegen somit um 0,5 Mrd. € über dem BVA-E 2025. Dies ist hauptsächlich auf die Entwicklung der Dienstgeberbeiträge zum FLAF (+0,2 Mrd. €) aufgrund der prognostizierten Lohn- und Beschäftigungsentwicklung und des Überschusses aus der Gebarung des FLAF (+0,3 Mrd. €) zurückzuführen. Der Bundesfinanzrahmen sieht einen konstanten Anstieg auf 10,6 Mrd. € im Jahr 2029 vor.

Im Vergleich zum BFRG 2024-2027 sind die Einzahlungen in den Jahren 2025 bis 2027 jeweils um 0,5 Mrd. € niedriger geplant.

Die Einzahlungen in die **UG 40 Wirtschaft** steigen ausgehend von 0,1 Mrd. € 2024 gemäß vorläufigem Erfolg auf jeweils 1,3 Mrd. € im BVA-E 2025 und BVA-E 2026. Der wesentliche Grund für diesen Anstieg ist die BMG-Novelle 2025, da Dividendenzahlungen von ÖBAG und Verbund ab 2025 nicht mehr in der UG 45 Bundesvermögen, sondern innerhalb der UG 40 Wirtschaft vereinnahmt werden. In den Jahren 2027 bis 2029 sind die Einzahlungen in die UG 40 Wirtschaft mit 1,1 Mrd. € pro Jahr geplant.

Infolge der BMG-Novelle sind die Einzahlungen im Vergleich zum BFRG 2024-2027 in den Jahren 2025 und 2026 jeweils um 1,2 Mrd. € und 2027 um 1,1 Mrd. € höher geplant.

In der **UG 41 Mobilität** umfassen die Einzahlungen ua. die ASFINAG-Dividende, Einzahlungen beim Klimaticket, Externe Kosten gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz (Luftverschmutzung, Lärmbelastung und CO₂-Emissionen), Geldstrafen und Patentgebühren. Im BVA-E 2025 sind diese mit 1,2 Mrd. € um 0,1 Mrd. € höher geplant als die Einzahlungen gemäß vorläufigem Erfolg 2024. 2026 erfolgt gemäß BVA-E eine weitere

Steigerung um 0,1 Mrd. € auf insgesamt 1,3 Mrd. €. Gründe für den Anstieg bei den Einzahlungen sind insbesondere die Zunahme der CO₂-Maut-Einnahmen, die höhere ASFINAG-Dividende im Zuge der Konsolidierung, höhere Einzahlungen beim Klimaticket sowie 2025 die einmalige ÖBB-Dividendenzahlung. Bis 2029 sieht der Bundesfinanzrahmen konstante Einzahlungen auf einem Niveau von 1,3 Mrd. € vor.

Im Vergleich zum BFRG 2024-2027 sind die Einzahlungen in den Jahren 2025 bis 2027 jeweils um 0,2 Mrd. € höher geplant.

In der **UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft** werden insbesondere die Erlöse aus Emissionshandelszertifikaten verrechnet. Sie werden im BVA-E 2025, BVA-E 2026 und gemäß Bundesfinanzrahmen bis 2029 auf 0,4 Mrd. € pro Jahr geschätzt.

In der **UG 45 Bundesvermögen** resultieren die Einzahlungen hauptsächlich aus Einnahmen im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsverfahren und Haftungen. Im BVA-E 2025 und BVA-E 2026 wird mit Einzahlungen von 0,5 Mrd. € bzw. 0,6 Mrd. € geplant. Dieses Niveau wird im Bundesfinanzrahmen bis 2029 gehalten. Der Rückgang iHv. 1,9 Mrd. € gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 steht insbesondere im Zusammenhang mit der BMG-Novelle 2025 und der diesbezüglichen Verschiebung von Dividendeneinzahlungen in die UG 40 Wirtschaft sowie der vorzeitigen teilweisen Rückzahlung des Griechenlanddarlehens im Jahr 2024.

Im Vergleich zum BFRG 2024-2027 kommt es infolge der BMG-Novelle zu deutlichen niedrigeren Einzahlungen in die UG 45 Bundesvermögen, konkret um -1,0 Mrd. € 2025 und jeweils um -0,9 Mrd. € 2026 und 2027.

Die Einzahlungen in die **UG 51 Kassenverwaltung** setzen sich aus Transfers der EU (zB. aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF), dem Garantiefonds für die Landwirtschaft, dem Fonds für die ländliche Entwicklung und dem Fonds für die regionale Entwicklung) sowie aus Zinseinnahmen aus dem Geldverkehr des Bundes zusammen. Der Anstieg von 2,2 Mrd. € gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 auf 4,1 Mrd. € im BVA-E 2025 resultiert insbesondere durch die RRF-Nachzahlung iHv. 1,7 Mrd. € aus 2024. Dieser Effekt erklärt im Wesentlichen auch den Rückgang im BVA-E 2026 auf 2,3 Mrd. €. Darüber hinaus sinken 2026 auch die Einzahlungen im Zusammenhang mit dem EU-Fonds für die ländliche Entwicklung (ELER), weil 2025 die letzten Zahlungen der Finanzperiode 2014-2022 einlangen. 2027 und 2028 wird jeweils mit Einzahlungen iHv. 1,8 Mrd. € geplant, 2029 iHv. 1,3 Mrd. €.

Im Vergleich zum BFRG 2024-2027 führt insbesondere die RRF-Nachzahlung zu höheren Einzahlungen von 1,9 Mrd. € im Jahr 2025.

Die sonstigen Einzahlungen summieren sich im BVA-E 2025 auf 3,6 Mrd. €, womit sie im Wesentlichen jenen des vorläufigen Erfolgs 2024 entsprechen. Im BVA-E 2026 erfolgt ein Anstieg um 0,5 Mrd. € auf 4,0 Mrd. €. Wesentliche Einzahlungen, die in dieser Position zusammengefasst sind, sind die Abüberweisungen aus der UG 16 Öffentliche Abgaben an den Pflegefonds in der **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz**, die Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung und für die Dotierung des Katastrophenfonds in der **UG 44 Finanzausgleich** sowie die die Steueranteile der Siedlungswasserwirtschaft und die Einzahlungen aus dem Katastrophenfonds in der **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft**. Der Anstieg im BVA-E 2026 ist insbesondere auf die **UG 24 Gesundheit** zurückzuführen, konkret auf die Dotierung des Gesundheitsreformfonds aus Mitteln der Pensionsversicherungsträger, die sich aus der Anwendung der Hebesätze infolge der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten ergeben. Gemäß Bundesfinanzrahmen steigen diese sonstigen Einzahlungen kontinuierlich auf 4,4 Mrd. €.

4.2. Gliederung nach Rubriken und Untergliederungen

Der österreichische Bundeshaushalt unterteilt sich in **fünf Rubriken**, die sich ihrerseits aus verschiedenen Untergliederungen (UG) – insgesamt 35 – zusammensetzen. Die fünf Rubriken repräsentieren die Kernaufgaben des Bundes:

- Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit
- Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
- Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur
- Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
- Rubrik 5 Kassa und Zinsen

Auf Ebene der Rubriken werden gesetzliche Auszahlungsobergrenzen für einen Horizont von vier Jahren festgelegt, womit eine mittelfristige Budgetplanung sichergestellt wird. Bei den Auszahlungen wird hierbei zwischen **fixen und variablen Auszahlungsbereichen** unterschieden.

Zu den variablen Auszahlungsbereichen zählen zunächst jene Bereiche, die von der Konjunktur abhängig sind, wie etwa Auszahlungen für Leistungen der Arbeitslosenversicherung in der UG 20 oder der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung in der UG 22. Ebenso hängen verschiedene Auszahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs (UG 44) und der Krankenanstaltenfinanzierung (UG 24) von der Entwicklung der Abgaben ab. Darüber hinaus gehören auch Auszahlungen aus übernommenen Haftungen durch den Bund zu den variablen Auszahlungsbereichen (UG 45, zB. Zahlungen an die EIB oder ESM).

Im **BVA-E 2025** sind Auszahlungen iHv. **123,2 Mrd. €** und im **BVA-E 2026** iHv. **125,9 Mrd. €** veranschlagt. Gemäß BFRG 2026-2029 steigt die **Auszahlungsobergrenze** 2027 auf 126,4 Mrd. €, 2028 auf 127,8 Mrd. € und **2029** auf **130,5 Mrd. €**. Im Vergleich zu den Auszahlungen 2024 entspricht das einer Gesamtsteigerung von 9,8 Mrd. € oder 8,1%. In den Jahren 2025 bis 2029 ist die Auszahlungsdynamik mit durchschnittlich +1,6% pro Jahr unter der erwarteten durchschnittlichen Inflationsrate (+2,2%, VPI) und unter dem prognostizierten nominellen BIP-Wachstum (+3,0%).

Tabelle 39: Auszahlungen auf Rubrikenebene

In Mio. €	v. Erfolg 2024	→ Δ 24/25	BVA-E 2025	→ Δ 25/26	BVA-E 2026	Bundesfinanzrahmen		
						2027	2028	2029
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	14.877,8	+450,9	15.328,8	+357,4	15.686,2	15.694,5	15.495,5	15.487,4
fix	14.877,8	+450,9	15.328,8	+357,4	15.686,2	15.694,5	15.495,5	15.487,4
variabel								
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	57.683,5	+3.167,8	60.851,4	+2.080,7	62.932,1	64.270,1	65.824,2	67.532,8
fix	31.930,7	+824,3	32.755,1	+1.429,1	34.184,2	34.774,8	35.488,2	36.178,4
variabel	25.752,8	+2.343,5	28.096,3	+651,6	28.747,9	29.495,3	30.336,0	31.354,4
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	19.565,2	+1.229,9	20.795,1	+546,5	21.341,6	21.155,2	21.136,8	21.391,0
fix	19.565,2	+1.229,9	20.795,1	+546,5	21.341,6	21.155,2	21.136,8	21.391,0
variabel								
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	21.195,6	-3.321,5	17.874,1	-894,5	16.979,6	15.947,7	15.978,7	16.128,6
fix	15.970,7	-700,8	15.269,9	-1.074,7	14.195,1	13.192,5	13.213,7	13.316,7
variabel	5.225,0	-2.620,7	2.604,2	+180,3	2.784,5	2.755,3	2.765,0	2.811,8
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	7.365,1	+1.019,0	8.384,1	+528,2	8.912,3	9.373,1	9.357,2	9.940,6
fix	7.365,1	+1.019,0	8.384,1	+528,2	8.912,3	9.373,1	9.357,2	9.940,6
variabel								
Auszahlungen	120.687,3	+2.546,1	123.233,4	+2.618,4	125.851,8	126.440,6	127.792,4	130.480,5

Die Auszahlungen im **BVA-E 2025** iHv. 123,2 Mrd. € unterteilen sich wie folgt auf die fünf Rubriken:

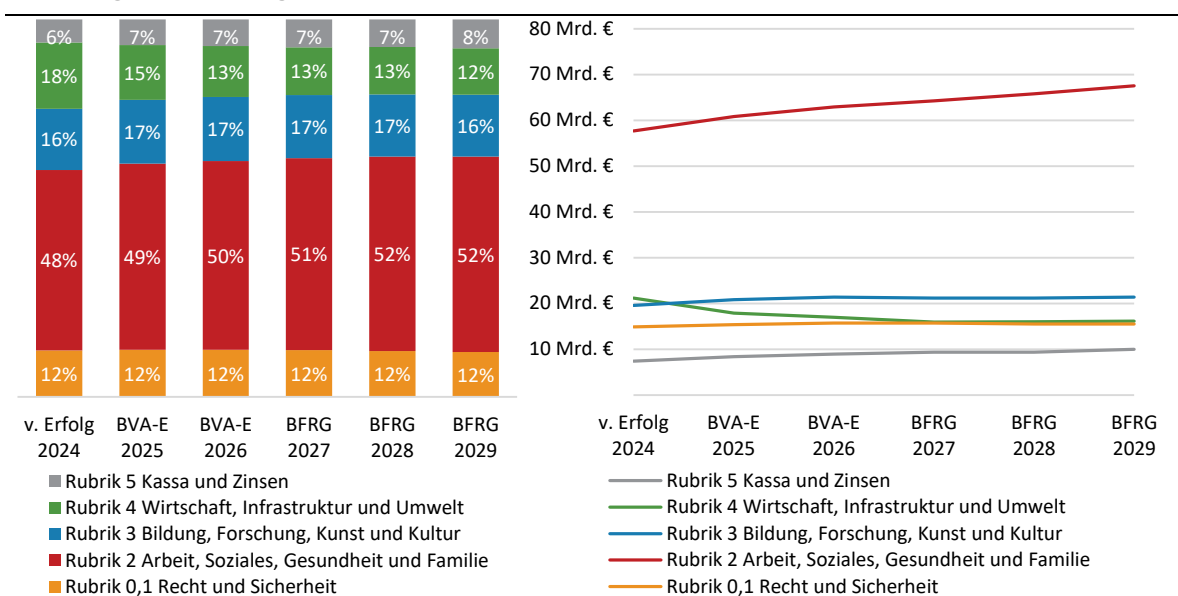
- Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit: 15,3 Mrd. € | 12,4%
- Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie: 60,9 Mrd. € | 49,4%
- Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur: 20,8 Mrd. € | 16,9%

- Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt: 17,9 Mrd. € | 14,5%
- Rubrik 5: Kassa und Zinsen: 8,4 Mrd. € | 6,8%

Im **BVA-E 2026** stellt sich die Aufteilung der Auszahlungen iHv. 125,9 Mrd. € auf die fünf Rubriken wie folgt dar:

- Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit: 15,7 Mrd. € | 12,5%
- Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie: 62,9 Mrd. € | 50,0%
- Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur: 21,3 Mrd. € | 17,0%
- Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt: 17,0 Mrd. € | 13,5%
- Rubrik 5: Kassa und Zinsen: 8,9 Mrd. € | 7,1%

Abbildung 4: Auszahlungen im BVA-E 2025, 2026 & BFRG bis 2029 nach Rubriken



Den größten Anteil an den Gesamtauszahlungen im Bundeshaushalt nimmt die **Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie** ein, aus der im Regelfall rd. die Hälfte aller Auszahlungen geleistet werden. Im BVA-E 2025 entsprechen die Auszahlungen iHv. 60,9 Mrd. € einem Anteil von rd. 49%, im BVA-E 2026 mit 62,9 Mrd. € einem Anteil von rd. 50%. Bis zum Ende der Periode des Bundesfinanzrahmens nimmt der Anteil der Auszahlungen der Rubrik 2 an den Gesamtauszahlungen kontinuierlich auf rd. 52% zu, was 2029 einer Auszahlungsobergrenze von 67,5 Mrd. € entspricht. Wie das rechte Diagramm in Abbildung 4 zeigt, weisen die Auszahlungen der Rubrik 2 das mit Abstand dynamischste Wachstum aller Rubrikenauszahlungen auf.

Die Entwicklung der Auszahlungsobergrenze der Rubrik 2 ist einerseits stark abhängig vom demografischen Wandel und andererseits der konjunkturellen Lage, vor allem von jener am Arbeitsmarkt. Die steigende Anzahl an Pensionistinnen und Pensionisten – die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er-Jahre gehen nun in den Ruhestand – prägen ua. auch die dynamische Entwicklung der Auszahlungen in den Untergliederungen UG 22 Pensionsversicherung und UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte. Die demografische Entwicklung spiegelt sich auch in den signifikanten, im Bundeshaushalt abgebildeten, Mehrauszahlungen für das Gesundheits- und Pflegewesen wider, die bereits im Rahmen der Einigungen zum Finanzausgleich 2024 als Transfers an Länder, Gemeinden und die Sozialversicherungsträger vereinbart wurden. Ab 2026 schlägt sich auch die Dotierung des Fonds Gesundheitsreform in den Auszahlungen nieder. Die Abhängigkeit der Auszahlungen von der Konjunktur bedingt, dass viele Auszahlungen variabel sind.

Die **Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur** weist nach der Rubrik 2 die zweithöchsten Auszahlungen im Bundeshaushalt auf. Konkret steigen die Auszahlungen der Rubrik 3 von 19,6 Mrd. € gemäß vorläufigem Erfolg 2024 um 1,2 Mrd. € auf 20,8 Mrd. € im BVA-E 2025 und um weitere 0,5 Mrd. € auf 21,3 Mrd. € im BVA-E 2026. 2029 beträgt die Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG 2026-2029 der Rubrik 3 21,4 Mrd. €. Der Anteil der Rubrik 3 an den Gesamtauszahlungen liegt 2025 und 2026 bei rd. 17% und sinkt bis 2029 auf rd. 16%. Ein Charakteristikum der Rubrik 3 ist, dass es nur fixe Auszahlungsbereiche gibt.

In den Jahren während der COVID-19-Pandemie als auch der nachfolgenden Energie- und Teuerungskrise wies die **Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt** die zweithöchsten Auszahlungen auf. Dies war Ausdruck der umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen. Im BVA-E 2025 sinken die Auszahlungen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 3,3 Mrd. € auf 17,9 Mrd. € und im BVA-E 2026 um weitere 0,9 Mrd. € auf 17,0 Mrd. €. Die Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG 2026-2029 sinkt 2027 auf 15,9 Mrd. € um bis 2029 auf 16,1 Mrd. € leicht anzusteigen. Im gesamten Planungszeitraum liegen die geplanten Auszahlungen damit unter jenen der Rubrik 3. Der Anteil an den Gesamtauszahlungen des Bundesbudgets sinkt ausgehend von rd. 18% im Jahr 2024 stetig auf 12% im Jahr 2029. Diese Entwicklung resultiert von Auszahlungsrückgängen insbesondere in der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft, der UG 45 Bundesvermögen, der UG 44 Finanzausgleich und der UG 40 Wirtschaft. Diese Rückgänge sind einerseits auf die Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung zurückzuführen, andererseits auf generell auslaufende Maßnahmen. Diesen Rückgängen steht ein deutlicher Anstieg der Auszahlungen in der UG 41 Mobilität gegenüber.

Anzumerken ist ferner, dass auch wesentliche Auszahlungsbereiche in der Rubrik 4 variabel sind. Dies trifft zum Beispiel auf Auszahlungen in der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zu, die an Rückflüsse aus dem EU-Haushalt in das Bundesbudget gebunden sind, oder auf Auszahlungen in der UG 44 Finanzausgleich, die von der Entwicklung der für die Bemessung von Transfers maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängen.

In der **Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit** gibt es nur fixe Auszahlungsbereiche. Mit Auszahlungen iHv. 15,3 Mrd. € im BVA-E 2025 und 15,7 Mrd. € im BVA-E 2026 entfallen jeweils rd. 12% der Gesamtauszahlungen auf die Rubrik 0,1. Gemäß Bundesfinanzrahmen sinkt die Auszahlungsobergrenze 2028 und 2029 leicht auf 15,5 Mrd. €. Der Anteil an den Gesamtauszahlungen des Bundes bleibt mit rd. 12% über den gesamten Planungszeitraum hinweg recht konstant.

Bemerkenswert war die jüngste Entwicklung des Anteils der Auszahlungen der **Rubrik 5 Kassa und Zinsen** am Gesamtbudget. Nachdem 2021 ein Tiefststand von 3,1% (3,2 Mrd. €) erreicht wurde, stiegen die Finanzierungskosten des Bundes 2024 auf 7,4 Mrd. € gemäß vorläufigem Erfolg. Dieser Aufwärtstrend setzt sich in den nächsten Jahren fort, wobei der Anstieg ohne Konsolidierungsmaßnahmen noch stärker ausfallen würde. Im BVA-E 2025 betragen die Auszahlungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 8,4 Mrd. €, was einer Steigerung von 1,0 Mrd. € gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 entspricht. Im BVA-E 2026 sind Finanzierungskosten von 8,9 Mrd. € veranschlagt, eine weitere Zunahme um 0,5 Mrd. €. Der Anstieg setzt sich bis zum Ende der Bundesfinanzrahmenperiode fort und erreicht 2029 einen Höchststand von 9,9 Mrd. €. Der Anteil der Finanzierungskosten an den Gesamtauszahlungen nimmt ausgehend von 6% im Jahr 2024 gemäß vorläufigem Erfolg auf 8% im Jahr 2029 zu.

Grundsätzliche Bemerkungen zu allen Untergliederungen

Ausführlichere Information zu den Untergliederungen betreffend Herausforderungen, Ziele (Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele), Strategien sowie den wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen und Reformen können den jeweiligen Teilheften entnommen werden.

Um die Einhaltung der Obergrenzen sicherzustellen, gelten für alle Untergliederungen folgende **erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen**:

- Der Bundesfinanzrahmen 2025-2029 berücksichtigt bei bestmöglicher Aufrechterhaltung der zentralen Aufgaben jeder Untergliederung alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen.
- Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichtungen innerhalb der UG vorzunehmen.
- Im äußersten Bedarfsfall ist allenfalls zusätzlich zu bereits budgetierten Rücklagen auf weitere Rücklagen zurückzugreifen.
- Konkrete Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden durch gezielte Planung und Umsetzung im Budgetvollzug getroffen.

Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit



Tabelle 40: Auszahlungen in der Rubrik 0,1

In Mio. €	v. Erfolg	→	BVA-E	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	14.877,8	+450,9	15.328,8	+357,4	15.686,2	15.694,5	15.495,5	15.487,4
01-06 Oberste Organe	433,6	-23,4	410,2	-1,7	408,5	408,8	411,3	417,5
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	12,3	+0,5	12,7	-0,5	12,2	11,5	11,6	11,8
UG 02 Bundesgesetzgebung	313,0	-28,2	284,8	-2,4	282,4	284,0	286,0	289,6
UG 03 Verfassungsgerichtshof	19,6	+1,1	20,7	+0,3	21,0	21,2	21,3	21,6
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	26,5	+1,1	27,6	-0,7	26,9	27,0	27,1	27,7
UG 05 Volksanwaltschaft	15,7	+0,1	15,7	-0,0	15,7	15,8	15,8	16,1
UG 06 Rechnungshof	46,5	+2,1	48,6	+1,7	50,3	49,4	49,5	50,6
UG 10 Bundeskanzleramt	960,8	-334,6	626,2	-77,1	549,1	526,1	514,1	528,4
UG 11 Inneres	4.010,6	+144,5	4.155,1	-14,7	4.140,4	4.071,9	4.068,1	4.099,1
UG 12 Äußeres	643,0	+12,7	655,7	-36,0	619,7	581,8	572,3	573,4
UG 13 Justiz	2.321,0	+81,9	2.402,9	+10,4	2.413,3	2.285,4	2.277,0	2.295,9
UG 14 Militärische Angelegenheiten	4.041,6	+349,1	4.390,8	+369,8	4.760,6	5.291,7	5.261,5	5.282,3
UG 15 Finanzverwaltung	1.553,6	+6,4	1.559,9	-104,6	1.455,3	1.391,9	1.381,6	1.383,6
UG 16 Öffentliche Abgaben								
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunik. und Sport	284,7	+149,3	434,0	+284,0	718,0	569,0	546,0	544,7
UG 18 Fremdenwesen	629,0	+64,9	693,9	-72,7	621,2	567,8	463,7	362,6

Abbildung 5: Auszahlungen im BVA-E 2025 und BVA-E 2026 in der Rubrik 0,1

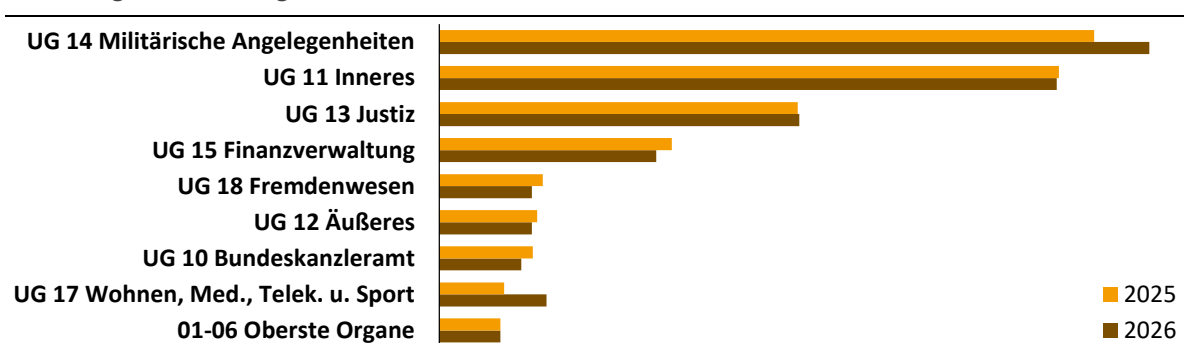


Abbildung 6: Veränderung BVA-E 2025 vs. vorläufiger Erfolg 2024 in der Rubrik 0,1

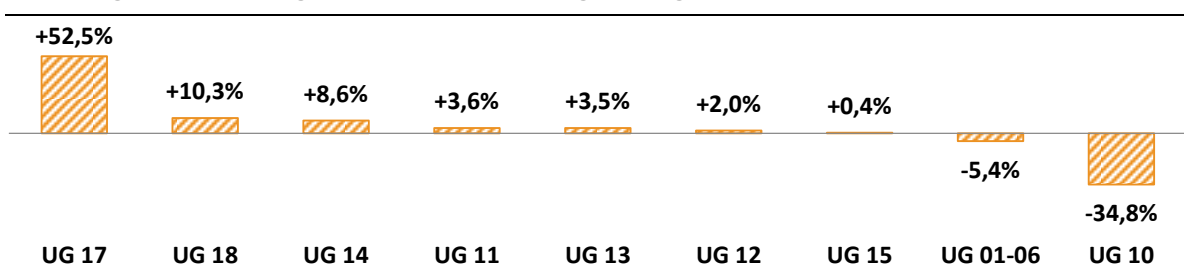
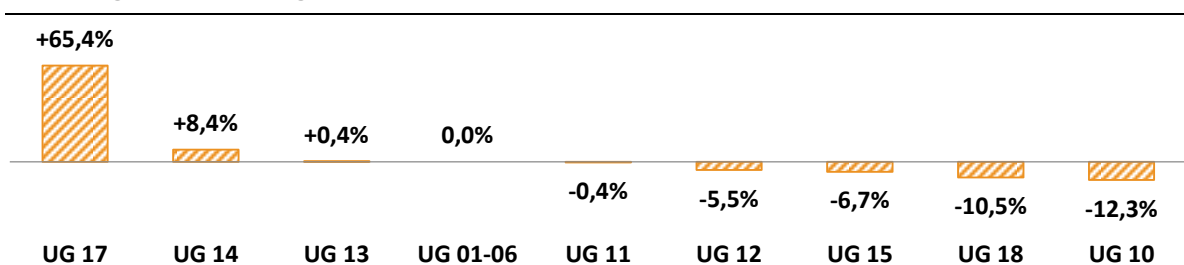


Abbildung 7: Veränderung BVA-E 2026 vs. BVA-E 2025 in der Rubrik 0,1



UG 01 Präsidentschaftskanzlei



In Mio. €	v. Erfolg		BVA-E		BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	12,3	+0,5	12,7	-0,5	12,2	11,5	11,6	11,8
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung								
Investitionstätigkeit	0,1	+0,1	0,3	-0,1	0,1			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Personal	7,9	+0,7	8,5	-0,3	8,2			
Betrieblicher Sachaufwand	4,2	-0,3	3,9	-0,1	3,9			
Transfers	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Finanzaufwand	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			12,8		11,9	12,2		
<i>Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029</i>			-0,1		+0,3	-0,7		
Ermächtigungen								
Nachzahlung aufgr. DRN			0,0		0,3	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			0,0		0,0	0,0		
<i>Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029</i>			+0,0		+0,0	+0,0		
Einsparungen in der Verwaltung			0,5		0,1	0,8	0,8	0,8

Ziele, Strategien und Wirkungen

Ziel ist die Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene. Die Weiterführung und Intensivierung der Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene haben mit Blick auf den Mehrwert vor allem für die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur weiterhin Priorität.

Der Schutz der IT-Infrastruktur hat steigende Priorität (ua. auf Grund der NIS2-Richtlinie), geeignete Maßnahmen sind sowohl im Hard- als auch im Softwarebereich vorzusehen. Ebenso weiterzuführen sind die laufende Pflege und die Erhaltung der historischen Inventar- und Bausubstanz.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 01 sind im BVA-E 2025 mit 12,7 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 12,2 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 0,5 Mio. € bzw. 4,0% und sinken 2026 gegenüber 2025 um 0,5 Mio. € bzw. 4,1%. Die

Abweichungen sind insbesondere auf Schwankungen bei den Personalauszahlungen zurückzuführen.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Die Präsidentschaftskanzlei verpflichtet sich, in den Jahren 2025 mit 0,5 Mio. € und 2026 mit 0,1 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden im Bereich der Ermessenausgaben geplante Investitionen und Projekte einer internen kritischen Prüfung unterzogen, inwieweit diese ausgeführt oder verschoben werden können.

UG 02 Bundesgesetzgebung



In Mio. €	v. Erfolg		BVA-E		BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	313,0	-28,2	284,8	-2,4	282,4	284,0	286,0	289,6
in % des BIP	0,06%	-0,01 pp.	0,06%	-0,00 pp.	0,06%	0,05%	0,05%	0,05%
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung								
Investitionstätigkeit	31,0	-26,8	4,3	+0,0	4,3			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	+0,1	0,1	+0,0	0,1			
Personal	56,4	+5,0	61,4	+2,3	63,7			
Betrieblicher Sachaufwand	162,7	+2,8	165,5	-3,3	162,2			
Transfers	62,9	-9,3	53,6	-1,4	52,2			
Finanzaufwand	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			246,2		245,2	248,1		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+38,6		+37,2	+35,9		
Ermächtigungen								
Nachzahlung aufgr. DRN			0,0		0,5	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen	2,0	+0,3	2,3	+0,0	2,3	2,3	2,3	2,3
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			2,3		2,3	2,3		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+0,0		+0,0	+0,0		
Einsparungen in der Verwaltung			13,0		13,0	13,0	13,0	13,0

Ziele, Strategien und Wirkungen

Die zentralen Aufgaben in der UG 02 Bundesgesetzgebung sind das Sichern der hohen Servicequalität für die Klubs, Mandatarinnen und Mandatare zwecks Gewährleistung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren, sowie das Schaffen der optimalen Voraussetzungen für ein Mitwirken beider Kammern in europäischen und internationalen Angelegenheiten.

Darüber hinaus besteht ein Schwerpunkt im Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus. Dies erfolgt durch Herstellen von Transparenz und Information für die Öffentlichkeit sowie durch Formate der Demokratiebildung, im Parlament selbst als Ort der Begegnung, wie auch im digitalen Raum. Die Erneuerung der IKT-Landschaft stellt einen reibungslosen Parlamentsbetrieb sicher.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 02 sind im BVA-E 2025 mit 284,8 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 282,4 Mio. € veranschlagt. Somit sinken sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 28,2 Mio. € bzw. 9,0% und 2026 gegenüber 2025 um 2,4 Mio. € bzw. 0,9%. Die

Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf einen Rückgang bei der Investitionstätigkeit (Δ 24/25 -26,8 Mio. €), vor allem iZm. der Fertigstellung der Parlamentssanierung. Der Rückgang bei den Transfers (Δ 24/25 -9,3 Mio. €; Δ 25/26 -1,4 Mio. €) ist vor allem durch die Einmalzahlung von Gestezahlungen des Nationalfonds an die Opfer des Nationalsozialismus im Jahr 2024 zu begründen.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Die UG 02 Bundesgesetzgebung verpflichtet sich, in den Jahren 2025 und 2026 mit jeweils 13,0 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden in allen Bereichen der administrativen Tätigkeiten der Parlamentsdirektion Einsparungen erfolgen müssen.

Erhöhte Ausgaben ergeben sich aus dem Betrieb des sanierten Parlamentsgebäudes mit deutlich erhöhter Nachfrage zu den Besuchs- und Bildungsangeboten, dem Angebot neuer Serviceleistungen sowie aus der digitalen Transformation im IKT-Bereich.

Des Weiteren sind die Indexanpassungen der letzten Jahre ursächlich für einen wesentlichen Teil der Auszahlungssteigerungen.

UG 03 Verfassungsgerichtshof



In Mio. €	v. Erfolg 2024	→ Δ 24/25	BVA-E 2025	→ Δ 25/26	BVA-E 2026	Bundesfinanzrahmen		
						2027	2028	2029
Auszahlungen	19,6	+1,1	20,7	+0,3	21,0	21,2	21,3	21,6
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung								
Investitionstätigkeit	0,1	+0,0	0,1	+0,0	0,1			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Personal	10,1	+0,8	10,9	+0,0	10,9			
Betrieblicher Sachaufwand	7,6	+0,4	8,0	+0,2	8,2			
Transfers	1,8	-0,1	1,7	+0,0	1,7			
Finanzaufwand	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			20,0		20,5	20,9		
<i>Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029</i>			+0,7		+0,5	+0,3		
Einzahlungen	0,2	-0,1	0,1	+0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			0,1		0,1	0,1		
<i>Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029</i>			+0,0		+0,0	+0,0		
Einsparungen in der Verwaltung			0,3		0,3	0,3	0,3	0,3

Ziele, Strategien und Wirkungen

Dem Verfassungsgerichtshof obliegt es, die Einhaltung der Verfassung zu kontrollieren. Die Herausforderungen liegen unter anderem in den zahlreichen Anträgen auf Normenprüfung – zuletzt vor allem aufgrund sehr komplexer abgabenrechtlicher Regelungen –, in der Erledigung von Asyl- und Fremdenrechtssachen aufgrund der dynamischen Veränderung der Entscheidungsgrundlagen (2024 rund 71% des Gesamtanfalls), in der Vollziehung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG), in der Entscheidungsfindung über Meinungsverschiedenheiten betreffend die Einsetzung und Tätigkeit von Untersuchungsausschüssen innerhalb von vier Wochen sowie in neuen, komplexeren Verfahren im Rahmen der Gerichtsbarkeit und in zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Justizverwaltung durch das Inkrafttreten des IFG.

Die Wirkungs- inkl. Gleichstellungsziele des Verfassungsgerichtshofes beinhalten die Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns, die Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofes und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 03 sind im BVA-E 2025 mit 20,7 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 21,0 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024

um 1,1 Mio. € bzw. 5,7% und 2026 gegenüber 2025 um 0,3 Mio. € bzw. 1,4%. Die Abweichungen sind insbesondere auf höhere Personalauszahlungen zurückzuführen.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Der Verfassungsgerichtshof trägt in den Jahren 2025 und 2026 mit jeweils 0,3 Mio. € zur Konsolidierung bei. Dementsprechend wurden vor allem die Budgetpositionen des Sachaufwandes (Repräsentationsaufwand, Werkleistungen Dritter, Werkverträge sowie Druckwerke) reduziert.

Zudem erfolgte eine Anpassung des Personalaufwands aufgrund der hohen Gehaltsabschlüsse des Vorjahres sowie der Auswirkungen der Besoldungsreform 2023.

UG 04 Verwaltungsgerichtshof



In Mio. €	v. Erfolg 2024	→ Δ 24/25	BVA-E 2025	→ Δ 25/26	BVA-E 2026	Bundesfinanzrahmen		
						2027	2028	2029
Auszahlungen	26,5	+1,1	27,6	-0,7	26,9	27,0	27,1	27,7
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung								
Investitionstätigkeit	0,7	-0,5	0,2	-0,2	0,0			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Personal	23,0	+2,2	25,2	-0,6	24,6			
Betrieblicher Sachaufwand	2,8	-0,6	2,2	+0,1	2,3			
Transfers	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Finanzaufwand	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			26,2		27,0	27,7		
<i>Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029</i>			<i>+1,4</i>		<i>-0,1</i>	<i>-0,7</i>		
Ermächtigungen								
Nachzahlung aufgr. DRN			0,0		0,5	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen	0,0	-0,0	0,0	+0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			0,0		0,0	0,0		
<i>Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029</i>			<i>+0,0</i>		<i>+0,0</i>	<i>+0,0</i>		
Einsparungen in der Verwaltung			0,3		0,5	0,5	0,5	0,5

Ziele, Strategien und Wirkungen

Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen

und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Die Herausforderungen liegen im Erkennen gemäß Art 133 des Bundesverfassungs-Gesetzes (B-VG) im Wesentlichen über Revisionen gegen eine Erkenntnis oder einen Beschluss eines Verwaltungsgerichtes sowie über Kompetenzkonflikte zwischen Verwaltungsgerichten oder zwischen einem Verwaltungsgericht und dem Verwaltungsgerichtshof und der Fortführung der zügigen Behandlung angesichts der hohen Anzahl an Revisionen in Asylangelegenheiten.

Die Wirkungs- inkl. Gleichstellungsziele des Verwaltungsgerichtshofes beinhalten die Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes, die Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 04 sind im BVA-E 2025 mit 27,6 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 26,9 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024

um 1,1 Mio. € bzw. 4,2% und sinken 2026 gegenüber 2025 um 0,7 Mio. € bzw. -2,6%. Die Abweichungen 2025 sind insbesondere auf höhere Personalauszahlungen und auf Investitionstätigkeiten, insbesondere die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage, zurückzuführen.

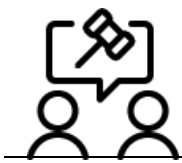
Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Der Verwaltungsgerichtshof verpflichtet sich, in der UG 04 in den Jahren 2025 mit 0,3 Mio. € und 2026 mit 0,5 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Größtmögliche Sparsamkeit in der Justizverwaltung
- Einsparung in der Bibliothek
- Einsparung bei den Energiekosten nach Fertigstellung der Photovoltaikanlage

Konkrete Steuerungsmaßnahmen werden im Budgetvollzug getroffen.

UG 05 Volksanwaltschaft



In Mio. €	v. Erfolg		BVA-E		BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	15,7	+0,1	15,7	-0,0	15,7	15,8	15,8	16,1
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung								
Investitionstätigkeit	0,1	+0,0	0,1	-0,1	0,0			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Personal	9,6	+0,3	10,0	+0,1	10,1			
Betrieblicher Sachaufwand	5,0	-0,3	4,7	-0,1	4,7			
Transfers	0,9	+0,0	0,9	+0,0	0,9			
Finanzaufwand	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			15,4		15,8	16,1		
<i>Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029</i>			<i>+0,3</i>		<i>-0,1</i>	<i>-0,3</i>		
Ermächtigungen								
Nachzahlung aufgr. DRN			0,0		0,1	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen	0,2	-0,0	0,1	+0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			0,1		0,1	0,1		
<i>Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029</i>			<i>+0,0</i>		<i>+0,0</i>	<i>+0,0</i>		
Einsparungen in der Verwaltung			0,1		0,2	0,2	0,2	0,2

Ziele, Strategien und Wirkungen

Es wird angestrebt, eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen zu erreichen.

Die unabhängige Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich soll intensiviert sowie ein wirksamer und unabhängiger Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (zB. Strafhaft, Psychiatrie) im Sinne des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18.12.2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards sichergestellt werden.

Die hohe Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie der formfreie, kostenlose und einfache Zugang zur Volksanwaltschaft sollen beibehalten werden.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 05 sind sowohl im BVA-E 2025 als auch im BVA-E 2026 mit 15,7 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 0,1 Mio. € bzw. 0,5%.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Die Volksanwaltschaft trägt in den Jahren 2025 mit 0,1 Mio. € und 2026 mit 0,2 Mio. € zur Konsolidierung bei. Um dieses Volumen sicherzustellen werden Einsparungen im betrieblichen Sachaufwand (va. bei den Werkleistungen) vorgenommen.

Durch die Reform der Vordienstzeiten und die Inflation ergibt sich ein Mehraufwand bei den Personalausgaben.

UG 06 Rechnungshof



UG 06 Rechnungshof					Vorheriges BFRG 2024-27 Erfolg/Neues BF(R)G				
		46,5	+2,1 +4,5%	48,6	+1,7 +3,6%	50,3	49,4	49,5	50,6
In Mio. €	v. Erfolg 2024	→ Δ 24/25	BVA-E 2025	→ Δ 25/26	BVA-E 2026	Bundesfinanzrahmen			
						2027	2028	2029	
Auszahlungen	46,5	+2,1	48,6	+1,7	50,3	49,4	49,5	50,6	
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung									
Investitionstätigkeit	1,2	-1,1	0,1	+0,4	0,5				
Darlehen und Vorschüsse	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0				
Personal	38,6	+3,0	41,6	+1,6	43,2				
Betrieblicher Sachaufwand	6,5	+0,1	6,6	-0,2	6,4				
Transfers	0,2	+0,0	0,2	+0,0	0,2				
Finanzaufwand	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0				
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			47,1		48,5	49,6			
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+1,5		+1,9	-0,2			
Ermächtigungen									
Nachzahlung aufgr. DRN			0,0		0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen	0,2	-0,1	0,1	-0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			0,1		0,1	0,1			
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+0,0		+0,0	+0,0			
Einsparungen in der Verwaltung			0,2		0,2	0,4	0,4	0,4	0,4

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 06 sind im BVA-E 2025 mit 48,6 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 50,3 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 2,1 Mio. € bzw. 4,5% und 2026 gegenüber 2025 um 1,7 Mio. € bzw. 3,6%. Die Abweichungen sind insbesondere auf höhere Personalauszahlungen zurückzuführen.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Der Rechnungshof verpflichtet sich, in der UG 06 in den Jahren 2025 und 2026 mit jeweils 0,2 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt der Rechnungshof folgende Maßnahmen:

- Einsparungen im Sachaufwand, insbesondere bei der Personalentwicklung (2025), der Öffentlichkeitsarbeit (2026), der Reinigung sowie bei Ermessensleistungen (jeweils 2025 und 2026)
- Verlängerung des Umsetzungszeitraums und sukzessive Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Informationssicherheit und der Erneuerung bzw. Weiterentwicklung von Datenbanken entsprechend den budgetären Möglichkeiten
- Verzicht auf drei geplante Personalaufnahmen im Jahr 2025; zur Aufrechterhaltung einer effizienten Aufgabenerfüllung verfolgt der Rechnungshof weiterhin sein Ziel, die personellen Ressourcen langfristig auf durchschnittlich rd. 295 Vollbeschäftigungsäquivalenten zu halten

Zur Finanzierung eines Hardware-Austausches (Datenspeicher) im Jahr 2026 erfolgt die Entnahme von 450.000 € aus der Rücklage des Rechnungshofes.

UG 10 Bundeskanzleramt



In Mio. €	v. Erfolg	→	BVA-E	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	960,8	-334,6	626,2	-77,1	549,1	526,1	514,1	528,4
in % des BIP	0,20%	-0,07 pp.	0,13%	-0,02 pp.	0,11%	0,10%	0,09%	0,09%
Ausgewählte Themenbereiche								
Personal	76,4	+9,0	85,4	+3,4	88,8			
Medien	237,1	-144,6	92,5	-92,5	0,0			
Digitalisierung	63,2	-5,0	58,2	-1,3	56,9			
Partei- und Parteiakademieförderung	64,0	-13,3	50,7	-0,7	50,0			
Refundierungen Bezüge RMgl. und LH	19,3	+1,5	20,8	+0,5	21,3			
Statistik Austria	80,2	-23,0	57,2	+13,0	70,2			
Integration	187,8	-109,8	78,0	+0,9	78,9			
Kultus	81,2	-9,8	71,4	+0,0	71,5			
Volksgruppen	7,7	+0,0	7,7	-0,4	7,3			
IT	50,4	-6,2	44,2	-0,2	44,0			
Frauen	33,6	-32,9	0,7	-0,7	0,0			
Miete, Instandhaltung, Energie	19,1	-2,8	16,3	+0,2	16,5			
Übrige Transferaufwendungen	16,5	-3,3	13,3	+0,0	13,3			
Sonstiger Personalaufwand	5,3	+0,3	5,6	+0,2	5,8			
Sonstiger Betriebsaufwand	18,3	+4,4	22,7	+1,2	23,8			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung								
Investitionstätigkeit	19,5	-17,9	1,6	+0,1	1,7			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	+0,1	0,1	+0,0	0,1			
Personal	76,4	+9,0	85,4	+3,4	88,8			
Betrieblicher Sachaufwand	183,8	-31,1	152,7	-0,1	152,6			
Transfers	681,1	-294,6	386,4	-80,6	305,9			
Finanzaufwand	-0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			585,2		701,8	689,9		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+41,1		-152,7	-163,8		
BMG-Novelle			-116,8		-208,5	-195,5	-195,5	-195,5
Ermächtigungen								
DB Digitalisierung			7,5		27,5	0,0	0,0	0,0
Deutschkurse			67,0		67,0	0,0	0,0	0,0
Nachzahlung aufgr. DRN			0,0		0,6	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen	21,6	-15,7	5,9	-0,0	5,9	5,9	5,9	5,9
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			5,9		6,0	6,0		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+0,0		-0,0	-0,0		
BMG-Novelle			-0,0		-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
Einsparungen in der Verwaltung			45,0		53,2	61,4	73,6	81,8

Ziele, Strategien und Wirkungen

Ein Ziel ist die Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Migrantinnen und Migranten, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Österreich aufhalten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Ausbau der E-Government-Anwendungen (ua. oesterreich.gv.at, USP, ID Austria App), des öffentlichen Datenmanagements und in der Stärkung digitaler Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger. Die digitalen Services werden insbesondere in den Bereichen Statistik Austria, Österreichisches Staatsarchiv sowie im IT-Personalmanagement des Bundes kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Rahmenbedingungen für einen effektiven, effizienten und innovativen öffentlichen Dienst des Bundes werden weiter verbessert. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie auf die Herausforderungen des demografischen Wandels gelegt.

Weitere Zielsetzungen betreffen den Bereich Kultus, die Förderung der anerkannten Volksgruppen sowie verfolgter religiöser Minderheiten außerhalb Österreichs. Der Kampf gegen Antisemitismus und die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes stehen ebenfalls im Fokus. Darüber hinaus wird verstärkt auf Bewusstseinsbildung für ein demokratisches Europa hingewirkt, insbesondere für Jugend und Gemeinden. Schließlich wird angestrebt, mit Informationsinitiativen zu Regierung, Staat, Verwaltung und der Europäischen Union eine möglichst hohe Reichweite zu erzielen.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 10 sind im BVA-E 2025 mit 626,2 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 549,1 Mio. € veranschlagt. Somit sinken sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 334,6 Mio. € bzw. 34,8% und 2026 gegenüber 2025 um 77,1 Mio. € bzw. 12,3%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Medien (Δ 24/25 -144,6 Mio. €; Δ 25/26 -92,5 Mio. €), 2025 und 2026 insbesondere im Zuge der Umsetzung der Bundesministeriengesetz-Novelle (BGBl. I Nr. 10/2025), wodurch die Zuständigkeit für Medienagenden vom Bundeskanzleramt ins Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport übertragen wurde
- Partei- und Parteiakademienförderung (Δ 24/25 -13,3 Mio. €; Δ 25/26 -0,7 Mio. €), 2025 vor allem iZm. Auszahlungen in Verbindung mit der EU-Wahl 2024
- Integration (Δ 24/25 -109,8 Mio. €; Δ 25/26 +0,9 Mio. €), 2025 vor allem weil auch im Bereich der Integration zur Budgetkonsolidierung beigetragen wird; wie im Vorjahr kann für einen allfälligen Mehrbedarf an Kursmaßnahmen, etwa für Deutschkurse, auf eine BFG Ermächtigung zurückgegriffen werden
- Frauen (Δ 24/25 -32,9 Mio. €; Δ 25/26 -0,7 Mio. €), 2025 hauptsächlich wegen der Umsetzung der Bundesministeriengesetz-Novelle (BGBl. I Nr. 10/2025), wodurch die

Zuständigkeit für Frauenagenden vom Bundeskanzleramt ins Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung übertragen wurde

Einzahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Einzahlungen der UG 10 sind sowohl im BVA-E 2025 als auch im BVA-E 2026 mit 5,9 Mio. € geplant. Sie sinken damit 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 15,7 Mio. € bzw. 72,7%, vorwiegend aufgrund höherer Zahlungen der EU für AMIF-Projekte im Jahr 2024.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundeskanzleramt verpflichtet sich, in der UG 10 in den Jahren 2025 mit 45,0 Mio. € und 2026 mit 53,2 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen gesetzt: budgetäre Anpassungen in den Bereichen der Sprachrahmenförderungen, der nationalen Integrationsförderungen, bei den Infrastrukturaufwendungen für den ÖIF, der Förderungen zum Schutz religiöser Minderheiten, der ressortübergreifenden Informationsarbeit, der Volksgruppenförderungen, der Zuwendungen an private Institutionen für Projekte mit gesellschaftspolitischem und historischem Bezug, der IT und Digitalisierungsprojekte, der Projektförderungen zugunsten der israelitischen Religionsgesellschaft (außerhalb der Zuwendung gemäß § 2 ÖJKG) sowie bei internen Aufwendungen wie zB. für Reisen und Repräsentation.

Weitere Abweichungen ergeben sich infolge der Novellen zum Bundesministeriengesetz 2024/2025: Budgets für Digitalisierung (vormals UG 15) und den Öffentlichen Dienst (vormals UG 17) kamen hinzu. Budgets betreffend Medienangelegenheiten, Frauenangelegenheiten und Gleichstellung inkl. Gleichbehandlungsanwaltschaft sowie die Agenden der strategischen Cybersicherheit (inkl. NIS-Behörde u. EU-Großübungen) sind nicht mehr in der UG 10 enthalten.

UG 11 Inneres



In Mio. €	v. Erfolg	→	BVA-E	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	4.010,6	+144,5	4.155,1	-14,7	4.140,4	4.071,9	4.068,1	4.099,1
in % des BIP	0,83%	+0,01 pp.	0,84%	-0,03 pp.	0,81%	0,77%	0,75%	0,73%
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung								
Investitionstätigkeit	55,8	-10,2	45,6	+11,6	57,1			
Darlehen und Vorschüsse	1,8	+0,1	1,9	+0,0	1,9			
Personal	3.006,6	+105,4	3.112,0	-81,2	3.030,8			
Betrieblicher Sachaufwand	846,6	+55,3	901,9	+30,6	932,5			
Transfers	99,8	-6,1	93,7	+24,4	118,1			
Finanzaufwand	0,0	-0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			3.976,6		4.105,1	4.135,3		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+178,5		+35,3	-63,4		
BMG-Novelle			0,0		0,6	0,7	0,7	0,7
Ermächtigungen								
Ballistitische Schutzwesten			0,0		18,0	18,0	18,0	0,0
Technische Infrastruktur - Sicherheit			10,0		10,0	0,0	0,0	0,0
Nachzahlung aufgr. DRN			0,0		32,1	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen	172,2	-19,3	152,9	+1,0	153,9	152,9	152,9	152,9
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			141,9		142,9	141,9		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+11,0		+11,0	+11,0		
Einsparungen in der Verwaltung			85,0		100,5	115,9	139,1	154,5

Ziele, Strategien und Wirkungen

Mit „Sicher.Österreich Strategie 2025 | Vision 2030“ verfolgt das Bundesministerium für Inneres eine mehrjährige Ressortstrategie. Die strategische Vision des BMI ist: Gemeinsam für ein freies, lebenswertes und sicheres Österreich.

Zur Erreichung werden im BMI folgende Wirkungsziele verfolgt: Schutz des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen; Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen; Gleichstellungsziel: Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige; Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 11 sind im BVA-E 2025 mit 4.155,1 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 4.140,4 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen

Erfolg 2024 um 144,5 Mio. € bzw. 3,6% und sinken 2026 gegenüber 2025 um 14,7 Mio. € bzw. 0,4%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Investitionen (Δ 24/25 -10,2 Mio. €; Δ 25/26 +11,6 Mio. €), bloße zeitliche Verschiebungen
- Personal (Δ 24/25 +105,4 Mio. €; Δ 25/26 -81,2 Mio. €), die Abweichungen resultieren aus einer budgetären Vorsorge für Gehaltserhöhungen unter Berücksichtigung eines Struktureffekts, den zu erwartenden Effekten einer effizienteren Dienstzeitplanung und den Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform; letztere sind ausschlaggebend für den Rückgang der Personalzahlungen 2026 gegenüber 2025
- Betrieblicher Sachaufwand (Δ 24/25 +55,3 Mio. €; Δ 25/26 +30,6 Mio. €), 2025 und 2026 vorwiegend bei den diversen Werkleistungen, die komplementär und unterstützend zum polizeilichen Dienstbetrieb zu beauftragen sind, wobei auch die aktuelle Inflationsentwicklung berücksichtigt ist
- Transferzahlungen (Δ 24/25 -6,1 Mio. €; Δ 25/26 +24,4 Mio. €), wobei die Volatilität aus den Zeitpunkten der Abhaltung bundesweiter Wahlereignisse resultiert

Einzahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Einzahlungen der UG 11 sind im BVA-E 2025 mit 152,9 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 153,9 Mio. € geplant. Sie sinken damit 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 19,3 Mio. € bzw. 11,2% und steigen 2026 gegenüber 2025 um 1,0 Mio. € bzw. 0,7%. Diese Abweichungen sind in der erwarteten Entwicklung der zweckgebundenen Einzahlungen im Bereich der Geldstrafen begründet.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundesministerium für Inneres verpflichtet sich, in der UG 11 Inneres in den Jahren 2025 mit 85,0 Mio. € und 2026 mit 100,5 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden, unbeschadet der Gewährleistung der inneren Sicherheit, folgende Maßnahmen gesetzt: Effizienzsteigerung durch optimierte Dienstplanung; Evaluierung der Arbeitsplätze im Bereich der allgemeinen Verwaltung mit dem Ziel der Strukturbereinigung; Reduktion von Dienstreisen; Kürzungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit; Evaluierung des Fuhrparks mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung; Kürzungen bei Förderungen und freiwilligen Leistungen.

Die Budgetierung in den Jahren 2025 und 2026 trägt den derzeit abschätzbaren Budgeterfordernissen Rechnung. In den Jahren 2025 und 2026 werden zusätzliche Mittel für den Personalbereich (Umsetzung der Vordienstzeitenreform) und den

Sachausgabenbereich, insbesondere Fortsetzung des EU-Programms Interoperabilität, Ersatzvornahme nach dem VVG (Deponieräumung), Infrastrukturmaßnahmen iZm. dem Amtsgebäude Minoritenplatz und dem geplanten Bundeslagezentrum, Konzentration der im BMI bereitgestellten Netz- und Informationssicherheitsagenden, vorgesehen.

UG 12 Äußeres



In Mio. €	v. Erfolg 2024	→ Δ 24/25	BVA-E 2025	→ Δ 25/26	BVA-E 2026	Bundesfinanzrahmen		
						2027	2028	2029
Auszahlungen	643,0	+12,7	655,7	-36,0	619,7	581,8	572,3	573,4
in % des BIP	0,13%	-0,00 pp.	0,13%	-0,01 pp.	0,12%	0,11%	0,11%	0,10%
Ausgewählte Themenbereiche								
Personal	159,9	+18,6	178,5	+0,6	179,1			
Personalähnliche und personalrelevante Auszahlungen	54,5	+6,7	61,2	+1,7	62,9			
Entwicklungszusammenarbeit u. Auslandskatastrophenfonds	218,7	-35,1	183,6	-34,8	148,9			
Beiträge an internationale Organisationen	93,2	+14,0	107,2	+0,0	107,2			
Auslandskultur und Förderungen (Ausland)	7,4	-1,0	6,4	+0,0	6,5			
Amtssitz, Konferenzen und Förderungen (Inland)	13,4	+2,6	16,0	-0,4	15,6			
Betriebs- und Investitionskosten (In- und Ausland)	95,8	+6,9	102,7	-3,2	99,5			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung								
Investitionstätigkeit	12,9	+5,5	18,4	-7,2	11,2			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	+0,1	0,1	+0,0	0,1			
Personal	159,9	+18,6	178,5	+0,6	179,1			
Betrieblicher Sachaufwand	145,2	+10,3	155,6	+6,5	162,1			
Transfers	324,9	-21,8	303,1	-35,9	267,3			
Finanzaufwand	0,0	-0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			642,9		630,5	609,8		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+12,8		-10,9	-28,0		
Ermächtigungen								
Maßnahmen europäische Nachbarschaft			10,0		10,0	0,0	0,0	0,0
Nachzahlung aufgr. DRN			0,0		1,5	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen	8,0	-1,6	6,4	+0,0	6,4	6,4	6,4	6,4
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			6,4		6,4	6,4		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+0,0		+0,0	+0,0		
Einsparungen in der Verwaltung			14,0		17,5	25,9	31,1	34,5

Ziele, Strategien und Wirkungen

Als Sicherheitsressort setzt sich das BMEIA für Konfliktprävention, Frieden und Sicherheit im Rahmen der regelbasierten multilateralen Ordnung ein und trägt dazu bei, diese trotz sich ändernder geopolitischer Umstände zu stärken. Die UN-Sicherheitsratskandidatur für 2027-2028 verdeutlicht dieses Engagement. Als Amtssitz ist Österreich Ort des Dialogs; Menschenrechte sowie Abrüstung stehen im Zentrum der österreichischen Außenpolitik.

Die Vertretungsbehörden vertreten die außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen der Republik in den bilateralen und multilateralen Beziehungen und vermitteln ein zeitgemäßes Österreich-Bild im Ausland. Sie sorgen für den Schutz und die Sicherheit von Österreicherinnen und Österreichern im Ausland und stellen umfassende Serviceleistungen bereit.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 12 sind im BVA-E 2025 mit 655,7 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 619,7 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 12,7 Mio. € bzw. 2,0% und sinken 2026 gegenüber 2025 um 36,0 Mio. € bzw. 5,5%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Personal (Δ 24/25 +18,6 Mio. €; Δ 25/26 +0,6 Mio. €), 2025 und 2026 insbesondere aufgrund des neu eingerichteten Staatssekretariats für Deregulierung sowie aufgrund Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Dienstrechtsnovelle
- Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds (Δ 24/25 -35,1 Mio. €; Δ 25/26 -34,8 Mio. €), 2025 und 2026 hauptsächlich in Verbindung mit Konsolidierungsmaßnahmen betreffend den Auslandskatastrophenfonds
- Beiträge an internationale Organisationen (Δ 24/25 +14,0 Mio. €), aufgrund höherer Vorschriften für friedenserhaltende Missionen sowie der Kandidatur für den UN-Sicherheitsrat

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundesministerium für Äußeres verpflichtet sich, in der UG 12 Äußeres in den Jahren 2025 mit 14,0 Mio. € und 2026 mit 17,5 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen wurden Einsparungsmaßnahmen im Sachaufwand sowie Kürzungen im Detailbudget Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds vorgenommen.

Gem. BMG-Novelle (BGBl. I Nr. 10/2025) und aufgrund der unionsrechtlichen Vorgabe zur Umsetzung der Besoldungsreform 2023 kommt es in den Jahren 2025 und 2026 zu Steigerungen der Personalkosten.

Die UN-Sicherheitsratskandidatur schlägt sich ua. mit höheren internationalen Beitragszahlungen nieder. In diesem Kontext kommt es auch zu Erhöhungen bei den Konferenzaktivitäten, Amtssitzabkommen und Kulturmittel.

Neben den geplanten Herabsetzungen gem. BFRG 2024-2027 wurden im Bereich Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds zusätzliche Mittel in den Jahren 2025 und 2026 für die Ukraine Humanitarian Coalition vorgesehen.

UG 13 Justiz



	2,3		2,3		2,4		2,3		2,4		2,3		2,3		2,3	
		+0,1 +3,5%				+0,0 +0,4%										
In Mio. €	v. Erfolg 2024	→ Δ 24/25	BVA-E 2025	→ Δ 25/26	BVA-E 2026	Bundesfinanzrahmen						2027	2028	2029		
Auszahlungen	2.321,0	+81,9	2.402,9	+10,4	2.413,3	2.285,4	2.277,0	2.295,9								
in % des BIP	0,48%	+0,01 pp.	0,49%	-0,01 pp.	0,47%	0,43%	0,42%	0,41%								
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung																
Investitionstätigkeit	71,1	-45,4	25,7	-0,0	25,6											
Darlehen und Vorschüsse	0,2	+0,0	0,2	-0,0	0,2											
Personal	1.070,6	+99,3	1.169,9	-29,0	1.140,9											
Betrieblicher Sachaufwand	1.060,2	+26,5	1.086,7	+29,6	1.116,4											
Transfers	118,9	+1,5	120,4	+9,8	130,3											
Finanzaufwand	0,0	-0,0	0,0	+0,0	0,0											
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			2.300,6		2.300,5	2.329,4										
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+102,3		+112,8	-44,1										
Ermächtigungen																
Erhöhung der Beiträge zu den Kosten der Verteidigung			40,0		40,0	0,0	0,0	0,0								
Medizinische Versorgung			15,0		15,0	0,0	0,0	0,0								
Nachzahlung aufgr. DRN			0,0		13,9	0,0	0,0	0,0								
Einzahlungen	1.280,3	+83,0	1.363,3	+89,0	1.452,3	1.542,3	1.542,3	1.542,3								
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			1.535,3		1.535,3	1.535,3										
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			-172,0		-83,0	+7,0										
Einsparungen in der Verwaltung			48,7		57,5	66,4	79,6	88,5								

Ziele, Strategien und Wirkungen

Zur Sicherung des Rechtsfriedens, der Rechtssicherheit und des Zugangs zur Justiz ist einerseits eine ständige Evaluierung und Weiterentwicklung des Rechtsbestandes entsprechend der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnisse nötig, andererseits auch ein Ausgleich von finanziellen und sonstigen Barrieren sowie die Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen erforderlich. Neben einer Sicherstellung der Vertretung und Unterstützung von Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten im Rahmen der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung ist daher auch der Aufbau flächendeckender Gewaltambulanzen von großer Bedeutung.

Um den Anforderungen einer sich immer rascher verändernden Gesellschaft gerecht werden zu können, ist auch eine angemessene Verfahrensdauer bei Klärung von Konfliktsituationen im zivilrechtlichen Bereich und die strafrechtliche Abklärung von Sachverhalten unter Einhaltung der Verfahrensgrundsätze unerlässlich. Dabei kommt speziell der Weiterentwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung und der Schaffung einer unabhängigen und weisungsfreien Bundesstaatsanwaltschaft zentrale Bedeutung zu. Nur durch einen wirkungsorientierten Straf- und Maßnahmenvollzug kann

die (Re-)Integration von Menschen in Haft gefördert werden. Dafür sind der Ausbau von Beschäftigungsmöglichkeiten sowie der individuell-situativen Sozialarbeit und die Forcierung von Alternativen zum Freiheitsentzug essenziell.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 13 sind im BVA-E 2025 mit 2.402,9 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 2.413,3 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 81,9 Mio. € bzw. 3,5% und 2026 gegenüber 2025 um 10,4 Mio. € bzw. 0,4%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Investitionstätigkeit (Δ 24/25 -45,4 Mio. €), mit einem Rückgang insbesondere bei Zahlungen für Baumaßnahmen und IT-Projekten
- Personal (Δ 24/25 +99,3 Mio. €; Δ 25/26 -29,0 Mio. €), resultierend aus einer budgetären Vorsorge für Gehaltserhöhungen unter Berücksichtigung eines Struktureffekts sowie den Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform; letztere sind ausschlaggebend für den Rückgang der Personalzahlungen 2026 gegenüber 2025
- Betrieblicher Sachaufwand (Δ 24/25 +26,5 Mio. €; Δ 25/26 +29,6 Mio. €), vor allem inflationsbedingte Steigerungen bei Mieten und Betriebskosten, Rechtsprechungskosten, gesundheitsbezogene Maßnahmen im Bereich der Oberlandesgerichte
- Transfers (Δ 24/25 +1,5 Mio. €; Δ 25/26 +9,8 Mio. €), durch Steigerungen bei Erwachsenenschutz und Opferhilfe

Einzahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Einzahlungen der UG 13 sind im BVA-E 2025 mit 1.363,3 Mio. € und im BVA E 2026 mit 1.452,3 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 83,0 Mio. € bzw. 6,5% und 2026 gegenüber 2025 um 89,0 Mio. € bzw. 6,5%. Diese Abweichungen sind in der erwarteten Steigerung der Gerichtsgebühren aufgrund der Valorisierung gemäß § 31a GGG sowie des erwarteten Anstiegs der Einzahlungen aus Grundbuchsgebühren infolge der Stabilisierung des Immobilienmarktes begründet.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundesministerium für Justiz ist bestrebt, in der UG 13 in den Jahren 2025 mit 48,7 Mio. € und 2026 mit 74,2 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden Reduzierungen im infrastrukturellen Bereich (insbesondere Bau und IT) gesetzt.

Gegenüber dem BFRG 2024-2027 ist eine Erhöhung der Auszahlungsvorgabe für das Jahr 2025 (je in BFG-Sicht) um 87,3 Mio. € vorgesehen. Die Auszahlungsvorgabe für das Jahr 2026 liegt um 10,4 Mio. € über jener für das Jahr 2025 (je in BFG-Sicht).

Der Mehrbedarf ergibt sich insb. aufgrund der steigenden Kosten im Zusammenhang mit der anhaltenden Inflationsentwicklung, die sowohl im Personal- als auch im Sachaufwand (insb. im Bereich gesundheitsbezogener Maßnahmen) Niederschlag finden.

UG 14 Militärische Angelegenheiten



In Mio. €	v. Erfolg	→	BVA-E	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	4.041,6	+349,1	4.390,8	+369,8	4.760,6	5.291,7	5.261,5	5.282,3
in % des BIP	0,84%	+0,05 pp.	0,89%	+0,04 pp.	0,94%	1,01%	0,97%	0,95%
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung								
Investitionstätigkeit	1.257,7	+119,6	1.377,4	+357,3	1.734,7			
Darlehen und Vorschüsse	2,3	-0,1	2,2	-0,2	2,0			
Personal	1.613,2	+122,4	1.735,7	-41,0	1.694,6			
Betrieblicher Sachaufwand	1.105,2	+130,4	1.235,6	+53,0	1.288,6			
Transfers	63,1	-23,2	39,9	+0,7	40,6			
Finanzaufwand	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			4.302,6		4.767,1	5.008,7		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+88,2		-6,5	+283,1		
Ermächtigungen								
European Peace Facility			150,0		200,0	150,0	150,0	150,0
Investitionen			200,0		200,0	200,0	200,0	200,0
Nachzahlung aufgr. DRN			0,0		24,1	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen	58,2	-8,2	50,0	+0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			50,0		50,0	50,0		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+0,0		+0,0	+0,0		
Einsparungen in der Verwaltung			70,0		91,8	113,6	146,4	168,2

Ziele, Strategien und Wirkungen

Die notwendigen Planungen zur Neuausrichtung des Österreichischen Bundesheers (ÖBH) führten zum Aufbauplan ÖBH2032+ und zum Zielbild ÖBH2032. Der Aufbauplan ÖBH2032+ ist die Neuorientierung und -ausrichtung des gesamten ÖBH zur Erreichung der militärstrategischen Zielsetzung – *„Das ÖBH2032+ ist verteidigungsfähig! Das Österreichische Bundesheer ist dazu befähigt, Österreich gegen jeden militärischen Angriff zu verteidigen und sein Volk zu schützen“*.

Das ÖBH ist nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten und befindet sich daher ständig in einer allgemeinen Einsatzvorbereitung. Die Friedensorganisation stellt mit entsprechenden Personalstand die Einsatzvorbereitung und Einsätze ohne Mobilmachung sicher. Die Einsatzorganisation muss nach Mobilmachung über ausreichend Personal verfügen. Das Personal ist daher ein wesentliches Erfolgskriterium für die Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 14 sind im BVA-E 2025 mit 4.390,8 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 4.760,8 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 349,1 Mio. € bzw. 8,6% und 2026 gegenüber 2025 um 369,8 Mio. € bzw. 8,4%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Investitionen (Δ 24/25 +119,6 Mio. €; Δ 25/26 +357,3 Mio. €), insbesondere im Bereich baulichen Infrastruktur und Rüstung zwecks militärischer Nachrüstung zur Umsetzung des Aufbauplans 2032+
- Personal (Δ 24/25 +122,4 Mio. €; Δ 25/26 -41,0 Mio. €), resultierend aus einer budgetären Vorsorge für Gehaltserhöhungen unter Berücksichtigung eines Struktureffekts und den Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform; letztere sind ausschlaggebend für den Rückgang der Personalzahlungen 2026 gegenüber 2025
- Betrieblicher Sachaufwand (Δ 24/25 +130,4 Mio. €; Δ 25/26 +53,0 Mio. €), die Steigerungen sind 2025 vor allem auf Instandhaltungen und Munitionsbeschaffungen und 2026 zusätzlich auf Mehrbedarf im Bereich der Heeresanlagen zurückzuführen

Einzahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Einzahlungen der UG 14 sind im BVA-E 2025 mit 50,0 Mio. € und im BVA E 2026 mit 50,0 Mio. € geplant. Sie sinken damit 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 8,2 Mio. € bzw. 14,1% und 2026 gegenüber 2025 bleiben sie unverändert. Die Abweichung ist vorwiegend aufgrund von höheren Einzahlungen bei den sonstigen Erträgen (Verkaufs- und Verwertungserlöse) sowie bei den Mieteinnahmen im vorläufigen Erfolg 2024 zurückzuführen.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundesministerium für Landesverteidigung verpflichtet sich, in der UG 14 in den Jahren 2025 mit 70,0 Mio. € und 2026 mit 91,8 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen gesetzt: Reduzierung der Mehrdienstleistungen, Reduktion der Sonderleistungen, Straffung bei Dienstreisen und Werkleistungen (insbesondere Marketing und Werbung), Einschnitte im Veranstaltungswesen sowie – wenn möglich – reduzierte Assistenzleistungen.

Zur weiteren Umsetzung des Aufbauplans wird das Budget der UG 14 jährlich um 77,0 Mio. € aufgestockt. Weitere Budgetaufstockungen ergeben sich aus der Reform der Vordienstzeiten und den damit einhergehenden Nachzahlungen.

Darüber hinaus sind als Überschreitungsermächtigungen jährlich 200 Mio. € für Investitionen sowie 150 Mio. € (2026: 200 Mio. €) für die European Peace Facility (EPF) vorgesehen. Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen liegt die BFRG-Auszahlungsobergrenze 2025 bei 4,7 Mrd. € und 2026 bei 5,2 Mrd. € (siehe Tabelle 51).

Der Aufbauplan des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) „Unser Heer 2032+“ mit dem Ziel von 2% des Brutto-Inlandproduktes bis 2032 wird unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der budgetären Rahmenbedingungen sowie der Regelungen auf europäischer Ebene weiterverfolgt. Europäische Regelungen und Vereinbarungen sowie auch die Aktivierung der Nationalen Ausweichklausel (National Escape Clause = NEC) werden laufend analysiert und auf ihre Anwendung geprüft. Dafür wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Medien und Sport, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Bundesministerium für Landesverteidigung und Bundesministerium für Finanzen eingerichtet.

UG 15 Finanzverwaltung



UG 15 Finanzverwaltung					Vorheriges BFRG 2024-27 Erfolg/Neues BF(R)G						
											
		1,6	+0,0 +0,4%	1,6	-0,1 -6,7%	1,9	1,5	1,6	1,4	1,4	1,4
In Mio. €	v. Erfolg	→		BVA-E	→		BVA-E	Bundesfinanzrahmen			
	2024	Δ 24/25		2025	Δ 25/26		2026	2027	2028	2029	
Auszahlungen	1.553,6	+6,4		1.559,9	-104,6		1.455,3	1.391,9	1.381,6	1.383,6	
in % des BIP	0,32%	-0,01 pp.		0,32%	-0,03 pp.		0,29%	0,26%	0,25%	0,25%	
Ausgewählte Themenbereiche											
Steuer- & Zollverwaltung (inkl. Finanzamt Österreich)	949,0	+40,4		989,4	-10,4		979,0				
Zentralstelle; IT	200,9	-7,7		193,2	-7,9		185,3				
Sicherheitsklammer (KIRAS, FORTE und Kybernet-Pass)	18,2	-1,1		17,1	+0,0		17,1				
Infrastrukturprojekt "WAG-LOOP"	0,0	+5,0		5,0	+15,0		20,0				
Breitband / Resources Innovation Center	112,0	-23,3		88,7	-86,2		2,5				
Digitalisierung	8,9	-8,9		0,0	+0,0		0,0				
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung											
Investitionstätigkeit	7,1	-4,2		2,9	-0,3		2,6				
Darlehen und Vorschüsse	0,6	-0,0		0,6	-0,0		0,6				
Personal	960,7	+36,8		997,5	-11,4		986,1				
Betrieblicher Sachaufwand	429,4	-9,4		420,0	-12,1		407,9				
Transfers	155,7	-16,7		138,9	-80,8		58,1				
Finanzaufwand	0,0	+0,0		0,0	+0,0		0,0				
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027				1.563,6		1.894,2		1.625,2			
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029				-3,7		-438,9		-233,3			
BMG-Novelle				-205,9		-416,4		-150,0		-150,0	
Ermächtigungen											
Nachzahlung aufgr. DRN				0,0		15,0		0,0		0,0	
Einzahlungen	273,5	-52,7		220,8	-6,0		214,8	218,3	221,3	224,0	
Ausgewählte Themenbereiche											
Einhebungsvergütungen	68,3	+13,9		82,2	+2,7		84,9				
Bergbau	112,2	-32,1		80,1	+0,0		80,1				
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027				240,7		256,5		286,3			
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029				-19,8		-41,7		-68,0			
BMG-Novelle				-14,3		-20,1		-45,6		-45,6	
Einsparungen in der Verwaltung				53,5		63,2		72,9		87,5	
										97,2	

unterstützt Bürgerinnen und Bürger genauso wie Unternehmen in ihren Abgabenangelegenheiten.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 15 sind im BVA-E 2025 mit 1.559,9 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 1.455,3 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 6,4 Mio. € bzw. 0,4% und sinken 2026 gegenüber 2025 um 104,6 Mio. € bzw. 6,7%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Breitband/Resources Innovation Center (Δ 24/25 -23,3 Mio. €; Δ 25/26 -86,2 Mio. €), 2025 insbesondere im Zuge der BMG-Novelle 2025 und der damit verbundenen Umschichtung der Mittel für Telekomagenden (inkl. Breitband) mit 1. April 2025 in die UG 17 und 2026 da aufgrund der BMG-Novelle 2025 eine Veranschlagung nur mehr für begleitende Maßnahmen (Restzahlungen) stattfindet
- Digitalisierung (Δ 24/25 -8,9 Mio. €), vor allem iZm. der BMG-Novelle 2024: mit 1. Mai 2024 wurden die „Angelegenheiten der Digitalisierung einschließlich der staatlichen Verwaltung für das Service und die Interaktion mit Bürgern und Unternehmen“ vom Wirkungsbereich des BMF (UG 15) in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts (UG 10) verschoben; 2025 und 2026 findet deshalb keine Veranschlagung in der UG 15 statt
- Steuer- und Zollverwaltung (Δ 24/25 +40,4 Mio. €; Δ 25/26 -10,4 Mio. €), 2025 in erster Linie aufgrund der Personalauszahlungen infolge der Neuberechnung des Besoldungsdienstalters (BDA) und den damit verbundenen Nachzahlungen sowie der Gehaltserhöhungen und des Struktureffekts und 2026 größtenteils da hier keine weitere Planung betreffend Besoldungsdienstalter mehr stattgefunden hat
- Zentralstelle IT (Δ 24/25 -7,7 Mio. €; Δ 25/26 -7,9 Mio. €), 2025 und 2026 aufgrund von zeitlicher Streckung von IT-Projekten (zB. Programm Roadmap)
- Sicherheitsklammer (KIRAS, FORTE, Kybernet-Pass) (Δ 24/25 -1,1 Mio. €), infolge von vorgenommenen Konsolidierungen
- Infrastrukturprojekt „WAG-LOOP“ (Δ 24/25 +5,0 Mio. €; Δ 25/26 +15,0 Mio. €), 2025 und 2026 aufgrund des neu geplanten Projektes und des vorliegenden Zahlungsplans basierend auf dem derzeitigen Zeitplan; 2024 haben diesbezüglich noch keine Zahlungen stattgefunden

Des Weiteren kommt es 2025 zu Steigerungen infolge von Teuerungen (zB. Mieten, Instandhaltungen). Weitere Rückgänge sind 2026 vor allem auf die BMG-Novelle 2025 und Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen. Darunter fallen unter anderem die

Telefonentgeltbefreiung oder auch die Zahlungen an die RTR (Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH - Auswirkungen der Novelle des ORF-Gesetzes). Hier finden 2026 keine Veranschlagungen mehr statt. Von den Konsolidierungsmaßnahmen sind alle Bereiche des Budgets betroffen (zB. Personal, Verwaltungspraktikanten, Öffentlichkeitsarbeit, Werkleistungen, ...). Auch findet 2026 im Personalbereich keine weitere Planung zur Neuberechnung des Besoldungsdienstalters (BDA) und den damit verbundenen Nachzahlungen statt. Es gibt jedoch eine diesbezügliche Budgetermächtigung iHv. 15,0 Mio. €. Bei den Schadensvergütungen Zoll werden 2026 weniger Schadenszahlungen im Rahmen von Zollabgaben erwartet.

Einzahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Einzahlungen der UG 15 sind im BVA-E 2025 mit 220,8 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 214,8 Mio. € geplant. Sie sinken damit 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 52,7 Mio. € bzw. 19,3% und 2026 gegenüber 2025 um 6,0 Mio. € bzw. 2,7%. Die wesentlichen Gründe für diese Abweichungen sind:

- Bergbau (Δ 24/25 -32,1 Mio. €), insbesondere aufgrund weniger geplanter Einzahlungen aus dem Förderzins Bergbau (für Kohlenwasserstoffe); die Planungsannahmen gehen hier von niedrigeren Handelspreisen bei Kohlenwasserstoffen, insbesondere Gas, aus
- Einhebungsvergütungen (Δ 24/25 +13,9 Mio. €; Δ 25/26 +2,7 Mio. €), infolge höher erwarteter Zollabgaben sind 2025 um 13,9 Mio. € mehr geplant als im vorläufigen Erfolg 2024; 2026 wird von einer weiteren Steigerung ausgegangen

Weitere Rückgänge sind 2025 vor allem iZm. Frequenznutzungsgebühren (-25,8 Mio. €) und den Erlösen aus den Frequenzversteigerungen im Fernmeldebereich (-24,7 Mio. €) bedingt durch die BMG-Novelle 2025 und die damit verbundene Umschichtung der Mittel für den Fernmeldebereich mit 1. April 2025 in die UG 17 zu begründen.

Die Rückzahlung von Pöнал- und Stundungszinsen im Jahr 2024 verursachen eine Differenz zu 2025 von 22,0 Mio. €. Die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) hat im Jahr 2021 ein Pöнаle von rd. 21,5 Mio. € eingehoben. Da diese Mittel beim BMF eingezahlt wurden, wirkte sich die Rückzahlung dieser Pöнаle im Jahr 2024 aufgrund eines Gerichtsentseides negativ auf die Einzahlungen aus. 2026 gehen die Einzahlungen weiter zurück, da aufgrund der BMG-Novelle 2025 keine Veranschlagung der Einzahlungen der Fernmeldebehörde in der UG 15 mehr stattfindet.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundesministerium für Finanzen verpflichtet sich, in der UG 15 in den Jahren 2025 mit 53,5 Mio. € und 2026 mit 63,2 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen werden folgende Maßnahmen gesetzt: Im Bereich des betrieblichen Sachaufwandes durch Priorisierung (Briefpost), zeitlicher Streckung von IT-Projekten (zB. Programm Roadmap) und Kürzung der Öffentlichkeitsarbeit sowie durch die konsequente Weiterführung der ressortweiten Umsetzung der „Bewirtschaftungsstrategie“ (zB. Fortführung Umstieg auf Leasing-Kfz, Flächenmanagement, Reisemanagement) bzw. bei Investitionen und bei den Transferleistungen – sonstige Förderungsbeiträge. Darüberhinausgehende Erfordernisse werden durch unterschiedliche Maßnahmen im Personalbereich, zB. durch Verschiebung von Neuaufnahmen, sichergestellt.

Im Zuge der Novelle des Bundesministeriengesetzes 2024 (BGBl. I Nr. 44/2024) wurde mit 1. Mai 2024 der Bereich „Digitalisierung“ in die UG 10 Bundeskanzleramt übergeleitet.

Im Zuge der Novelle des Bundesministeriengesetzes 2025 (BMG-Novelle 2025; BGBl. I Nr. 10/2025) wurden mit 1. April 2025 die Telekomagenden (inkl. Breitband) in die UG 17 transferiert. Auch wurden im Zuge der BMG-Novelle 2025 mit 1. April 2025 die Angelegenheiten der Punzierungskontrolle und die Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an den auf Grund des Poststrukturgesetzes, BGBl. Nr. 201/1996, eingerichteten Gesellschaften sowie an der Bundesimmobilien Ges.m.b.H. in die UG 40 transferiert.

Auf Basis des COFAG-NoAG (BGBl. I Nr. 86/2024) sind die der COFAG obliegenden Aufgaben der Abwicklung der finanziellen Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise für Unternehmen seit 1.8.2024 vom Bundesminister für Finanzen zu vollziehen.

UG 16 Öffentliche Abgaben								
In Mio. €	v. Erfolg	→	BVA-E	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
UG 16 Öffentliche Abgaben - Brutto	114.268,8	+3.129,2	117.398,0	+4.746,0	122.144,0	127.035,0	130.363,0	134.611,0
Guthaben der Steuerpflichtigen	206,6	-206,6						
UG 16 Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Abgenguthaben	114.062,1	+3.335,9	117.398,0	+4.746,0	122.144,0	127.035,0	130.363,0	134.611,0
Veränderung zum Vorjahr			+3.335,9 +2,9%		+4.746,0 +4,0%	+4.891,0 +4,0%	+3.328,0 +2,6%	+4.248,0 +3,3%
Bruttosteuern	112.885,6	+3.064,4	115.950,0	+4.550,0	120.500,0	124.150,0	128.300,0	132.700,0
Einkommen- und Vermögensteuern	60.009,1	+118,0	60.127,1	+2.365,0	62.492,1	64.697,1	67.302,1	70.107,1
Veranlagte Einkommensteuer	5.005,5	-505,5	4.500,0	+100,0	4.600,0	4.700,0	4.900,0	5.300,0
Lohnsteuer	36.214,2	+985,8	37.200,0	+1.700,0	38.900,0	40.500,0	42.200,0	43.800,0
Kapitalertragssteuer	5.635,1	-135,1	5.500,0	+200,0	5.700,0	5.900,0	6.100,0	6.400,0
Körperschaftsteuer	12.657,8	-557,8	12.100,0	+400,0	12.500,0	13.100,0	13.600,0	14.100,0
Energiekrisenbeitrag	271,9	-21,9	250,0	-50,0	200,0	200,0	200,0	200,0
Stiftungseinkangssteuer	29,9	+0,1	30,0	+10,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Abgabe von Zuwendungen	-0,2	+0,3	0,1		0,1	0,1	0,1	0,1
Kunstförderungsbeitrag	3,8	-3,8						
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	33,1	+1,9	35,0		35,0	35,0	35,0	35,0
Bodenwertabgabe	6,9	+0,1	7,0		7,0	7,0	7,0	7,0
Stabilitätsabgabe	151,0	+54,0	205,0	+5,0	210,0	215,0	220,0	225,0
Stabilitätsabgabe - Sonderzahlung gem. BSMG 2025		+300,0	300,0		300,0			
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	52.142,9	+2.803,6	54.946,5	+2.061,0	57.007,5	58.423,0	59.954,5	61.515,5
Umsatzsteuer	38.628,2	+1.471,8	40.100,0	+1.700,0	41.800,0	43.100,0	44.400,0	45.800,0
Tabaksteuer	2.126,1	+73,9	2.200,0	+100,0	2.300,0	2.300,0	2.300,0	2.300,0
Biersteuer	191,5	+3,5	195,0		195,0	195,0	195,0	195,0
Alkoholsteuer	154,3	+0,7	155,0		155,0	155,0	155,0	155,0
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	1,9	+0,1	2,0		2,0	2,0	2,0	2,0
Digitalsteuer	124,1	+5,9	130,0	+10,0	140,0	150,0	160,0	170,0
Mineralölsteuer	3.803,7	-103,7	3.700,0		3.700,0	3.650,0	3.600,0	3.550,0
Energieabgaben	32,8	+967,2	1.000,0	-125,0	875,0	850,0	850,0	850,0
Normverbrauchsabgabe	541,0	-11,0	530,0	-30,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Kraftfahrzeugsteuer	58,6	+0,4	59,0	+1,0	60,0	61,0	62,0	63,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.777,1	+97,9	2.875,0	+75,0	2.950,0	2.975,0	3.000,0	3.025,0
Versicherungssteuer	1.559,7	+40,3	1.600,0	+50,0	1.650,0	1.700,0	1.750,0	1.800,0
Flugabgabe	168,3	+11,7	180,0	+10,0	190,0	199,5	210,0	220,0
Grunderwerbsteuer	1.116,0	+184,0	1.300,0	+200,0	1.500,0	1.575,0	1.650,0	1.725,0
Kapitalverkehrssteuer								
Glücksspielgesetz	700,3	+50,2	750,5	+70,0	820,5	840,5	950,5	990,5
Werbeabgabe	97,7	+2,3	100,0		100,0	100,0	100,0	100,0
Altlastenbeitrag	61,5	+8,5	70,0		70,0	70,0	70,0	70,0
Gebühren, Bundesverw., sonst. Abg.	733,7	+142,7	876,4	+124,0	1.000,4	1.029,9	1.043,4	1.077,4
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	610,7	+119,3	730,0	+120,0	850,0	860,0	870,0	880,0
Sonst. Abg., Restein., Nebensp. Kosteners.	122,9	+23,5	146,4	+4,0	150,4	169,9	173,4	197,4
Nationaler Emissionszertifikatehandel	1.176,6	+271,4	1.448,0	+196,0	1.644,0	2.885,0	2.063,0	1.911,0
Non-ETS-Emissionen	1.176,6	+271,4	1.448,0	+196,0	1.644,0	2.859,0	2.036,0	1.882,0
CO2-Grensausgleichssystem (CBAM)						26,0	27,0	29,0
Abüberweisungen	-44.252,3	-1.383,3	-45.635,6	-2.185,1	-47.820,6	-49.871,5	-51.542,0	-53.292,6
Finanzausgleich Abüberweisungen I	-36.279,6	-894,2	-37.173,8	-1.144,9	-38.318,7	-39.725,3	-41.101,6	-42.552,9
Ertragsanteile an Gemeinden	-13.419,0	-196,9	-13.615,9	-587,4	-14.203,4	-14.769,1	-15.334,4	-15.855,6
Ertragsanteile an Ländern	-20.589,8	-541,9	-21.131,7	-563,9	-21.695,5	-22.449,4	-23.172,7	-23.961,3
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-227,5	-6,7	-234,3	-8,9	-243,2	-251,8	-257,8	-265,0
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-7,3		-7,3		-7,3	-7,3	-7,3	-7,3
Siedlungswasserwirtschaft	-69,2	+3,0	-66,2	-0,7	-66,9	-67,4	-67,1	-170,7
Katastrophenfonds	-666,7	-6,7	-673,4	-22,0	-695,4	-721,4	-749,3	-180,0
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	-200,0		-200,0		-200,0	-200,0	-200,0	-200,0
Pflegefonds	-1.100,0	-55,0	-1.155,0	-52,0	-1.207,0	-1.259,0	-1.313,0	-1.313,0
LWA-G		-90,0	-90,0	+90,0				
Sonstige Abüberweisungen I	-4.955,3	-230,5	-5.185,8	-236,2	-5.422,0	-5.666,2	-5.960,4	-6.259,7
Auszahlungen gem. GSGB					-100,0	-100,0	-350,0	-600,0
Überweisungen an Länder (GSBG)	-1.992,2	-157,8	-2.150,0	-150,0	-2.300,0	-2.100,0	-2.100,0	-2.100,0
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-59,1	-5,9	-65,0	-5,0	-70,0	-60,0	-60,0	-60,0
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-1.318,9	-66,1	-1.385,0	-45,0	-1.430,0	-1.740,0	-1.740,0	-1.740,0
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-894,6	-0,8	-895,4	-36,2	-931,6	-975,8	-1.020,0	-1.069,3
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-690,4		-690,4		-690,4	-690,4	-690,4	-690,4
EU Abüberweisungen II	-2.936,6	-263,4	-3.200,0	-800,0	-4.000,0	-4.400,0	-4.400,0	-4.400,0
NEHS Abüberweisungen III	-80,8	+4,8	-76,0	-4,0	-80,0	-80,0	-80,0	-80,0
16 Öffentliche Abgaben, Netto	70.016,5	+1.745,9	71.762,4	+2.560,9	74.323,4	77.163,5	78.821,1	81.318,4
Veränderung zum Vorjahr			+1.745,9 +2,5%		+2.560,9 +3,6%	+2.840,1 +3,8%	+1.657,6 +2,1%	+2.497,4 +3,2%
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-27			71.563,6		75.518,7	78.135,5		
Veränderung zum neuen BFRG 2025-29			+198,9		-1.195,4	-972,0		

Ziele, Strategien und Wirkungen

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Aufgrund der aktuell herausfordernden wirtschaftlichen Lage in Österreich hat sich die Bundesregierung auf umfassende Konsolidierungsmaßnahmen im Steuerbereich geeinigt, die größtenteils noch 2025 umgesetzt werden.

Die Maßnahmen enthalten Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerstruktur und der Steuerbetrugsbekämpfung, genauso aber auch gezielte Steuersenkungen.

Neben der weiteren operativen Umsetzung des nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetzes (NEHG 2022) und der Weiterentwicklung der dafür benötigten Infrastruktur sind legislative Maßnahmen und verwaltungsinterne Koordination notwendig, um eine reibungslose Überführung des nationalen Systems in das europäische Emissionszertifikatehandelssystem (EU ETS 2) zu gewährleisten.

Bruttosteuern

Die Einzahlungen im DB 16.01.01 Bruttosteuern betragen im BVA-E 2025 115.950,0 Mio. €. Im BVA-E 2026 sind öffentliche Bruttoabgaben in der Höhe von 120.500,0 Mio. € geplant. Das aktuell fordernde wirtschaftliche Umfeld beeinflusst die Abgabentwicklung ebenso wie die Änderungen im Steuerbereich, die aufgrund der Budgetsanierungsmaßnahmen ergriffen werden. Auch Teile der in den vergangenen Jahren getroffenen Maßnahmen im steuerlichen Bereich, allen voran der Ausgleich der kalten Progression, schlagen sich auch im aktuellen und in den nächsten Jahren auf das Aufkommen nieder. Die Schätzung des Abgabenaufkommens 2025 und 2026 beruht auf den rezenten Wirtschaftsprognosen des WIFO, auf den getroffenen Maßnahmen sowie auf der historischen Aufkommensentwicklung.

Die veranlagte **Einkommensteuer** ist 2025 mit 4.500,0 Mio. € und 2026 mit 4.600,0 Mio. € veranschlagt. Der Rückgang gegenüber dem Erfolg 2024 (5.005,5 Mio. €) ist auf eine Vielzahl in der Vergangenheit getroffener Maßnahmen (allen voran die Anpassung der Tarifstufengrenzen um die Inflation) zurückzuführen, die von der schwachen Konjunktur nicht ausgeglichen werden.

Die Einzahlungen an **Lohnsteuer** werden für 2025 mit 37.200,0 Mio. € und für 2026 mit 38.900,0 Mio. € prognostiziert. Für 2025 entspricht dies einer Steigerung gegenüber dem Erfolg 2024 von 2,7%. Gemäß Prognose des WIFO ist 2025 nur von einem sehr geringen

Beschäftigungswachstum von 0,3% (2026 0,8%) auszugehen. Die nominellen pro-Kopf-Bruttobezüge weisen aber weiterhin eine Steigerung um 3,3% 2025 bzw. 2,6% 2026 aus. Maßnahmensseitig wirken hier ebenfalls die Anpassung der Tarifgrenzen und Absetzbeträge, wobei sich die Nicht-Anpassung um das dritte Drittel bei der Lohnsteuer ab 2026 kostenmindernd auswirkt. Die steuerfreie Mitarbeiterprämie 2025/26 und die Anhebung des Pendlereuro ab 2026 wirkt einnahmenmindernd.

Die **Kapitalertragsteuern** werden 2025 mit 5.500,0 Mio. € und 2026 mit 5.700,0 Mio. € veranschlagt. Aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus ist diesbezüglich von geringeren Einzahlungen als 2024 auszugehen, während die laufende Entwicklung der Kapitalertragsteuer auf Wertpapiergewinne sowie auf Ausschüttungen sehr gut ist.

Die **Körperschaftsteuer** wird 2025 mit 12.100,0 Mio. € und 2026 mit 12.500,0 Mio. € veranschlagt. Die Körperschaftsteuer ist für gewöhnlich sehr konjunkturreagibel. Zudem schlägt sich die Steuersatzreduktion weiter im Aufkommen nieder. Es sind auch keine signifikanten Steuereinnahmen aus der Veranlagung alter Jahre zu erwarten, wie dies in den vergangenen Jahren beobachtet werden konnte.

Der Voranschlag für die **Umsatzsteuer** beträgt 2025 40.100,0 Mio. € und 2026 41.800 Mio. €. Die Entwicklung der Umsatzsteuer bewegt sich grundsätzlich entlang der Entwicklung des privaten Konsums. Für das Jahr 2025 prognostiziert das WIFO ein nominelles Wachstum dieser Variable von +3,0%, für 2026 von +3,4%. Zusätzlich ist ua. die vorzeitige Abschaffung des Nullsatzes auf Photovoltaikanlagen eingepreist.

Nationaler Emissionszertifikatehandel

Der BVA-E 2025 liegt mit 1.448,0 Mio. € über dem vorläufigen Erfolg 2024 iHv. 1.176,6 Mio. €. Dies ist auf den gesetzlich determinierten Preispfad im Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG) zurückzuführen. Dadurch ist der Zertifikatspreis von 45 €/tCO₂e im Jahr 2024 auf 55 €/tCO₂e im Jahr 2025 gestiegen. Obwohl der gesetzliche Zertifikatspreis des Jahres 2026 gleich hoch ist wie jener des Jahres 2025, liegt der BVA-E 2026 mit 1.644,0 Mio. € über dem Voranschlag 2025. Zurückzuführen ist diese Steigerung auf den Zahlungsrhythmus im nationalen Emissionshandelssystem, wodurch die Vorschriften für die zwei letzten Quartale des Jahres jeweils im darauffolgenden Jahr zahlungswirksam beglichen werden. Somit wirkt sich der gestiegene Zertifikatspreis erst im Jahr 2026 vollständig auf die Einzahlungen im Bundeshaushalt aus.

Finanzausgleich Abüberweisungen I

Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind der bestimmende Faktor im Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I. Die Ertragsanteile werden im BVA-E 2025 mit 34.747,6 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 35.898,9 Mio. € budgetiert, wobei im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr die Ertragsanteile der Länder im Jahr 2025 um 2,6% und im Jahr 2026 um 2,7% und die Ertragsanteile der Gemeinden im Jahr 2025 um 1,5% und im Jahr 2026 um 4,3% steigen. Die geringere Steigerungsrate der Ertragsanteile der Gemeinden im Jahr 2025 ist auf einen Sondereffekt (Basisseffekt) im Vergleichszeitraum des Jahres 2024 zurückzuführen, da den Gemeinden im Jahr 2024 ein Sonder-Vorschuss in Höhe von 300,0 Mio. € geleistet wurde.

Ab 2026 wirkt sich insbesondere die effektivere Besteuerung großer Immobilientransaktionen im Rahmen der Grunderwerbsteuer (Share Deals) positiv auf die Ertragsanteile der Gemeinden aus.

Sonstige Abüberweisungen I

In den Abüberweisungen im Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I werden insbesondere die Überweisungen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz mit 3.600 Mio. € (2025) und 3.800 Mio. € (2026) veranschlagt. Dies entspricht gegenüber dem Erfolg 2024 einer Steigerung um 6,8% (2025).

EU Abüberweisungen II

Der österreichische Beitrag zur Finanzierung des EU-Haushalts wird als „Verminderung der Erträge und Einzahlungen an öffentlichen Abgaben“ im DB 16.01.04 EU Abüberweisungen II dargestellt.

Der Beitrag Österreichs zur Europäischen Union ist im BVA-E 2025 mit -3.200,0 Mio. € veranschlagt. Der Beitrag steigt gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 263,4 Mio. € bzw. 4,8%. Der Anstieg erklärt sich zum überwiegenden Teil aus dem ungewöhnlich niedrigen EU-Haushalt 2024 im Kontext der auslaufenden Finanzperiode 2014-2020 und der sehr schleppend anlaufenden Finanzperiode 2021-2027 (insb. EU-Strukturfonds und EU-Fonds für die ländliche Entwicklung). Der verabschiedete EU-Haushalt 2025 und der im Verhandlungsstadium befindliche Berichtigungshaushalt 1 berücksichtigen nunmehr, dass die Zahlungen aus den EU-Fonds der Finanzperiode 2021-2027 in diesem Jahr Fahrt aufnehmen.

2026 dürfte sich diese Entwicklung deutlich verstärken, was in einem starken Anstieg des EU-Beitrags um 800,0 Mio. € gemäß BVA-E (für 2026 veranschlagt mit -4.000,0 Mio. €)

Berücksichtigung findet. Dieser Wert beruht auf ersten Schätzungen der Europäischen Kommission, die ihren Vorschlag für den EU-Haushalt 2026 im Juni 2025 veröffentlichen wird.

NEHS Abüberweisungen III

Der BVA-E 2025 liegt mit 76,0 Mio. € unter dem vorläufigen Erfolg 2024 iHv. 80,8 Mio. €. Dies ist auf die im Jahr 2024 für die Jahre 2022 und 2023 erfolgte rückwirkende Auszahlung der Entlastungsmaßnahme für die Land- und Forstwirtschaft zurückzuführen. Der BVA-E 2026 steigt gegenüber 2025 auf 80,0 Mio. €, weil die entlastungsfähige Höhe für das Jahr 2025 (finanzierungswirksam 2026) analog zum Preispfad gemäß NEHG gestiegen ist.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Für Erläuterungen siehe Abschnitt 4.1 beginnend auf Seite 94.

UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport



	v. Erfolg		BVA-E		BVA-E		Bundesfinanzrahmen	
In Mio. €	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	284,7	+149,3	434,0	+284,0	718,0	569,0	546,0	544,7
in % des BIP	0,06%	+0,03 pp.	0,09%	+0,05 pp.	0,14%	0,11%	0,10%	0,10%
Ausgewählte Themenbereiche								
Allgemeine Sportförderung	98,7	-13,7	85,0	-0,0	85,0			
Besondere Sportförderung	120,1	-10,1	110,0	+0,0	110,0			
Personal	31,9	-9,7	22,2	-2,2	20,1			
Energiekostenzuschuss-NPO	5,0	+0,0	5,0	-5,0	0,0			
Medien	0,0	+130,9	130,9	+138,2	269,1			
Breitband	0,0	+61,2	61,2	+152,9	214,1			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung								
Investitionstätigkeit	0,9	+2,1	3,0	+0,4	3,4			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	+0,0	0,1	+0,0	0,1			
Personal	31,9	+2,4	34,3	+2,7	37,0			
Betrieblicher Sachaufwand	29,5	+19,9	49,4	+2,1	51,5			
Transfers	222,3	+124,9	347,3	+279,0	626,2			
Finanzaufwand	0,0	-0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			592,9		247,0	248,0		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			-158,9		+471,0	+321,0		
BMG-Novelle			286,9		585,7	308,7	308,7	308,7
Ermächtigungen								
Breitband			39,3		0,0	0,0	0,0	0,0
Mehrbedarf EKZ-NPO			10,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Nachzahlung aufgr. DRN			0,0		0,1	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen	0,6	+14,2	14,9	+5,8	20,6	46,1	46,1	46,1
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			14,9		0,6	0,6		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+0,0		+20,1	+45,6		
BMG-Novelle			14,3		20,1	45,6	45,6	45,6
Einsparungen in der Verwaltung			26,9		32,0	15,1	18,1	20,1

Ziele, Strategien und Wirkungen

Unter Berücksichtigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der schwachen Konjunktur und der notwendigen Budgetkonsolidierung, verfolgt das BMWKMS das Ziel die budgetierten Mittel für Wohnen, Medien, Telekommunikation, Breitband und Sport effizient einzusetzen.

Die Wirkungs- inkl. Gleichstellungsziele beinhalten die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich durch Maßnahmen im Bereich Telekommunikation, Post und Medien. Die Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen sowie festen und mobilen Kommunikationsinfrastruktur und Versorgung mit Postdienstleistungen sowie die

Unterstützung des digitalen Transformationsprozesses im Medienbereich und des Qualitäts-Journalismus ist notwendig. Zusätzlich sollen österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positioniert und Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen gestärkt werden.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 17 sind im BVA-E 2025 mit 434,0 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 718,0 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 149,3 Mio. € bzw. 52,5% und 2026 gegenüber 2025 um 284,0 Mio. € bzw. 65,4%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Medien (Δ 24/25 +130,9 Mio. €; Δ 25/26 +138,2 Mio. €), 2025 und 2026 hauptsächlich in Verbindung mit der BMG-Novelle und der Übertragung der Medienagenden, sowie aufgrund des Vorhabens Meine-Zeitung-Abo für junge Menschen ab 2026 jährlich iHv. 30,0 Mio. € und einer Vertriebsförderung 2026 iHv. 25,0 Mio. €
- Breitband (Δ 24/25 +61,2 Mio. €; Δ 25/26 +152,9 Mio. €), 2025 und 2026 hauptsächlich in Verbindung mit der BMG-Novelle und der Übertragung der Agenden im Bereich Breitband und Telekommunikation

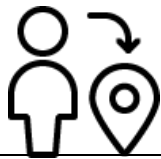
Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport verpflichtet sich, in der UG 17 in den Jahren 2025 mit 26,9 Mio. € und 2026 mit 32,0 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um die Einsparungsziele sicherzustellen, werden insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt:

- Redimensionierung der Breitbandförderung
- Befristete Reduktion der Besonderen Sportförderung
- Neubewertung von Infrastruktur- und Großprojekten in der Allgemeinen Sportförderung

Die Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz ergeben sich größtenteils aus der BMG-Novelle 2025. Die Bereiche Medien, Telekommunikation und Breitband wurden in das BMWKMS transferiert, der Bereich Öffentlicher Dienst wurde dem BKA übertragen.

UG 18 Fremdenwesen



In Mio. €	v. Erfolg 2024	→ Δ 24/25	BVA-E 2025	→ Δ 25/26	BVA-E 2026	Bundesfinanzrahmen		
						2027	2028	2029
Auszahlungen	629,0	+64,9	693,9	-72,7	621,2	567,8	463,7	362,6
in % des BIP	0,13%	+0,01 pp.	0,14%	-0,02 pp.	0,12%	0,11%	0,09%	0,06%
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung								
Investitionstätigkeit	0,2	-0,1	0,1	-0,1	0,0			
Darlehen und Vorschüsse	0,1	+0,0	0,1	-0,0	0,1			
Personal	108,0	+2,2	110,1	+13,1	123,2			
Betrieblicher Sachaufwand	62,4	+0,2	62,5	-3,1	59,4			
Transfers	458,4	+62,6	521,1	-82,5	438,5			
Finanzaufwand	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			583,0		551,7	547,8		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+110,9		+69,5	+20,1		
Ermächtigungen								
Nachzahlung aufgr. DRN			0,0		1,2	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen	43,4	-10,1	33,3	-5,0	28,3	28,3	28,3	28,3
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			33,3		28,3	28,3		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+0,0		+0,0	+0,0		
Einsparungen in der Verwaltung			5,0		5,9	6,8	8,2	9,1

Ziele, Strategien und Wirkungen

Umfeldentwicklungen, Krisenherde und militärische Auseinandersetzungen wirken sich in kaum einem Fachbereich so massiv aus wie im Bereich Fremdenwesen.

Die Wirkungsziele des BMI sind eng mit den strategischen Stoßrichtungen der Ressortstrategie verknüpft und beruhen auf der österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS 2024). Im Fokus steht dabei etwa das qualitativ hochwertige Management des Asyl- und Fremdenwesens.

Daraus ergeben sich die folgenden Ziele. Als Gleichstellungsziel gilt die Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten, wie Frauen und Minderjährige, entsprechenden Schutz gewährleisten zu können. Des Weiteren soll die Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration sichergestellt werden. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 18 sind im BVA-E 2025 mit 693,9 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 621,2 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 64,9 Mio. € bzw. 10,3% im Wesentlichen aufgrund eines höheren Transferaufwands für Länderzahlungen im Rahmen der Grundversorgung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahre 2024 Akontozahlungen aus vorangegangenen Jahren teilweise rückverrechnet werden konnten und daher der Erfolg 2024 insofern leicht verzerrt ist.

Für 2026 sinken die Auszahlungen gegenüber 2025 um 72,7 Mio. € bzw. 10,5%. Die Abweichungen sind auf die aktuell zu erwartende Entwicklung der Anzahl der im Rahmen der Grundversorgung zu betreuenden Personen sowie darauf zurückzuführen, dass ab 2026 budgetentlastende Effekte aus der Asylreform zu erwarten sind.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundesministerium für Inneres verpflichtet sich, in der UG 18 Fremdenwesen in den Jahren 2025 mit 5,0 Mio. € und 2026 mit 5,9 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, erfolgt eine Optimierung der Bundesbetreuung.

Die Budgetierung in den Jahren 2025 und 2026 trägt den aufgrund der derzeitigen Entwicklung abschätzbaren Budgeterfordernissen Rechnung.

Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie



Tabelle 41: Auszahlungen in der Rubrik 2

In Mio. €	v. Erfolg	→	BVA-E	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	57.683,5	+3.167,8	60.851,4	+2.080,7	62.932,1	64.270,1	65.824,2	67.532,8
UG 20 Arbeit	10.181,3	+164,1	10.345,4	-2,2	10.343,1	10.100,0	9.838,4	9.605,7
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	5.789,5	+10,0	5.799,5	+144,9	5.944,3	6.020,5	6.130,3	6.204,1
UG 22 Pensionsversicherung	17.356,8	+2.089,9	19.446,8	+846,1	20.292,8	21.112,5	22.160,5	23.378,0
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	12.657,8	+770,1	13.428,0	+453,6	13.881,6	14.257,2	14.598,1	14.952,8
UG 24 Gesundheit	2.950,7	-110,4	2.840,2	+376,5	3.216,7	3.263,6	3.334,3	3.388,1
UG 25 Familie und Jugend	8.747,4	+244,1	8.991,6	+261,9	9.253,5	9.516,3	9.762,7	10.004,1

Abbildung 8: Auszahlungen im BVA-E 2025 und BVA-E 2026 in der Rubrik 2

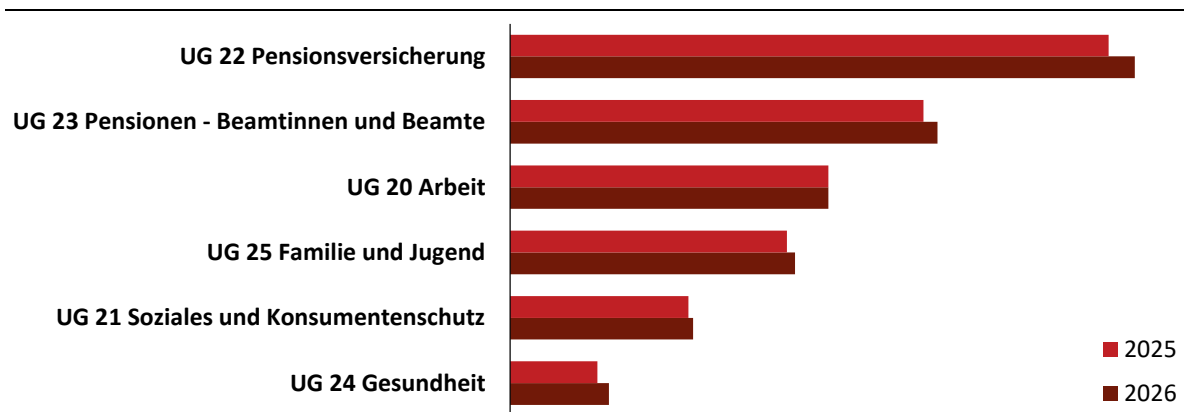


Abbildung 9: Veränderung BVA-E 2025 vs. vorläufiger Erfolg 2024 in der Rubrik 2

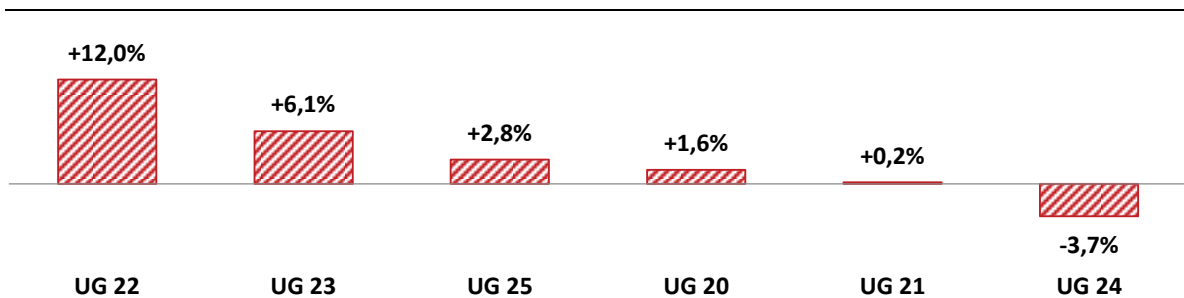
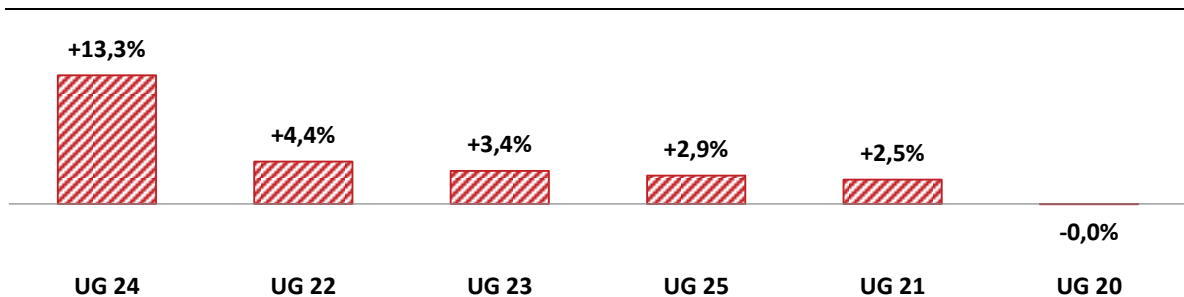


Abbildung 10: Veränderung BVA-E 2026 vs. BVA-E 2025 in der Rubrik 2



UG 20 Arbeit



In Mio. €	v. Erfolg	→	BVA-E	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	10.181,3	+164,1	10.345,4	-2,2	10.343,1	10.100,0	9.838,4	9.605,7
in % des BIP	2,11%	-0,01 pp.	2,10%	-0,07 pp.	2,03%	1,92%	1,81%	1,72%
Ausgewählte Themenbereiche								
ALV-Leistungen	6.100,6	+394,8	6.495,4	+31,6	6.527,0			
Aktive Arbeitsmarktpolitik: Förderbudget Arbeitsmarkt	1.470,0	-42,3	1.427,7	+169,0	1.596,7			
Aktive Arbeitsmarktpolitik: ESF	87,7	-32,4	55,3	+0,0	55,3			
AMS-Verwaltungskosten	736,0	-2,4	733,6	+46,0	779,6			
Zuführung Arbeitsmarktrücklage	313,2	+18,4	331,6	+18,4	350,0			
Altersteilzeit	594,0	+6,0	600,0	+15,0	615,0			
Bildungskarenz	440,2	-165,2	275,0	-275,0	0,0			
Betr. Lehrstellenförderung	280,0	+0,0	280,0	+0,0	280,0			
Kurzarbeit	-4,6	+24,6	20,0	+0,0	20,0			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung								
Investitionstätigkeit	0,3	-0,1	0,1	+0,1	0,3			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	-0,0	0,0	+0,0	0,0			
Personal	101,4	-22,9	78,5	-7,8	70,7			
Betrieblicher Sachaufwand	418,1	-64,3	353,8	+168,8	522,6			
Transfers	9.661,5	+251,4	9.912,9	-163,4	9.749,5			
Finanzaufwand	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			9.429,3		9.406,8	9.412,9		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+916,1		+936,4	+687,1		
BMG-Novelle			-35,8		-49,6	-51,2	-51,2	-51,2
Einzahlungen	9.803,9	+60,9	9.864,9	+592,0	10.456,9	10.651,7	10.915,2	11.171,3
Ausgewählte Themenbereiche								
ALV-Beiträge	9.372,7	+319,2	9.692,0	+298,6	9.990,6			
Auflösung Arbeitsmarktrücklage	381,9	-276,8	105,1	+290,8	395,9			
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			9.836,6		10.248,9	10.636,0		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+28,3		+207,9	+15,6		
BMG-Novelle			-0,1		-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Einsparungen in der Verwaltung			59,7		70,6	81,4	97,7	108,2

Ziele, Strategien und Wirkungen

Die Arbeitsmarktpolitik steht vor der multiplen Herausforderung steigender Arbeitslosigkeit bei anhaltendem Fachkräftebedarf in Teilbereichen der Wirtschaft. Seit Mitte 2022 gibt es kein relevantes Wirtschaftswachstum, das BIP schrumpfte 2023 real um -1,0% und 2024 um -1,2%. Die Wirtschaftsprognosen vom März reduzierten die Wachstumserwartungen 2025 auf -0,3% und gehen von einer nur mehr leicht steigenden Beschäftigung 2025 aus.

Die Arbeitslosigkeit steigt seit über zwei Jahren und wird sich auch 2025 noch etwas erhöhen. Erst im Jahr 2026 ist eine Verbesserung der Situation erwartbar.

Auch wegen des qualifikatorischen Mismatch zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage sind weitere Anstrengungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik unumgänglich, um die Vermittlungschancen der Arbeitssuchenden zu verbessern. Hierfür werden mit der Reform des Weiterbildungsgeldes und der Einführung einer treffsicheren Nachfolgeregelung (Weiterbildungszeit) ab 2026 sowie einer Qualifizierungsoffensive Arbeitsmarkt und Fachkräftestrategie bereits wichtige Initiativen gesetzt.

- Weiterführung der arbeitsmarktpolitischen Pflegeoffensive: Auch 2025 und 2026 werden 50,0 Mio. € für Pflegestipendien bereitgestellt.
- Ausbau und Attraktivierung der arbeitsplatznahen Qualifizierung in Stiftungen
- Weiterführung bzw. Neuauflage der Umweltstiftung ab 2026
- Zur Reintegration von arbeitssuchenden Personen ab 50 bzw. zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die lange beim AMS vorgemerkt sind, sind gemäß § 13 Abs. 2 AMPFG jährlich 270,0 Mio. € vorgesehen.
- Qualifizierungsoffensive im Rahmen des Älteren-Beschäftigungspakets
- Ausbildungspflicht bis 18: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die insbesondere am regulären Lehrstellenmarkt keine Lehrstelle finden. Seit 2020 werden jährlich bis zu 57,0 Mio. € Extrabudget bereitgestellt.

Die arbeitsmarktpolitische Qualifizierungsoffensive wird zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Verbesserung der Arbeitsmarktchancen insbesondere von Frauen, Migrantinnen und Migranten und älteren Personen beitragen.

Damit verfolgen die Programme der aktiven Arbeitsmarktpolitik auch das Gleichstellungsziel Frauen und Wiedereinsteigerinnen verstärkt am Erwerbsleben zu beteiligen.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 20 sind im BVA-E 2025 mit 10.345,4 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 10.343,1 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 164,1 Mio. € (+1,6%) und sinken 2026 geringfügig (-2,2 Mio. €). Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- ALV-Leistungen (Δ 24/25 +394,8 Mio. €; Δ 25/26 +31,6 Mio. €), infolge der Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Tagsatzhöhen sowie 2026 zusätzlich durch die vollständige Übernahme des Krankengeldes für Arbeitslose durch das AMS
- Aktive Arbeitsmarktpolitik (Δ 24/25 -74,7 Mio. €; Δ 25/26 +169,0 Mio. €), 2025 durch Redimensionierung von Förderungen sowie einem Rückgang beim ESF+ und 2026 insbesondere durch zusätzliche Mittel für das Nachfolgemodell der Bildungskarenz sowie zusätzlichen Mitteln für eine Aktion 55Plus
- AMS-Verwaltungskosten (Δ 24/25 -2,4 Mio. €; Δ 25/26 +46,0 Mio. €), 2025 aufgrund sinkender Auszahlungen für AMS-Beamte und 2026 im Wesentlichen aufgrund einer Anpassung des Verwaltungskostenersatzes an das AMS
- Altersteilzeit (Δ 24/25 + 6,0 Mio. €; Δ 25/26 + 15,0 Mio. €), infolge eines erwarteten Kostenanstiegs
- Bildungskarenz (Δ 24/25 – 165,2 Mio. €; Δ 25/26 – 275,0 Mio. €; exkl. SV-Beiträge), 2025 und 2026 infolge des Auslaufens von Weiterbildungsgeld und Bildungsteilzeitgeld; die Mittel für ein Nachfolgemodell ab 2026 werden in Rahmen der Aktiven Arbeitsmarktpolitik abgebildet

Einzahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Einzahlungen der UG 20 sind im BVA-E 2025 mit 9.864,9 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 10.456,9 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 60,9 Mio. € bzw. 0,6% und 2026 gegenüber 2025 um 592,0 Mio. € bzw. 6,0%. Die wesentlichen Gründe für diese Abweichungen sind:

- ALV-Beiträge (Δ 24/25 +319,2 Mio. €; Δ 25/26 +298,6 Mio. €), insbesondere infolge der prognostizierten Lohn- und Beschäftigungsentwicklung
- Auflösung Arbeitsmarktrücklage (Δ 24/25 -276,8 Mio. €; Δ 25/26 +290,8 Mio. €), infolge der Schwerpunktsetzung im Rahmen der Aktiven Arbeitsmarktpolitik

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das BMASGPK verpflichtet sich, in der UG 20 in den Jahren 2025 mit rd. 60 Mio. € und 2026 mit rd. 71 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen werden folgende Maßnahmen gesetzt:

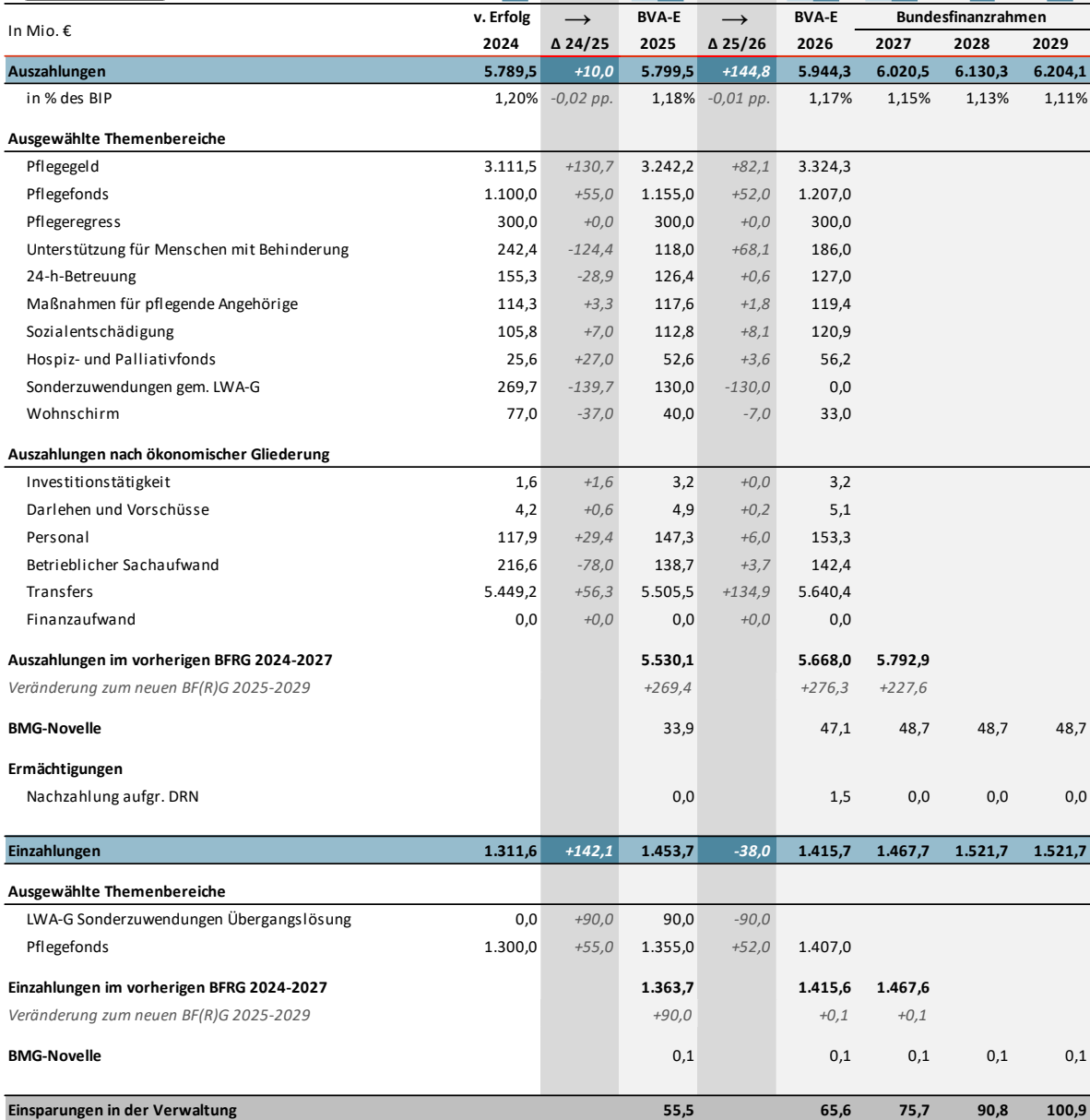
- Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Verwaltung
- Reduktion und sparsamer Umgang mit Mitteln für Informationstätigkeiten
- Redimensionierung von Förderungen

In den Jahren 2025 und 2026 werden die geplanten Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage des AMS (§ 50 AMSG) für die AMS Arbeitsmarktförderung sowie 2025 die geplante Entnahme aus der Haushaltsrücklage § 6 AMPFG für die Arbeitsmarktförderung einzahlungs- wie auszahlungsseitig (im fixen Budgetteil) angesetzt. Damit wird die transparente Darstellung des erwarteten Mitteleinsatzes für die aktive Arbeitsmarktpolitik in den Budgetunterlagen verbessert.

Die variablen Auszahlungen für Versicherungsleistungen wurden entsprechend den Konjunkturprognosen sowie den Erwartungswerten für das Altersteilzeitgeld angepasst. Der variable Auszahlungsteil der UG 20 wird durch das Auslaufen des Weiterbildungsgeldes als Leistung aus der Arbeitslosenversicherung reduziert.

Für die Finanzierung des Personal- und Sachaufwands des AMS werden 2026 zusätzlich 61,2 Mio. € bereitgestellt. Damit sollen die steigenden Personal- und Sachaufwendungen bedeckt und anstehende IT-Vorhaben umgesetzt werden.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz



Ziele, Strategien und Wirkungen

Die Unterstützung betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen und ihrer An- und Zugehörigen ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Dafür wurden auf Basis der bereits im Finanzausgleich getroffenen Regelungen mit dem Regierungsprogramm 2025-2029 weitere Zielsetzungen für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung formuliert.

Herausforderungen stellen die demografische Entwicklung, die sich ändernden gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen und der zunehmende Personalmangel dar.

Vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Prüfung Österreichs durch den Fachausschuss der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gilt es weiterhin zielstrebig und proaktiv Politik für Menschen mit Behinderungen zu betreiben und den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030 umzusetzen. Es gilt Auswirkungen, von denen Menschen mit Behinderungen überproportional stark betroffen sind, insbesondere durch Maßnahmen zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verstärkt gegenzusteuern.

Durch den österreichweiten Ausbau von Erstversorgungsambulanzen und Pflege- und Therapiepraxen durch innovative Projekte soll ab 2026 die ambulante Versorgung verstärkt werden.

Laut aktuellen Daten sind 16,9% der Gesamtbevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, das entspricht über 1,5 Mio. Menschen (Statistik Austria, EU-SILC 2024). Das WIFO prognostiziert für 2025 einen weiteren Anstieg der Armutsgefährdung. 357.000 Kinder bis 19 Jahre (21%) leben in einem Haushalt, der von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen ist.

Für 1 Mio. Menschen (15%) stellen die Wohnkosten eine schwere finanzielle Belastung dar. 390.000 Personen sind bereits in Zahlungsverzug bei Miete, Wohnnebenkosten, Betriebskosten oder Kreditraten geraten. Rund 6% der 16 bis 69-Jährigen in Österreich sind bereits einmal im Leben zeitweise von Wohnungslosigkeit betroffen gewesen. (Statistik Austria, „So geht’s uns heute“).

Infolgedessen gibt es das Unterstützungsprogramm WOHN SCHIRM zur Delogierungsprävention, Wohnungs- und Energiesicherung und Maßnahmen zur Beendigung von Wohnungslosigkeit nach dem Housing-First-Prinzip sowie Unterstützungsleistungen für Menschen, die vom Hochwasserereignis im September 2024 existenzbedrohend betroffen waren und Sachzuwendungen für Schüler:innen aus armutsbetroffenen Haushalten.

Lediglich 51% der rund 164.000 Kinder von Alleinerziehenden in Österreich beziehen Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil – obwohl rund 73% einen Anspruch darauf hätten (Statistik Austria, Unterhaltsbefragung). Es gilt Unterstützung zu leisten, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben. Dafür wird ein Unterhaltsgarantiefonds eingerichtet.

Zusätzlich laufen Projekte zur Gewaltprävention, um häusliche Gewalt an Frauen und Kindern und Partnergewalt zu verhindern sowie Ausbau der Schiene Gewaltprävention für Ältere.

Es werden Maßnahmen zur Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung und Weiterentwicklung der Marktüberwachung im Zusammenhang mit der neuen Allgemeinen EU Produktsicherheitsverordnung gesetzt. Zudem ist die Unterstützung des Vereins für Konsumenteninformation und weiterer Verbraucherverbände sowie Ausbau der Verbraucherinnen- und Verbraucherbildungsangebote ein wesentliches Ziel.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 21 sind im BVA-E 2025 mit 5.799,5 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 5.944,3 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 10,0 Mio. € bzw. 0,2% und 2026 gegenüber 2025 um 144,9 Mio. € bzw. 2,5%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Pflegegeld (Δ 24/25 +130,7 Mio. €; Δ 25/26 +82,1 Mio. €), insbesondere aufgrund der gesetzlichen Valorisierung und der demographischen Entwicklung
- Pflegefonds (Δ 24/25 +55,0 Mio. €; Δ 25/26 +52,0 Mio. €), aufgrund der steigenden Dotierung gem. Pflegefondsgesetz
- Unterstützung für Menschen mit Behinderung (Δ 24/25 -124,4 Mio. €; Δ 25/26 +68,1 Mio. €), wodurch Mittel bedarfsgerecht für Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt werden und die Liquidität des Ausgleichstaxfonds sichergestellt wird
- 24-h-Betreuung (Δ 24/25 -28,9 Mio. €; Δ 25/26 +0,6 Mio. €), aufgrund von Niveauanpassungen auf Basis von Förderabrechnungen
- Hospiz- und Palliativfonds (Δ 24/25 +27,0 Mio. €; Δ 25/26 +3,6 Mio. €), entsprechend der gesetzlich determinierten Mittelbereitstellung
- Sonderzuwendungen gem. LWA-G (Δ 24/25 -139,7 Mio. €; Δ 25/26 -130,0 Mio. €), aufgrund des schrittweisen Auslaufens der Sonderzuwendungen gem. LWA-G ab Ende 2024
- Wohnschirm (Δ 24/25 -37,0 Mio. €; Δ 25/26 -7,0 Mio. €), aufgrund des schrittweisen Auslaufens der Mittel gem. LWA-G

Einzahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Einzahlungen der UG 21 sind im BVA-E 2025 mit 1.453,7 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 1.415,7 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 142,1 Mio. € bzw. 10,8% und sinken 2026 gegenüber 2025 um 38,0 Mio. € bzw. 2,6%. Die wesentlichen Gründe für diese Abweichungen sind:

- Pflegefonds (Δ 24/25 +55,0 Mio. €; Δ 25/26 +52,0 Mio. €), aufgrund der steigenden Dotierung gem. Pflegefondsgesetz
- LWA-G Sonderzuwendungen Übergangslösung (Δ 24/25 +90,0 Mio. €; Δ 25/26 -90,0 Mio. €), aufgrund einer bis Jahresmitte 2025 laufenden Übergangslösung für bestimmte Sonderzuwendungen gem. LWA-G

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

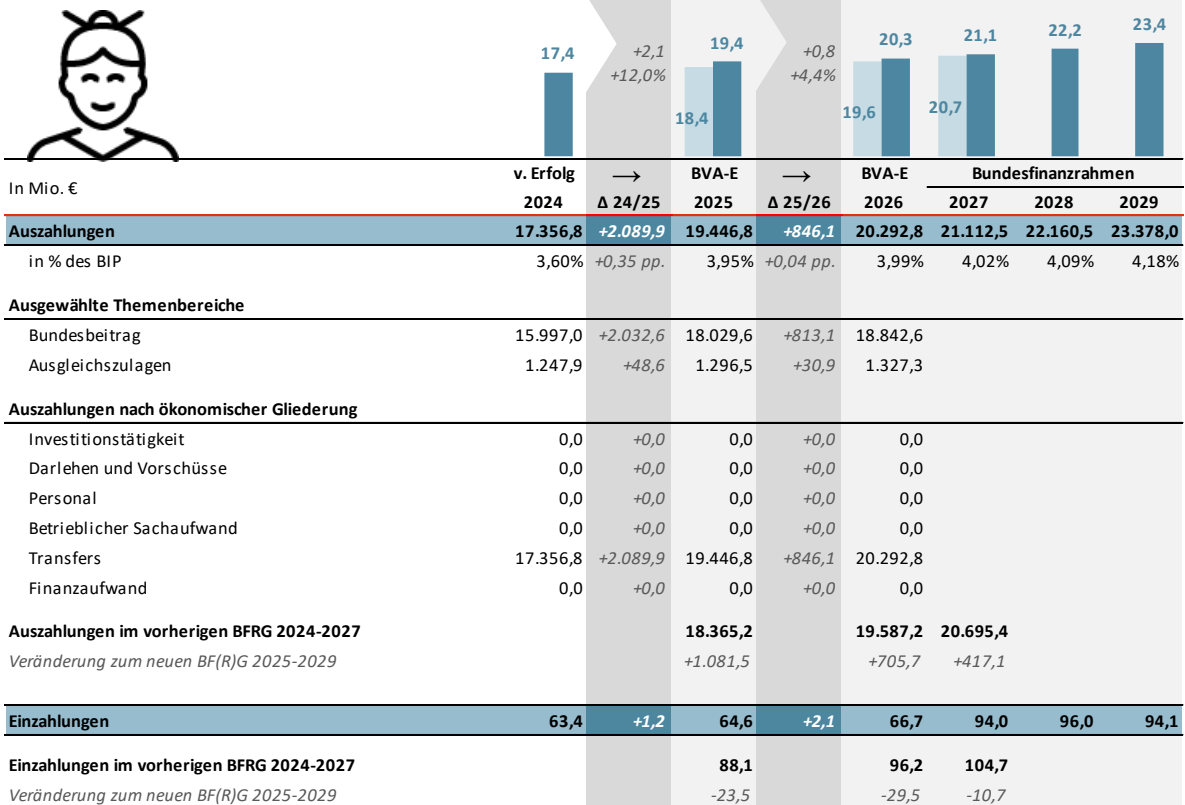
Das BMASGPK verpflichtet sich, in der UG 21 in den Jahren 2025 mit rd. 55 Mio. € und 2026 mit rd. 66 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Verwaltung
- Reduktion und sparsamer Umgang mit Mitteln für Informationstätigkeiten
- Redimensionierung von Förderungen
- Änderung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes im Bereich der Schulungszuschläge sowie deren Anrechenbarkeit auf Leistungen der Sozialhilfe
- Bedarfsgerechte Anpassung der Unterstützungsleistungen nach Unwetterkatastrophen

Weitere wesentliche Abweichungen ergeben sich aufgrund folgender Maßnahmen:

- Mehrbedarf für Maßnahmen gem. LWA-G (Delogierungsprävention , Wohnungs- und Energiesicherung, zur Beendigung von Wohnungslosigkeit sowie für die Hochwasserunterstützung).
- Mehrbedarf für Maßnahmen zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (ab 2026).
- Mehrbedarf für innovative Maßnahmen im Bereich der ambulanten Versorgung (ab 2026).
- Mehrbedarf für Unterstützungszahlungen zur Unterhaltsgarantie (ab 2026).

UG 22 Pensionsversicherung



Ziele, Strategien und Wirkungen

- Die Auszahlungsentwicklung in der UG 22 ist in erster Linie durch den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung sowie den Ersatz des Ausgleichszulagenaufwands geprägt.
- Mit dem Bundesbeitrag wird im Wesentlichen die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger ausgeglichen.
- Zu deren Aufwendungen zählen neben der Altersvorsorge im engeren Sinn auch die Absicherung des Invaliditätsrisikos und die Hinterbliebenenversorgung und der Ersatz des Rehabilitationsgeldes an die Krankenversicherung.
- Der Bundesbeitrag enthält auch Pensionsversicherungsbeiträge, deren Leistung der Gesetzgeber dem Bund übertragen hat (Beiträge für Teilversicherte und Partnerleistung).
- Mit der Ausgleichszulage ist ein bedarfsorientiertes Mindesteinkommen für Bezieherinnen und Bezieher niedriger Pensionen gewährleistet. Abhängig von der Anzahl der erworbenen Versicherungsmonate kann auch ein höheres Mindesteinkommen gebühren (Ausgleichszulagen- und Pensionsbonus).
- Wesentlich für die Höhe des Bundesbeitrags sind einerseits die Zahl der Pflichtversicherten und die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage, andererseits die Anzahl und die durchschnittliche Höhe der Pensionen.

- Das Gleichstellungsziel ist die Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben und Reduzierung des Gender Pension Gaps.

Folgende Maßnahmen sind ua. geplant:

- Zur Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der solidarischen Krankenversicherung soll der von den Pensionen abzuführende Krankenversicherungsbeitrag einheitlich auf 6% der Beitragsgrundlage angehoben werden.
- Zur Sicherung der langfristigen Finanzierbarkeit des Pensionssystems sollen die Anspruchsvoraussetzungen zur Korridorpension verschärft werden.
- Potentiale werden im Rahmen eines Älteren-Beschäftigungspaketes gehoben.
- Einführung einer Teilpension
- Neuregelung der erstmaligen Pensionsanpassung
- Einführung eines gesetzlichen Nachhaltigkeitsmechanismus
- Reform der Schwerarbeitsregelung

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 22 sind im BVA-E 2025 mit 19.446,8 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 20.292,8 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 2.089,9 Mio. € bzw. 12,0% und 2026 gegenüber 2025 um 846,1 Mio. € bzw. 4,4%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Bundesbeitrag (Δ 24/25 +2.032,6 Mio. €; Δ 25/26 +813,1 Mio. €), 2025 sowie 2026 insbesondere aufgrund der Pensionsanpassungen, der Beitragsentwicklung sowie der steigenden Stände an Pensionsbezieherinnen und -bezieher infolge der Pensionszugänge geburtenstarker Jahrgänge. Zusätzliche Auswirkungen ergeben sich ab 2025 ua. aus höheren Auszahlungen im Zusammenhang mit den Hebesätzen infolge der Erhöhung des KV-Beitragssatzes für Pensionistinnen und Pensionisten und im Jahr 2026 durch weitere Maßnahmen im Pensionsbereich (wie zB. Änderungen bei der Korridorpension, Einführung einer Teilpension usw.)
- Ausgleichszulage (Δ 24/25 +48,6 Mio. €; Δ 25/26 +30,9 Mio. €), 2025 und 2026 insbesondere aufgrund einer höheren durchschnittlichen Ausgleichszulage

Einzahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Einzahlungen der UG 22 sind im BVA-E 2025 mit 64,6 Mio. € und im BVA E 2026 mit 66,7 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um

1,2 Mio. € bzw. 1,8% und 2026 gegenüber 2025 um 2,1 Mio. € bzw. 3,3%. Die Abweichungen im Jahr 2025 und 2026 sind im Wesentlichen auf die prognostizierten Entwicklungen zum Versichertenstand und den Beitragsgrundlagen im Zusammenhang mit dem Nachtschwerarbeitsgesetz, sowie der Sistierung der Anpassung des für die Jahre 2025 und 2026 gültigen Nachtschwerarbeitsbeitrags zurückzuführen.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Gegenüber dem BFRG 2024-2027 kommt es zu Mehrbedarfen. Maßnahmen aus den Jahren 2023 und 2024, die das Ziel verfolgten, negative Auswirkungen der Inflation auf Neuzugangspensionen zu unterbinden, haben sich auf die Einschätzung des Pensionsaufwands erhöhend ausgewirkt. Gegenläufig wirken sich die niedrigeren Inflationsprognosen aus. Diese führen ab 2026 im Vergleich zu etwas niedrigeren Pensionsanpassungen. Den größten Einfluss auf die erwartete Gebarung der Pensionsversicherung haben jedoch die negativen Prognosen betreffend die Beschäftigungs- und die Einkommensentwicklung. Diese führen zu niedrigeren Beitragseinnahmen, woraus sich ein Mehrbedarf zum BFRG 2024-2027 ergibt. Weiters führen neue, geplante Maßnahmen zu Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen.

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte



In Mio. €	v. Erfolg		BVA-E		BVA-E			
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	12.657,8	+770,1	13.428,0	+453,6	13.881,6	14.257,2	14.598,1	14.952,8
in % des BIP	2,63%	+0,10 pp.	2,73%	+0,00 pp.	2,73%	2,71%	2,69%	2,68%
Ausgewählte Themenbereiche								
Pensionen Beamtinnen und Beamte	12.372,5	+751,8	13.124,3	+443,5	13.567,7			
Pflegegeld Beamtinnen und Beamte	285,4	+18,3	303,7	+10,2	313,9			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung								
Investitionstätigkeit	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Personal	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Betrieblicher Sachaufwand	0,3	+0,0	0,3	+0,0	0,3			
Transfers	12.657,6	+770,1	13.427,7	+453,6	13.881,3			
Finanzaufwand	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			13.507,8		14.061,0	14.536,3		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			-79,8		-179,4	-279,1		
Einzahlungen	2.192,6	-62,3	2.130,3	-56,3	2.074,1	1.972,5	1.859,3	1.730,2
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			2.063,7		1.988,1	1.887,4		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+66,6		+85,9	+85,1		

Ziele, Strategien und Wirkungen

Mit Mitteln der UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte soll eine angemessene Alters- und Pflegeversorgung der pensionierten Beamtinnen und Beamten sichergestellt werden, wobei angesichts ihres budgetären Umfangs gleichzeitig die langfristige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems anzustreben ist. Einen relevanten Beitrag dazu liefert die voranschreitende Pensionsharmonisierung, die das Beamtenpensionssystem schrittweise an die Bestimmungen der gesetzlichen Pensionsversicherung angleicht. Maßnahmen mit der Zielsetzung einer Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters tragen ebenfalls zur fiskalischen Nachhaltigkeit bei.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 23 sind im BVA-E 2025 mit 13.428,0 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 13.881,6 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 770,1 Mio. € bzw. 6,1% und 2026 gegenüber 2025 um 453,6 Mio. € bzw. 3,4%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Pensionen Beamtinnen und Beamte (Δ 24/25 +751,8 Mio. €; Δ 25/26 +443,5 Mio. €), 2025 sowie 2026 insbesondere aufgrund der Pensionsanpassungen sowie der Entwicklung der Pensionsstände in den einzelnen Beamtengruppen
- Pflegegeld Beamtinnen und Beamte (Δ 24/25 +18,3 Mio. €; Δ 25/26 +10,2 Mio. €), 2025 sowie 2026 hauptsächlich wegen der Valorisierung des Pflegegeldes iVm. der Entwicklung der Anzahl der Pflegegeldstände

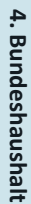
Einzahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Einzahlungen der UG 23 sind im BVA-E 2025 mit 2.130,3 Mio. € und im BVA E 2026 mit 2.074,1 Mio. € geplant. Sie sinken damit 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 62,3 Mio. € bzw. 2,8% und 2026 gegenüber 2025 um 56,3 Mio. € bzw. 2,6%. Der Rückgang ergibt sich, trotz Gehaltsanpassungen, aufgrund der rückläufigen Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Die in den Entwürfen der Bundesfinanzrahmengesetze bis 2029 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2024-2027, BGBl. I Nr. 149/2023, auf Basis aktueller Daten zu Pensionsständen und Pensionshöhen adaptiert und an die Auszahlungsentwicklung der Vorjahre angepasst.

Auszahlungsmindernd wirken ab 2026 die Anpassung der Zugangsvoraussetzungen zur Inanspruchnahme der Korridor pension sowie die Ausgestaltung der erstmaligen Pensionsanpassung.



Es wird eine qualitativ hochwertige, effiziente und effektive Gesundheitsversorgung einschließlich der Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gesundheitskompetenz - in Umsetzung der Zielsteuerung Gesundheit und der medizinrechtlichen Anforderungen sichergestellt.

162 von 264

Die Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten und die Aufrechterhaltung der Unterstützung vulnerabler Gruppen bei der Bewältigung psychosozialer Probleme unter Berücksichtigung der Erfahrungen der COVID-19-Pandemie wird sichergestellt. Zudem ist die langfristige Finanzierbarkeit der Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Hierfür sind Qualität, Effizienz und Effektivität der Gesundheitsversorgung einschließlich Gesundheitsförderung (zB. Frühe Hilfen), Prävention und Impfen sowie Gesundheitskompetenz nachhaltig zu optimieren. Dazu werden unter anderem Maßnahmen zum Ausbau der ambulanten niedergelassen (zB. Ausbau von PVE) und spitalsambulanten Versorgung und die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorangetrieben (zB. eEKP).

Besonderes Augenmerk wird auf den Ausbau des medizinischen Angebots im Bereich Gendermedizin und Vorsorgeprogramme zu spezifischen Frauengesundheitsthemen (Versorgung von Endometriose, Wechseljahre etc.) sowie die Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Frauen durch die Etablierung von (auch interdisziplinären) Frauen-Primärversorgungseinheiten gelegt.

Die Effektivität im Bereich Verbraucher:innengesundheit wird durch verstärkte Einbindung der AGES und Offensive zur Verbesserung des Tierwohls bei Transporten und bei der Zucht von Haustieren (Verhinderung Qualzucht) sowie Initiativen zur Kennzeichnung von Lebensmitteln sowie zur Stärkung des Biolandbaus gesteigert.

Der hohe Tiergesundheitsstatus in Österreich wird trotz der widrigen Rahmenbedingungen (internationale Tierseuchenlage) Aufrecht erhalten. Der Schwerpunkt zur Digitalisierung der Kontrollen im Veterinär- und Lebensmittelbereich auf Basis des Kontroll- und Digitalisierungs-Durchführungsgesetzes (KoDiG) wird fortgeführt.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 24 sind im BVA-E 2025 mit 2.840,2 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 3.216,7 Mio. € veranschlagt. Somit sinken sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um -110,4 Mio. € bzw. -3,7%. Im Jahr 2026 steigen die Auszahlungen gegenüber 2025 um +376,5 Mio. € bzw. +13,3%.

Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Finanzausgleich Gesundheit (Δ 24/25 +82,5 Mio. €; Δ 25/26 +26,0 Mio. €), gemäß den Einigungen zum Finanzausgleich Gesundheit 2024-2028 sowie 2025 auch aufgrund einer verzögerten Maßnahmenumsetzung im Vorjahr
- Krankenanstalten-Zweckzuschuss (Δ 24/25 +11,2 Mio. €; Δ 25/26 +34,0 Mio. €), 2025 und 2026 aufgrund der prognostizierten Wirtschaftsentwicklung
- Beitragsersätze an Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) (Δ 24/25 -45,4 Mio. €; Δ 25/26 +3,4 Mio. €), im Allgemeinen aufgrund aktualisierter Prognosen der SVS sowie 2025 insbesondere aufgrund des Wegfalls der Energiekostenzuschüsse an Neue Selbstständige
- C19-Maßnahmen (Δ 24/25 -123,3 Mio. €; Δ 25/26 -115,3 Mio. €), aufgrund geringerer Auszahlungsbedarfe 2025 insbesondere für das Epidemiegesetz und 2026 insbesondere für das Epidemiegesetz, COVID-19-Impfstoffe und deren Verimpfung
- Fonds Gesundheitsreform (Δ 25/26 +497,5 Mio. €), aufgrund der budgetären Abbildung des beim BMASGPK eingerichteten Gesundheitsreformfonds

Zusätzlich werden im BFG 2025 und 2026 im Bedarfsfall (Bekämpfung einer Tierseuche) für Maßnahmen, deren Kosten gemäß § 66 Abs. 1 Z 1 bis 12 Tiergesundheitsgesetz 2024 vom Bund zu tragen sind, Ermächtigungen in Höhe von jeweils bis zu 5 Mio. € vorgesehen. Im BFG 2026 steht weiters eine Ermächtigung in Höhe von bis zu 13,2 Mio. € für das Kinderimpfprogramm (Impfstoffbeschaffung) zur Verfügung.

Einzahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Einzahlungen der UG 24 sind im BVA-E 2025 mit 74,5 Mio. € und im BVA E 2026 mit 562,8 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um +10,6 Mio. € bzw. +16,7% und 2026 gegenüber 2025 um +488,3 Mio. € bzw. +655,5%.

Die wesentlichen Gründe für diese Abweichungen sind 2025 Zahlungen der Krankenversicherungsträger in Höhe des Infrastruktursicherungsbeitrags für von der Rezeptgebühr befreite abgegebene Handelspackungen, sowie 2026 die Dotierung des Gesundheitsreformfonds aus Mitteln der Pensionsversicherungsträger, die sich aus der Anwendung der Hebesätze infolge der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionisten und Pensionistinnen ergeben.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das BMASGPK verpflichtet sich, in der UG 24 in den Jahren 2025 mit rd. 20 Mio. € und 2026 mit rd. 23 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Reduktion und sparsamer Umgang mit Mitteln für Informationstätigkeiten
- Redimensionierung von Förderungen
- Finalisierung von Pilotprojekten im Bereich der Gesundheitsvorsorge für Jugendliche und Erwachsene

Weitere wesentliche Abweichungen ergeben sich aufgrund folgender Maßnahmen:

- Verbesserung der Versorgung im Gesundheitswesen sowie Reduktion der Wartezeiten, Digitalisierung und Effizienzsteigerungen durch die Schaffung des Fonds Gesundheitsreform
- Variable Auszahlungen für die Krankenanstalten-Finanzierung hängen vom Steueraufkommen ab und verändern sich entsprechend den aktuellen Prognosen
- Anpassung der AGES Basisfinanzierung entsprechend den neuen gesetzlich vorgesehenen Aufgabenbereichen
- Umsetzung eines Maßnahmenpakets im Bereich der Frauengesundheit
- Sicherstellung einer psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen

UG 25 Familie und Jugend



In Mio. €	v. Erfolg 2024	→ Δ 24/25	BVA-E 2025	→ Δ 25/26	BVA-E 2026	Bundesfinanzrahmen		
						2027	2028	2029
Auszahlungen	8.747,4	+244,1	8.991,6	+261,9	9.253,5	9.516,3	9.762,7	10.004,1
in % des BIP	1,82%	+0,01 pp.	1,83%	-0,01 pp.	1,82%	1,81%	1,80%	1,79%
Ausgewählte Themenbereiche								
Familienbeihilfe	4.225,4	+188,3	4.413,7	-30,0	4.383,7			
Kinderbetreuungsgeld	1.281,5	+67,2	1.348,7	-3,2	1.345,5			
Freifahrten für Schüler, Schülerinnen und Lehrlinge	620,9	-5,6	615,3	+17,2	632,5			
Transfers an die Sozialversicherung	1.859,8	+165,4	2.025,2	+5,4	2.030,6			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung								
Investitionstätigkeit	0,0	+0,0	0,0	-0,0	0,0			
Darlehen und Vorschüsse	137,5	+4,2	141,7	+2,8	144,5			
Personal	11,5	+1,1	12,5	-0,1	12,4			
Betrieblicher Sachaufwand	749,7	+4,3	754,0	+19,3	773,2			
Transfers	7.848,7	+234,6	8.083,3	+240,0	8.323,3			
Finanzaufwand	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			9.254,9		9.619,8	9.968,2		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			-263,4		-366,4	-451,9		
Ermächtigungen								
Nachzahlung aufgr. DRN			0,0		0,1	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen	8.903,3	+54,4	8.957,8	+523,7	9.481,4	9.916,4	10.256,8	10.584,0
Ausgewählte Themenbereiche								
Beiträge zum FLAF – Dienstgeber	6.955,9	+239,0	7.194,8	+218,3	7.413,1			
Beiträge zum FLAF – Steueranteile	1.585,0	+0,8	1.585,8	+36,2	1.622,0			
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			9.470,1		9.950,9	10.426,2		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			-512,3		-469,4	-509,8		
Einsparungen in der Verwaltung			45,0		53,2	61,4	73,6	81,8

Ziele, Strategien und Wirkungen

Familien, Kinder und Jugendliche sind das feste Fundament unserer Gesellschaft. Ihre vielfältigen Leistungen sollen durch gezielte finanzielle Unterstützungen, durch Verbesserungen von Rahmenbedingungen und der aktiven Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse gestärkt werden.

Leistungen wie die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld, die Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge, das Zivildienstgeld sowie ein breites Förderangebot, für Familienberatungsstellen, Elternbildung, Kinderschutz und Gewaltprävention und Bundesjugendförderungen, sind weiterhin sicherzustellen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentrales Thema, daher sind entsprechende Maßnahmen (zB. bedarfsgerechte Kinderbildung und -betreuung) zu treffen.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 25 sind im BVA-E 2025 mit 8.991,6 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 9.253,5 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 244,1 Mio. € bzw. 2,8% und 2026 gegenüber 2025 um 261,9 Mio. € bzw. 2,9%. Die Abweichungen sind neben den aktuellen Einschätzungen des Überschusses in der zweckgebundenen Gebarung des FLAF insbesondere zurückzuführen auf:

- Familienbeihilfe (Δ 24/25 +188,3 Mio. €; Δ 25/26 -30 Mio. €), 2025 im Wesentlichen aufgrund der Valorisierung der Familienleistungen und 2026 aufgrund der Aussetzung der Valorisierung sowie der 2025 auslaufenden Regelung zu den Ukraine-Vertriebenen
- Kinderbetreuungsgeld (Δ 24/25 +67,2 Mio. €; Δ 25/26 -3,2 Mio. €), 2025 im Wesentlichen aufgrund der Valorisierung der Familienleistungen und 2026 aufgrund der Aussetzung der Valorisierung sowie der 2025 auslaufenden Regelung zu den Ukraine-Vertriebenen
- Transfers an die Sozialversicherung (Δ 24/25 +165,4 Mio. €; Δ 25/26 +5,4 Mio. €), 2025 im Wesentlichen aufgrund von höheren Auszahlungen für Pensionsversicherungsbeiträge für Zeiten der Kindererziehung und einer Nachzahlung beim Wochengeld für das Jahr 2024; 2026 im Wesentlichen aufgrund der steigenden Auszahlungen für Pensionsversicherungsbeiträge für Zeiten der Kindererziehung

Einzahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Einzahlungen der UG 25 sind im BVA-E 2025 mit 8.957,8 Mio. € und im BVA E 2026 mit 9.481,4 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 54,4 Mio. € bzw. 0,6% und 2026 gegenüber 2025 um 523,7 Mio. € bzw. 5,8%. Die wesentlichen Gründe für diese Abweichungen neben den aktuellen Einschätzungen des Überschusses in der zweckgebundenen Gebarung des FLAF sind:

- Beiträge zum FLAF – Dienstgeber (Δ 24/25 +239,0 Mio. €; Δ 25/26 +218,3 Mio. €), 2025 und 2026 aufgrund der prognostizierten Lohn- und Beschäftigungsentwicklung
- Beiträge zum FLAF – Steueranteile (Δ 24/25 +0,8 Mio. €; Δ 25/26 +36,2 Mio. €), 2025 und 2026 aufgrund der Entwicklung der maßgeblichen Steuern

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundeskanzleramt verpflichtet sich, in der UG 25 in den Jahren 2025 mit 45,0 Mio. € und 2026 mit 53,2 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen werden im Wesentlichen folgende Maßnahmen gesetzt:

- Aussetzung der Valorisierung von Familienleistungen in den Jahren 2026 und 2027

- Anhebung der Selbstbehalte bei den Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge ab dem Jahr 2026
- Anpassung des Förderungsvolumens

Trotz gesetzter Maßnahmen kann das hohe Niveau an Familienleistungen weiterhin sichergestellt werden.

Weitere Abweichungen ergeben sich außerdem aufgrund der Einführung des Sonderwochengeldes, welches mit dem Bundesfinanzrahmen 2025-2029 erstmalig zur Auszahlung gelangt sowie des Eltern-Kind-Passes infolge der Anpassung der Tarife für Hebammenleistungen.

Die Einzahlungen des FLAF, vor allem die Dienstgeberbeiträge, spiegeln die Prognosen wider, die unter Berücksichtigung aktuellster Entwicklungen zu Veränderungen des Überschusses führen.

Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur



Tabelle 42: Auszahlungen in der Rubrik 3

In Mio. €	v. Erfolg	→	BVA-E	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	19.565,2	+1.229,9	20.795,1	+546,5	21.341,6	21.155,2	21.136,8	21.391,0
UG 30 Bildung	11.588,9	+407,2	11.996,1	+551,4	12.547,5	12.505,2	12.526,2	12.775,9
UG 31 Wissenschaft und Forschung	6.556,5	+716,3	7.272,8	+47,1	7.319,9	7.226,8	7.242,3	7.249,2
UG 32 Kunst und Kultur	658,5	+12,1	670,7	-40,9	629,8	577,4	522,4	520,1
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	221,6	+6,9	228,5	-9,2	219,3	226,7	226,7	226,7
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	539,7	+87,3	627,1	-1,9	625,1	619,1	619,1	619,1

Abbildung 11: Auszahlungen im BVA-E 2025 und BVA-E 2026 in der Rubrik 3

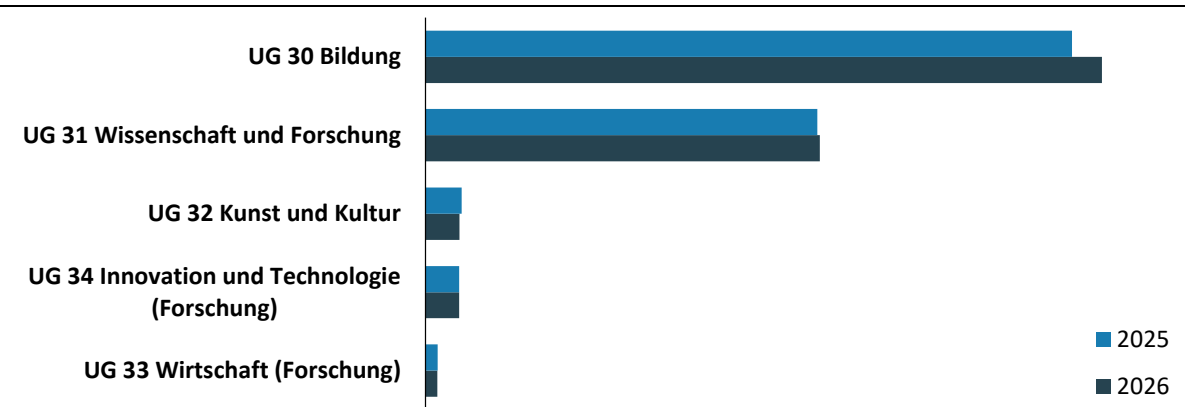


Abbildung 12: Veränderung BVA-E 2025 vs. vorläufiger Erfolg 2024 in der Rubrik 3

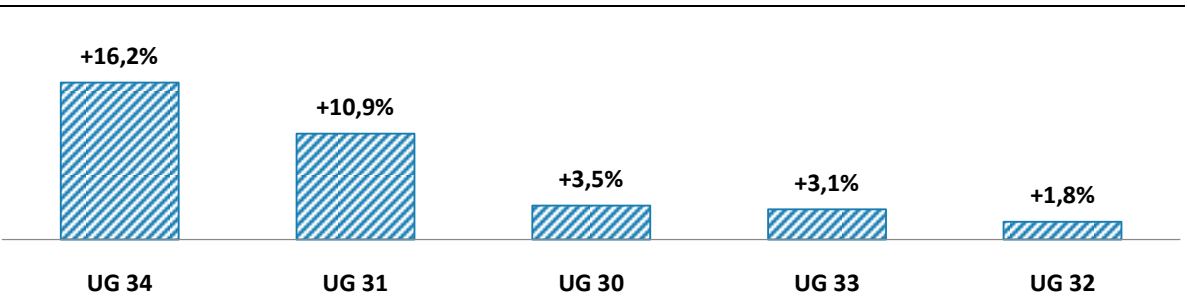
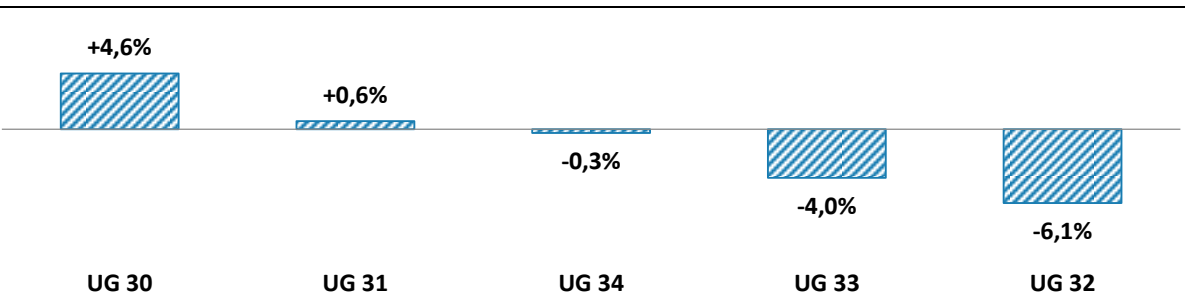
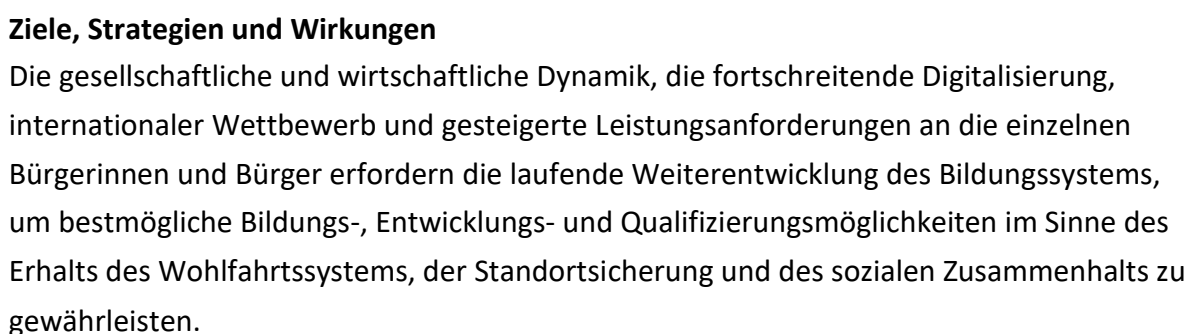


Abbildung 13: Veränderung BVA-E 2026 vs. BVA-E 2025 in der Rubrik 3





Die unterschiedlichen Kompetenzniveaus, die Schülerinnen und Schüler bei empirischen Leistungsstudien erreichen, erfordern insbesondere Maßnahmen im elementarpädagogischen Bereich, die Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken sowie sprachliche Förderung für Schülerinnen und Schüler, welche die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen, und die Umsetzung eines

österreichweiten Chancenbonus, begleitet von einem Programm zu datenbasierter Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Im Bereich der Schulverwaltung gilt es, Schulleitungen und Lehrpersonal von Verwaltungsaufgaben möglichst zu entlasten.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 30 sind im BVA-E 2025 mit 11.996,1 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 12.547,5 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 407,2 Mio. € bzw. 3,5% und 2026 gegenüber 2025 um 551,4 Mio. € bzw. 4,6%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Bundespersonal (Δ 24/25 +115,2 Mio. €; Δ 25/26 +140,2 Mio. €), 2025 insbesondere aufgrund der höheren Anzahl von Schülerinnen und Schülern sowie der allgemeinen Bezugserhöhungen und 2026, weil von einem weiteren Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Bundesschulbereich ausgegangen wird
- Landeslehrpersonal (Δ 24/25 +211,2 Mio. €; Δ 25/26 +230,7 Mio. €), 2025 vor allem iZm. den im Regierungsprogramm vorgesehenen Offensivmaßnahmen (ua. zusätzliche Lehrpersonalressourcen für Deutschförderung), der gestiegenen Anzahl von Schülerinnen und Schülern bei den allgemeinbildenden Pflichtschulen und den Bezugserhöhungen. 2026 da die im Regierungsprogramm vorgesehenen Offensivmittel steigen und von einer höheren Anzahl an Schülerinnen und Schülern ausgegangen wird
- Gebäudeinfrastruktur (Δ 24/25 +84,5 Mio. €; Δ 25/26 +170,0 Mio. €), 2025 und 2026 größtenteils wegen steigender Kosten im Bundesschulbereich und Initiativen zur Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Schulbau

Einzahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Einzahlungen der UG 30 sind im BVA-E 2025 mit 79,9 Mio. € und im BVA E 2026 mit 79,8 Mio. € geplant. Sie sinken damit 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 37,3 Mio. € bzw. 31,8% und 2026 gegenüber 2025 um 0,1 Mio. € bzw. 1,3%. Die wesentlichen Gründe für diese Abweichungen sind die Verschiebung des Detailbudgets 30.01.06 „Lebenslanges Lernen“ zur UG 31 und die damit in Verbindung stehenden ESF-Einzahlungen sowie niedrigere Kostenersätze der Länder für die Leistungserbringung durch den Bund für Aufgaben der Landesvollziehung im Bereich der Bildungsdirektionen aufgrund einer sachgerechten Verrechnung der Leistungen im Zuge der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung.

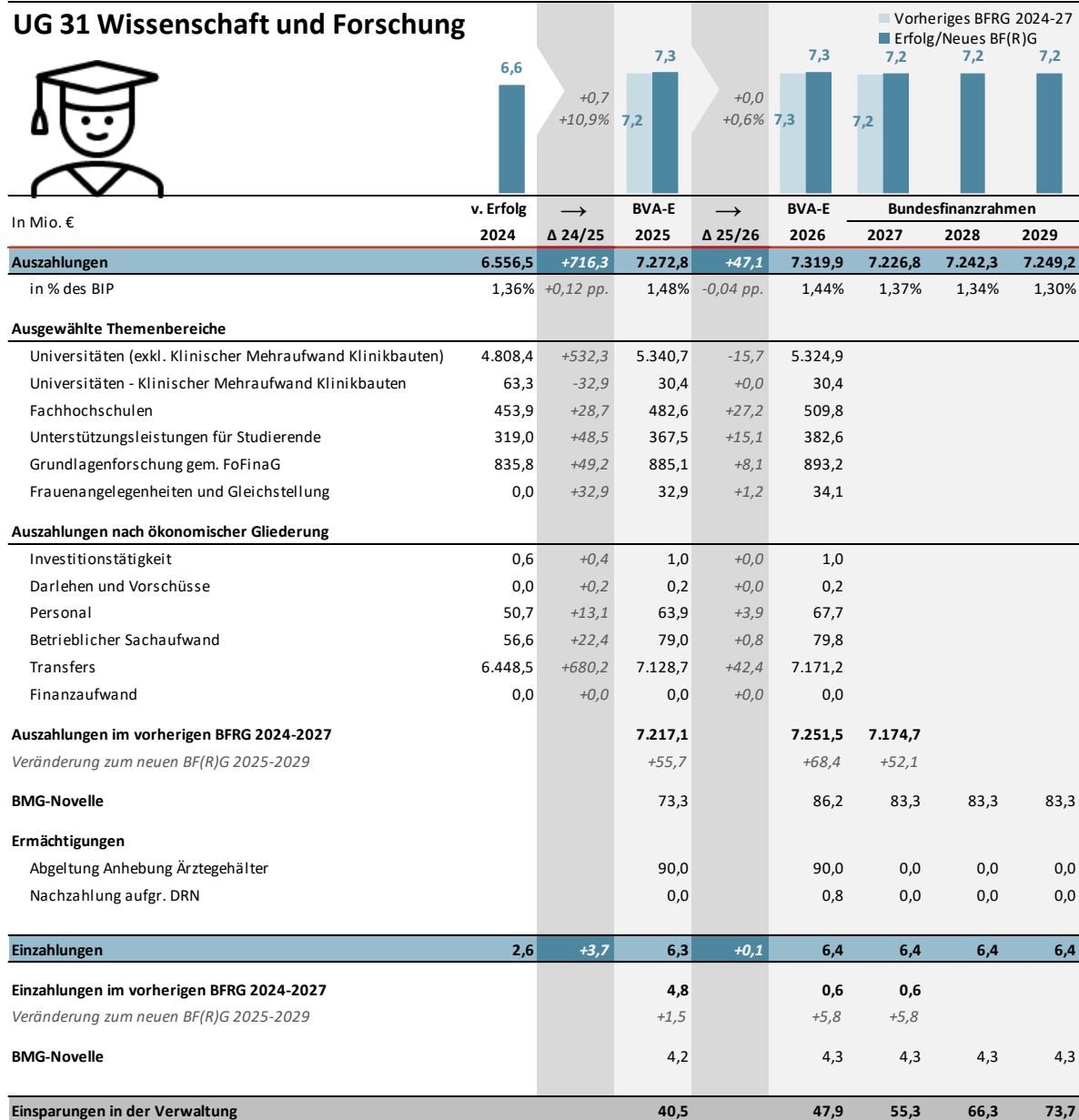
Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundesministerium für Bildung verpflichtet sich, in der UG 30 in den Jahren 2025 mit 81,0 Mio. € und 2026 mit 94,8 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, sind unter anderem Einsparungen im Verwaltungsbereich der Zentralleitung und der nachgeordneten Dienststellen, Umschichtungen von an die Bundesimmobilien GmbH zu entrichtenden Baukostenzuschüssen, die Erhöhung der Treffsicherheit beim Teamteaching sowie die gestaffelte Einführung der pädagogisch-administrativen Fachkraft an Pflichtschulen beabsichtigt.

Die Beträge des neuen Finanzrahmens orientieren sich weitgehend am alten Finanzrahmen, wobei sich notwendige Budgetsteigerungen insbesondere aus dem Anstieg der Schülerinnen und Schülern und den dadurch erforderlichen Ressourcenzuweisungen sowie aus Bezugserhöhungen ergeben.

Weiters umfasst die Veranschlagung Mittelverwendungen, die als Offensivmaßnahmen (zB. Projekt kostenlose gesunde Jause im Kindergarten, digitale Lehr- und Lernmittel) der Umsetzung des Regierungsprogrammes 2025 bis 2029 und der Stärkung des gesamten Bildungssystems gewidmet sind.

UG 31 Wissenschaft und Forschung



Ziele, Strategien und Wirkungen

Das BMFWF strebt eine Erhöhung des tertiären Bildungsniveaus und einen international wettbewerbsfähigen österreichischen Hochschul- und Forschungsraum an.

Spitzenforschung, eine hochkompetitive Grundlagenforschungsförderung und eine erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie ausgeglichene Geschlechterverhältnisse in Führungspositionen bzw. beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs sollen sichergestellt werden.

Die Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung von Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und die Eindämmung von Gewalt sind ebenso zentrale Zielsetzungen.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 31 sind im BVA-E 2025 mit 7.272,8 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 7.319,9 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 716,3 Mio. € bzw. 10,9% und 2026 gegenüber 2025 um 47,1 Mio. € bzw. 0,6%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Universitäten (exkl. Klinischer Mehraufwand Klinikbauten) (Δ 24/25 +532,3 Mio. €; Δ 25/26 -15,7 Mio. €), starker Anstieg 2025 größtenteils aufgrund der Erhöhung des Universitäten-Gesamtbetrages gem. § 12 Abs. 2 UG 2002 im Zuge der neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungsperiode für die Jahre 2025-2027; der Rückgang 2026 erklärt sich vorwiegend durch weitgehend abgeschlossene Investitionen in das Center of Precision Medicine (CPM)
- Universitäten – Klinischer Mehraufwand Klinikbauten (Δ 24/25 -32,9 Mio. €), niedrigere Auszahlung auf Basis der Erfolgswerte und des Rücklagenaufbaus vergangener Jahre
- Fachhochschulen (Δ 24/25 +28,7 Mio. €; Δ 25/26 +27,2 Mio. €), Steigerungen sowohl 2025 als auch 2026 aufgrund des weiteren Ausbaus und der Erhöhung der Fördersätze ab 1.10.2024 sowie 2026 darüber hinaus aufgrund der geplanten zusätzlichen Förderung der Fachhochschulen aus zeitlich befristeten Sondermitteln
- Unterstützungsleistungen für Studierende (Δ 24/25 +48,5 Mio. €; Δ 25/26 +15,1 Mio. €), Steigerungen sowohl 2025 als auch 2026 vor allem iZm. der Valorisierung der Studienförderung gem. Studienförderungsvalorisierungs-VO
- Grundlagenforschung gem. FoFinaG (Δ 24/25 +49,2 Mio. €; Δ 25/26 +8,1 Mio. €), 2025 und 2026 vor allem wegen der ansteigenden Planung der Auszahlungen für das ISTA
- Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (Δ 24/25 +32,9 Mio. €; Δ 25/26 +1,2 Mio. €), 2025 wegen Umschichtungen aufgrund der BMG-Novelle 2025

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das BMFWF verpflichtet sich, in der UG 31 in den Jahren 2025 mit 40,5 Mio. € und 2026 mit 47,9 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen werden folgende Maßnahmen gesetzt: 2025 und 2026 werden in der Verwaltung Reduktionen vorgenommen, zudem leisten die außeruniversitären Forschungs- bzw. Forschungsförderungseinrichtungen einen Solidarbeitrag. Ebenso werden bei den Fachhochschulen und Universitäten Reduktionen vorgenommen

Die größten Steigerungen zum letzten Finanzrahmen ergeben sich aus der Integration der Budgets für Erwachsenenbildung sowie Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

(Frauenbudget) in die UG 31, wodurch sich das UG-Budget insgesamt um 378 Mio. € erhöht. Die Höhe des Frauenbudgets konnte dabei auf dem Niveau des BVA 2024 gehalten werden. Weitere Steigerungen ergeben sich bei den Unterstützungsleistungen für Studierende (141 Mio. €) und bei den Universitäten. Insgesamt ergibt sich über den gesamten Rahmen eine Erhöhung um 777 Mio. €, wovon 181 Mio. € BFG-Ermächtigungen sind. Abzüglich der Beiträge zur gesamtsstaatlichen Budgetkonsolidierung in der Höhe von 313 Mio. € und weiteren Abzügen in der Höhe von 57 Mio. € (vor allem Klinischer Mehraufwand, Fachhochschulen) über den ganzen Finanzrahmen steigt der Bereich Wissenschaft und Forschung inkl. BFG-Ermächtigungen in Summe um 407 Mio. €.



Im Kunst- und Kulturbereich sind insbesondere eine vielfältige Kunstproduktion, die Vermittlung kultureller, materieller wie immaterieller Werte und die Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten sicherzustellen. In den Jahren 2025 und 2026 werden unter anderem insbesondere die Schwerpunkte Fair Pay, Maßnahmen zur Bekämpfung von Machtmissbrauch, Entwicklung einer Erinnerungs- und Gedenkstrategie sowie die Finalisierung der Sanierungs- und Förderprojekte aus dem Aufbau- und Resilienzplan im Fokus der Umsetzung stehen.

Die Wirkungsziele für Kunst und Kultur sind wie folgt festgelegt:

- Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung (Gleichstellungsziel)
- Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 32 sind im BVA-E 2025 mit 670,7 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 629,8 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 12,1 Mio. € bzw. 1,8% und sinken 2026 gegenüber 2025 um 40,9 Mio. € bzw. 6,1%.

Unter Berücksichtigung der 2023 vereinbarten Erhöhung der Basisabgeltungen für die Bundesmuseen und Bundestheater ab 1.1.2025 sowie der erfolgten Rücklagenzuführung für das Sanierungsprojekt Salzburger Festspielhäuser (10,0 Mio. €), bleibt der BVA-E 2025 im Vergleich zu 2024 jedoch auf einem ähnlichen Niveau. Im Jahr 2026 sinken die Auszahlungen für die Kunst- und Kulturförderungen um 38,1 Mio. € gegenüber dem BVA-E 2025.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport verpflichtet sich in der UG 32 in den Jahren 2025 und 2026 zur Konsolidierung beizutragen. Um die Einsparungsziele sicherzustellen, werden insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt:

- Bedeckung von Fördererhöhungen aus internen Mitteln ohne Zusatzbudget in den Jahren 2025 und 2026
- Evaluierung der laufenden Förderungen und bedarfsgerechte Reduktion des Fördervolumens sowie Einsparungen bei Investitionen
- Zeitliche Verschiebung des geplanten Umbaus der Eingangsbereiche bei den Bundesmuseen (Kunsthistorisches Museum, Naturhistorisches Museum und der Österreichischen Galerie Belvedere). Die Projekte sollen 2025/2026 budgetneutral für den Bund bis zur Baureife weiterentwickelt werden.
- Evaluierung der Übersiedlung des Hauses der Geschichte Österreich in Räumlichkeiten des Museumsquartiers.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 33 sind im BVA-E 2025 mit 228,5 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 219,3 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 6,9 Mio. € bzw. 3,1% und sinken 2026 gegenüber 2025 um 9,2 Mio. € bzw. 4,0%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Forschungsförderungsgesellschaft (Δ 24/25 -16,2 Mio. €; Δ 25/26 -0,8 Mio. €), da mit 2024 Zusatzmittel für den Bereich Life Sciences ausgelaufen sind
- Forschungsförderung für Transformation (Δ 24/25 +21,1 Mio. €; Δ 25/26 +0,0 Mio. €), weil aufgrund von Zahlungsverzögerungen bestehender Verpflichtungen 2024 vorerst weniger Mittel als veranschlagt zur Auszahlung gelangten
- IPCEI RRF Mikroelektronik II und Wasserstoff (Δ 24/25 +11,0 Mio. €; Δ 25/26 -6,0 Mio. €), weil aufgrund von Zahlungsverzögerungen bestehender Verpflichtungen 2024 vorerst weniger Mittel als veranschlagt zur Auszahlung gelangten und 2026 eine planmäßige Verringerung der IPCEI-Mittel vorgesehen ist
- Nationale Zusatzmittel IPCEI ME II (Δ 24/25 -17,6 Mio. €; Δ 25/26 +0,0 Mio. €), weil 2024 aus einer budgetierten Rücklage Restzahlungen für das IPCEI ME I getätigt wurden

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Die Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen betrifft die Jahre 2027 bis 2029 und resultiert aus zusätzlichen Mitteln für den FTI-Pakt 2027-2029 bei gleichzeitigem Auslaufen der zusätzlichen nationalen Mittel für die Teilnahme am IPCEI Mikroelektronik II.

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)



	v. Erfolg		BVA-E		BVA-E		Bundesfinanzrahmen	
In Mio. €	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	539,7	+87,3	627,1	-1,9	625,1	619,1	619,1	619,1
in % des BIP	0,11%	+0,02 pp.	0,13%	-0,00 pp.	0,12%	0,12%	0,11%	0,11%
Ausgewählte Themenbereiche								
Weltraum	78,2	+3,7	81,9	+3,0	84,9			
Forschungsförderungsgesellschaft	275,7	+111,8	387,6	-2,0	385,6			
Austria Wirtschaftsservice	25,4	-3,8	21,5	-0,0	21,5			
Austrian Institute of Technology	65,9	+1,3	67,2	+1,5	68,6			
Silicon Austria Labs	26,9	-6,7	20,2	+1,1	21,3			
Sonstige Forschungseinrichtungen	3,9	+0,0	3,9	+0,0	3,9			
IPCEI Mikroelektronik I u. Batterie	30,9	-30,9	0,0	+0,0	0,0			
IPCEI RRF Mikroelektronik II u. Wasserstoff	14,1	+11,9	26,0	-6,0	20,0			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung								
Investitionstätigkeit	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Personal	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Betrieblicher Sachaufwand	31,3	+0,5	31,9	+1,6	33,5			
Transfers	508,4	+86,8	595,2	-3,6	591,6			
Finanzaufwand	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			621,1		619,1	601,1		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+6,0		+6,0	+18,0		
Einzahlungen	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			0,0		0,0	0,0		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+0,0		+0,0	+0,0		

Ziele, Strategien und Wirkungen

Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI) leisten einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige und digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft und damit zum Wirtschaftswachstum, zur Steigerung der Produktivität sowie Sicherung von Arbeitsplätzen und eines hohen Lebensstandards.

Das BMIMI arbeitet für einen leistungsfähigen FTI- Standort Österreich, der die Entwicklung von innovativen Lösungen und Schlüsseltechnologien stärkt sowie eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, die Resilienz und die FTI-Intensität des österreichischen Unternehmenssektors erhöht. Die Steigerung der Beschäftigung im Bereich FTI mit Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen und die Stärkung der Zukunftskompetenzen sind dabei essentiell. Mit fokussierten Maßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zu den Zielen der FTI-Strategie 2030 und zur Umsetzung des FTI-Pakts geleistet.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 34 sind im BVA-E 2025 mit 627,1 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 625,1 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 87,3 Mio. € bzw. 16,2% und sinken 2026 gegenüber 2025 um 1,9 Mio. € bzw. 0,3%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Forschungsförderungsgesellschaft (Δ 24/25 +111,8 Mio. €; Δ 25/26 -2,0 Mio. €), weil aufgrund von Zahlungsverzögerungen bestehender Verpflichtungen 2024 vorerst weniger Mittel als veranschlagt zur Auszahlung gelangten
- Silicon Austria Labs (Δ 24/25 -6,7 Mio. €; Δ 25/26 +1,1 Mio. €), weil 2024 Zusatzmittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm für die Errichtung eines Reinraums letztmalig zur Verfügung standen
- IPCEI Mikroelektronik I u. Batterie (Δ 24/25 -30,9 Mio. €; Δ 25/26 -0,0 Mio. €), weil für diese Programme ab 2025 keine Mittel mehr veranschlagt werden
- IPCEI RRF Mikroelektronik II u. Wasserstoff (Δ 24/25 +11,9 Mio. €; Δ 25/26 -6,0 Mio. €), weil aufgrund von Zahlungsverzögerungen bestehender Verpflichtungen 2024 vorerst weniger Mittel als veranschlagt zur Auszahlung gelangten und 2026 eine planmäßige Verringerung der IPCEI-Mittel vorgesehen ist

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Trotz der notwendigen Konsolidierungs- und Einsparungsmaßnahmen im Bundeshaushalt wurde das Niveau des Bundesfinanzrahmens der UG 34 im Vergleich zum vorangegangenen stabil gehalten, weil es erforderlich ist in Zukunftsbereiche wie Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Schlüsseltechnologien, die den Standort Österreich besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten stärken, zu investieren.

Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt



Tabelle 43: Auszahlungen in der Rubrik 4

In Mio. €	v. Erfolg	→	BVA-E	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	21.195,6	-3.321,5	17.874,1	-894,5	16.979,6	15.947,7	15.978,7	16.128,6
UG 40 Wirtschaft	2.002,5	-636,4	1.366,1	-377,5	988,7	837,1	902,8	920,8
UG 41 Mobilität	5.356,9	+672,6	6.029,5	+562,4	6.591,9	6.791,9	7.003,5	7.322,0
UG 42 Land- u. Forstwirt., Regionen u. Wasserwirt.	3.012,3	-172,0	2.840,3	+36,7	2.877,0	2.841,0	2.837,8	2.823,0
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4.884,3	-2.691,2	2.193,1	-823,2	1.370,0	939,3	1.016,0	899,5
UG 44 Finanzausgleich	3.406,1	+501,8	3.907,9	-82,1	3.825,8	3.587,7	3.338,6	3.285,7
UG 45 Bundesvermögen	2.398,4	-861,5	1.536,9	-210,7	1.326,1	950,5	879,8	877,3
UG 46 Finanzmarktstabilität	135,0	-134,7	0,3		0,3	0,3	0,3	0,3

Abbildung 14: Auszahlungen im BVA-E 2025 und BVA-E 2026 in der Rubrik 4

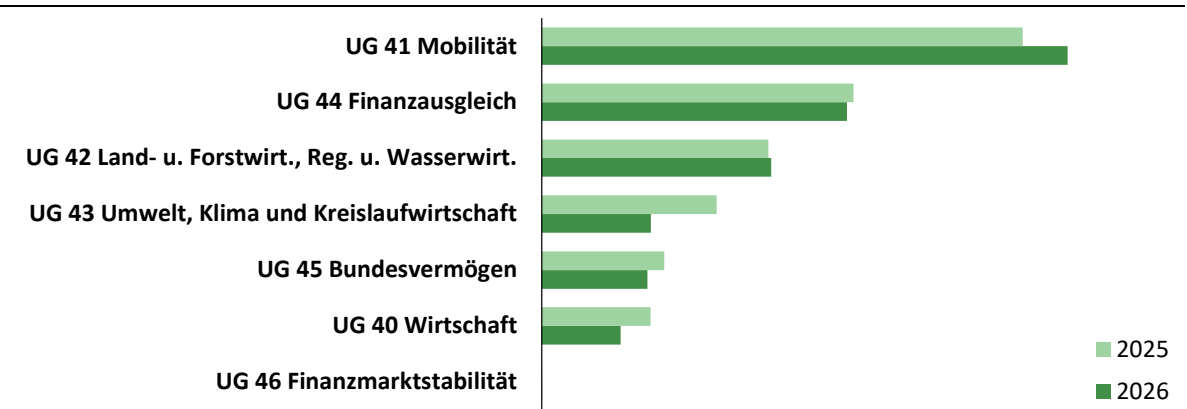


Abbildung 15: Veränderung BVA-E 2025 vs. vorläufiger Erfolg 2024 in der Rubrik 4

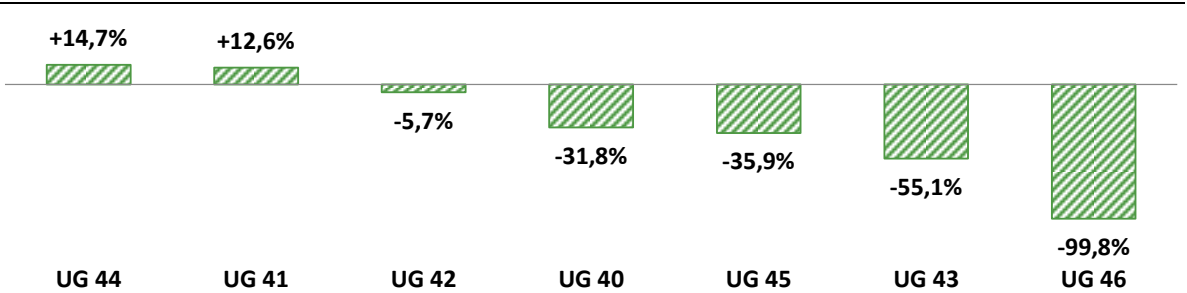
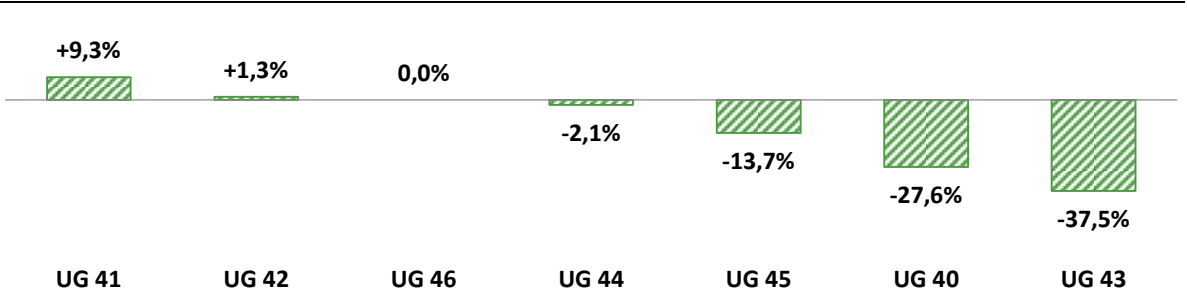


Abbildung 16: Veränderung BVA-E 2026 vs. BVA-E 2025 in der Rubrik 4



UG 40 Wirtschaft



In Mio. €	v. Erfolg		BVA-E		BVA-E			
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	2.002,5	-636,4	1.366,1	-377,5	988,7	837,1	902,8	920,8
in % des BIP	0,42%	-0,14 pp.	0,28%	-0,08 pp.	0,19%	0,16%	0,17%	0,16%
Ausgewählte Themenbereiche								
Steuerung und Services	96,8	+16,5	113,3	+2,5	115,8			
Transferleistungen an die Wirtschaft	1.721,3	-974,1	747,2	-420,9	326,4			
Historische Objekte	79,0	+7,3	86,3	+2,8	89,1			
Energie	0,0	+310,5	310,5	+36,6	347,1			
Eich- und Vermessungswesen	105,3	+3,5	108,8	+1,4	110,2			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung								
Investitionstätigkeit	48,6	+2,9	51,5	+1,4	52,9			
Darlehen und Vorschüsse	0,2	+0,2	0,4	+0,0	0,4			
Personal	161,6	+16,4	177,9	+4,7	182,6			
Betrieblicher Sachaufwand	155,9	+0,3	156,2	-24,4	131,8			
Transfers	1.636,3	-656,2	980,1	-359,2	620,9			
Finanzaufwand	0,0	-0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			1.632,9		579,3	573,3		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			-266,8		+409,3	+263,9		
BMG-Novelle			661,2		641,5	700,1	700,1	700,1
Ermächtigungen								
Poststrukturämter VDZ NZ			5,0		15,0	0,0	0,0	0,0
Nachzahlung aufgr. DRN			0,0		1,3	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen	72,9	+1.213,6	1.286,5	-20,0	1.266,5	1.119,5	1.119,5	1.119,5
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			861,0		44,9	44,9		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+425,5		+1.221,6	+1.074,6		
BMG-Novelle			816,1		816,1	816,1	816,1	816,1
Einsparungen in der Verwaltung			150,0		168,2	186,4	213,6	231,8

Ziele, Strategien und Wirkungen

Die Wirtschaftsstandortpolitik fokussiert auf den strukturellen Wandel zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Nachhaltigkeit. Erforderlich für die Transformation von Industrie, Dienstleistungssektor und KMU sind geeignete Rahmenbedingungen und Fachkräftesicherung. Zur Unterstützung der Energiewende werden Energieeffizienz sowie der Ausbau von erneuerbaren Energien und der Netzinfrastruktur priorisiert.

Die BMWET-Beteiligungen werden weiterentwickelt, der nachhaltige Tourismus gestärkt, das kulturelle Erbe erhalten und die digitale Datenbereitstellung ausgebaut. In der Außenwirtschaft stehen faire Wettbewerbsbedingungen und ein stabiler EU-Binnenmarkt

im Fokus. Das Ziel des BMWET ist ein attraktiver, nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Standort sowie die Stärkung von Frauen, insbesondere auch in technischen Berufen.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 40 sind im BVA-E 2025 mit 1.366,1 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 988,7 Mio. € veranschlagt. Somit sinken sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 636,4 Mio. € bzw. 31,8% und 2026 gegenüber 2025 um 377,5 Mio. € bzw. 27,6%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Steuerung und Services (Δ 24/25 +16,5 Mio. €; Δ 25/26 +2,5 Mio. €), 2025 und 2026 kommt es trotz Konsolidierungsmaßnahmen im betrieblichen Sachaufwand zu einer Steigerung aufgrund von Personalverschiebungen im Zuge der BMG-Novelle, insbesondere im Bereich Energie und Strategische Unternehmensbeteiligungen
- Transferleistungen an die Wirtschaft (Δ 24/25 -974,1 Mio. €; Δ 25/26 -420,9 Mio. €), 2025 vor allem iZm. Konsolidierungsmaßnahmen bei Förderprogrammen und dem Auslaufen der Energiekostenförderungen; 2026 aufgrund des Auslaufens der Investitionsprämie und des Handwerkerbonus, sowie durch Reduktionen bei FISA+ und Chips Act
- Energie (Δ 24/25 +310,5 Mio. €; Δ 25/26 +36,6 Mio. €), 2025 vorwiegend infolge der Überleitung von Energieagenden aus der UG 43 in die UG 40 auf Basis der BMG-Novelle; 2026, da infolge bereits getätigter Förderzusagen und Neuzusagen bei den Förderprogrammen Transformation der Industrie und Energieeffizienz der Liquiditätsbedarf steigt – umgekehrt werden mit Einstellung von Förderungen der Gasdiversifizierung zum 1.1.2025 2026 keine Auszahlungen mehr fällig

Einzahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

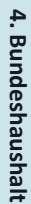
Die Einzahlungen der UG 40 sind im BVA-E 2025 mit 1.286,5 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 1.266,5 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 1.213,6 Mio. € bzw. 1.664,7% und sinken 2026 gegenüber 2025 um 20,0 Mio. € bzw. 1,6%. Der wesentliche Grund für diese Abweichungen ist die BMG-Novelle, da Dividendenzahlungen von ÖBAG und Verbund ab 2025 nicht mehr in der UG 45 Bundesvermögen, sondern innerhalb der UG 40 Wirtschaft vereinnahmt werden.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das BMWET verpflichtet sich, in der UG 40 Wirtschaft in den Jahren 2025 mit 150,0 Mio. € und 2026 mit 168,2 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen, erfolgen auszahlungsseitig Einsparungen bei Förderungen, im

betrieblichen Sachaufwand, im Personalbereich und bei Werkleistungen. Weiters werden einzahlungsseitige Konsolidierungsbeiträge durch erhöhte ÖBAG-Dividenden erbracht.

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2024-2027, insbesondere da aufgrund der BMG-Novelle der Bereich Energie nun der UG 40 zugeordnet ist, während Fördermittel und Verwaltungsaufwand reduziert werden. Die Einzahlungen erhöhen sich gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmen, da die Dividenden von ÖBAG und Verbund aufgrund der BMG-Novelle ab 2025 in der UG 40 vereinnahmt werden.



Das BMIMI arbeitet an der Sicherstellung einer leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Mobilität (insbesondere im Öffentlichen Verkehr). Dazu bedarf es eines klimafreundlichen Infrastrukturausbaus zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens sowie zur Sicherung und weiteren Attraktivierung des Wirtschaftsstandorts Österreich.

186 von 264

Klimaneutralität 2040 sowie die Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit stehen im Fokus der angestrebten Wirkungen.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 41 sind im BVA-E 2025 mit 6.029,5 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 6.591,9 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie trotz Konsolidierungsmaßnahmen 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 672,6 Mio. € bzw. 12,6% und 2026 gegenüber 2025 um 562,4 Mio. € bzw. 9,3%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Zuschussverträge (ÖBB-Infrastruktur) (Δ 24/25 +111,2 Mio. €; Δ 25/26 +300,3 Mio. €), insbesondere iZm. den Annuitätenzuschüssen und dem erhöhten Zinsaufwand
- Verkehrsdiensteverträge (ÖBB-PV und Privatbahnen) (Δ 24/25 +175,9 Mio. €; Δ 25/26 +278,0 Mio. €), vor allem aufgrund der vertraglich festgelegten Wertsicherung und einer Leistungsausweitung im Jahr 2026
- Klimaticket (Δ 24/25 +153,6 Mio. €; Δ 25/26 +35,0 Mio. €), insbesondere durch die Berücksichtigung einer erhöhten Nachfrage gegenüber der Planung im vorherigen Bundesfinanzrahmen; gleichzeitig ergibt sich ein Rückgang durch das Auslaufen des gratis Klimaticket ab 18 und der stufenweisen Preiserhöhung
- E-Mobilität (exkl. Anteil KLI.EN) (Δ 24/25 +168,9 Mio. €; Δ 25/26 -37,1 Mio. €), 2025 signifikanter Anstieg des BVA-E im Vergleich zum Erfolg 2024, da Zahlungsverzögerungen im Jahr 2024 zu einem deutlich geringen Erfolg führten als im Rahmen der Budgetierung angenommen; 2026 ergibt sich ein Rückgang aufgrund der Konsolidierungsvorgaben

Einzahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Einzahlungen der UG 41 sind im BVA-E 2025 mit 1.167,9 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 1.269,5 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 137,3 Mio. € bzw. 13,3% und 2026 gegenüber 2025 um 101,5 Mio. € bzw. 8,7%. Die wesentlichen Gründe für diese Abweichungen sind:

- Zuschussverträge (ÖBB-Infrastruktur) (Δ 24/25 -93,0 Mio. €), da die Mittelrückführung aus Abrechnungsresten im Zusammenhang mit den ÖBB-Zuschussverträgen abgeschlossen wurde
- Externe Kosten gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz (Δ 24/25 +85,0 Mio. €; Δ 25/26 +132,0 Mio. €), da die Einnahmen aus der CO₂-Maut kontinuierlich steigen

- ÖBB-Dividende (Δ 24/25 +80,0 Mio. €; Δ 25/26 -80,0 Mio. €), diese wird zu Konsolidierungszwecken einmalig erbracht
- ASFINAG-Dividende (Δ 24/25 +50,0 Mio. €), diese wird zu Konsolidierungszwecken nachhaltig um 50,0 Mio. € pa. erhöht
- Klimaticket (Δ 24/25 +26,0 Mio. €; Δ 25/26 +52,9 Mio. €), aufgrund der steigenden Nachfrage gegenüber der Planung sowie der geplanten Preiserhöhung und entsprechenden Anpassung der Budgetierung der erwarteten Ticketerlöse

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das BMIMI trägt in der UG 41 Mobilität in den Jahren 2025 unter anderem mit 178,8 Mio. € und 2026 mit 211,3 Mio. € zur Konsolidierung in dem vom BMIMI verwalteten Bereich bei. Um dieses Volumen sicherzustellen, erfolgen einerseits maastrichtwirksame Einsparungen in der ÖBB-Infrastruktur AG sowie andererseits erhöhte Dividendenzahlungen der ASFINAG.

Die Auszahlungen sinken gegenüber dem BFRG 2024-2027, insbesondere aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Förderungen, des Klimatickets sowie des Sachaufwands. Einzahlungsseitige Erhöhungen ergeben sich durch Preisanpassungen im Bereich des Klimatickets, höheren Mauteinnahmen (Externe Kosten) sowie zusätzliche Dividenden von ÖBB und ASFINAG. Gleichzeitig werden wirtschafts- und standortpolitische Schwerpunkte aus dem Regierungsprogramm umgesetzt und so budgetär für die Themen „Sauberes Österreich“ zur Unterstützung des Schienengüterverkehrs, „Mobilitätsunterstützung Lehrlinge“ und Stärkung der Interregio-Buslinien im Jahr 2026 vorgesorgt.

UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft



	v. Erfolg		BVA-E		BVA-E		Bundesfinanzrahmen	
In Mio. €	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	3.012,3	-172,0	2.840,3	+36,7	2.877,0	2.841,0	2.837,8	2.823,0
in % des BIP	0,63%	-0,05 pp.	0,58%	-0,01 pp.	0,57%	0,54%	0,52%	0,51%
Ausgewählte Themenbereiche								
Siedlungswasserwirtschaft	259,0	-2,7	256,3	-5,8	250,5			
Waldfonds	48,7	+2,1	50,8	-30,5	20,3			
Naturgefahren	290,0	-30,0	260,0	-4,0	256,0			
Ländliche Entwicklung - ELER (EU var.)	613,6	-40,4	573,1	+0,0	573,1			
Ländliche Entwicklung (Bund fix)	343,6	-6,5	337,1	+55,0	392,1			
Gem. Marktorganisation & EGFL (EU var.)	694,1	+15,8	709,9	+0,0	709,9			
Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	167,0	+5,0	172,0	-10,0	162,0			
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EU var.)	144,6	-76,6	68,0	+50,8	118,8			
Beteiligungen	130,9	-3,0	127,9	-7,4	120,5			
Landeslehrpersonal	52,4	+1,5	54,0	+0,0	54,0			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung								
Investitionstätigkeit	22,7	-15,7	7,0	+3,2	10,2			
Darlehen und Vorschüsse	0,1	-0,0	0,0	+0,0	0,0			
Personal	193,5	+35,4	228,9	+3,8	232,6			
Betrieblicher Sachaufwand	158,9	+15,4	174,2	-18,9	155,3			
Transfers	2.636,7	-207,0	2.429,7	+48,6	2.478,4			
Finanzaufwand	0,4	-0,0	0,4	+0,0	0,4			
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			2.980,5		2.851,3	2.814,7		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			-140,2		+25,7	+26,2		
BMG-Novelle			22,7		31,0	31,8	31,8	31,8
Ermächtigungen								
Sanierung Schulen, Erneuerb. Energie, Digitalisierung & AI			8,0		55,0	0,0	0,0	0,0
Nachzahlung aufgr. DRN			0,0		3,2	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen	521,7	-43,1	478,6	-9,8	468,9	485,1	479,2	461,1
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			496,8		491,0	485,1		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			-18,2		-22,2	+0,0		
Einsparungen in der Verwaltung			10,0		6,8	8,6	16,4	18,2

Ziele, Strategien und Wirkungen

In der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft stehen unter anderem der Schutz vor Naturgefahren, die nachhaltige Produktion sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe sowie die Entwicklung und Erhaltung einer nachhaltigen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft im Fokus.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Regionalpolitik (Koordination der EFRE-Programme) mit positiven Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft.

Der Schutz vor Naturgefahren wird maßgeblich durch die Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Schutzmaßnahmen durch Wildbach- und Lawinenverbauungen, Maßnahmen bei den Bundesflüssen und den Schutzwäldern sowie die Einzugsgebietsbewirtschaftung unterstützt.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 42 sind im BVA-E 2025 mit 2.840,3 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 2.877,0 Mio. € veranschlagt. Somit sinken sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 172,0 Mio. € bzw. 5,7% und steigen 2026 gegenüber 2025 um 36,7 Mio. € bzw. 1,3%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Naturgefahren (Δ 24/25 -30,0 Mio. €; Δ 25/26 -4,0 Mio. €), insbesondere aufgrund Anpassungen der zweckgebundenen Auszahlungen aus dem Katastrophenfonds
- Waldfonds (Δ 24/25 +2,1 Mio. €; Δ 25/26 -30,5 Mio. €), 2025 vor allem iZm. Auszahlungen aufgrund bereits genehmigter Projekte, 2026 aufgrund der Reduktion des Volumens gem. Waldfondsgesetz von 450 auf 430 Mio. €
- Ländliche Entwicklung (Bund fix) (Δ 24/25 -6,5 Mio. €; Δ 25/26 +55,0 Mio. €), aufgrund eines Konsolidierungsbeitrags im Vergleich zum BVA 2024 iHv. 55 Mio. €
- Bereiche der variablen Gebarung (EU-Fonds, ELER, EGFL und EFRE) (Δ 24/25 -101,3 Mio. €; Δ 25/26 + 50,8 Mio. €), aufgrund der Anpassung der Budgetierung an die erwarteten Bedarfe, im Bereich des EFRE hauptsächlich aufgrund des Auslaufens des Programms 2014-2020
- Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen + Landeslehrer (Δ 24/25 +6,5 Mio. €; Δ 25/26 -10,0 Mio. €), 2025 hauptsächlich aufgrund bevorstehender Sanierungsmaßnahmen an den Schulstandorten

Einzahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Einzahlungen der UG 42 sind im BVA-E 2025 mit 478,6 Mio. € und im BVA E 2026 mit 468,9 Mio. € geplant. Sie sinken damit 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 43,1 Mio. € bzw. 8,3% und 2026 gegenüber 2025 um 9,8 Mio. € bzw. 2,0%. Der Grund dafür ist hauptsächlich die geringeren Einzahlungen aus dem Katastrophenfonds (korrespondierend zu geringeren Auszahlungen im Bereich Naturgefahren).

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das BMLUK trägt zur Konsolidierung im Bereich der Förderungen in der UG 42 durch Einsparungen in der Verwaltung in den Jahren 2025 mit 10,0 Mio. € und 2026 mit 6,8 Mio. € bei.

Weitere Einsparungen erfolgen durch technische Anpassungen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (-55 Mio. € im Jahr 2025), dem Einsparungsbeitrag aus der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (- 55 Mio. € im Jahr 2025, - 25 Mio. € im Jahr 2026) und eine Reduktion des Waldfonds um 20 Mio. € (2025). Die Verringerung der Mittel für die Siedlungswasserwirtschaft ist durch den Liquiditätsbedarf für Auszahlungen zugesagter Förderungen bedingt.

Darüber hinaus sinken die Mittel für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aufgrund des Auslaufens der Programmperiode 2014-2020. Damit kommt es nach der Restzahlung 2026 grundsätzlich zu keiner Überschneidung der alten und neuen Programmperiode.

Weitere Einsparungen, die die Landwirtschaft und Forstwirtschaft betreffen, werden durch eine Novelle zum Hagelversicherungs-Förderungsgesetz realisiert. Die Förderungen für die umfassende Ernteversicherung werden ab dem Jahr 2026 um 10,0 Mio. € pa. verringert (davon entfallen 5,0 Mio. € pa. auf den Bund in Form geringerer Ausgaben aus dem Katastrophenfonds und 5,0 Mio. € pa. auf die Länder).

UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft



In Mio. €	v. Erfolg 2024	→ Δ 24/25	BVA-E 2025	→ Δ 25/26	BVA-E 2026	Bundesfinanzrahmen		
						2027	2028	2029
Auszahlungen	4.884,3	-2.691,2	2.193,1	-823,2	1.370,0	939,3	1.016,0	899,5
in % des BIP	1,01%	-0,57 pp.	0,45%	-0,18 pp.	0,27%	0,18%	0,19%	0,16%
Ausgewählte Themenbereiche								
Grüne Transformation	2.632,6	-820,8	1.811,8	-697,8	1.114,0			
Umwelt und Kreislaufwirtschaft	186,7	+41,3	228,0	+24,5	252,4			
Klima- und Anti-Teuerungsbonus	1.910,3	-1.800,3	110,0	-110,0	0,0			
Energie Krisenmaßnahmen	154,8	-114,9	39,9	-39,9	0,0			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung								
Investitionstätigkeit	0,3	-0,2	0,1	+0,0	0,1			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Personal	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Betrieblicher Sachaufwand	182,1	-26,7	155,4	+7,5	162,8			
Transfers	4.702,0	-2.664,3	2.037,7	-830,6	1.207,1			
Finanzaufwand	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			3.431,3		3.949,5	3.803,2		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			-1.238,2		-2.579,6	-2.863,9		
BMG-Novelle			-651,2		-629,2	-686,9	-686,9	-686,9
Ermächtigungen								
Vorzieheffekt Sanierungsinitiative			280,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen	316,5	+88,5	405,0	+0,0	405,0	405,0	405,0	405,0
Ausgewählte Themenbereiche								
Emissionshandel (Klima)	313,1	+86,9	400,0	+0,0	400,0			
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			405,0		405,0	405,0		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+0,0		+0,0	+0,0		
Einsparungen in der Verwaltung			90,0		106,4	122,7	147,3	163,6

Ziele, Strategien und Wirkungen

Zur Bewältigung der Klimakrise ist eine rasche und wirksame Weiterentwicklung der Klimaschutzinstrumente zur zeitgerechten, kosteneffektiven Erreichung der EU-Klimaziele für 2030 insbesondere durch einen Ersatz fossiler Energie, sowie eine Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energieträger und der Energieeffizienz erforderlich. Auf Grund der herausfordernden wirtschaftlichen Lage wird der Schwerpunkt auf Maßnahmen gelegt, die heimische Wertschöpfung steigern, Beschäftigung sichern und die Notwendigkeit zum Import fossiler Energie mindern. Dafür ist eine Weiterentwicklung des ordnungsrechtlichen Rahmens (ua. Verabschiedung eines Klimagesetzes) vorgesehen sowie eine weitere Fokussierung der Förderungen, ua. auf Basis von Kosteneffektivitätsüberlegungen und einer verstärkten Wirkungsorientierung.

Es bedarf einer Transformation des gegenwärtig vorherrschenden linearen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems. Durch gezielte Maßnahmen zur effizienten und nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen auf Produktions- und Konsumebene bzw. durch die Forcierung der Kreislaufwirtschaft soll ein Beitrag zur Ressourcenschonung, Treibhausgas-Emissionsreduktion, Energieeinsparung sowie Versorgungssicherheit geleistet werden.

Die Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt sowie die unionsrechtlich vorgegebene Renaturierung und die Reduktion des Flächenverbrauches sind für die Lebensqualität der Menschen und zur Sicherung der Lebensgrundlagen für künftige Generationen essentiell. Intakte Ökosysteme sind die Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

Zudem ist eine Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz vorgesehen.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 43 sind im BVA-E 2025 mit 2.193,1 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 1.370,0 Mio. € veranschlagt. Somit sinken sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 2.691,2 Mio. € bzw. 55,1% und 2026 gegenüber 2025 um 823,2 Mio. € bzw. 37,5%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Grüne Transformation (Δ 24/25 -820,8 Mio. €; Δ 25/26 -697,8 Mio. €), 2025 insbesondere aufgrund der Überleitung der Förderprogramme Transformation der Industrie und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, sowie 50% des Budgets des Klima- und Energiefonds in die UG 40; 2025 und 2026 weil durch Kürzung der Förderprogramme des Umweltförderungsgesetzes und des Klima- und Energiefonds Einsparungen erzielt werden
- Umwelt und Kreislaufwirtschaft (Δ 24/25 +41,3 Mio. €; Δ 25/26 +24,5 Mio. €), 2025 und 2026 da es im Bereich der Altlastensanierung zu Zahlungsverchiebungen und bei den Kreislaufwirtschaftsförderungen zu steigenden Auszahlungen in der Umsetzung mehrjähriger Projekte kommt
- Klima- und Antiteuerungsbonus (Δ 24/25 -1.800,3 Mio. €; Δ 25/26 -110,0 Mio. €), 2025 weil der regionale Klimabonus zum 1.1.2025 abgeschafft wurde und 2026, weil in diesem Jahr erstmals keine Nachzahlungen iZm der Prüfung von Anspruchsberechtigungen mehr erfolgen
- Energie Krisenmaßnahmen (Δ 24/25 -114,9 Mio. €; Δ 25/26 -39,9 Mio. €), 2025 infolge der Übertragung der Energieagenden in die UG 40 auf Basis der BMG-Novelle und 2026, da bis zum 1.4.2025 noch Auszahlungen für Energiekrisenmaßnahmen aus der

UG 43 erfolgten, während 2026 unter diesem Titel keine Auszahlungen mehr fällig werden.

Einzahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Einzahlungen der UG 43 sind im BVA-E 2025 und 2026 mit 405,0 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 88,5 Mio. € bzw. 28,0% und bleiben 2026 gegenüber 2025 gleich. Der wesentliche Grund für die Abweichung der Voranschlagswerte 2025 und 2026 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 war der im Jahr 2024 niedrigere Preis für CO₂-Zertifikate.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

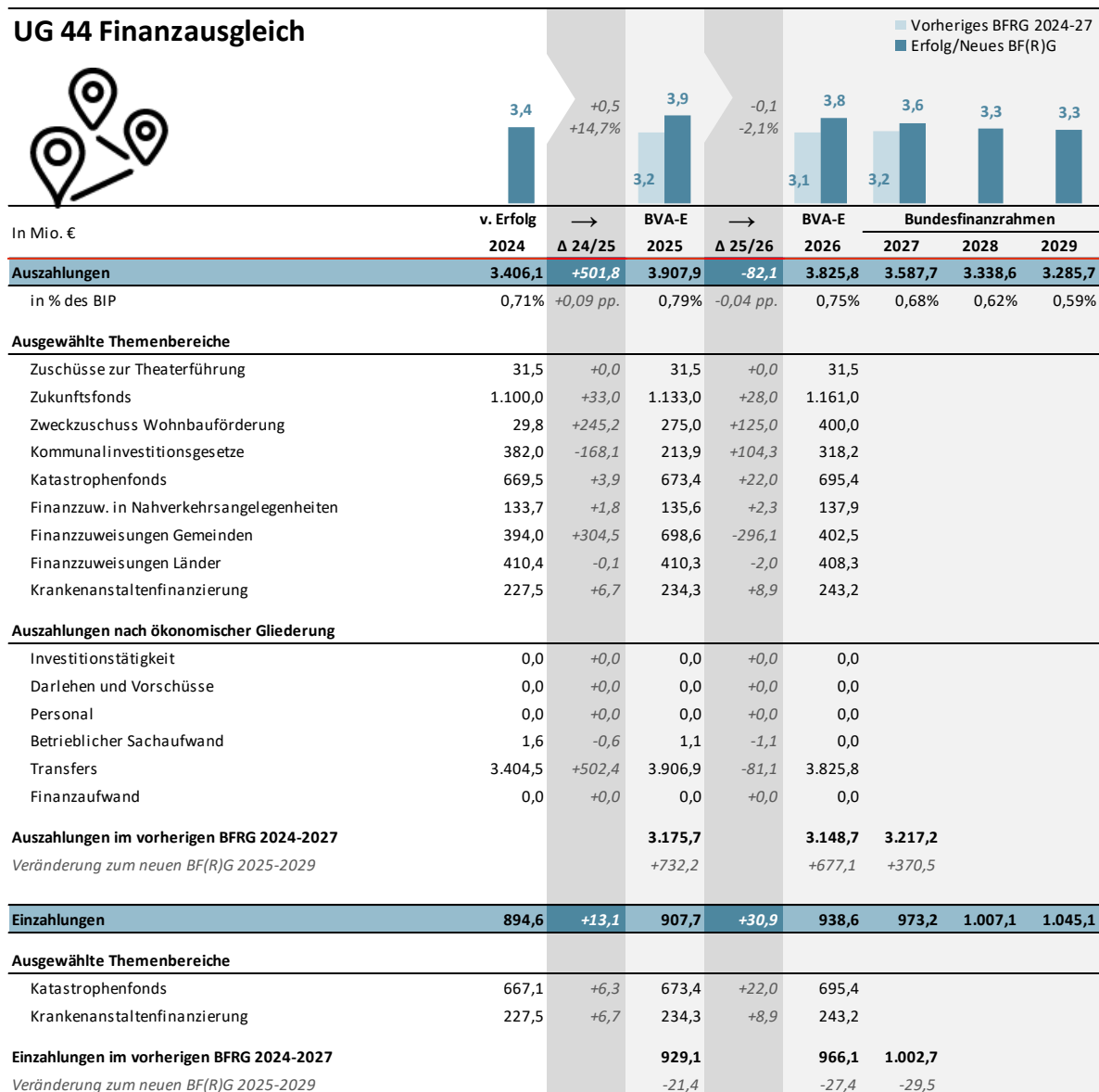
Zusätzlich zu den Kürzungen im Bereich der Förderungen verpflichtet sich das BMLUK mit einem Verwaltungsabschlag in der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft in den Jahren 2025 mit 90,0 Mio. € und 2026 mit 106,4 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen.

Um dieses Volumen sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen gesetzt:

Auszahlungsseitig erfolgen Kürzungen beim Sachaufwand, sowie weitere Einsparungen bei Förderungen gem. Umweltförderungsgesetz und beim Klima- und Energiefonds.

Die Auszahlungen sinken gegenüber dem BFRG 2024-2027, insbesondere da aufgrund der BMG-Novelle der Bereich Energie nun der UG 40 zugeordnet ist, der Klimabonus abgeschafft wurde und sämtliche Umweltförderungen dem Konsolidierungspaket unterliegen.

UG 44 Finanzausgleich



Ziele, Strategien und Wirkungen

Mit der Untergliederung 44 Finanzausgleich wird nur ein Teil des weiten Begriffes „Finanzausgleich“ budgetär abgedeckt. Sie enthält nur diejenigen Transfers an Länder und Gemeinden, die vom BMF zu vollziehen sind, sowie die Gebarung des Katastrophenfonds.

Die insgesamt drei Wirkungsziele umfassen die Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen, die Vergleichbarkeit der Gebarungen der Länder und Gemeinden im Rahmen der VRV 2015 und die finanzielle Unterstützung des Bundes an Länder und Gemeinden bei Zukunftsaufgaben, konkret durch den im FAG 2024 eingerichteten Zukunftsfonds in den Bereichen Elementarpädagogik (aus dem sich zugleich ein Gleichstellungsziel ableitet), Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 44 sind im BVA-E 2025 mit 3.907,9 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 3.825,8 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um +501,8 Mio. € bzw. 14,7% und sinken 2026 gegenüber 2025 um 82,1 Mio. € bzw. 2,1%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf

- Zweckzuschuss Wohnbauförderung (Δ 24/25 +245,2 Mio. €; Δ 25/26 +125,0 Mio. €), im Rahmen des Wohn- und Baupakets unterstützt der Bund die Länder durch Zuschüsse für zusätzliche Förderungszusicherungen in den Jahren 2024 bis 2026; da die Überweisungen an die Länder erst dann erfolgen, wenn die Länder ihrerseits ihre Förderungen auszahlen, sind im Vergleich zu den relativ niedrigen Auszahlungen 2024 iHv. 29,8 Mio. € in den Jahren 2025 und 2026 höhere Auszahlungen zu erwarten
- Kommunalinvestitionsgesetze (Δ 24/25 -168,1 Mio. €; Δ 25/26 +104,3 Mio. €), die Auszahlungen aufgrund der Kommunalinvestitionsgesetze 2020, 2023 und 2025 werden gemäß den in der RV zum BBG 2025 vorgesehenen Auszahlungsterminen von 213,9 Mio. € im Jahr 2025 auf 318,2 Mio. € im Jahr 2026 steigen
- Finanzzuweisungen Gemeinden (Δ 24/25 +304,5 Mio. €; Δ 25/26 -296,1 Mio. €), als Teil des Gemeindepakets 2024 unterstützt der Bund die Gemeinden im Jahr 2025 mit einer einmaligen Finanzzuweisung iHv. 300,0 Mio. €

Einzahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Einzahlungen der UG 44 sind im BVA-E 2025 mit 907,7 Mio. € und im BVA E 2026 mit 938,6 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um +13,1 Mio. € bzw. 1,5% und 2026 gegenüber 2025 um +30,9 Mio. € bzw. 3,4%.

Diese Entwicklung ergibt sich aus den steigenden Bemessungsgrundlagen für die Überweisungen aus der UG 16 Öffentliche Abgaben für den Anteil der Gemeinden an der Krankenanstaltenfinanzierung (2025: +6,7 Mio. €, 2026: +8,9 Mio. €) und für die Dotierung des Katastrophenfonds (2025: +6,3 Mio. €, 2026: +22,0 Mio. €).

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2024-2027 in den Jahren 2025 bis 2029 um insgesamt rd. 2,0 Mrd. €. Dafür sind – neben den üblichen Auswirkungen der Entwicklung der für die Bemessung von Transfers maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben bei den variablen Auszahlungen – vor allem folgende gesetzliche Maßnahmen aus dem Jahr 2024 verantwortlich:

- Im Rahmen des Wohn- und Baupakets unterstützt der Bund die Länder durch Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse iHv. bis zu 1,0 Mrd. € und weiteren Zuschüssen zur Verbilligung von Wohnbauförderungsdarlehen (§ 29a FAG 2024)
- Mit dem Gemeindepaket 2024 unterstützt der Bund die Gemeinden im Jahr 2025 mit 300,0 Mio. € durch eine einmalige Finanzausweisung und ab dem Jahr 2025 mit insgesamt 620,0 Mio. € für Investitionen, einschließlich solcher in den digitalen Wandel im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2025
- Neben den Transfers aus dem Katastrophenfonds unterstützt der Bund das Land Niederösterreich mit einem Zweckzuschuss anlässlich der Hochwasserkatastrophe im September 2024 iHv. 12% der Schäden im Vermögen Privater

Durch die im Rahmen des BBG 2025 vorgesehenen Vereinfachungen bei der Abwicklung des KIG 2020, des KIG 2023 und des KIG 2025 verringern sich die Entgelte an die Buchhaltungsagentur in den Jahren 2025 bis 2029 um rund 6,0 Mio. €. Mit einer Novelle zum Hagelversicherungs-Förderungsgesetz wird das geförderte Prämienvolumen begrenzt, wodurch sich die Förderungen für die umfassende Ernteversicherung ab dem Jahr 2026 um 10,0 Mio. € pa. verringern werden (davon entfallen 5,0 Mio. € pa. auf den Bund in Form geringerer Ausgaben aus dem Katastrophenfonds und 5,0 Mio. € pa. auf die Länder).

UG 45 Bundesvermögen



In Mio. €	v. Erfolg	→	BVA-E	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	2.398,4	-861,5	1.536,9	-210,7	1.326,1	950,5	879,8	877,3
in % des BIP	0,50%	-0,19 pp.	0,31%	-0,05 pp.	0,26%	0,18%	0,16%	0,16%
Ausgewählte Themenbereiche								
Paneuropäischer Garantiefonds der EIB	8,9	-1,9	7,0	+0,0	7,0			
Sonderdotierung Nationalstiftung	52,8	+36,2	89,0	+11,0	100,0			
COVID-19 Schadloshaltung	42,8	+75,6	118,4	-28,9	89,5			
Stromkostenzuschuss & Energiekostenausgl	1.043,3	-843,3	200,0	-151,4	48,6			
COFAG & COFAG-NoAG	284,4	-212,0	72,5	+29,3	101,8			
ESM	0,0	+0,0	0,0	+94,3	94,3			
Kostenersatz IAKW	35,9	+4,6	40,5	-1,6	39,0			
Internationale Finanzinstitutionen (IFIs)	316,5	-24,7	291,8	-30,0	261,8			
Entgelte BHAG	31,0	+1,2	32,2	+1,3	33,5			
aws Schadloshaltungszahlungen	15,5	-1,9	13,6	-1,7	12,0			
Exportförderung	446,3	+96,0	542,3	-113,7	428,5			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung								
Investitionstätigkeit	20,3	+8,9	29,2	+94,3	123,5			
Darlehen und Vorschüsse	259,7	+148,8	408,5	-111,0	297,5			
Personal	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Betrieblicher Sachaufwand	82,9	+12,5	95,4	-7,1	88,3			
Transfers	2.035,6	-1.031,8	1.003,7	-186,9	816,8			
Finanzaufwand	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			1.292,2		917,6	892,6		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+244,6		+408,6	+57,8		
BMG-Novelle			-0,2		-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
Einzahlungen	2.428,7	-1.919,3	509,4	+44,2	553,6	565,1	554,1	554,0
Ausgewählte Themenbereiche								
Exportförderung	384,2	+47,8	431,9	-47,1	384,9			
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			700,5		1.473,4	1.467,0		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			-191,1		-919,8	-901,9		
BMG-Novelle			-816,0		-816,0	-816,0	-816,0	-816,0
Einsparungen in der Verwaltung			16,0		18,9	21,8	26,2	29,1

Ziele, Strategien und Wirkungen

Wachstum, Innovation und Vollbeschäftigung sind die wesentlichen Ziele der österreichischen Wirtschaftspolitik, die auf dem Fundament einer stabilitätsorientierten Makropolitik aufbauen. Die wachsende Internationalisierung der Wirtschaft sowie der hohe Grad an Integration in der EU erfordert eine aktive Mitgestaltung Österreichs in den europäischen sowie globalen Institutionen, um Chancen zu nützen und Herausforderungen zu bewältigen.

Die meisten Aktivitäten des Bundesministeriums für Finanzen tragen zur Gestaltung der österreichischen Wirtschaftspolitik bei. Das reicht vom zentralen wirtschaftspolitischen Instrument des öffentlichen Haushalts über die Gewährung von Bundeshaftungen (zB. zur Unterstützung von Exporten) bis hin zur Schaffung effizienter Rahmenbedingungen für den österreichischen Finanzsektor und Kapitalmarkt. Die Mitarbeit des BMF in den verschiedensten Gremien der EU sowie den internationalen Finanzinstitutionen reflektiert darüber hinaus die Tatsache, dass die Erarbeitung von Antworten auf aktuelle wirtschaftspolitische Herausforderungen internationaler Zusammenarbeit bedarf.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Auszahlungen der UG 45 sind im BVA-E 2025 mit 1.536,9 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 1.326,1 Mio. € veranschlagt. Somit sinken sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 861,5 Mio. € bzw. 35,9% und 2026 gegenüber 2025 um 210,7 Mio. € bzw. 13,7%. Die Abweichungen sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Stromkostenzuschussgesetz (Δ 24/25 -843,3 Mio. €; Δ 25/26 -151,4 Mio. €), 2025 insbesondere da der Stromkostenzuschuss mit 31. Dezember 2024 ausgelaufen ist und daher nur mit 200,0 Mio. € budgetiert (weitere Budgetermächtigung von 150,0 Mio. €) und 2026 die Budgetierung noch mit 48,6 Mio. € für Restzahlungen vorgenommen wird
- COFAG & COFAG-NoAG (Δ 24/25 -212,0 Mio. €; Δ 25/26 +29,3 Mio. €), 2025 vor allem durch Anpassung der Planung der noch erforderlichen Mittel für COVID-19-Hilfsmaßnahmen an noch offene und unerledigte Anträge; 2026 ebenfalls Anpassung der Planung an das noch zu bearbeitende Volumen der unerledigten Anträge
- aws Schadloshaltungszahlungen (Δ 24/25 -1,9 Mio. €; Δ 25/26 -1,7 Mio. €), 2025 und 2026 infolge weniger erwarteter Schadensfälle
- COVID-19 Schadloshaltung oder Haftungen (Δ 24/25 +75,6 Mio. €; Δ 25/26 -28,9 Mio. €), 2025 da die Haftungen aws, ÖHTB und OeKB nach Abwicklung der COFAG nunmehr beim Detailbudget 45.01.03.00 geplant werden - der Unterschied zwischen Planung und vorläufigem Erfolg 2024 geht deshalb im Wesentlichen auf diesen Umstand zurück; 2026 Weiterführung der Budgetprognosen für COVID-Haftungen
- Exportförderung (Δ 24/25 +96,0 Mio. €; Δ 25/26 -113,7 Mio. €), 2025 vorwiegend im Ausfuhrförderungsverfahren als Folge von höher erwarteten Schadensfällen als im Jahr 2024; 2026 werden weniger Schadensfälle erwartet
- Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) (Δ 24/25 -24,7 Mio. €; Δ 25/26 -30,0 Mio. €), 2025 und 2026 hauptsächlich durch Streckung der Zahlungspläne

- Kostenersatz IAKW (Δ 24/25 +4,6 Mio. €; Δ 25/26 -1,6 Mio. €), 2025 durch höher erwartete Kostenersätze; 2026 Teil der Konsolidierung
- Paneuropäischer Garantiefonds der EIB (Δ 24/25 -1,9 Mio. €; Δ 25/26 -0,0 Mio. €), 2025 vor allem da die Planbarkeit dieser Zahlungen des Paneuropäischen Garantiefonds der EIB infolge der Unvorhersehbarkeit schwer einzuschätzen ist; 2026 keine Abweichungen
- Sonderdotierung Nationalstiftung (Δ 24/25 +36,2 Mio. €; Δ 25/26 +11,0 Mio. €), 2025 und 2026 infolge der vorliegenden Zahlungspläne; 2026 weitere Budgetermächtigung von 50,0 Mio. €
- Entgelte BHAG (Δ 24/25 +1,2 Mio. €; Δ 25/26 +1,3 Mio. €), 2025 und 2026 infolge der Anpassung der Aufwandsdeckung
- ESM (Δ 24/25 0,0 Mio. €; Δ 25/26 +94,3 Mio. €), 2026 in erster Linie aufgrund der Neuausrichtung des ESM-Beitragsschlüssels

Einzahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Einzahlungen der UG 45 sind im BVA-E 2025 mit 509,4 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 553,6 Mio. € geplant. Sie sinken damit 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 1.919,3 Mio. € bzw. 79,0% und steigen 2026 gegenüber 2025 um 44,2 Mio. € bzw. 8,7%. Die wesentlichen Gründe für diese Abweichungen sind:

- Exportförderung (Δ 24/25 +47,8 Mio. €; Δ 25/26 -47,1 Mio. €), 2025 vor allem da im Wesentlichen im Ausfuhrförderungsverfahren Haftungsentgelte und auch Rückflüsse aus bereits übernommenen Haftungen höher geplant werden als im Vorjahr vereinnahmt; 2026 wird von einem Rückgang ausgegangen

Weitere Abweichungen im Jahr 2025 ergeben sich hauptsächlich da im Zuge der Novelle des Bundesministeriengesetzes 2025 (BMG-Novelle; BGBl. I Nr. 10/2025) mit 1.4.2025 die Verwaltung der Anteilsrechte an der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) sowie an der Verbund AG (Dividenden) vom Bundesministerium für Finanzen an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus übertragen wurde (-1.665,7 Mio. €). Weitere Rückgänge sind aufgrund der vorzeitigen teilweisen Rückzahlung des Griechenlanddarlehens (-233,6 Mio. €) samt Zinsen (-22,2 Mio. €) im Jahr 2024 sowie aufgrund von geringer erwarteten Einzahlungen für das ordentliche Fruchtgenussentgelt der Österreichischen Bundesforste (-11,6 Mio. €) und der Schönbrunn AG (-8,1 Mio. €) zu verzeichnen. Abweichungen im Jahr 2026 resultieren da wieder eine Veranschlagung für die nächsten Rückzahlungsraten des Griechenlanddarlehens erfolgt (+78,0 Mio. €) sowie durch den geplanten Verkauf von militärischen Liegenschaften (+10,0 Mio. €).

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Das Bundesministerium für Finanzen verpflichtet sich, in der UG 45 in den Jahren 2025 mit 16,0 Mio. € und 2026 mit 18,9 Mio. € zur Konsolidierung beizutragen. Um dieses Volumen sicherzustellen werden 2025 im Ausfuhrförderungsverfahren die Vorsorge des Bundes für Schadenszahlungen gekürzt und 2026 durch Zahlungen im Bereich der Internationalen Finanzinstitutionen gestreckt.

Darüber hinaus wird die Planung der noch erforderlichen Mittel für COVID-19-Hilfsmaßnahmen an das nach Aufgabenübernahme gemäß COFAG-NoAG von der COFAG von der Finanzverwaltung noch zu bearbeitende Volumen angepasst.

Im Zuge der Novelle des Bundesministeriengesetzes 2025 (BGBl. I Nr. 10/2025) wurde mit 1. April 2025 die Verwaltung der Anteilsrechte an der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) sowie an der Verbund AG vom Bundesministerium für Finanzen an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (UG 40) übertragen. Die Dividendeneinzahlungen erfolgen daher dort.

UG 46 Finanzmarktstabilität



		135,0	-134,7 -99,8%		1,5 0,3		+0,0 +0,0%		1,5 0,3		1,5 0,3		0,3 0,3	
In Mio. €		v. Erfolg 2024	→ Δ 24/25	BVA-E 2025	→ Δ 25/26	BVA-E 2026	Bundesfinanzrahmen							
							2027	2028	2029					
Auszahlungen		135,0	-134,7	0,3	+0,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3				
in % des BIP		0,03%	-0,03 pp.	0,00%	-0,00 pp.	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
Ausgewählte Themenbereiche														
Haftungen		135,0	-135,0	0,0	+0,0	0,0								
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung														
Investitionstätigkeit		0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0								
Darlehen und Vorschüsse		135,0	-135,0	0,0	+0,0	0,0								
Personal		0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0								
Betrieblicher Sachaufwand		0,0	+0,3	0,3	+0,0	0,3								
Transfers		0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0								
Finanzaufwand		0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0								
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027					1,5		1,5	1,5						
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029					-1,2		-1,2	-1,2						
Einzahlungen		20,0	-20,0	0,0	+0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027					0,0		0,0	0,0						
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029					-0,0		-0,0	-0,0						

Ziele, Strategien und Wirkungen

Finanzmärkte und deren Entwicklungen spielen eine große Rolle für das Wirtschaftssystem und die Wirtschaftsentwicklung: ein stabiles Finanzsystem ist die Grundlage für Wachstum und höhere Beschäftigung.

Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise (2008/2009) wurde ein unterstützendes Eingreifen des Staates in den heimischen Finanzmarkt erforderlich. Das finanzielle Engagement des Staates im Rahmen des so genannten Bankenpakets war ausschließlich als Notfallmaßnahme anzusehen, um im Fall einer Krise durch eigenkapital- und liquiditätsstärkende Maßnahmen temporär Unterstützung zu leisten. Für bestehende Abbauinstitute sind keine Zahlungen mehr vorgesehen. Neue Hilfsleistungen für Banken sind nach der aktuellen Rechtsgrundlage nicht mehr möglich, hier gelten die Abwicklungsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Im Jahr 2023 erfolgten letztmalig Auszahlungen als Aufwandersatz an die Abbaumanagementgesellschaft des Bundes. Für die Zukunft sind keine weiteren Auszahlungen geplant.

Zahlungen an Abbauinstitute oder deren Gläubiger sind im aktuellen Bundesfinanzrahmen nicht mehr vorgesehen.

Rubrik 5 Kassa und Zinsen



Tabelle 44: Auszahlungen in der Rubrik 5

In Mio. €	v. Erfolg	→	BVA-E	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2024	Δ 24/25	2025	Δ 25/26	2026	2027	2028	2029
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	7.365,1	+1.019,0	8.384,1	+528,2	8.912,3	9.373,1	9.357,2	9.940,6
UG 51 Kassenverwaltung		+0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.365,1	+1.018,9	8.384,0	+528,2	8.912,3	9.373,0	9.357,1	9.940,6

Abbildung 17: Auszahlungen im BVA-E 2025 und BVA-E 2026 in der Rubrik 5



Abbildung 18: Veränderung BVA-E 2025 vs. vorläufiger Erfolg 2024 in der Rubrik 5

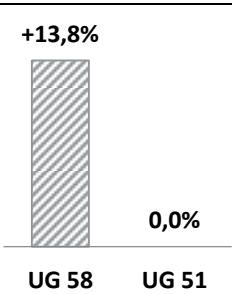
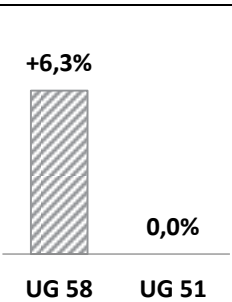
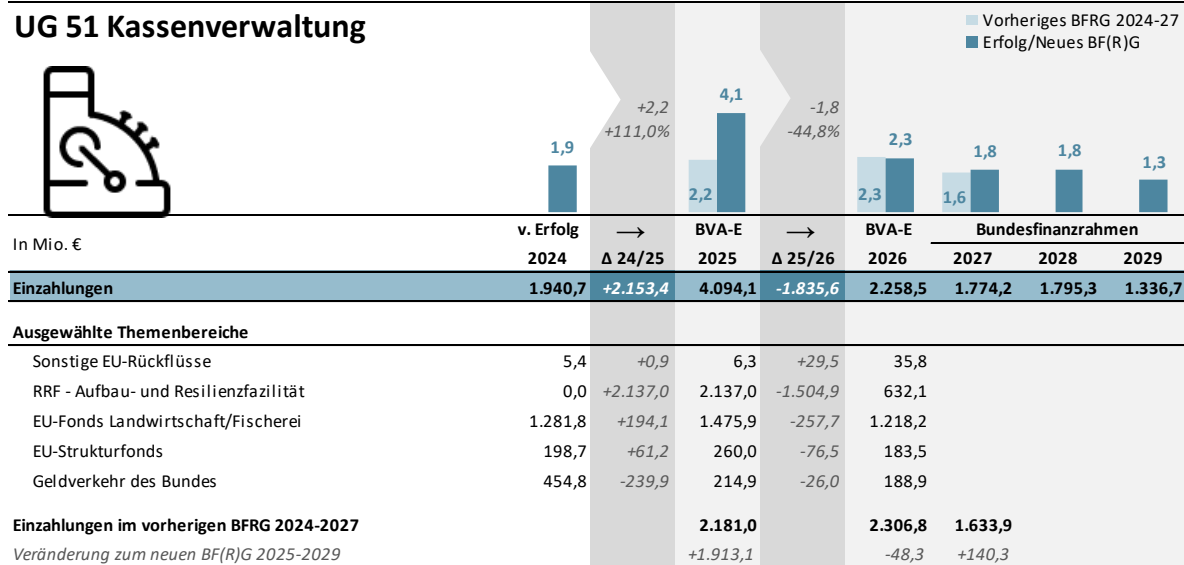


Abbildung 19: Veränderung BVA-E 2026 vs. BVA-E 2025 in der Rubrik 5



UG 51 Kassenverwaltung



Ziele, Strategien und Wirkungen

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die tägliche Planung, die Vollziehung und das Monitoring der Liquidität des Bundes sowie die transparente Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt.

Einzahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Einzahlungen der UG 51 sind im BVA-E 2025 mit 4.094,1 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 2.258,5 Mio. € geplant. Sie steigen damit 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 2.153,4 Mio. € bzw. 111,0% und sinken 2026 gegenüber 2025 um 1.835,6 Mio. € bzw. 44,8%. Die wesentlichen Gründe für diese Abweichungen sind:

- RRF - Aufbau- und Resilienzfähigkeit (Δ 24/25 +2.137,0 Mio. €; Δ 25/26 -1.504,9 Mio. €), 2025 insbesondere, weil 2024 ein mit 1.664,1 Mio. € dotierter Zahlungsantrag, der über 40% der gesamten österreichischen RRF-Rückflüsse 2021-2026 betrifft, im Jahr 2025 zu Einzahlungen führen wird
- EU-Fonds Landwirtschaft/Fischerei (Δ 24/25 +194,1 Mio. €; Δ 25/26 -257,7 Mio. €), vorwiegend, weil sich im Bereich des EU-Fonds für die ländliche Entwicklung (ELER) 2025 letzte Zahlungen der Finanzperiode 2014-2022 mit Zahlungen der Finanzperiode 2023-2027 überschneiden, während 2026 nur noch Letztere zu Zahlungen führen, wird
- Geldverkehr des Bundes (Δ 24/25 -239,9 Mio. €; Δ 25/26 -26,0 Mio. €), geringere Zinseinzahlungen aus der Veranlagung der Kassenmittel des Bundes aufgrund der schrittweisen Zinssenkungen durch die Europäische Zentralbank (EZB): bis 11. Juni 2024 lag der Einlagenfazilitätssatz der EZB durchgehend bei 4,00% pa. Aufgrund der abflauenden Inflation im Euroraum senkte die EZB den Einlagenfazilitätssatz

schrittweise (12. Juni 2024, 18. September 2024, 23. Oktober 2024, 18. Dezember 2024, 5. Februar 2025, 12. März 2025 und 23. April 2025) auf nun mehr 2,25% pa.; der Finanzmarkt rechnet im Jahr 2025 mit zwei weiteren Zinssenkungen

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Vor allem aus der Verschiebung einer ursprünglich für 2024 erwarteten Zahlung im Zusammenhang mit einem vergleichsweise sehr hoch dotierten RRF-Zahlungsantrag auf 2025 ergeben sich im neuen Bundesfinanzrahmen insgesamt deutlich höhere Einzahlungen.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge



						Vorheriges BFRG 2024-27 Erfolg/Neues BF(R)G		
		7,4	+1,0 +13,8%	8,4	+0,5 +6,3%	8,9	9,4	9,4
		9,9				8,9	9,8	9,9
In Mio. €	v. Erfolg 2024	→ Δ 24/25	BVA-E 2025	→ Δ 25/26	BVA-E 2026	Bundesfinanzrahmen		
	2024		2025		2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	7.365,1	+1.018,9	8.384,0	+528,2	8.912,3	9.373,0	9.357,1	9.940,6
in % des BIP	1,53%	+0,17 pp.	1,70%	+0,05 pp.	1,75%	1,78%	1,73%	1,78%
Ausgewählte Themenbereiche								
Sonstige Finanzaufwendungen	2.187,9	+4,1	2.192,1	-485,9	1.706,1			
Zinsen	5.177,2	+1.014,8	6.192,0	+1.014,2	7.206,1			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung								
Investitionstätigkeit	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Personal	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Betrieblicher Sachaufwand	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Transfers	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0			
Finanzaufwand	7.365,1	+1.018,9	8.384,0	+528,2	8.912,3			
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			9.904,5		8.852,0	9.819,3		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			-1.520,4		+60,3	-446,3		
Einzahlungen	0,0	+0,0	0,0	+0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2024-2027			0,0		0,0	0,0		
Veränderung zum neuen BF(R)G 2025-2029			+0,0		+0,0	+0,0		

Ziele, Strategien und Wirkungen

In dieser Untergliederung werden die Finanzierungskosten des Bundes verrechnet, die durch die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzschulden sowie der Durchführung von Währungstauschverträgen entstehen. Diese Aufgaben werden von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) im Namen des Bundes übernommen.

Die zentrale Zielsetzung besteht in der Bereitstellung der notwendigen Finanzierungsmittel für den Bund unter Einhaltung definierter Risikogrenzen und zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Kosten. Darüber hinaus ist die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes essenziell, um die Zahlungsfähigkeit auch in volatilen Marktphasen aufrechtzuerhalten.

Zur Zielerreichung werden die Finanzierungsquellen breit nach Instrumenten, Regionen und Investoren gestreut und die Laufzeitstruktur der Schulden risikoavers gestaltet. Durch intensiven Investorenkontakt wird das Vertrauen in die Republik Österreich als Emittent gestärkt. Zudem werden durch den Einsatz derivativer Instrumente Wechselkursrisiken abgesichert, was zur Stabilität beiträgt.

Auszahlungen im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026

Die Finanzierungskosten des Bundes (netto) sind im BVA-E 2025 mit 8.384,0 Mio. € und im BVA-E 2026 mit 8.912,3 Mio. € veranschlagt. Somit steigen sie 2025 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 1.018,9 Mio. € bzw. 13,8% und 2026 gegenüber 2025 um 528,2 Mio. € bzw. 6,3%.

Die Steigerungen sind auf den Anstieg der Finanzschulden des Bundes sowie höhere Refinanzierungskosten zurückzuführen, die in höher geplanten Auszahlungen für Zinsen resultieren. Diese entstehen vor allem dadurch, dass niedrig verzinsten Anleihen auslaufen und durch höher zu verzinsende Anleihen für die Finanzierung der steigenden Schulden des Bundes zu ersetzen sind. Im BVA-E 2026 wird im Vergleich zum BVA-E 2025 ein Rückgang der Emissionsdisagien erwartet, da das ausstehende Volumen von Anleihen mit aktuellem Marktniveau zunehmend steigt und damit geringere Emissionsdisagien anfallen.

Grundsätzlich ist der Ergebnishaushalt in Bezug auf die Finanzierungskosten aussagekräftiger und auch für das Maastricht-Defizit relevant, da die Aufwendungen für Agien und Disagien für Bundesanleihen auf deren Laufzeiten verteilt werden.

Wesentliche Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Die sich laufend ändernde Nachfragestruktur am Kapitalmarkt und die Defizitentwicklung des Bundes machen es notwendig, die Planung entsprechend anzupassen. In die aktuelle Planung für die Jahre 2025-2029 wurden daher unter Berücksichtigung der prognostizierten Zinsentwicklung teilweise andere Bundesanleihen aufgenommen, Nominalen geändert bzw. Aufstockungen durch Neuemissionen ersetzt, als zum Zeitpunkt der Erstellung des vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetzes.

4.3. Ökonomische Gliederung der Auszahlungen

Abbildung 20: Ökonomische Gliederung der Auszahlungen

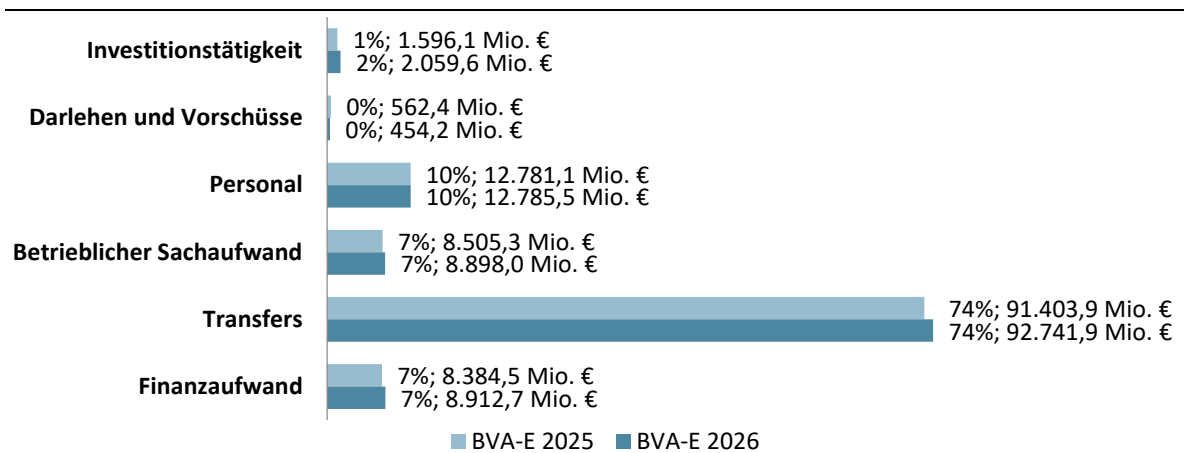


Tabelle 45: Ökonomische Gliederung der Auszahlungen

In Mio. €	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Δ 24/25		BVA-E 2026	Δ 25/26	
			Mio. €	%		Mio. €	%
Investitionstätigkeit	1.578,5	1.596,1	+17,6	+1,1%	2.059,6	+463,4	+29,0%
Darlehen und Vorschüsse	542,9	562,4	+19,5	+3,6%	454,2	-108,2	-19,2%
Personal	12.204,2	12.781,1	+577,0	+4,7%	12.785,5	+4,3	+0,0%
Betrieblicher Sachaufwand	8.267,6	8.505,3	+237,7	+2,9%	8.898,0	+392,6	+4,6%
Transfers	90.728,5	91.403,9	+675,4	+0,7%	92.741,9	+1.338,0	+1,5%
Finanzaufwand	7.365,5	8.384,5	+1.018,9	+13,8%	8.912,7	+528,2	+6,3%
Auszahlungen	120.687,3	123.233,4	+2.546,1	+2,1%	125.851,8	+2.618,4	+102,1%

Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im **BVA-E 2025 1.596,1 Mio. €** und sind damit um 17,6 Mio. € höher (+1,1%) als im vorläufigen Erfolg 2024. Von 2025 auf 2026 steigen die budgetierten Auszahlungen für Investitionen um 463,4 Mio. € (+29,0%) und betragen im **BVA-E 2026 somit 2.059,6 Mio. €**.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit fallen vor allem aus der UG 14 Militärische Angelegenheiten für Beschaffungen im Bereich Rüstung und für im Bau befindliche Neubauten an. Im BVA-E 2025 sind in der UG 14 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit iHv. 1.377,4 Mio. € und im BVA-E 2026 iHv. 1.734,7 Mio. € veranschlagt. Das entspricht einer Steigerung vom vorläufigen Erfolg 2024 auf den BVA-E 2025 von 119,6 Mio. € (+9,5%) und von BVA-E 2025 zu BVA-E 2026 um weitere 357,3 Mio. € (+25,9%).

In der UG 11 Inneres fallen auch signifikante Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit an, insbesondere für die Beschaffung von Hubschraubern. Gemäß BVA-E 2025 sinken die Mittel der UG 11 für Investitionstätigkeiten im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um 10,2 Mio. € (-18,3%) auf 45,6 Mio. € und steigen im BVA-E 2026 wieder um 11,6 Mio. € (+25,3%) auf 57,1 Mio. € an.

Auch in der UG 40 Wirtschaft fallen regelmäßig signifikante Investitionsausgaben an, insbesondere für den Erhalt von historischen Objekten durch die Burghauptmannschaft. Im vorläufigen Erfolg 2024 betrugen die Auszahlungen für Investitionen in der UG 40 48,6 Mio. € und sie steigen dann jährlich geringfügig an. Im BVA-E 2025 betragen sie 51,5 Mio. € und im BVA-E 2026 52,9 Mio. €.

In der UG 45 Bundesvermögen steigen die Auszahlungen im BVA-E 2026 gegenüber dem BVA-E 2025 aufgrund eines Sondereffekts signifikant von 29,2 Mio. € um 94,3 Mio. € (+322,7%) auf 123,5 Mio. € an. Grund sind erwartete Zahlungen an den ESM aufgrund des Updates des Verteilungsschlüssels nach dem Beitritt Kroatiens zur Euro-Zone. Dafür wurden schon 2024 Auszahlungen iHv. 145,2 Mio. € budgetiert, die jedoch 2024 noch nicht benötigt und einer Rücklage zugeführt wurden, da sich die vom ESM abgerufenen Zahlungen in die Folgejahre verschieben.

Darlehen und Vorschüssen

Die Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen steigen im **BVA-E 2025** gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 19,5 Mio. € (+3,6%) auf **562,4 Mio. €** und gehen im **BVA-E 2026** um 108,2 Mio. € (-19,2%) auf **454,2 Mio. €** zurück.

Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen fallen insbesondere in der UG 45 Bundesvermögen iZm. dem Ausfuhrförderungsgesetz (BVA-E 2025: 408,5 Mio. €, BVA-E 2026: 297,5 Mio. €) und in der UG 25 Familie und Jugend iZm. Unterhaltsvorschüssen (BVA-E 2025: 141,7 Mio. €, BVA-E 2026: 144,5 Mio. €) an.

Der vorübergehende Anstieg bei den Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen im BVA-E 2025 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 in der UG 45 Bundesvermögen (Ausfuhrförderungen: +98,8 Mio. €, COFAG: +50,0 Mio. €) wird durch den Wegfall der 2024 getätigten Zahlungen aufgrund Haftungsübernahmen gem. ULSG (-135,0 Mio. €) in der UG 46 Finanzmarktstabilität fast kompensiert. In Summe steigen die Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 nur um 19,5 Mio. €

(+3,6%) an. Im BVA-E 2026 sind die Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen iZm. mit dem Ausfuhrförderungsgesetz in der UG 45 Bundesvermögen wieder um 111,0 Mio. € niedriger budgetiert, was auch annähernd dem Rückgang der gesamten Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen entspricht.

Personal

Tabelle 46: Auszahlungen für Personal

In Mio. €	v. Erfolg	BVA-E	Δ 24/25		BVA-E	Δ 25/26	
	2024	2025	Mio. €	%	2026	Mio. €	%
Bezüge	8.298,7	8.867,0	+568,4	+6,8%	8.821,0	-46,0	-0,5%
Mehrdienstleistungen	941,9	900,3	-41,6	-4,4%	900,3	+0,0	+0,0%
Sonstige Nebengebühren	537,7	546,7	+9,0	+1,7%	537,9	-8,7	-1,6%
Gesetzlicher Sozialaufwand	2.166,1	2.239,5	+73,3	+3,4%	2.293,8	+54,4	+2,4%
Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen	175,4	145,1	-30,3	-17,3%	150,5	+5,5	+3,8%
Freiwilliger Sozialaufwand	46,3	42,6	-3,7	-8,1%	41,7	-0,9	-2,0%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	38,1	40,0	+1,9	+5,0%	40,2	+0,1	+0,3%
Auszahlungen für Personal	12.204,2	12.781,1	+577,0	+4,7%	12.785,5	+4,3	+0,0%

Die budgetierten Auszahlungen für Personal betragen im **BVA-E 2025 12.781,1 Mio. €** und im **BVA-E 2026 12.785,5 Mio. €**. Damit sind sie 2025 um 577,0 Mio. € (+4,7%) höher budgetiert als der vorläufige Erfolg 2024 und die Budgetierung bleibt dann von 2025 auf 2026 annähernd konstant.

In den vergangenen Jahren wirkten sich neben der Entwicklung des Personalstandes und der Veränderung der Alters- und Qualifikationsstruktur insbesondere höhere Lohnabschlüsse aufgrund der Inflationsdynamik verstärkt aus. Dieser Effekt geht aufgrund der sich wieder normalisierenden Inflationsraten zurück, wodurch die inflationsbedingten Steigerungen in den kommenden Jahren wieder geringer ausfallen und teilweise von den Mengen- und Struktureffekten kompensiert werden.

Die Mehrauszahlungen im BVA-E 2025 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 betreffen vor allem die Bezüge (+568,4 Mio. € / +6,8%) und den gesetzlichen Sozialaufwand (+73,3 Mio. € / +3,4%). Sinken sollen die Auszahlungen für Mehrdienstleistungen (-41,6 Mio. € / -4,4%) und für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen (-30,3 Mio. € / -17,3%).

Die Zunahmen bei den Auszahlungen für Personalaufwand betreffen im Wesentlichen die personalstarken Untergliederungen:

- UG 14 Militärische Angelegenheiten: +122,4 Mio. € / +7,6% auf 1.735,7 Mio. €

- UG 30 Bildung: +115,2 Mio. € / +2,7% auf 4.370,9 Mio. €
- UG 11 Inneres: +105,4 Mio. € / +3,5% auf 3.112,0 Mio. €
- UG 13 Justiz: +99,3 Mio. € / +9,3% auf 1.169,9 Mio. €
- UG 15 Finanzverwaltung: +36,8 Mio. € / +3,8% auf 997,5 Mio. €

In Summe steigen die budgetierten Auszahlungen für Personalaufwand vom BVA-E 2025 zum BVA-E 2026 nur um 4,3 Mio. € (+0,0%)

Betrieblicher Sachaufwand

Tabelle 47: Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand

In Mio. €	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Δ 24/25		BVA-E 2026	Δ 25/26	
			Mio. €	%		Mio. €	%
Vergütungen innerhalb des Bundes	82,3	10,4	-71,9	-87,3%	10,4	-0,0	-0,3%
Materialaufwand	14,2	14,1	-0,1	-1,0%	18,8	+4,7	+33,2%
Mieten	1.311,9	1.383,6	+71,7	+5,5%	1.457,5	+73,9	+5,3%
Instandhaltung	388,2	390,8	+2,5	+0,6%	419,4	+28,7	+7,3%
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	139,5	138,4	-1,1	-0,8%	141,2	+2,8	+2,0%
Reisen	113,9	111,6	-2,3	-2,0%	110,0	-1,6	-1,4%
Aufwand für Werkleistungen	3.582,2	3.829,5	+247,2	+6,9%	4.130,6	+301,1	+7,9%
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	363,6	373,1	+9,4	+2,6%	374,1	+1,0	+0,3%
Transporte durch Dritte	552,6	553,6	+1,0	+0,2%	566,3	+12,7	+2,3%
Heeresanlagen	181,0	174,7	-6,3	-3,5%	199,4	+24,7	+14,1%
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	108,2	113,4	+5,2	+4,8%	115,7	+2,3	+2,0%
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	102,4	103,1	+0,7	+0,7%	94,3	-8,8	-8,5%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	1.327,4	1.309,0	-18,4	-1,4%	1.260,2	-48,8	-3,7%
Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand	8.267,6	8.505,3	+237,7	+2,9%	8.898,0	+392,6	+4,6%

Im **BVA-E 2025** sind Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand iHv. **8.505,3 Mio. €** veranschlagt, was eine Steigerung von 237,7 Mio. € bzw. +2,9% im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 darstellt. Von 2025 auf 2026 steigen die budgetierten Ausgaben für Sachaufwand um weitere 392,6 Mio. € bzw. +4,6% womit im **BVA-E 2026** der entsprechende Wert **8.898,0 Mio. €** beträgt.

Die größte Position betrifft die Auszahlungen betreffend **Aufwand für Werkleistungen**, die im **BVA-E 2025 mit 3.829,5 Mio. €** um 247,2 Mio. € (+6,9%) gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 steigen. Von 2025 auf 2026 steigen die budgetierten Auszahlungen in diesem Bereich um weitere 301,1 Mio. € (+7,9%) und sie betragen im **BVA-E 2026 4.130,6 Mio. €**. Der Zuwachs bei den Werkleistungen resultiert 2025 vor allem aus der UG 41 Mobilität (+150,4 Mio. € / +33,0%, insb. iZm. dem Klimaticket), der UG 11 Inneres (+68,5 Mio. € / +22,1%) und der UG 30 Bildung (+62,6 Mio. € / +29,6%, insb. für Schulen). Zu einem signifikanten Rückgang beim Aufwand für Werkleistungen kommt es 2025 in der UG 20 Arbeit (-59,4 Mio. € / -14,6%, Aktive Arbeitsmarktpolitik) und der UG 21 Soziales und

Konsumentenschutz (-49,2 Mio. € / -34,5%, insbesondere aus dem Rückgang von Ausgaben für den Wohnschirm).

Der weitere Anstieg der budgetierten Mittel für Werkleistungen von 2025 auf 2026 ist im Wesentlichen auf die UG 20 Arbeit (+169,2 Mio. € / + 48,5%, Aktive Arbeitsmarktpolitik) und wiederum auf die UG 30 Bildung (+127,1 Mio. € / +46,3%, iZm Schulen) und die UG 41 Mobilität (+29,4 Mio. € / +4,9%, insb. für das Klimaticket) zurückzuführen.

Die Auszahlungen für **Mieten** nehmen 2025 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 71,7 Mio. € bzw. +5,5% zu und belaufen sich im **BVA-E 2025 auf 1.383,6 Mio. €**. Der Anstieg betrifft insbesondere die UG 30 Bildung (+80,5 Mio. € / +12,8% auf 710,0 Mio. €). Von 2025 auf 2026 ist bei den Mieten ein weiterer Anstieg um 73,9 Mio. € (+5,3%) budgetiert. Dieser resultiert insbesondere aus der UG 11 Inneres (+36,6 Mio. € / +17,3% auf 248,2 Mio. €) und neuerlich aus der UG 30 Bildung (+44,2 Mio. € / +6,2% auf 754,2 Mio. €). Die budgetierten Mieten betragen daher im **BVA-E 2026 1.457,5 Mio. €**.

Die Auszahlungen für **Vergütungen innerhalb des Bundes** sinken im BVA-E 2025 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um -71,9 Mio. € bzw. -87,3% und sind in allen Untergliederungen rückläufig, am stärksten in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (-38,3 Mio. € / -99,7%) und in der UG 18 Fremdenwesen (-14,0 Mio. € / -85,8%). Im BVA-E 2026 sind die Vergütungen innerhalb des Bundes bis auf minimale Änderungen in allen Untergliederungen gleich hoch budgetiert wie im BVA-E 2025.

Die Auszahlungen für **sonstigen betrieblichen Sachaufwand** sind im BVA-E 2025 um 18,4 Mio. € niedriger als im vorläufigen Erfolg 2024 und gehen im BVA-E 2026 um weitere 48,8 Mio. € auf 1.260,2 Mio. € zurück. Im BVA-E 2025 gibt es einen starken Rückgang in der UG 24 Gesundheit (-124,5 Mio. € / -51,2%, insb. COVID-19-Maßnahmen), der von einem signifikanten Anstieg in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (+69,3 Mio. € / +22,9%) teilweise kompensiert wird. Der Rückgang von 2025 auf 2026 ist von der UG 24 Gesundheit getrieben (-69,6 Mio. € / -58,7%), wo insbesondere die Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen in diesem Bereich weiter auf nur mehr 10,0 Mio. € zurückgehen).

Transfers

Tabelle 48: Auszahlungen für Transfers

In Mio. €	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Δ 24/25		BVA-E 2026	Δ 25/26	
			Mio. €	%		Mio. €	%
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	51.165,4	54.613,6	+3.448,3	+6,7%	56.860,5	+2.246,9	+4,1%
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	879,7	775,7	-103,9	-11,8%	719,7	-56,1	-7,2%
Transfers an Unternehmen	13.445,9	12.266,1	-1.179,8	-8,8%	12.434,0	+167,9	+1,4%
Transfers an private Haushalte	24.881,7	23.384,2	-1.497,5	-6,0%	22.365,1	-1.019,1	-4,4%
Sonstige Transfers	355,9	364,2	+8,3	+2,3%	362,6	-1,6	-0,5%
Auszahlungen für Transfers	90.728,5	91.403,9	+675,4	+0,7%	92.741,9	+1.338,0	+1,5%

Die Auszahlungen für Transfers sind im **BVA-E 2025** iHv. **91.403,9 Mio. €** veranschlagt. Im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 steigen die Auszahlungen für Transfers damit um 675,4 Mio. € bzw. 0,7%. Von 2025 auf 2026 steigen die budgetierten Auszahlungen für Transfers um weitere 1.338,0 Mio. € bzw. 1,5% und betragen im **BVA-E 2026** **92.741,9 Mio. €**.

Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger

Der im **BVA-E 2025** budgetierte Wert übersteigt den vorläufigen Erfolg 2024 um +3.448,3 Mio. € (+6,7%). Der Großteil des Anstiegs 2025 entfällt auf Beiträge und Leistungen des Bundes in der UG 22 Pensionsversicherung (in Summe +2.089,9 Mio. € / +12,0%, insb. für den Bundesbeitrag an die Pensionsversicherungsträger). Weitere deutliche Steigerungen gibt es in der UG 44 Finanzausgleich (+527,1 Mio. € / +17,2%; insb. Zweckzuschuss Wohnbauförderung und Finanzzuweisungen an Gemeinden), UG 31 Wissenschaft und Forschung (+532,5 Mio. € / +9,5%, insb. höhere Transfers an Universitäten), UG 30 Bildung (+227,1 Mio. € / +3,9%, insb. aufgrund höherer Kostenersätze für Landeslehrpersonal) und UG 23 Pensionen Beamtinnen und Beamte (+217,7 Mio. € / +7,9%, höherer Kostenersatz für Pensionen für pragmatisierte Landeslehrerinnen und Landeslehrer). Substantielle Rückgänge gibt es in der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (-176,0 Mio. € / -9,1%, insb. Auszahlungen von Mittel aus EU-Fonds) und der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (-151,7 Mio. € / -54,6%, insb. für Grüne Transformation).

Im **BVA-E 2026** beträgt der Anstieg gegenüber der 2025 budgetierten Mittel 2.246,9 Mio. € / +4,1%. Der größte Anstieg erfolgt wieder in der UG 22 Pensionsversicherung (+846,1 Mio. € / +4,4%). Zu weiteren signifikanten Steigerungen kommt es in der UG 24 Gesundheit (+481,5 Mio. € / +20,1%, insb. aufgrund der budgetären Abbildung des beim BMASGPK eingerichteten Fonds Gesundheitsreform), der UG 25 Familie und Jugend (+268,1 Mio. € / +12,8%, Zahlungen an den Reservefonds),

UG 30 Bildung (+226,9 Mio. € / +3,7%, insb. aufgrund höherer Kostenersätze für Landeslehrpersonal), UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+215,2 Mio. € / +4,2%, insb. Pflegegeld, Pflegefond und Unterstützung von Menschen mit Behinderung) und UG 20 Arbeit (+190,0 Mio. € / +5,6%, insb. ALV-Leistungen)

Transfers an private Haushalte

Der Rückgang bei den Transfers an private Haushalte im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 um -1.497,5 Mio. € (-6,0%) auf **23.384,2 Mio. €** im **BVA-E 2025** resultiert hauptsächlich aus der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (-2.384,5 Mio. € / -57,8%; insb. Abschaffung des Klimabonus und geringere Mittel für Grüne Transformation). Dieser starke Rückgang wird gedämpft durch Steigerungen in der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (459,8 Mio. € / +6,4%), UG 25 Familie und Jugend (+255,4 Mio. € / +4,6%), UG 20 Arbeit (+167,0 Mio. € / +3,3%) und UG 40 Wirtschaft (+148,8 Mio. € / +197,9%).

Im Vergleich mit dem BVA-E 2025 kommt es im **BVA-E 2026** zu einem weiteren Rückgang bei den Transfers an private Haushalte um **-1.019,1 Mio. €**. Der größte Rückgang stammt auch 2026 aus der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (-754,8 Mio. € / -43,4%). Einerseits fallen die im BVA-E 2025 noch budgetierten Restzahlungen für den Klimabonus 2026 weg, andererseits werden die Fördermittel für Grüne Transformation weiter reduziert. Zu einem weiteren signifikanten Rückgang kommt es in der UG 20 Arbeit (-365,7 Mio. € / -6,9%), insbesondere durch die Abschaffung der Bildungskarenz.

Transfers an Unternehmen

Die Transfers an Unternehmen belaufen sich im **BVA-E 2025** auf **12.266,1 Mio. €** und sinken damit um 1.179,8 Mio. € (-8,8%) im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024. Dieser Rückgang resultiert insbesondere aus dem Auslaufen krisenbedingter, temporärer Maßnahmen, die aus der UG 45 Bundesvermögen geleistet werden. So sinken im BVA-E 2025 die geplanten Auszahlungen für Energiekostenförderungen (Stromkostenzuschuss und Energiekostenausgleich für private Haushalte, die technisch den Energieversorgungsunternehmen überwiesen werden; -838,8 Mio. €) sowie die Überweisungen an die COFAG für die Ausbezahlung von Unternehmenshilfen (-271,8 Mio. €). In der UG 40 Wirtschaft sinken die Auszahlungen für die Investitionsprämie (-171,0 Mio. €) sowie die Energiekostenförderungen für Unternehmen (Energiekostenzuschuss 2 und Energiekostenpauschale 2; -985,3 Mio. €).

Von 2025 auf 2026 steigen die budgetierten Transfers an Unternehmen geringfügig um 167,9 Mio. € bzw. 1,4% an. Im Wesentlichen ist dies auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen. Einerseits gibt es weitere Rückgänge bei den Ausgaben für die Investitionsprämie in der UG 40 Wirtschaft (-249,0 Mio. €) und den Stromkostenzuschuss in der UG 45 Bundesvermögen (-151,4 Mio. €). Andererseits kommt es zu Mehrauszahlungen in der UG 41 Mobilität für iZm. den Verkehrsdiensteverträgen (+278,0 Mio. €) und den Zuschussverträgen an die ÖBB-Infrastruktur AG (+ 300,3 Mio. €).

Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger

Der Rückgang um 103,9 Mio. € (-11,8%) im **BVA-E 2025** auf **775,7 Mio. €** gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 resultiert insbesondere aus Minderauszahlungen in der UG 12 Äußeres (-17,0 Mio. €), in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (-24,8 Mio. €) und in der UG 45 Bundesvermögen (-41,9 Mio. €).

Im **BVA-E 2026** kommt es gegenüber dem BVA-E 2025 zu einem weiteren Rückgang um 56,1 Mio. € auf **719,7 Mio. €**, insbesondere aufgrund von Minderauszahlungen an internationale Finanzinstitute in der UG 45 Bundesvermögen.

Finanzaufwand

Die Auswirkungen des geänderten Zinsumfelds waren schon in den Jahren 2022 bis 2024 sichtbar und schlugen sich im administrativen Finanzierungshaushalt vor allem über höhere Emissionsdisagien in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge unmittelbar nieder. Im **BVA-E 2025** werden für Auszahlungen für den Finanzaufwand **8.384,5 Mio. €** und im **BVA-E 2026 8.912,7 Mio. €** in der UG 58 budgetiert. Das ist 2025 ein Anstieg gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 von 1.018,9 Mio. € (+13,8%) und 2026 ein weiterer Anstieg um 528,2 Mio. €, der aber im Vergleich zu den Steigerungen bis 2023 wesentlich moderater ausfällt.

Tabelle 49: Auszahlungen für Finanzaufwand

In Mio. €	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Δ 24/25		BVA-E 2026	Δ 25/26	
			Mio. €	%		Mio. €	%
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.365,1	8.384,0	+1.018,9	+13,8%	8.912,3	+528,2	+6,3%
Auszahlungen für Finanzaufwand	7.365,5	8.384,5	+1.018,9	+13,8%	8.912,7	+528,2	+6,3%

4.4. Ökonomische Gliederung der Einzahlungen

Tabelle 50: Ökonomische Gliederung der Einzahlungen

In Mio. €	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Δ 24/25		BVA-E 2026	Δ 25/26	
			Mio. €	%		Mio. €	%
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	28,4	4,3	-24,1	-84,8%	13,9	+9,6	+221,6%
Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	373,3	189,6	-183,7	-49,2%	280,6	+91,0	+48,0%
Abgaben - brutto	114.268,8	117.488,0	+3.219,2	+2,8%	122.144,0	+4.656,0	+4,0%
Ab-Überweisungen	-44.252,3	-45.635,6	-1.383,3	+3,1%	-47.820,6	-2.185,1	+4,8%
Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	17.978,0	18.536,6	+558,6	+3,1%	19.091,8	+555,1	+3,0%
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	864,7	881,8	+17,1	+2,0%	935,3	+53,5	+6,1%
Kostenbeiträgen und Gebühren	1.584,2	1.722,0	+137,8	+8,7%	1.756,8	+34,9	+2,0%
Transfers	7.692,6	9.674,9	+1.982,4	+25,8%	9.063,2	-611,8	-6,3%
Vergütungen innerhalb des Bundes	45,3	10,0	-35,3	-77,9%	10,0	-0,0	-0,3%
Sonstige Einzahlungen/Erträge	541,2	384,0	-157,2	-29,1%	302,0	-82,0	-21,4%
Finanzerträge/-einzahlungen	2.443,7	1.845,4	-598,3	-24,5%	1.793,0	-52,4	-2,8%
Einzahlungen	101.567,9	105.101,1	+3.533,2	+3,5%	107.569,9	+2.468,9	+2,3%

Bei den Einzahlungen nach ökonomischer Gliederung zeigt sich folgende Entwicklung:

- **Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit**
 - 2025: 4,3 Mio. € | -24,1 Mio. € gegenüber 2024, insb. in der UG 46 Finanzmarktstabilität
 - 2026: 13,9 Mio. € | +9,6 Mio. € gegenüber 2025, insb. in der UG 45 Bundesvermögen
- **Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüsse**
 - 2025: 189,6 Mio. € | -183,7 Mio. € gegenüber 2024, insb. aufgrund der vorzeitigen teilweisen Rückzahlung des Griechenlanddarlehens im Jahr 2024 in der UG 45 Bundesvermögen
 - 2026: 280,6 Mio. € | +91,0 Mio. € gegenüber 2025, insb. aufgrund der Veranschlagung für die nächsten Rückzahlungsraten des Griechenlanddarlehens
- **Abgaben – brutto** (Erläuterungen siehe S. 140ff.)
 - 2025: 117.488,0 Mio. € | +3.219,2 Mio. € gegenüber 2024
 - 2026: 122.144,0 Mio. € | +4.656,0 Mio. € gegenüber 2025
- **Ab-Überweisungen** (Negativdarstellung; Erläuterungen siehe S. 142ff.)
 - 2025: -45.635,6 Mio. € | -1.383,3 Mio. € gegenüber 2024
 - 2026: -47.820,6 Mio. € | -2.185,1 Mio. € gegenüber 2025
- **Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge**
 - 2025: 18.536,6 Mio. € | +558,6 Mio. € gegenüber 2024, insb. betreffend die UG 20 Arbeit – AIV-Beiträge und UG 25 Familie und Jugend – Beiträge zum FLAF
 - 2026: 19.091,8 Mio. € | +555,1 Mio. € gegenüber 2025, insb. betreffend UG 20 Arbeit – AIV-Beiträge und UG 25 Familie und Jugend – Beiträge zum FLAF
- **Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit**

- 2025: 881,8 Mio. € | +17,1 Mio. € gegenüber 2024, insb. in der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft betreffend Erlöse aus Emissionszertifikaten und in der UG 41 Mobilität iZm. dem Klimaticket, denen niedrigere Erträge in der UG 15 Finanzverwaltung gegenüberstehen (insb. niedriger geplante Einzahlungen aus dem Förderzins Bergbau)
- 2026: 935,3 Mio. € | +53,5 Mio. € gegenüber 2025, insb. in der UG 41 Mobilität iZm. dem Klimaticket
- **Kostenbeiträge und Gebühren**
 - 2025: 1.722,0 Mio. € | +137,8 Mio. € gegenüber 2024, insb. in der UG 13 Justiz iZm. Gerichtsgebühren und Grundbuchsgebühren
 - 2026: 1.756,8 Mio. € | +34,9 Mio. € gegenüber 2025, insb. in der UG 13 Justiz iZm. Gerichtsgebühren und Grundbuchsgebühren, denen geringe Haftungsentgelte in der UG 45 Bundesvermögen gegenüberstehen
- **Transfers**
 - 2025: 9.674,9 Mio. € | +1.982,4 Mio. € gegenüber 2024, insb. aufgrund der RRF-Nachzahlung im Jahr 2025 (UG 51 Kassenverwaltung))
 - 2026: 9.063,2 Mio. € | -611,8 Mio. € gegenüber 2025, insb. ebenfalls aufgrund der RRF-Nachzahlungen im Jahr 2025 (UG 51 Kassenverwaltung)
- **Vergütungen innerhalb des Bundes**
 - 2025: 10,0 Mio. € | -35,3 Mio. € gegenüber 2024
 - 2026: 10,0 Mio. € | -0,0 Mio. € gegenüber 2025
- **Sonstige Einzahlungen/Erträge**
 - 2025: 384,0 Mio. € | -157,2 Mio. € gegenüber 2024, insb. in der UG 13 Justiz (ua. Geldbußen) und UG 45 Bundesvermögen
 - 2026: 302,0 Mio. € | -82,0 Mio. € gegenüber 2025, insb. in der UG 41 Mobilität
- **Finanzerträge/-einzahlungen**
 - 2025: 1.845,4 Mio. € | -598,3 Mio. € gegenüber 2024, insb. in der UG 51 Kassenverwaltung iZm. dem Geldverkehr des Bundes sowie betreffend Dividendenzahlungen (2024 va. jene, die in der UG 45 Bundesvermögen vereinnahmt wurden und 2025 va. jene, die in der UG 40 Wirtschaft veranschlagt werden)
 - 2026: 1.793,0 Mio. € | -52,4 Mio. € gegenüber 2025, insb. in der UG 51 Kassenverwaltung iZm. dem Geldverkehr und der UG 40 Wirtschaft iZm. Dividendenzahlungen

4.5. Vergleich BFG 2025 und BFRG 2025 sowie BFG 2026 und BFRG 2026

Tabelle 51: Vergleich BFG 2025 und BFRG 2025 sowie BFG 2026 und BFRG 2026

In Mio. €	BVA-E 2025	minus Budg. RL-Entn.	plus Ermäch- tigung	BFRG 2025	BVA-E 2026	minus Budg. RL-Entn.	plus Ermäch- tigung	BFRG 2026
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	15.328,8	416,2	548,8	15.461,4	15.686,2	268,4	677,9	16.095,6
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	12,7			12,7	12,2		0,3	12,5
UG 02 Bundesgesetzgebung	284,8			284,8	282,4		0,5	282,8
UG 03 Verfassungsgerichtshof	20,7			20,7	21,0		0,0	21,0
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	27,6	0,2		27,4	26,9		0,5	27,4
UG 05 Volksanwaltschaft	15,7			15,7	15,7		0,1	15,8
UG 06 Rechnungshof	48,6			48,6	50,3	0,5	0,4	50,3
UG 10 Bundeskanzleramt	626,2		74,5	700,7	549,1	16,0	95,1	628,2
UG 11 Inneres	4.155,1	58,6	10,0	4.106,6	4.140,4	35,7	60,1	4.164,9
UG 12 Äußeres	655,7		10,0	665,7	619,7		11,5	631,2
UG 13 Justiz	2.402,9	15,0	55,0	2.442,9	2.413,3	15,0	68,9	2.467,2
UG 14 Militärische Angelegenheiten	4.390,8		350,0	4.740,8	4.760,6		424,1	5.184,7
UG 15 Finanzverwaltung	1.559,9	58,4		1.501,5	1.455,3	47,3	15,0	1.423,0
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0			0,0	0,0			0,0
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	434,0	6,0	49,3	477,3	718,0	1,0	0,1	717,2
UG 18 Fremdenwesen	693,9	278,1		415,8	621,2	153,0	1,2	469,4
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	60.851,4	196,1	5,0	60.660,2	62.932,1	86,3	19,9	62.865,6
UG 20 Arbeit	10.345,4	100,8		10.244,6	10.343,1			10.343,1
<i>hiervon variabel</i>	7.718,7			7.718,7	7.490,3			7.490,3
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	5.799,5	95,3		5.704,1	5.944,3	86,3	1,5	5.859,5
UG 22 Pensionsversicherung	19.446,8			19.446,8	20.292,8			20.292,8
<i>hiervon variabel</i>	19.446,8			19.446,8	20.292,8			20.292,8
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	13.428,0			13.428,0	13.881,6			13.881,6
UG 24 Gesundheit	2.840,2		5,0	2.845,2	3.216,7		18,2	3.234,9
<i>hiervon variabel</i>	930,9			930,9	964,8			964,8
UG 25 Familie und Jugend	8.991,6			8.991,6	9.253,5		0,1	9.253,6
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	20.795,1	193,3	90,0	20.691,8	21.341,6	195,0	197,0	21.343,5
UG 30 Bildung	11.996,1	147,0		11.849,1	12.547,5	129,8	105,9	12.523,6
UG 31 Wissenschaft und Forschung	7.272,8	36,5	90,0	7.326,3	7.319,9	55,4	90,8	7.355,2
UG 32 Kunst und Kultur	670,7			670,7	629,8		0,3	630,0
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	228,5	3,8		224,7	219,3	3,8		215,5
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	627,1	6,0		621,1	625,1	6,0		619,1
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	17.874,1	612,3	443,0	17.704,8	16.979,6	288,4	125,5	16.816,7
UG 40 Wirtschaft	1.366,1	127,7	5,0	1.243,4	988,7	27,9	16,3	977,0
UG 41 Mobilität	6.029,5	25,2		6.004,3	6.591,9	20,3	1,0	6.572,5
UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasser	2.840,3	15,0	8,0	2.833,3	2.877,0		58,2	2.935,1
<i>hiervon variabel</i>	1.351,1			1.351,1	1.401,9			1.401,9
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2.193,1	412,2	280,0	2.060,9	1.370,0	12,5		1.357,4
UG 44 Finanzausgleich	3.907,9			3.907,9	3.825,8			3.825,8
<i>hiervon variabel</i>	1.246,1			1.246,1	1.281,3			1.281,3
UG 45 Bundesvermögen	1.536,9	32,1	150,0	1.654,7	1.326,1	227,7	50,0	1.148,4
<i>hiervon variabel</i>	7,0			7,0	101,3	94,3		7,0
UG 46 Finanzmarktstabilität	0,3			0,3	0,3			0,3
<i>hiervon variabel</i>	0,0			0,0	0,0			0,0
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	8.384,1			8.384,1	8.912,3			8.912,3
UG 51 Kassenverwaltung	0,0			0,0	0,0			0,0
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.384,0			8.384,0	8.912,3			8.912,3
Auszahlungen	123.233,4	1.417,9	1.086,8	122.902,3	125.851,8	838,2	1.020,2	126.033,8

Rücklagenentnahmen

Im **BVA-E 2025** sind in Summe **1.417,9 Mio. €** und im **BVA-E 2026** sind **838,2 Mio. €** an budgetierten Rücklagenentnahmen vorgesehen, die in den UG-Summen des BFRG nicht berücksichtigt sind.

Vergleich Auszahlungsobergrenzen BFG und BFRG

Das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) bildet die Grundlage für die Erstellung des Bundesfinanzgesetzes (BFG). Im BFRG werden die Auszahlungsobergrenzen für die Rubriken und Untergliederungen für die nächsten vier Finanzjahre festgelegt.

Das BFG umfasst nur ein Finanzjahr. Die Granularität der Budgetplanung ist höher, die gesetzliche Bindungswirkung reicht bis auf die Globalbudgetebene. Die Veranschlagung erfolgt bis auf Kontenebene.

BFG-Ermächtigungen werden im Zahlenwerk des BFG, dem BVA-E, nicht berücksichtigt. Umgekehrt können die Grenzen des BFRG um (im BVA-E budgetierte und nicht-budgetierte) Rücklagenentnahmen erhöht werden.

Überleitung der Auszahlungen des BVA-E 2025 bzw. BVA-E 2026 zu den Auszahlungsobergrenzen gem. BFRG 2025-2028 bzw. 2026-2029:

Auszahlungen gem. BVA-E 2025 bzw. BVA-E 2026

– Budgetierte Rücklagenentnahmen

+ Ermächtigungen

= Auszahlungsobergrenzen BFRG 2025 bzw. 2026

Hinsichtlich der Einzahlungen gibt es keine Unterscheidung zwischen BFG und BFRG.

Ermächtigungen

Im BVA-E 2025 sind in Summe Ermächtigungen iHv. **1.086,8 Mio. €** und im BVA-E 2026 in Summe **1.020,1 Mio. €** an Ermächtigungen vorgesehen. 2026 entfallen davon 204,5 Mio. € für erwartete **Nachzahlungen iZm. nachträglich höheren anrechenbaren Vordienstzeiten**

aufgrund der am 18.9.2024 beschlossenen Dienstrechts-Novelle für den öffentlichen Dienst; diese betreffen alle UG mit Personalauszahlungen. Da die Neufeststellung der anrechenbaren Vordienstzeiten noch nicht abgeschlossen ist, können die tatsächlich benötigten Mittel nicht mit der für eine Budgetierung notwendigen Genauigkeit abgeschätzt werden, weshalb dafür generell Ermächtigungen auf Untergliederungsebene vorgesehen sind. Die größten Beträge entfallen auf die UG 30 Bildung (105,9 Mio. €), UG 11 Inneres (32,1 Mio. €), UG 14 Militärische Angelegenheiten (24,1 Mio. €), UG 15 Finanzverwaltung (15,0 Mio. €) und UG 13 Justiz (13,9 Mio. €).

Darüber hinaus gibt es im BVA-E 2025 und im BVA-E 2026 noch Ermächtigungen in folgenden Untergliederungen:

- In der **UG 10 Bundeskanzleramt** 2025 74,5 Mio. € und 2026 94,5 Mio. €, davon in beiden Jahren wie bereits im Jahr 2024 jeweils 67,0 Mio. € für Auszahlungen iZm. Kursmaßnahmen und Integrationsprogrammen im Bereich der Integration sowie in den Jahren 2025 bzw. 2026 7,5 Mio. € bzw. 27,5 Mio. € für das Detailbudget Digitalisierung.
- In der **UG 11 Inneres** in beiden Jahren 10,0 Mio. € für Auszahlungen für „technische Infrastruktur – Sicherheit“ und für 2026 zusätzlich 18,0 Mio. € für Zahlungen iZm. der Anschaffung von ballistischen Schutzwesten.
- In der **UG 12 Äußeres** in beiden Jahren jeweils 10,0 Mio. € für Auszahlungen iZm. Maßnahmen der „Europäischen Nachbarschaft“.
- In der **UG 13 Justiz** in beiden Jahren jeweils 55,0 Mio. €, davon jeweils 40,0 Mio. € für höhere Auszahlungen iZm dem Ersatz von Kosten für Strafverteidigung für fälschlich Beschuldigte und jeweils 15,0 Mio. € für medizinische Versorgung.
- In der **UG 14 Militärische Angelegenheiten** 2025 insgesamt 350,0 Mio. € und 2026 insgesamt 400,0 Mio. €, davon 150,0 Mio. € bzw. 200,0 Mio. € für Auszahlungen im Rahmen der European Peace Facility und in beiden Jahren jeweils 200,0 Mio. € für Investitionen. In diesem Zusammenhang wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Medien und Sport, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Bundesministerium für Landesverteidigung und Bundesministerium für Finanzen eingerichtet.
- In der **UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport** 49,3 Mio. € nur im Jahr 2025, davon 39,3 Mio. € für eventuelle Mehrauszahlungen iZm. Breitbandförderungen und 10,0 Mio. € für Restzahlungen iZm. dem Energiekostenzuschuss für Non Profit Organisationen.

- In der **UG 24 Gesundheit** in beiden Jahren jeweils 5,0 Mio. € für Auszahlungen iZm. der Bekämpfung von Tierseuchen und im Jahr 2026 zusätzlich 13,2 Mio. € für Auszahlungen für das Kinderimpfprogramm.
- In der **UG 31 Wissenschaft und Forschung** in beiden Jahren jeweils 90,0 Mio. € für nicht abschätzbare Erhöhungen der Gehälter von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Medizinischen Universitäten bzw. Universitäten, an denen eine Medizinische Fakultät eingerichtet ist.
- In der **UG 40 Wirtschaft** 2025 5,0 Mio. € und 2026 15,0 Mio. € für Mehrauszahlungen an die Poststrukturämter für Abgeltung von Nachzahlungen für höhere angerechnete Vordienstzeiten für dort beschäftigte Bundesbeamte aufgrund der Dienstrechts-Novelle 2024 für öffentlich Bedienstete.
- In der **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** 2025 insgesamt 8,0 Mio. € und 2026 insgesamt 55,0 Mio. € für Mehrauszahlungen für die Sanierung von land- und forstwirtschaftlichen höheren Schulen, für Initiativen im Bereich der Digitalisierung und Artificial Intelligence sowie für Mehrauszahlungen im Rahmen der Förderung von erneuerbaren Energien.
- In der **UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft** 280,0 Mio. € im Jahr 2025 für eventuelle Mehrauszahlungen bei den Förderungen im Rahmen der Sanierungsoffensive.
- In der **UG 45 Bundesvermögen** 150,0 Mio. € im Jahr 2025 für Auszahlungen iZm. Maßnahmen zur Entlastung von natürlichen Personen durch Sicherstellung einer leistbaren Stromversorgung in Vollziehung des Stromkostenzuschussgesetzes und 2026 50,0 Mio. € für Mehrauszahlungen zur Dotierung der Nationalstiftung.

4.6. Variable Auszahlungsbereiche

Variable Auszahlungsbereiche kommen in den folgenden Untergliederungen vor:

- UG 20 Arbeit
- UG 22 Pensionsversicherung
- UG 24 Gesundheit
- UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
- UG 44 Finanzausgleich
- UG 45 Bundesvermögen

UG 20 Arbeit

In der UG 20 sind die gesetzlich vorgesehenen Auszahlungen für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Maßnahmen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie bestimmte Beihilfen gemäß Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz variabel. Sie umfassen folgende Leistungen (inklusive Sozialversicherungsbeiträge):

- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe
- Pensionsvorschüsse
- Altersteilzeitgeld (inklusive Übergangsgeld nach Altersteilzeit)
- Weiterbildungsgeld (auslaufend)
- Bildungsteilzeitgeld (auslaufend)
- Umschulungsgeld
- Kurzarbeitsbeihilfe
- Übergangsgeld
- Beihilfen und Maßnahmen für Ältere und langzeitbeschäftigungslose Personen

Der variable Auszahlungsrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Auszahlungen für diese Leistungen ändern.

Zusätzlich beinhaltet die UG 20 variable Auszahlungen im Bereich Europäischer Sozialfonds und Europäischer Globalisierungsfonds. Der Auszahlungsrahmen der variablen Auszahlungen im Bereich der EU-Gebärung erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der Europäischen Union im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung refundiert werden.

UG 22 Pensionsversicherung

Die Auszahlungen der UG 22 sind zur Gänze variabel. Als Parameter ist der Saldo jener Erträge und Aufwendungen der gesetzlichen Pensionsversicherung festgelegt, die für die Ermittlung der Auszahlungen der UG 22 unter Anwendung der geltenden Rechtslage maßgeblich sind. Dieser Saldo entspricht im Wesentlichen dem Bundesbeitrag und den Ausgleichszulagen. Werden Abrechnungsreste aus Vorjahren beglichen, so verändert sich der Auszahlungsrahmen zusätzlich in dem sich aus den Abrechnungen ergebenden Ausmaß.

UG 24 Gesundheit

Die variablen Auszahlungen in der UG 24 umfassen die Krankenanstalten-Zweckzuschüsse des Bundes. Als Parameter sind im Krankenanstalten und Kuranstalten-Gesetz (KAKuG) Anteile am Abgabenaufkommen des Bundes festgelegt. Somit hängt die Auszahlungshöhe der Krankenanstalten-Zweckzuschüsse in der UG 24 von der Entwicklung des Abgabenaufkommens ab.

UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

In der UG 42 sind als variable Auszahlungen ausschließlich Mittel im Rahmen der EU-Gebärung vorgesehen. Die variablen Auszahlungen bemessen sich an den voraussichtlichen Rückflüssen von der EU. Der Auszahlungsrahmen der variablen Auszahlungen im Bereich der EU-Gebärung erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der Europäischen Union im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung refundiert werden. Variabel sind sowohl EU-Auszahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen) als auch der 2. Säule, dem EU-Anteil am Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums, sowie die Auszahlungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

UG 44 Finanzausgleich

Jene Transfers in der UG 44, deren Höhe an die Entwicklung des Aufkommens von Abgaben gebunden wurden, sind als variable Auszahlungen eingestuft; es handelt sich dabei um die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Personennahverkehrs-Investitionen, die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Finanzkraftstärkung, den Zweckzuschuss des Bundes an die Länder zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung, die Aufstockung der Länderzuschläge zur Bundesautomaten- und Video-Lotterie-Terminals-Abgabe sowie die Auszahlungen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1996. Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Finanzausgleichs ändert sich in dem Ausmaß, in dem die Verpflichtungen durch die Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Abgabenaufkommens geändert werden.

UG 45 Bundesvermögen

Als variable Auszahlungsbereiche sind Auszahlungen aufgrund der vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen – mit Ausnahme jener aus Ausfallsbürgschaften – vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Auszahlungen in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen gemäß § 82 BHG 2013 anfallen. Somit soll sichergestellt werden, dass Auszahlungen aus schlagend-gewordenen Haftungen auch in jenen Fällen rasch genug und im erforderlichen Umfang geleistet werden können, in denen die ansonsten notwendige parlamentarische Genehmigung zusätzlicher Auszahlungen im Einzelfall erst zu spät erfolgen würde. Diese Haftungen sind insbesondere für Bundesbeteiligungen wie zB. bei der aws, der ASFINAG und der ÖBB bzw. für Verpflichtungen gemäß Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz vorgesehen.

Des Weiteren wurde 2012 ein zusätzlicher variabler Auszahlungsbereich im Zusammenhang mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM, BGBl. I Nr. 62/2012) vorgesehen. Der ESM wurde mit 27.9.2012 als Internationale Finanzinstitution durch Vertrag eingerichtet (BGBl. III Nr. 138/2012). Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Europäischen Stabilitätsmechanismus ändert sich in dem Ausmaß, in dem Auszahlungen aufgrund des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus fällig werden.

Im Zuge der COVID-19-Krisensituation wurde ein Rahmen für die Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen, Investitionen im In- und Ausland und zur Unterstützung von Unternehmen und für Garantien für das Europäische Instrument für temporäre Hilfe zur Abmilderung der Arbeitslosigkeitsrisiken (SURE) geschaffen. Zusätzlich beteiligte sich die Republik Österreich am von der Europäischen Investitionsbank verwalteten Pan-Europäischen Garantiefonds.

4.7. Grundzüge des Personalplans

Die Grundzüge des Personalplans 2025 – 2029 sehen grundsätzlich eine Fortschreibung eines linearen Planstellenstandes unter Beibehaltung bereits aus der vergangenen Finanzrahmenplanung resultierender gesetzlicher oder demografiebedingter Maßnahmen – etwa im Bildungsbereich – vor. Eine stabile Planstellenentwicklung soll es den Ressorts –

nach Maßgabe budgetärer Mittel – ermöglichen, die notwendigen Nachbesetzungen von Pensionsabgängen und damit verbundene Wissenstransfermaßnahmen planstellentechnisch umsetzen zu können, aber auch in Umsetzung befindliche Aufbaustrategien im Sicherheitsbereich weiter forcieren zu können.

Tabelle 52: Grundzüge des Personalplans

Planstellen	2024*	2025**	2026**	2027**	2028**	2029**	Δ 24/29	Δ 25/29
UG 01 Präsidienkanzlei	93	93	93	93	93	93		
UG 02 Bundesgesetzgebung	505	505	505	505	505	505		
UG 03 Verfassungsgerichtshof	110	110	110	110	110	110		
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	202	202	202	202	202	202		
UG 05 Volksanwaltschaft	93	93	90	90	90	90	-3	-3
UG 06 Rechnungshof	328	328	328	328	328	328		
UG 10 Bundeskanzleramt	1.034	1.033	1.033	1.033	1.033	1.033	-1	
UG 11 Inneres	37.939	37.939	37.939	37.939	37.939	37.939		
UG 12 Äußeres	1.269	1.269	1.269	1.269	1.269	1.269		
UG 13 Justiz	12.516	12.516	12.516	12.516	12.516	12.516		
UG 14 Militärische Angelegenheiten	21.842	21.842	21.842	21.842	21.842	21.842		
UG 15 Finanzverwaltung	12.085	12.085	12.085	12.085	12.085	12.085		
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	402	401	401	401	401	401	-1	
UG 18 Fremdenwesen	1.620	1.620	1.620	1.620	1.620	1.620		
UG 20 Arbeit	390	390	390	390	390	390		
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	1.626	1.624	1.624	1.624	1.624	1.624	-2	
UG 25 Familie und Jugend	147	146	146	146	146	146	-1	
UG 30 Bildung	46.287	46.784	47.189	47.189	47.189	47.189	+902	+405
UG 31 Wissenschaft und Forschung	695	695	713	713	713	713	+18	+18
UG 32 Kunst und Kultur	311	310	310	310	310	310	-1	
UG 40 Wirtschaft	2.154	2.152	2.152	2.152	2.152	2.152	-2	
UG 41 Mobilität	971	971	971	971	971	971		
UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2.623	2.623	2.623	2.623	2.623	2.623		
Gesamtsumme (Personalkapazität Bund)	145.242	145.731	146.151	146.151	146.151	146.151	+909	+420

* fiktiv - bereinigt um BMG-Novelle 2025

** neu zu beschließende Grundzüge

Die Entwicklung der Grundzüge des Personalplans ergibt in „saldierter Betrachtung“ (Planstellenvermehrungen abzüglich Planstellenreduktionen) im Vergleich des Jahres 2029 mit dem Jahr 2024 (unter fiktiver Berücksichtigung der aufgrund der Novellierung des Bundesministeriengesetzes erfolgten Planstellenverschiebungen) eine Vermehrung von +909 Planstellen. Davon entfallen +902 Planstellen auf den Bereich der Bildung. (+697 Lehrerplanstellen sowie +205 Planstellen für die Schulpsychologie sowie den Aufbau der Schulsozialarbeit). Zusätzliche +18 Planstellen im Bereich der UG 31 Wissenschaft und Forschung sind keine zusätzlichen Ressourcen, sondern ergeben sich aus einer technischen Überschreitungsmöglichkeit des Personalplanes 2026 für mögliche Eingliederungsmaßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung und damit entstehender Übernahmeansprüchen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Die Planstellenreduktion in der UG 05 Volksanwaltschaft stellt eine Rückführung von Ressourcen aus der Abwicklung von Ansprüchen nach dem Heimopferrentengesetz dar.

Weitere geringfügige Planstellenreduktionen sind technischer Natur (Organisationsänderungen).

Die Vermehrungen im Bereich der UG 30 Bildung im Umfang von +697 Lehrerplanstellen resultieren bereits aus dem Finanzrahmen der Vorperioden und sind auf ein „Schülermehr“ im Bereich der Bundesschulen (+600 Planstellen) sowie die Einführung des Ethikunterrichts (+97) zurückzuführen. Ein Stufenplan ab 2025 und 2026 sieht den Ausbau der Schulpsychologie sowie die Einführung der Schulsozialarbeit im Gesamtausmaß von +205 Planstellen vor.

4.8. Überblick über zusätzliche Unterlagen zum Budget

Neben dem Budget- und Strategiebericht und Teilheften zu den Untergliederungen gibt es eine Vielzahl von weiteren spezifischen Informationsunterlagen zu den Budgets 2025 und 2026. Dazu gehören der Beteiligungsbericht sowie die gesetzlichen Budgetbeilagen und die freiwilligen⁷ Budgetbeilagen gemäß § 42 Abs. 4:

- **Beteiligungsbericht (Bericht gem. § 42 Abs. 5 BHG 2013):** Der Bund ist aktuell an 101 Gesellschaften direkt und mehrheitlich beteiligt. Der Beteiligungsbericht legt die finanziellen Verflechtungen zwischen Bundesbudget und Beteiligungen des Bundes gem. § 42 Abs. 5 BHG 2013 dar.
- **Eckwerte gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 Z 1 BHG 2013):** Diese Beilage präsentiert die Entwicklung zentraler Indikatoren der öffentlichen Finanzen auf Ebene des Gesamtstaats Österreichs.
- **Personal des Bundes (Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 Z 2 BHG 2013):** Die Beilage zum Personal des Bundes beschreibt die Auszahlungen und Aufwendungen für aktive Bundesbedienstete, für aktive Landeslehrpersonen und die Pensionsleistungen für Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung und Ausgegliederten Institutionen, der ÖBB, der Postunternehmen sowie der pragmatisierten Landeslehrpersonen.
- **Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften (Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 Z 3 BHG 2013):** Diese Beilage beleuchtet die vielfältigen Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften in Österreich. Den Rahmen für die finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften bildet die Finanzverfassung, die Ausgestaltung erfolgt primär im Rahmen des Finanzausgleiches.

⁷ Der Beteiligungsbericht und die freiwilligen Budgetbeilagen werden zu einem späteren Zeitpunkt als das BFG 2025 bzw. BFG 2026 und der Budgetbericht veröffentlicht.

- **Europäische Union (Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 Z 4 BHG 2013):** In dieser Beilage werden die Mittelflüsse zwischen dem Bundeshaushalt und der Europäischen Union behandelt (österreichischer Beitrag zum EU-Haushalt und Rückflüsse von Mitteln aus dem EU-Haushalt nach Österreich).
- **Forschung und Entwicklung (Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 Z 5 BHG 2013):** Investitionen in Forschung, Technologie und Innovation (FTI) sind unbestritten wesentliche Faktoren für die Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wohlstandes Österreichs. Die F&E-Beilage erläutert die öffentlichen Forschungs(förderungs)finanzierung in Österreich.
- **Öffentliche Schulden (Übersicht gemäß § 42 Abs. 3 Z 6 BHG 2013):** In dieser Beilage liegt der Fokus auf der Entwicklung der öffentlichen Schulden Österreichs.
- **Green Budgeting (Klima- und Umweltschutz, Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013):** Die Budgetbeilage Green Budgeting bietet weiterführende Informationen zur budgetären Bedeckung von Klima- und Umweltschutz sowie zur Green Budgeting Methode.
- **Entwicklungszusammenarbeit (Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013):** Diese Beilage legt die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen Österreichs auf Grundlage des EZA-Gesetzes dar.
- **Beiträge an internationale Organisationen (Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013):** Österreich ist Mitglied zahlreicher internationaler Organisationen. Die Mitgliedschaften dienen der gemeinschaftlichen Regelung oder Abwicklung von politischen, wirtschaftlichen, militärischen und kulturellen Angelegenheiten und Interessen auf Ebene der Staaten. Diese Beilage bietet einen Überblick über die österreichischen Beiträge an internationale Organisationen.
- **Infrastruktur (Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013):** Diese Unterlage hat zum Ziel, die bedeutendsten Sektoren, in denen Infrastrukturinvestitionen anfallen, möglichst übersichtlich darzustellen. Die wesentlichsten Infrastrukturbereiche, in denen der Bund tätig ist, sind Straßen- und Schieneninfrastruktur sowie Hochbau.

Sämtliche Unterlagen werden online auf der Homepage des BMF zum Download zur Verfügung gestellt:

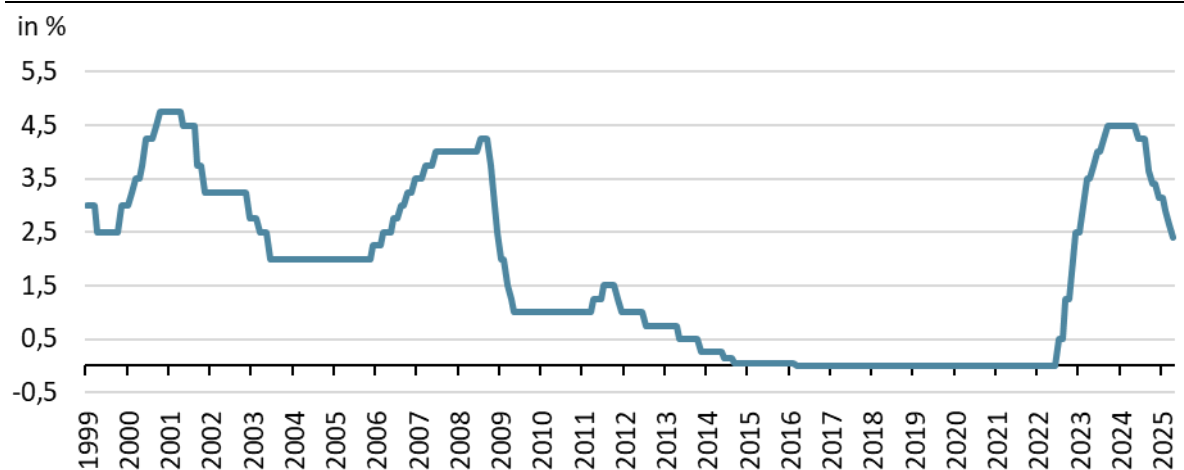
- **Beteiligungsbericht:**
 - <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/budget-2025-2026.html>
- **Budgetbeilagen:**
 - https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2025_2026/beilagen/_start.htm

5. Fiskalische Risiken

5.1. Zinsen

Nach einer langen Phase der Niedrigzinspolitik führten veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen, vor allem die Inflationssteigerungen, zu einem markanten Anstieg des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank (EZB) auf zwischenzeitlich 4,50% (Mitte 2024). Seither setzte aufgrund der sinkenden Inflation und europaweit schwächelnder Konjunktur eine sukzessive geldpolitische Lockerung ein. Allein im Jahr 2025 wurden bereits drei Leitzinssenkungen um jeweils 0,25 Prozentpunkte vorgenommen. Mit der letzten Senkungsrunde am 17.4.2025 liegt der Hauptrefinanzierungszinssatz nunmehr aktuell bei 2,40%. Damit verzeichnete er insgesamt die siebte Senkung in Folge.

Abbildung 21: Historie EZB Hauptrefinanzierungssatz



Quelle: EZB (Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte)

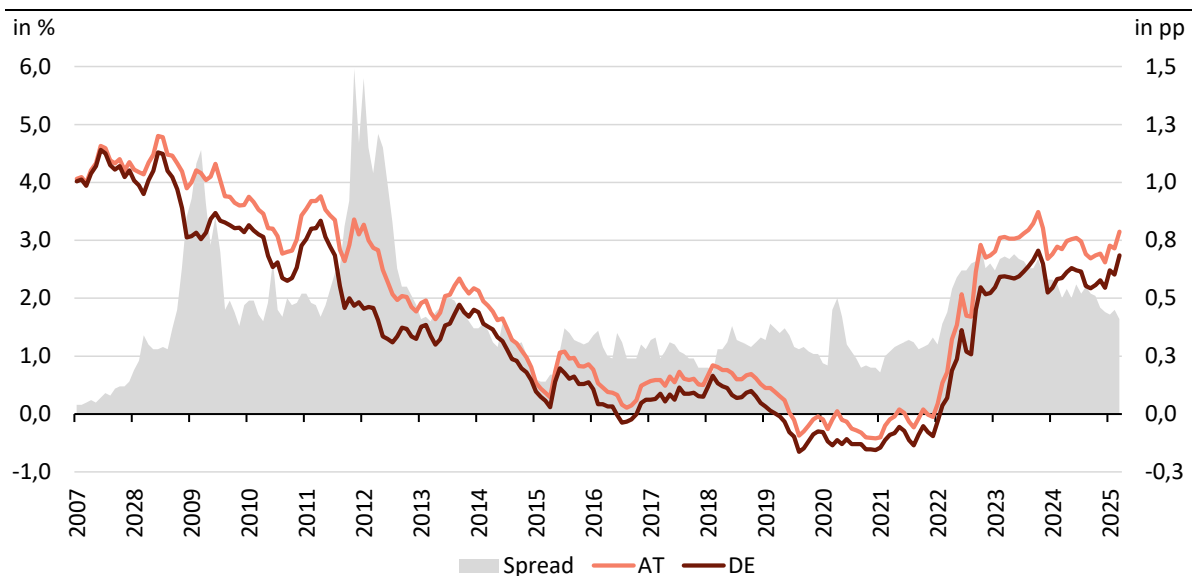
Die Europäische Zentralbank (EZB) strebt seit der letzten Modifikation ihrer geldpolitischen Ziele im Juli 2021 eine mittelfristige Inflationsrate von 2,0% an, wobei es sich hierbei um ein symmetrisches Ziel handelt. Die Inflation wird sich den Projektionen der EZB zufolge 2025 auf 2,3% leicht abschwächen. Danach wird sie 2026 und 2027 in etwa auf das Inflationsziel von 2% sinken. Grund dafür sei, dass der Kostendruck nachlässt und die zurückliegenden geldpolitischen Entscheidungen weiterhin auf die Verbraucherpreise durchschlagen.⁸ Der vergleichsweise hohe Leitzins in Kombination mit

⁸ Quelle:

https://www.ecb.europa.eu/press/projections/html/ecb.projections202503_ecbstaff~106050a4fa.de.html#toc7
(24.4.2025)

den wirtschaftlichen Unsicherheiten der vergangenen Jahre wirkte sich deutlich auf die langfristigen Kapitalmarktzinsen aus. Bereits vor der ersten Leitzinserhöhung Mitte 2022 begann die Rendite zehnjähriger österreichischer Bundesanleihen zu steigen. Im Jahr 2023 erreichte die Rendite mit einem Jahresdurchschnitt von 3,08% ein Zehnjahreshoch mit einem Spread von 65 Basispunkten. Im Jahr 2024 sank die durchschnittliche Rendite leicht auf 2,85% bei einem Spread von 53 Basispunkten. Seit Beginn des Jahres 2025 ist jedoch wieder ein Aufwärtstrend zu beobachten – im März lag der Monatswert bei 3,14%.

Abbildung 22: Renditen langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen

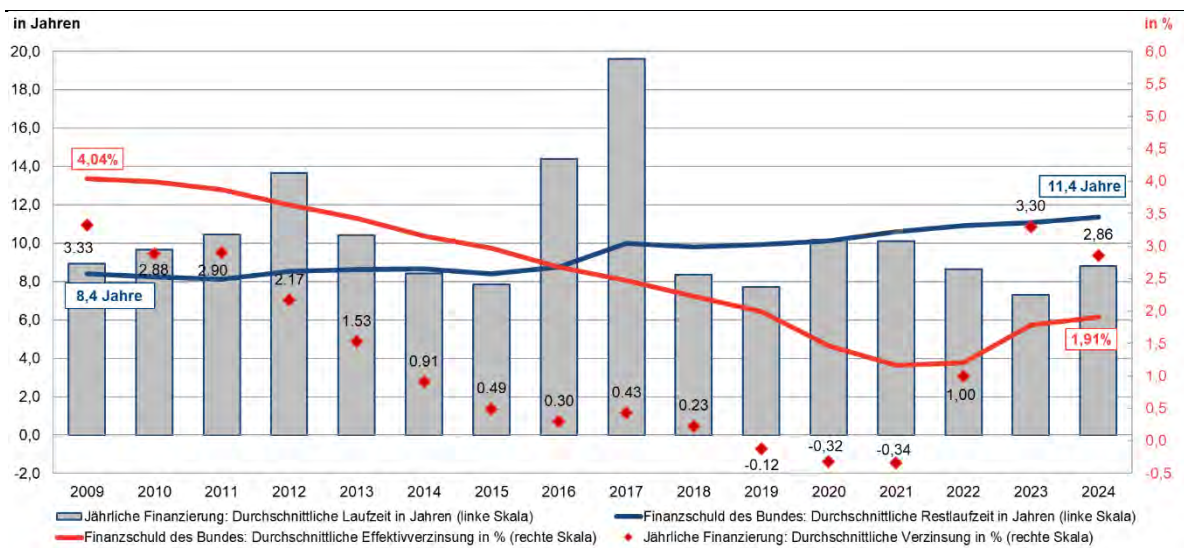


AT, DE: linke Achse; Spread: rechte Achse; Quelle: OeNB (Stand per 5.5.2025), *eigene Berechnung

Diese starke Zinssteigerung in kurzer Zeit bringt auch für das Bundesbudget eine große Herausforderung. Die Republik Österreich verfolgt im Schuldenmanagement seit Jahren einen konservativen Ansatz mit langen Laufzeiten und einem hohen Anteil von fix verzinsten Finanzierungen.

Die Niedrigzinsphase der vergangenen Jahre wurde daher sehr gut genutzt, um die Restlaufzeit kontinuierlich zu erhöhen. So erfolgte seit 2015 eine sukzessive Verlängerung der Restlaufzeit von 8,4 auf 11,4 Jahre in 2024. Diese auch im EU-Vergleich lange durchschnittliche Restlaufzeit führt dazu, dass die durchschnittliche Effektivverzinsung trotz hoher Renditen auf neue Schuldentitel langsamer ansteigt. Im Jahresvergleich stieg die durchschnittliche Effektivverzinsung von 1,17% im Jahr 2021 auf 1,91% im Jahr 2024. Die jährliche Verzinsung neuer Finanzierungen beträgt hingegen bereits durchschnittlich 2,86% für 2024.

Abbildung 23: Durchschnittliche Laufzeit und Verzinsung der Finanzschulden



Quelle: OeBFA

Trotz des konservativen Ansatzes ist das Schuldenportfolio nicht immun gegenüber Zinssteigerungen. Wird der Zinsanstieg derzeit noch abgeschwächt, wird sich dieser in der Budgetierung zukünftiger Zinskosten immer stärker niederschlagen. Bei der Budgetierung werden die Forward Rates verwendet. Die zukünftigen Zinssätze im Forward Szenario entsprechen dabei den Preisen der Terminansätze am Geld- und Kapitalmarkt. Die Verwendung von Forward Rates für die Erstellung von Zinsprognosen ist im Einklang mit internationalen Best-Practice-Standards.

Zinsszenarien

Tabelle 53: Zinsszenarien

In % des BIP	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Basisszenario	1,5	1,7	1,9	2,0	2,2	2,4
EZB-Szenario	1,5	1,7	1,9	2,0	2,1	2,3
Basler Ausschuss Stress Szenario	1,5	1,9	2,2	2,5	2,8	3,1

Quellen: BMF, OeBFA

Während das Basisszenario auf den Markterwartungen für Emissionsrenditen für 10-jährige Schuldpapiere per April 2025 basiert, werden alternativ Szenarien der Europäischen Zentralbank und ein Zinsschock plus 200 Basispunkten verwendet. Grundsätzlich ist von steigenden Zinskosten im Prognosezeitraum auszugehen.

5.2. Klima- und Umweltschutz

Die Herausforderung des Übergangs zu einem zukunftsorientierten und wohlstandssichernden Wirtschaftssystem erfordert nicht nur eine integrierte Betrachtung der fiskal-, wirtschafts- und klimapolitischen Dimension, sondern auch eine zielgerichtete und effiziente Allokation von knappen öffentlichen Ressourcen. In diesem Kontext gewinnt das Konzept des **Green Budgeting** international zunehmend an Bedeutung, da es eine datenbasierte und systematische Integration von ökologischen Informationen in die öffentliche Haushaltsplanung ermöglicht und dabei verteilungs- und standortpolitische Überlegungen verknüpft.

Für die Identifikation und Darstellung von klima- und umweltrelevanten Auszahlungen auf nationaler Ebene wird die im ersten Modul des Grünen Spending Review Zyklus⁹ vorgestellte **Green Budgeting Methode** herangezogen. Der Logik eines schrittweisen Ansatzes folgend, werden in der Budgetbeilage Green Budgeting zum BVA 2025/26 die wesentlichsten klima- und umweltrelevanten Auszahlungen im Bundeshaushalt mit einer intendierten Produktivität (Green Budgeting Score +2) sowie mit einem klima- und umweltspezifischen produktiven Nebeneffekt (Green Budgeting Score +1) dargestellt. Folglich behandelt die Beilage aus budgetärer Perspektive hauptsächlich produktive Maßnahmen zur Senkung des Treibhausgasniveaus in Sektoren außerhalb des Europäischen Emissionshandels (Non-ETS-Bereich), für die Österreich national verantwortlich ist und für welche der Bund das Budgetrisiko trägt. Die kontraproduktiven Maßnahmen werden in der Budgetbeilage jedoch ebenso thematisiert.

In der Green Budgeting Beilage wird ein systemischer Ansatz, der i) das Förder- und Transfersystem, ii) das Abgaben- und Steuersystem sowie iii) die Ordnungspolitik und sonstigen Maßnahmen, zur bestmöglichen Abdeckung dieser Thematik berücksichtigt, angewendet und in den Folgejahren weiterentwickelt. Der erste Teil dieses systemischen Ansatzes, das Budget inkl. Förder- und Transfersystem, wird vor allem durch die im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für Klima- und Umweltschutz gemäß Green Budgeting Methode abgedeckt. Der zweite Teil umfasst die ordnungspolitischen und sonstigen Maßnahmen iZm. dem Klima- und Umweltschutz (zB. die Carbon Management Strategie, Tiefengeothermie sowie Bundeshaftungen). Das Abgaben- und Steuersystem (als dritte Säule) spiegelt die Bestrebungen im

⁹ Siehe

https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/green_spending_reviews_des_bmf/modul_1_gruene_finanzstroeme_im_bundeshaushalt.html (28.4.2025)

österreichischen Steuerrecht zur Erreichung der Klimaziele iSd. Übereinkommens von Paris wider. Zusätzlich wird in der Beilage auch auf die Themenfelder Kosteneffektivität sowie auf die klimapolitischen Budgetrisiken eingegangen.

Weiterführende Informationen zur budgetären Bedeckung von Klima- und Umweltschutz sowie zur vorgestellten Green Budgeting Thematik finden sich in der Budgetbeilage Green Budgeting sowie in der „Detailübersicht der Mittelverwendungen des Bundes für Klima- und Umweltschutz (Anhang)“.

5.3. Plausibilitätsprüfungen im Rahmen der DSA

Art 4 Abs 4 der Richtlinie 2011/85/EU sieht vor, dass bei der Durchführung von Sensitivitätsanalysen in den makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen die Entwicklung der wichtigsten finanzpolitischen Variablen unter Zugrundelegung unterschiedlicher angenommener Wachstumsraten und Zinssätze zu untersuchen ist. Im Zuge der Reform der Wirtschaftspolitischen Steuerung der Europäischen Union am 30. April 2024 wurde mit der Richtlinie 2024/1265/EU, welche die Richtlinie 2011/85/EU ändert, der oben genannte Abs 4 in Art 4 entfernt.

Jedoch wurden mit der Reform neue Plausibilitätsprüfungen in der Budgetplanung verpflichtend. Gemäß Art 10 der Verordnung 2024/1263/EU prüft die Europäische Kommission, ob sich die projizierte öffentliche Schuldenquote Österreichs, welche über dem Referenzwert von 60% des BIP liegt, auf einem rückläufigen Pfad befindet oder auf einem dem Vorsichtsgebot entsprechenden Niveau gehalten wird.

Das Mindestanfordernis zur Gewährleistung der mittelfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Schuldenstände soll gemäß der Verordnung 2024/1263/EU anhand eines einzigen Indikators, dem Nettoausgabenpfad, dargestellt werden. Der Nettoausgabenpfad wird mit Hilfe einer Schuldentragfähigkeitsanalyse ermittelt. Diese folgt einer gemeinsamen Methodologie, welche im Debt Sustainability Monitor 2023¹⁰ näher beschrieben ist.

Plausibilitätsprüfungen über die Verwendung alternativer Szenarien sind ein entscheidender Teil der Schuldentragfähigkeitsanalyse. Dabei muss die öffentliche Schuldenquote in drei deterministischen Szenarien sinken und das Risiko, dass die öffentliche Schuldenquote in den fünf Jahren nach Ablauf des Anpassungszeitraums des

¹⁰ [Debt Sustainability Monitor 2023 - European Commission](#)

Fiskalstrukturplans ansteigt, muss ausreichend gering sein. Es soll somit ex-ante die Tragfähigkeit der öffentlichen Schuldenstände auch bei einer schlechteren wirtschaftlichen Entwicklung sichergestellt werden.

Diese deterministischen Szenarien berücksichtigen: einen Finanzschock (kurz- und langfristige Zinsen erhöhen sich um 1 Prozentpunkt); einen niedrigeren strukturellen Primärsaldo nach der Anpassung (Reduktion um 0,5 Prozentpunkte); ein adverses r-g Szenario (kurz- und langfristige Zinsen (r) erhöhen sich um 0,5 Prozentpunkte und das reale Wachstum (g) sinkt um 0,5 Prozentpunkte). Neben den deterministischen Analysen wird zudem eine stochastische Risikoanalyse durchgeführt. Bei dieser werden 10.000 Simulationen der ersten 5 Jahre nach der geplanten Budgetanpassung durchgeführt und geprüft, ob die öffentliche Schuldenquote mit einer Wahrscheinlichkeit von über 70% niedriger gegenüber dem Anfangswert liegt. Dabei wird eine Varianz-Kovarianz-Matrix der historischen Entwicklung der wichtigsten Fiskalvariablen genutzt. Die Schuldentragfähigkeitsanalyse prüft alle Szenarien und ergibt jenes Anpassungserfordernis, bei dem alle Konditionen erfüllt sind. Darüber hinaus müssen auch Anforderungen gemäß dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit immer erfüllt sein.

Tabelle 54: Projektionen des Schuldenstands und des Finanzierungssaldos

		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2035	2040	2041
Bruttoverschuldung	% des BIP	78,5	81,8	84,3	85,9	86,6	86,8	86,5	85,7	77,8	72,1	71,2
Finanzierungssaldo	% des BIP	-2,6	-4,7	-4,7	-4,2	-3,6	-3,0	-2,5	-2,1	-1,2	-1,4	-1,4
Struktureller Primärsaldo	% des pot. BIP	-1,5	-2,4	-1,9	-1,4	-0,9	-0,3	0,2	0,7	1,2	1,2	1,2
Zyklische Komponente	% des pot. BIP	-0,1	0,8	1,2	1,2	1,0	1,0	0,8	0,8	0,0	0,0	0,0
Einmalige Maßnahmen	% des BIP	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsausgaben	% des BIP	1,2	1,5	1,5	1,5	1,7	1,8	1,9	2,0	2,2	2,2	2,2
Langfristige Zinsen	%	3,1	2,9	2,8	2,9	3,0	3,1	3,1	3,2	3,5	3,6	3,6
Kurzfristige Zinsen	%	3,4	3,5	2,1	2,0	2,1	2,2	2,2	2,3	2,6	2,5	2,4
Implizite Verzinsung der Staatsschuld	%	1,6	2,0	1,9	1,9	2,0	2,2	2,3	2,4	2,9	3,2	3,2
Stock-Flow-Anpassungen	% des BIP	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Potenzielles BIP	Veränd. in %	0,9	0,4	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Reales BIP	Veränd. in %	-1,0	-1,2	0,2	1,1	1,5	1,2	1,3	1,2	1,1	1,1	1,1
BIP-Deflator	Veränd. in %	6,6	3,1	2,4	2,0	2,1	2,1	2,1	2,2	2,3	2,2	2,2
Nominelles BIP	Veränd. in %	5,6	1,8	2,7	3,1	3,5	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,3

Alle Angaben sind konsistent mit dem in den Tabellen 1, 2 und 8 dargestellten Nettoausgabenpfad im Österreichischer Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025-2029, der gemäß der europäischen Fiskalregeln ermittelt wurde. Es ergeben sich daher Abweichungen zur nationalen Budgetplanung gemäß Budget- und Strategiebericht.

Quelle: BMF

Folgende Tabellen zeigen die Ergebnisse der Plausibilitätsprüfungen. Hierbei ist zu erwähnen, dass die dargestellten Zahlen gemäß der gemeinsamen Methodologie der Europäischen Union errechnet wurden und daher von den nationalen Zahlen abweichen können. Tabelle 54 zeigt die Entwicklung der wichtigsten Variablen entsprechend dem

Nettoausgabenpfad, sowie der gemeinsamen Methodologie. Mittelfristig gewährleistet der Nettoausgabenpfad eine Reduktion der öffentlichen Schuldenquote. Tabelle 55 geht auf die oben beschriebenen alternativen Szenarien ein. Auch in diesen Szenarien zeigt sich eine mittelfristige Reduktion der öffentlichen Schuldenquote.

Tabelle 55: Deterministische und stochastische Schuldentragfähigkeitsanalysen

		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2035	2040	2041
Finanzielles Stressszenario												
Bruttoverschuldung	% des BIP	78,5	81,8	84,3	85,9	86,6	86,8	86,5	85,7	78,1	72,7	71,8
Langfristige Zinsen	%	3,1	2,9	2,8	2,9	3,0	3,1	3,1	3,2	3,5	3,6	3,6
Kurzfristige Zinsen	%	3,4	3,5	2,1	2,0	2,1	2,2	2,2	2,3	2,6	2,5	2,4
Szenario mit niedrigerem strukturellen Primärsaldo												
Bruttoverschuldung	% des BIP	78,5	81,8	84,3	85,9	86,6	86,8	86,5	85,7	79,5	76,3	75,9
Struktureller Primärsaldo	% des pot. BIP	-1,5	-2,4	-1,9	-1,4	-0,9	-0,3	0,2	0,7	0,7	0,7	0,7
Ungünstiges "r-g"-Szenario												
Bruttoverschuldung	% des BIP	78,5	81,8	84,3	85,9	86,6	86,8	86,5	85,7	79,9	77,4	77,1
Langfristige Zinsen	%	3,1	2,9	2,8	2,9	3,0	3,1	3,1	3,2	4,0	4,1	4,1
Kurzfristige Zinsen	%	3,4	3,5	2,1	2,0	2,1	2,2	2,2	2,3	3,1	3,0	2,9
Reales BIP	Veränd. in %	-1,0	-1,2	0,2	1,1	1,5	1,2	1,3	1,2	0,6	0,6	0,6
Potenzielles BIP	Veränd. in %	0,9	0,4	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	0,6	0,6	0,6
Stochastische Simulationen												
Wahrscheinlichkeit, dass die Schuldenquote fünf Jahre nach der Anpassungsperiode niedriger ist als zu deren Ende: 74,4 % (2036)												
Quelle: BMF												

5.4. Haftungen

Die in der Tabelle 56 angeführten Zahlen umfassen die Übernahme von Bundeshaftungen nach Maßgabe der hierfür im jeweiligen Bundesfinanzgesetz oder in einem besonderen Bundesgesetz enthaltenen Ermächtigungen und werden quartalsweise auf der Homepage des BMF veröffentlicht. Die grundsätzlichen Ermächtigungsbedingungen für die Übernahme von Bundeshaftungen sind im § 82 BHG 2013 geregelt.

Der Ausnützungsstand der Haftungen des Bundes für Kapital betrug zum 31.12.2024 rd. 93,8 Mrd. € und erhöhte sich damit im Vergleich zu dem im Bundesrechnungsabschluss per 31.12.2023 ausgewiesenen Haftungsstand um rd. 1,1 Mrd. €. Bundeshaftungen im Zusammenhang mit der Ausfuhrförderung bilden mit mehr als der Hälfte (57,5%) den größten Anteil an der Gesamthaftung.

Auf den Bereich Verkehr und Infrastruktur (ASFINAG, ÖBB, SCHIG) entfallen 15,9% aller Bundeshaftungen, wobei der Haftungsstand im Vergleich zum Jahresende 2023 um 0,9 Mrd. € gesunken ist. Die Reduktion des Haftungsstandes ist insbesondere auf das Abreifen von Haftungen bei der ÖBB zurückzuführen.

Bei den Bundeshaftungen im Zusammenhang mit dem österreichischen Finanzmarkt gab es im Vergleich zum 31.12.2023 keine Veränderung. Der Anteil am Gesamthaftungsstand beträgt per 31.12.2024 1,7%.

Die Bundeshaftungen im Rahmen des ZaBiStaG betragen rund 11% am Gesamthaftungsstand. Der Stand der Haftungsübernahmen im Rahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) ist um 243 Mio. € zurückgegangen. Die Haftungen im Bereich der Makrofinanzhilfen für die Ukraine (MFA/UA) bleiben unverändert bei 101,9 Mio. €.

Tabelle 56: Haftungen des Bundes

In Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023	Q2 2024	Q4 2024
Ausfuhrförderung¹	54.704	56.067	55.231	54.870	52.731	57.692	53.950
Ausfuhrförderungsgesetz ³	28.149	30.547	28.252	29.452	29.437	29.614	29.066
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	26.555	25.520	26.979	25.418	23.294	28.079	24.884
Verkehr und Infrastruktur	22.161	20.867	19.160	17.104	15.765	15.761	14.913
ASFINAG	7.850	8.100	7.850	7.450	7.450	7.450	7.600
Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)	14.309	12.765	11.308	9.653	8.314	8.310	7.312
Bundesfinanzgesetz (BFG)	12.675	11.375	10.325	8.825	7.825	7.825	6.825
EUROFIMA	1.634	1.390	983	828	489	485	487
Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH	2	2	2	1	1	1	1
Österreichischer Finanzmarkt	3.601	2.563	2.549	1.539	1.529	1.529	1.521
Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)	2.000	1.000	1.000	0	0	0	0
Haftungsgesetz-Kärnten	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108
Postsparkassengesetz 1969 (BAWAG P.S.K.)	493	455	441	431	421	421	412
Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG)	9.571	9.384	9.168	9.260	9.243	10.454	10.349
European Financial Stability Facility & Macro-Financial Assistance (Ukraine)	9.571	9.384	9.168	9.260	9.243	9.099	8.999
Europäisches Instrument zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken (SURE)	0	0	0	0	0	717	717
Pan - Europäischer Garantiefonds der EIB (EGF)	0	0	0	0	0	638	632
Scheidemünzengesetz 1988	4.940	5.086	5.244	5.426	5.583	5.638	5.674
Wirtschaftsförderung	1.565	1.824	1.999	2.028	2.266	2.319	2.138
Austria Wirtschaftsservice GesmbH (AWS)	1.158	1.386	1.555	1.590	1.875	1.938	1.762
Österr. Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.	315	349	366	355	306	301	290
Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)	93	90	77	83	85	80	87
COVID-19 Haftungen	0	5.303	5.550	5.247	5.015	3.468	3.463
Austria Wirtschaftsservice GesmbH (AWS)	0	3.003	3.137	2.921	2.705	2.547	2.369
Österr. Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.	0	937	1.049	962	952	921	916
Oesterreichische Kontrollbank (OeKB)	0	0	0	0	0	0	178
Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz	0	1.363	1.363	1.363	1.358	0	0
Sonstige Haftungen	1.025	241	1.564	753	512	853	1.850
Leihgaben an Bundesmuseen	805	20	1.347	535	296	638	1.637
Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz	0	0	0	0	0	0	0
Atomhaftungsgesetz 1999	122	122	122	122	122	122	122
Europäische Investitionsbank (EIB)	98	100	96	96	94	94	91
Elektrizitätswirtschaft - Energieanleihen	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt²	97.566	101.337	100.465	96.227	92.644	97.715	93.857

1) Aufgrund des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes

2) Für Kapitalbeträge am Jahresende. In der Regel wird die Bundeshaftung auch für die Zinsen und Kosten übernommen; das tatsächliche Haftungsbiligo erhöht sich daher um diese nur schwer abschätzbaren jeweiligen Nebenkosten.

3) Inklusive Sonder-Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen

Bundeshaftungen im Bereich der Schadloshaltungsverpflichtung des Bundes gegenüber der Münze Österreich AG für Rücklöseverpflichtungen für Scheidemünzen sind im Vergleich zum Jahresende 2023 erneut angestiegen.

Die COVID-19-bedingten Bundeshaftungen betragen zum Jahresende noch 3,7% der Gesamtverpflichtungen, was einem weiteren Rückgang von 5,3% entspricht. Sowohl die AWS- als auch die OeHT-Haftungen wurden planmäßig durch laufende Tilgungen reduziert.

Der Haftungsstand für sonstige Haftungen ist im Vergleich zum Jahr 2023 um 1,3 Mrd. € angestiegen. Hervorzuheben ist der deutliche Anstieg der Haftungen für Leihgaben an Bundesmuseen, die im Vergleich zum Vorjahr um 453,7% gestiegen sind. Dies ist insbesondere auf die Übernahme von Bundeshaftungen für Ausstellungen mit einem höheren Gesamtwert der Leihgaben zurückzuführen.

5.5. Internationale Finanzinstitutionen

Tabelle 57: Österreichs Anteile an internationalen Finanzinstitutionen

Bezeichnung und Sitz der Gesellschaft	Währung	Stichtag*	Gesamt- kapital	Österreichs Anteil am Gesamtkapital			davon Haftkapital			davon eingezahltes Kapital		
			in Mio. FW	in %	in Mio. FW	in Mio. € **	in %	in Mio. FW	in Mio. € **	in %	in Mio. FW	in Mio. € **
Afrikanische Entwicklungsbank (AfEB), Abidjan	SZR	31.12.23	145.129,6	0,4	639,8	786,1	95,0	607,7	746,6	5,0	32,2	39,5
Asiatische Entwicklungsbank (AEB), Manila	US-\$	31.12.23	142.741,4	0,3	484,6	448,1	95,0	460,4	425,7	5,0	24,2	22,4
Asiatische Infrastruktur Investitionsbank (AIIB), Peking	USD	31.12.23	97.027,3	0,5	500,8	463,1	80,0	400,6	370,4	20,0	100,2	92,6
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), London	EURO	31.12.23	29.760,8	2,3	684,3	684,3	79,1	541,6	541,6	20,9	142,7	142,7
Europäische Investitionsbank (EIB), Luxemburg	EURO	31.12.23	248.795,6	2,6	6.429,0	6.429,0	91,1	5.855,6	5.855,6	8,9	573,4	573,4
Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM), Luxemburg	EURO	01.01.25	708.493,7	2,7	19.425,2	19.425,2	88,6	17.205,2	17.205,2	11,4	2.220,0	2.220,0
Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IAEB), Washington***)	US-\$	31.12.24	176.755,0	0,2	284,2	262,8	92,7	263,4	243,6	7,3	20,8	19,2
Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC), Washington	US-\$	31.12.24	2.711,3	0,5	13,4	12,4	0,0	0,0	0,0	100,0	13,4	12,4
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), Washington	US-\$	30.06.24	323.072,0	0,7	2.188,7	2.023,8	92,8	2.031,3	1.878,2	7,2	157,4	145,5
Internationale Finanzkorporation (IFC), Washington	US-\$	30.06.24	23.220,3	0,8	193,2	178,7	0,0	0,0	0,0	100,0	193,2	178,7
Internationaler Währungsfonds (IWF), Washington	SZR	31.07.24	476.272,0	0,8	3.932,0	4.830,7	0,0	0,0	0,0	100,0	3.932,0	4.830,7
Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA), Washington	US-\$	30.06.24	1.919,6	0,8	14,8	13,7	81,0	12,0	11,1	19,0	2,8	2,6
Summe in Mio. €					35.557,7			27.277,9			8.279,8	

*) Daten zum Stichtag der jeweils letztbeschlossenen Bilanz (ESM z. 1.1.2025 lt. Quartalsbericht)

**) EUR-Umrechnung erfolgte z. Stichtag 30.3.2025 (Referenzkurs EZB): 1EUR = 1,0815 USD; 1EUR = 0,8140 SZR

Internationale Finanzinstitutionen sind ein Überbegriff für multilaterale Entwicklungsbanken (MDBs) sowie den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und den Internationalen Währungsfonds (IWF). Während das Grundkonzept des IMF die Überwachung des globalen Finanzsystems und die kurzfristige Krisenhilfe ist, stellen Entwicklungsbanken Instrumente der Versorgung ihrer Mitgliedsländer mit langfristigem Kapital zur Verfügung. Die Anteile Österreichs an den internationalen Finanzinstitutionen werden quartalsweise auf der Homepage des BMF veröffentlicht.

Österreich ist Gründungsmitglied oder langjähriges Mitglied bei den wichtigsten multilateralen Finanzinstitutionen (Weltbankgruppe, IWF, Regionalbanken). Das BMF – im Namen der Republik Österreich – ist daher seit vielen Jahrzehnten Aktionär bei diesen Institutionen und verfügt über Stimmrechte gemäß seinem eingezahlten Anteil. Mit Ausnahme des IWF, bei welchem die OeNB die Gouverneurin oder den Gouverneur stellt, vertritt die Bundesministerin oder der Bundesminister für Finanzen als Mitglied des Gouverneursrates die österreichischen Interessen gegenüber den multilateralen Finanzinstitutionen.

Das verfügbare Gesamtkapital der Institutionen besteht üblicherweise aus einem eingezahlten Anteil und dem Haftkapital. Letzteres könnte im Notfall von den Institutionen abgerufen werden. Davon wurde aber in der Geschichte der Institutionen noch nie Gebrauch gemacht. Diese Kapitalstruktur ermöglicht es den internationalen Finanzinstitutionen auf dem Kapitalmarkt zu günstigen Bedingungen Finanzmittel aufzunehmen und diese zu vorteilhaften Konditionen ihren kreditnehmenden Ländern weiterzugeben.

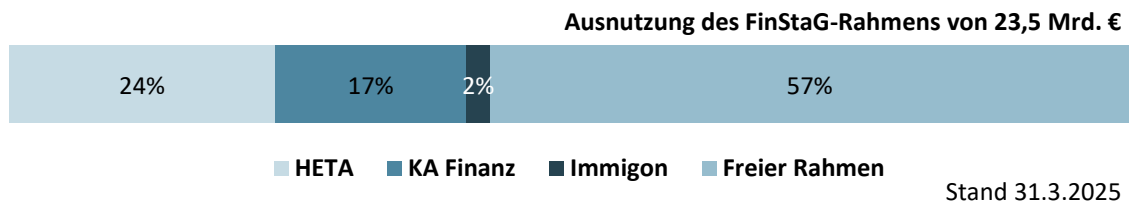
Österreich ist langjähriger und anerkannter Kooperationspartner der internationalen Finanzinstitutionen und ist bestrebt, diese Beziehung in den kommenden Jahren weiter erfolgreich fortzusetzen.

Der ESM ist ein ständiger Stabilitätsmechanismus für die Länder des Euro-Währungsgebietes. Gemäß Art. 50c Abs. 3 B-VG iVm. § 6 der Anlage 2 zum GOG-NR (ESM- Informationsordnung) hat die zuständige Bundesministerin bzw. oder der zuständige Bundesminister dem Nationalrat jeweils binnen eines Monats nach Ablauf des Kalendervierteljahres einen Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen vorzulegen, in dem diese beschrieben und erläutert werden. Das genehmigte Stammkapital des ESM beträgt 708,5 Mrd. €, wobei sich der österreichische Anteil auf 2,7% bzw. 19,4 Mrd. € beläuft. Wie bei anderen internationalen Finanzinstitutionen ist das Stammkapital in eingezahlte und abrufbare Anteile gegliedert. Die einzuzahlenden Anteile belaufen sich derzeit auf 80,97 Mrd. €. Der österreichische Anteil hiervon entspricht gemäß Beitragsschlüssel 2,2 Mrd. €.

5.6. Verstaatlichte Banken

Sämtliche im Zuge der Finanzmarktkrise verstaatlichten Kreditinstitute wurden mittlerweile in Abbaugesellschaften umgewandelt und befinden sich in Liquidation. Sie werden der Maastricht-Rechnung dem Sektor Staat zugerechnet.

Abbildung 24: Ausnutzung des FinStaG-Rahmens



Der in obiger Abbildung dargestellte sog. freie FinStaG-Rahmen für Bankenbeihilfen steht ausschließlich für Kreditinstitute zur Verfügung, die vor dem Inkrafttreten des BaSAG staatliche Beihilfe erhalten haben. Für weitere Maßnahmen an andere Banken steht dieser Rahmen mangels gesetzlicher Ermächtigung nicht zur Verfügung.

HETA Asset Resolution AG i.A.

Nach vier Zwischenverteilungen hat die HETA in einer letzten Verteilung im Oktober 2021 die durch die FMA mit Bescheid festgelegte Quote von 86,32 % zur Erfüllung der „berücksichtigungsfähigen“ Verbindlichkeiten vollständig bedient. Insgesamt wurden zur Befriedigung der Senior-Gläubiger somit rund 10,8 Mrd. € ausbezahlt. Die Liquidation der HETA wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Um diese Phase bestmöglich zu begleiten, hat der Bund seine Anteile an der HETA als Sacheinlage in die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes eingebracht.

In der Satzung der HETA wurde eine „Liquidationsbeteiligung“ der Senior-Gläubiger festgelegt. Das heißt, dass der Liquidationserlös der HETA ausschließlich ihren vorrangigen Gläubigern zugutekommen wird. Nachrangige Verbindlichkeiten wurden von der FMA rechtskräftig auf null geschnitten und das Recht des Bundes auf Beteiligung am Liquidationserlös gelöscht. Die Bilanzsumme der HETA konnte insb. aufgrund von Liquidationsbeteiligungszahlungen Mitte 2023 von 675 Mio. € Ende 2022 auf 245 Mio. € zum Jahresresultato 2023 reduziert werden, bis 31.12.2024 sank diese aufgrund erfolgter Liquidationsbeteiligungszahlungen weiter auf 173,2 Mio. €.

KA Finanz AG i.A.

Nach Auslaufen einer Garantie des Bundes im August 2020 für eine von der KA Finanz begebene Anleihe in Höhe von 1 Mrd. € besteht keine aufrechte Haftung mehr.

Aufgrund der günstigen Marktentwicklung konnte der Abbauhorizont der KA Finanz von 2026 auf 2023 verkürzt werden. Nach Anzeige der Beendigung ihres Portfolioabbaus hat die FMA mit Bescheid vom 28.12.2023 die Beendigung des Betriebs als Abbaugesellschaft gemäß § 84 Abs. 12 BaSAG festgestellt. Seit 1.1.2024 befindet sich die KA Finanz in der aktienrechtlichen Liquidation und firmiert als KA Finanz AG i.A. Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt rd. 462,4 Mio. €.

immigon portfolio abbau ag i.A.

Im Juli 2023 erhielt der Bund im Rahmen einer Zwischenausschüttung rund 441,7 Mio. € aus dem Liquidationserlös der immigon. Davon sind 250 Mio. € dem vom Bund gehaltenen Aktienkapital, die restlichen rd. 191,7 Mio. € dem Partizipationskapital zuzurechnen. Am 14.6.2024 erhielt der Bund durch Veräußerung eines Genussscheins weitere 20 Mio. € im Zusammenhang mit der Liquidation der immigon.

Tabellenanhang: Ausführliche Tabellen zum BVA-E und BFRG

Tabellenanhang 1: Auszahlungen je Untergliederung, Vergleich zum letzten BFRG	242
Tabellenanhang 2: Einzahlungen je Untergliederung, Vergleich zum letzten BFRG	243
Tabellenanhang 3: Ergebnishaushalt, Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen ...	243
Tabellenanhang 4: Ressortgliederung im BVA-E 2025 und 2026.....	244

Tabellenanhang 1: Auszahlungen je Untergliederung, Vergleich zum letzten BFRG

In Mio. €	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	BVA-E 2026	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2024-27		
				2027	2028	2029	2025	2026	2027
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	14.877,8	15.328,8	15.686,2	15.694,5	15.495,5	15.487,4	+413,7	+119,3	+125,9
01-06 Oberste Organe	433,6	410,2	408,5	408,8	411,3	417,5	+410,2	+408,5	+408,8
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	12,3	12,7	12,2	11,5	11,6	11,8	-0,1	+0,3	-0,7
UG 02 Bundesgesetzgebung	313,0	284,8	282,4	284,0	286,0	289,6	+38,6	+37,2	+35,9
UG 03 Verfassungsgerichtshof	19,6	20,7	21,0	21,2	21,3	21,6	+0,7	+0,5	+0,3
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	26,5	27,6	26,9	27,0	27,1	27,7	+1,4	-0,1	-0,7
UG 05 Volksanwaltschaft	15,7	15,7	15,7	15,8	15,8	16,1	+0,3	-0,1	-0,3
UG 06 Rechnungshof	46,5	48,6	50,3	49,4	49,5	50,6	+1,5	+1,9	-0,2
UG 10 Bundeskanzleramt	960,8	626,2	549,1	526,1	514,1	528,4	+41,1	-152,7	-163,8
UG 11 Inneres	4.010,6	4.155,1	4.140,4	4.071,9	4.068,1	4.099,1	+178,5	+35,3	-63,4
UG 12 Äußeres	643,0	655,7	619,7	581,8	572,3	573,4	+12,8	-10,9	-28,0
UG 13 Justiz	2.321,0	2.402,9	2.413,3	2.285,4	2.277,0	2.295,9	+102,3	+112,8	-44,1
UG 14 Militärische Angelegenheiten	4.041,6	4.390,8	4.760,6	5.291,7	5.261,5	5.282,3	+88,2	-6,5	+283,1
UG 15 Finanzverwaltung	1.553,6	1.559,9	1.455,3	1.391,9	1.381,6	1.383,6	-3,7	-438,9	-233,3
UG 16 Öffentliche Abgaben									
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunik. und Sport	284,7	434,0	718,0	569,0	546,0	544,7	-158,9	+471,0	+321,0
UG 18 Fremdenwesen	629,0	693,9	621,2	567,8	463,7	362,6	+110,9	+69,5	+20,1
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	57.683,5	60.851,4	62.932,1	64.270,1	65.824,2	67.532,8	+1.949,1	+1.920,4	+1.131,6
UG 20 Arbeit	10.181,3	10.345,4	10.343,1	10.100,0	9.838,4	9.605,7	+916,1	+936,4	+687,1
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	5.789,5	5.799,5	5.944,3	6.020,5	6.130,3	6.204,1	+269,4	+276,3	+227,6
UG 22 Pensionsversicherung	17.356,8	19.446,8	20.292,8	21.112,5	22.160,5	23.378,0	+1.081,5	+705,7	+417,1
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	12.657,8	13.428,0	13.881,6	14.257,2	14.598,1	14.952,8	-79,8	-179,4	-279,1
UG 24 Gesundheit	2.950,7	2.840,2	3.216,7	3.263,6	3.334,3	3.388,1	+25,3	+547,8	+530,8
UG 25 Familie und Jugend	8.747,4	8.991,6	9.253,5	9.516,3	9.762,7	10.004,1	-263,4	-366,4	-451,9
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	19.565,2	20.795,1	21.341,6	21.155,2	21.136,8	21.391,0	+394,6	+532,9	+201,7
UG 30 Bildung	11.588,9	11.996,1	12.547,5	12.505,2	12.526,2	12.775,9	+324,5	+440,6	+76,6
UG 31 Wissenschaft und Forschung	6.556,5	7.272,8	7.319,9	7.226,8	7.242,3	7.249,2	+55,7	+68,4	+52,1
UG 32 Kunst und Kultur	658,5	670,7	629,8	577,4	522,4	520,1	+4,7	+14,2	-24,8
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	221,6	228,5	219,3	226,7	226,7	226,7	+3,8	+3,8	+79,8
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	539,7	627,1	625,1	619,1	619,1	619,1	+6,0	+6,0	+18,0
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	21.195,6	17.874,1	16.979,6	15.947,7	15.978,7	16.128,6	-838,8	-1.207,4	-2.409,2
UG 40 Wirtschaft	2.002,5	1.366,1	988,7	837,1	902,8	920,8	-266,8	+409,3	+263,9
UG 41 Mobilität	5.356,9	6.029,5	6.591,9	6.791,9	7.003,5	7.322,0	-169,3	-147,3	-262,5
UG 42 Land- u. Forstwirt., Regionen u. Wasserwirt.	3.012,3	2.840,3	2.877,0	2.841,0	2.837,8	2.823,0	-140,2	+25,7	+26,2
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4.884,3	2.193,1	1.370,0	939,3	1.016,0	899,5	-1.238,2	-2.579,6	-2.863,9
UG 44 Finanzausgleich	3.406,1	3.907,9	3.825,8	3.587,7	3.338,6	3.285,7	+732,2	+677,1	+370,5
UG 45 Bundesvermögen	2.398,4	1.536,9	1.326,1	950,5	879,8	877,3	+244,6	+408,6	+57,8
UG 46 Finanzmarktstabilität	135,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	-1,2	-1,2	-1,2
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	7.365,1	8.384,1	8.912,3	9.373,1	9.357,2	9.940,6	-1.520,4	+60,3	-446,3
UG 51 Kassenverwaltung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	+0,0	+0,0	+0,0
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.365,1	8.384,0	8.912,3	9.373,0	9.357,1	9.940,6	-1.520,4	+60,3	-446,3
Auszahlungen	120.687,3	123.233,4	125.851,8	126.440,6	127.792,4	130.480,5	+398,2	+1.425,5	-1.396,2
Variable Gebarung	30.977,8	30.700,5	31.532,4	32.250,6	33.101,0	34.166,2	+30.700,5	+31.532,4	+32.250,6
UG 20 Arbeit	7.476,3	7.718,7	7.490,3	7.385,4	7.146,3	6.911,9	+492,2	+247,5	+135,8
UG 22 Pensionsversicherung	17.356,8	19.446,8	20.292,8	21.112,5	22.160,5	23.378,0	+1.081,5	+705,7	+417,1
UG 24 Gesundheit	919,7	930,9	964,8	997,4	1.029,2	1.064,4	-42,1	-46,0	-55,5
UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Was:	1.462,3	1.351,1	1.401,9	1.380,6	1.391,3	1.391,3	-50,0	-10,7	-10,7
UG 44 Finanzausgleich	1.229,2	1.246,1	1.281,3	1.324,3	1.366,7	1.413,5	-29,0	-39,0	-42,1
UG 45 Bundesvermögen	2.398,4	7,0	101,3	50,3	7,0	7,0		+94,3	+43,3
UG 46 Finanzmarktstabilität	135,0			0,0	0,0	0,0	-0,0	-0,0	-0,0

Tabellenanhang 2: Einzahlungen je Untergliederung, Vergleich zum letzten BFRG

In Mio. €	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	BVA-E 2026	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2024-27		
				2027	2028	2029	2025	2026	2027
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	71.877,0	73.612,6	76.258,3	79.216,4	80.877,0	83.377,1	+18,0	-1.289,0	-976,5
01-06 Oberste Organe	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6			
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
UG 02 Bundesgesetzgebung	2,0	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3			
UG 03 Verfassungsgerichtshof	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1			
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
UG 05 Volksanwaltschaft	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1			
UG 06 Rechnungshof	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1			
UG 10 Bundeskanzleramt	21,6	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9		-0,0	-0,0
UG 11 Inneres	172,2	152,9	153,9	152,9	152,9	152,9	+11,0	+11,0	+11,0
UG 12 Äußeres	8,0	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4			
UG 13 Justiz	1.280,3	1.363,3	1.452,3	1.542,3	1.542,3	1.542,3	-172,0	-83,0	+7,0
UG 14 Militärische Angelegenheiten	58,2	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0			
UG 15 Finanzverwaltung	273,5	220,8	214,8	218,3	221,3	224,0	-19,8	-41,7	-68,0
UG 16 Öffentliche Abgaben	70.016,5	71.762,4	74.323,4	77.163,5	78.821,1	81.318,4	+198,9	-1.195,4	-972,0
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunik. und Sport	0,6	14,9	20,6	46,1	46,1	46,1		+20,1	+45,6
UG 18 Fremdenwesen	43,4	33,3	28,3	28,3	28,3	28,3			
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	22.338,8	22.545,8	24.057,6	24.684,2	25.252,4	25.723,4	-339,7	+293,4	+97,9
UG 20 Arbeit	9.803,9	9.864,9	10.456,9	10.651,7	10.915,2	11.171,3	+28,3	+207,9	+15,6
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	1.311,6	1.453,7	1.415,7	1.467,7	1.521,7	1.521,7	+90,0	+0,1	+0,1
UG 22 Pensionsversicherung	63,4	64,6	66,7	94,0	96,0	94,1	-23,5	-29,5	-10,7
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.192,6	2.130,3	2.074,1	1.972,5	1.859,3	1.730,2	+66,6	+85,9	+85,1
UG 24 Gesundheit	63,8	74,5	562,8	582,0	603,4	622,1	+11,3	+498,4	+517,6
UG 25 Familie und Jugend	8.903,3	8.957,8	9.481,4	9.916,4	10.256,8	10.584,0	-512,3	-469,4	-509,8
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	126,4	93,4	93,4	93,4	93,4	93,4	-5,4	-5,4	-5,4
UG 30 Bildung	117,2	79,9	79,8	79,8	79,8	79,8	-6,9	-11,2	-11,2
UG 31 Wissenschaft und Forschung	2,6	6,3	6,4	6,4	6,4	6,4	+1,5	+5,8	+5,8
UG 32 Kunst und Kultur	4,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2			
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	2,4	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0			
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	5.285,0	4.755,2	4.902,1	4.833,5	4.859,0	4.883,8	+349,9	+410,8	+312,0
UG 40 Wirtschaft	72,9	1.286,5	1.266,5	1.119,5	1.119,5	1.119,5	+425,5	+1.221,6	+1.074,6
UG 41 Mobilität	1.030,6	1.167,9	1.269,5	1.285,6	1.294,1	1.299,2	+155,0	+158,6	+168,8
UG 42 Land- u. Forstwirt., Regionen u. Wasserwirt.	521,7	478,6	468,9	485,1	479,2	461,1	-18,2	-22,2	
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	316,5	405,0	405,0	405,0	405,0	405,0			
UG 44 Finanzausgleich	894,6	907,7	938,6	973,2	1.007,1	1.045,1	-21,4	-27,4	-29,5
UG 45 Bundesvermögen	2.428,7	509,4	553,6	565,1	554,1	554,0	-191,1	-919,8	-901,9
UG 46 Finanzmarktstabilität	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	-0,0	-0,0
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	1.940,7	4.094,1	2.258,5	1.774,2	1.795,3	1.336,7	+1.913,1	-48,3	+140,3
UG 51 Kassenverwaltung	1.940,7	4.094,1	2.258,5	1.774,2	1.795,3	1.336,7	+1.913,1	-48,3	+140,3
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge									
Einzahlungen	101.567,9	105.101,1	107.569,9	110.601,8	112.877,1	115.414,5	+1.935,9	-638,4	-431,8

Tabellenanhang 3: Ergebnishaushalt, Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen

In Mio. €	BVA-E 2025	BVA-E 2026
Aufwendungen	126.710,9	127.026,4
Personalaufwand	13.189,4	13.218,5
Betrieblicher Sachaufwand	10.106,4	10.580,2
Transferaufwand	96.725,6	95.754,0
Finanzaufwand	6.689,5	7.473,7
Erträge	103.651,4	107.282,6
Operative Verwaltungstätigkeit	101.714,2	105.394,6
Finanzerträge	1.937,2	1.888,1
Nettoergebnis	-23.059,5	-19.743,8

Tabellenanhang 4: Ressortgliederung im BVA-E 2025 und 2026

Finanzierungshaushalt In Mio. €	Auszahlungen 2025	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2026	Einzahlungen 2026
Oberste Organe	410,2	2,6	408,5	2,6
01 Präsidentschaftskanzlei	12,7	0,0	12,2	0,0
02 Bundesgesetzgebung	284,8	2,3	282,4	2,3
03 Verfassungsgerichtshof	20,7	0,1	21,0	0,1
04 Verwaltungsgerichtshof	27,6	0,0	26,9	0,0
05 Volksanwaltschaft	15,7	0,1	15,7	0,1
06 Rechnungshof	48,6	0,1	50,3	0,1
Bundeskanzleramt	9.617,8	8.963,7	9.802,6	9.487,4
10 Bundeskanzleramt	626,2	5,9	549,1	5,9
25 Familie und Jugend	8.991,6	8.957,8	9.253,5	9.481,4
BM für Inneres	4.849,1	186,2	4.761,7	182,2
11 Inneres	4.155,1	152,9	4.140,4	153,9
18 Fremdenwesen	693,9	33,3	621,2	28,3
BM für europäische und internationale Angelegenheiten	655,7	6,4	619,7	6,4
12 Äußeres	655,7	6,4	619,7	6,4
BM für Justiz	2.402,9	1.363,3	2.413,3	1.452,3
13 Justiz	2.402,9	1.363,3	2.413,3	1.452,3
BM für Landesverteidigung	4.390,8	50,0	4.760,6	50,0
14 Militärische Angelegenheiten	4.390,8	50,0	4.760,6	50,0
BM für Finanzen	28.817,1	79.624,8	29.401,4	80.363,0
15 Finanzverwaltung	1.559,9	220,8	1.455,3	214,8
16 Öffentliche Abgaben	0,0	71.762,4	0,0	74.323,4
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	13.428,0	2.130,3	13.881,6	2.074,1
44 Finanzausgleich	3.907,9	907,7	3.825,8	938,6
45 Bundesvermögen	1.536,9	509,4	1.326,1	553,6
46 Finanzmarktstabilität	0,3	0,0	0,3	0,0
51 Kassenverwaltung	0,0	4.094,1	0,0	2.258,5
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.384,0	0,0	8.912,3	0,0
BM für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport	1.104,7	21,1	1.347,8	26,9
17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	434,0	14,9	718,0	20,6
32 Kunst und Kultur	670,7	6,2	629,8	6,2
BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	38.431,8	11.457,6	39.797,0	12.502,1
20 Arbeit	10.345,4	9.864,9	10.343,1	10.456,9
21 Soziales und Konsumentenschutz	5.799,5	1.453,7	5.944,3	1.415,7
22 Pensionsversicherung	19.446,8	64,6	20.292,8	66,7
24 Gesundheit	2.840,2	74,5	3.216,7	562,8
BM für Bildung	11.996,1	79,9	12.547,5	79,8
30 Bildung	11.996,1	79,9	12.547,5	79,8
BM für Frauen, Wissenschaft und Forschung	7.272,8	6,3	7.319,9	6,4
31 Wissenschaft und Forschung	7.272,8	6,3	7.319,9	6,4
BM für Wirtschaft, Energie und Tourismus	1.594,6	1.287,5	1.207,9	1.267,5
33 Wirtschaft (Forschung)	228,5	1,0	219,3	1,0
40 Wirtschaft	1.366,1	1.286,5	988,7	1.266,5
BM für Innovation, Mobilität und Infrastruktur	6.656,5	1.167,9	7.217,0	1.269,5
34 Innovation und Technologie (Forschung)	627,1	0,0	625,1	0,0
41 Mobilität	6.029,5	1.167,9	6.591,9	1.269,5
BM für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft	5.033,4	883,6	4.246,9	873,8
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2.840,3	478,6	2.877,0	468,9
43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2.193,1	405,0	1.370,0	405,0
Summe	123.233,4	105.101,1	125.851,8	107.569,9

*) Ressortgliederung gemäß Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I Nr. 10/2025 vom 18. März 2025

Übersichten

Übersicht 1: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich	246
Übersicht 2: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich	247
Übersicht 3: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich	248
Übersicht 4: Öffentliche Budget-Salden im internationalen Vergleich (Maastricht) ¹⁾	249
Übersicht 5: Schuldenstände im internationalen Vergleich, Gesamtstaat	250
Übersicht 6: Gesamtstaatliche Budget-Indikatoren	251
Übersicht 7: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Bundessektor	252
Übersicht 8: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Gesamtstaat	252
Übersicht 9: Abgaben, UG 16	253
Übersicht 10: Ertragsanteile	254
Übersicht 11: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen	255
Übersicht 12: Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22)	255
Übersicht 13: Pensionen - Beamtinnen und Beamte (GB 23.01) ¹⁾	256
Übersicht 14: Personalstand und -zahlungen/-aufwendungen für Bundesbedienstete ¹⁾	256
Übersicht 15: Personalstand u. -zahlungen des Bundes für Landeslehrerinnen u. -lehrer	256
Übersicht 16: Budgetsalden seit 1954	257

Übersicht 1: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich

Jährliche reale Veränderung in %	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Belgien	1,5	1,2	1,5	1,9	2,4	-4,8	6,2	4,2	1,3	1,1	1,2	1,5
Deutschland	1,7	2,3	2,7	1,1	1,0	-4,1	3,7	1,4	-0,3	-0,1	0,7	1,3
Estland	1,8	3,1	5,6	3,7	3,7	-2,9	7,2	0,1	-3,0	-1,0	1,1	2,6
Irland	24,6	1,2	10,0	7,5	5,0	7,2	16,3	8,6	-5,5	-0,5	4,0	3,6
Griechenland	-0,2	0,0	1,5	2,1	2,3	-9,2	8,7	5,7	2,3	2,1	2,3	2,2
Spanien	4,1	2,9	2,9	2,4	2,0	-10,9	6,7	6,2	2,7	3,0	2,3	2,1
Frankreich	1,1	0,9	2,1	1,6	2,0	-7,4	6,9	2,6	0,9	1,1	0,8	1,4
Kroatien	2,3	3,5	3,3	2,9	3,1	-8,3	12,6	7,3	3,3	3,6	3,3	2,9
Italien	0,9	1,2	1,6	0,8	0,4	-8,9	8,9	4,7	0,7	0,7	1,0	1,2
Zypern	3,4	6,6	5,8	6,3	5,9	-3,2	11,4	7,4	2,6	3,6	2,8	2,5
Lettland	3,8	2,6	3,4	4,3	0,7	-3,5	6,9	1,8	1,7	0,0	1,0	2,1
Litauen	2,8	2,7	4,6	4,9	4,7	0,0	6,4	2,5	0,3	2,2	3,0	3,0
Luxemburg	2,3	5,0	1,3	1,2	2,9	-0,9	7,2	1,4	-1,1	1,2	2,3	2,2
Malta	9,6	4,1	13,0	7,2	4,1	-3,5	13,5	4,1	7,5	5,0	4,3	4,3
Niederlande	2,1	2,4	2,8	2,3	2,3	-3,9	6,3	5,0	0,1	0,8	1,6	1,5
Österreich	1,3	2,1	2,3	2,5	1,8	-6,3	4,8	5,3	-1,0	-0,6	1,0	1,4
Österreich *	1,3	2,1	2,3	2,5	1,8	-6,3	4,8	5,3	-1,0	-1,2	-0,3	1,2
Portugal	1,6	2,0	3,3	2,9	2,7	-8,2	5,6	7,0	2,5	1,7	1,9	2,1
Slowenien	2,4	3,0	5,2	4,4	3,5	-4,1	8,4	2,7	2,1	1,4	2,5	2,6
Slowakei	5,2	1,9	2,9	4,1	2,3	-2,6	5,7	0,4	1,4	2,2	2,3	2,5
Finnland	0,5	2,6	3,3	1,2	1,3	-2,5	2,7	1,5	-1,2	-0,3	1,5	1,6
Eurozone	2,1	1,8	2,6	1,8	1,6	-6,0	6,3	3,5	0,4	0,8	1,3	1,6
Bulgarien	3,4	3,0	2,7	2,5	3,8	-3,2	7,8	4,0	1,9	2,4	2,9	3,0
Tschechische Republik	5,0	2,6	5,2	2,8	3,6	-5,3	4,0	2,8	-0,1	1,0	2,4	2,7
Dänemark	2,1	3,1	3,1	1,9	1,7	-1,8	7,4	1,5	2,5	2,4	2,5	1,8
Ungarn	3,7	2,4	4,1	5,6	5,1	-4,3	7,1	4,3	-0,9	0,6	1,8	3,1
Polen	4,4	3,0	5,2	6,2	4,6	-2,0	6,9	5,3	0,1	3,0	3,6	3,1
Rumänien	3,2	2,9	8,2	6,1	3,9	-3,7	5,5	4,0	2,4	1,4	2,5	2,9
Schweden	4,4	2,3	1,8	1,9	2,5	-2,0	5,9	1,5	-0,3	0,3	1,8	2,6
Europäische Union	2,3	1,9	2,8	2,1	1,9	-5,6	6,3	3,5	0,4	0,9	1,5	1,8
Vereinigtes Königreich	2,2	1,9	2,7	1,4	1,6	-10,3	8,6	4,8	0,3	0,9	1,7	1,3
USA	2,9	1,8	2,5	3,0	2,6	-2,2	6,1	2,5	2,9	2,8	2,4	2,1
Schweiz	1,6	2,1	1,4	2,9	1,2	-2,3	5,6	3,1	0,7	1,3	1,5	1,9
Japan	1,6	0,8	1,7	0,6	-0,4	-4,2	2,7	1,2	1,7	-0,3	1,5	0,6

Quellen: OECD EO 116, AMECO (EK-Herbstprognose 2024) und *Statistik Austria und WIFO-Konjunkturprognose (März 2025)

Übersicht 2: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich

EU-Methode, in %	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Belgien	8,7	7,9	7,2	6,0	5,5	5,8	6,3	5,6	5,5	5,6	5,7	5,6
Deutschland	4,4	3,9	3,6	3,2	3,0	3,7	3,7	3,2	3,1	3,3	3,3	3,4
Estland	6,4	6,8	5,8	5,4	4,5	6,9	6,2	5,6	6,4	7,5	7,7	7,2
Irland	9,9	8,4	6,7	5,8	5,0	5,9	6,2	4,5	4,3	4,4	4,4	4,5
Griechenland	25,0	23,9	21,8	19,7	17,9	17,6	14,7	12,5	11,1	10,4	9,8	9,2
Spanien	22,1	19,6	17,2	15,3	14,1	15,5	14,9	13,0	12,2	11,5	11,0	10,7
Frankreich	10,3	10,1	9,4	9,0	8,4	8,0	7,9	7,3	7,3	7,4	7,5	7,6
Kroatien	16,2	13,1	11,2	8,5	6,6	7,4	7,5	6,8	6,1	5,1	4,7	4,6
Italien	12,0	11,7	11,3	10,6	9,9	9,3	9,5	8,1	7,7	6,8	6,3	6,2
Zypern	15,0	13,0	11,1	8,4	7,1	7,6	7,5	6,8	5,8	4,9	4,7	4,5
Lettland	9,9	9,7	8,7	7,4	6,3	8,1	7,6	6,9	6,5	6,7	6,7	6,5
Litauen	9,1	7,9	7,1	6,2	6,3	8,5	7,1	6,0	6,9	7,5	7,0	6,9
Luxemburg	6,7	6,3	5,5	5,6	5,6	6,8	5,3	4,6	5,2	6,0	6,0	5,8
Malta	5,4	4,7	4,0	4,0	4,1	4,9	3,8	3,5	3,5	3,2	3,1	3,0
Niederlande	7,9	7,0	5,9	4,9	4,4	4,9	4,2	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9
Österreich	6,1	6,5	5,9	5,2	4,8	6,0	6,2	4,8	5,1	5,3	5,3	5,0
Österreich*	6,1	6,5	5,9	5,2	4,8	6,0	6,2	4,8	5,1	5,2	5,3	5,2
Portugal	13,0	11,5	9,2	7,2	6,6	7,1	6,7	6,2	6,5	6,4	6,3	6,2
Slowenien	9,0	8,0	6,6	5,1	4,4	5,0	4,8	4,0	3,7	3,5	3,6	3,6
Slowakei	11,5	9,6	8,1	6,5	5,7	6,7	6,8	6,1	5,8	5,5	5,3	5,1
Finnland	9,4	8,9	8,7	7,5	6,8	7,7	7,7	6,8	7,2	8,2	7,9	7,5
Eurozone	11,0	10,1	9,1	8,2	7,6	8,0	7,8	6,8	6,6	6,5	6,3	6,3
Bulgarien	10,1	8,6	7,2	6,2	5,2	6,1	5,2	4,2	4,3	4,3	4,0	3,8
Tschechische Republik	5,1	4,0	2,9	2,2	2,0	2,6	2,8	2,2	2,6	2,6	2,7	2,7
Dänemark	6,3	6,0	5,8	5,1	5,0	5,6	5,1	4,5	5,1	5,8	5,8	5,8
Ungarn	6,6	5,0	4,0	3,6	3,3	4,1	4,1	3,6	4,1	4,5	4,3	4,1
Polen	7,7	6,3	5,0	3,9	3,3	3,2	3,4	2,9	2,8	2,9	2,8	2,7
Rumänien	8,4	7,2	6,1	5,3	4,9	6,1	5,6	5,6	5,6	5,5	5,5	5,4
Schweden	7,5	7,1	6,8	6,5	6,9	8,5	8,9	7,5	7,7	8,5	8,4	7,8
Europäische Union	10,2	9,3	8,3	7,4	6,8	7,2	7,1	6,2	6,1	6,1	5,9	5,9
Vereinigtes Königreich	5,4	4,9	4,5	4,2	3,9	4,7	4,6	3,9	4,0	4,2	4,0	4,0
USA	5,3	4,9	4,4	3,9	3,7	8,1	5,4	3,6	3,6	4,0	4,1	4,1
Schweiz	4,8	4,9	4,8	4,7	4,4	4,8	5,0	4,1	4,0	4,1	4,0	4,0
Japan	3,4	3,1	2,8	2,4	2,4	2,8	2,8	2,6	2,6	2,5	2,4	2,3

Quellen: OECD EO 116, AMECO (EK-Herbstprognose 2024) und * WIFO-Konjunkturprognose (März 2025)

Übersicht 3: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich

Jährliche Veränderung in %	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Belgien	0,6	1,8	2,2	2,3	1,2	0,4	3,2	10,3	2,3	4,4	2,9	1,9
Deutschland	0,7	0,4	1,7	1,9	1,4	0,4	3,2	8,7	6,0	2,4	2,1	1,9
Estland	0,1	0,8	3,7	3,4	2,3	-0,6	4,5	19,4	9,1	3,6	3,6	2,4
Irland	0,0	-0,2	0,3	0,7	0,9	-0,5	2,4	8,1	5,2	1,4	1,9	1,8
Griechenland	-1,1	0,0	1,1	0,8	0,5	-1,3	0,6	9,3	4,2	3,0	2,4	1,9
Spanien	-0,6	-0,3	2,0	1,7	0,8	-0,3	3,0	8,3	3,4	2,8	2,2	2,0
Frankreich	0,1	0,3	1,2	2,1	1,3	0,5	2,1	5,9	5,7	2,4	1,9	1,8
Kroatien	-0,3	-0,6	1,3	1,6	0,8	0,0	2,7	10,7	8,4	4,0	3,4	2,0
Italien	0,1	-0,1	1,3	1,2	0,6	-0,1	1,9	8,7	5,9	1,1	1,9	1,7
Zypern	-1,5	-1,2	0,7	0,8	0,5	-1,1	2,3	8,1	3,9	2,2	2,1	2,0
Lettland	0,2	0,1	2,9	2,6	2,7	0,1	3,2	17,2	9,1	1,2	2,2	2,2
Litauen	-0,7	0,7	3,7	2,5	2,2	1,1	4,6	18,9	8,7	0,9	1,7	1,6
Luxemburg	0,1	0,0	2,1	2,0	1,6	0,0	3,5	8,2	2,9	2,3	2,4	1,8
Malta	1,2	0,9	1,3	1,7	1,5	0,8	0,7	6,1	5,6	2,5	2,2	2,0
Niederlande	0,2	0,1	1,3	1,6	2,7	1,1	2,8	11,6	4,1	3,2	2,4	1,9
Österreich	0,8	1,0	2,2	2,1	1,5	1,4	2,8	8,6	7,7	2,9	2,1	1,7
Österreich*	0,8	1,0	2,2	2,1	1,5	1,4	2,8	8,6	7,7	2,9	2,8	2,1
Portugal	0,5	0,6	1,6	1,2	0,3	-0,1	0,9	8,1	5,3	2,6	2,1	1,9
Slowenien	-0,8	-0,2	1,6	1,9	1,7	-0,3	2,0	9,3	7,2	2,1	3,2	2,1
Slowakei	-0,3	-0,5	1,4	2,5	2,8	2,0	2,8	12,1	11,0	3,1	5,1	3,0
Finnland	-0,2	0,4	0,8	1,2	1,1	0,4	2,1	7,2	4,3	1,0	2,0	1,8
Eurozone	0,2	0,2	1,5	1,8	1,2	0,3	2,6	8,4	5,4	2,4	2,1	1,9
Bulgarien	-1,1	-1,3	1,2	2,6	2,5	1,2	2,8	13,0	8,6	2,5	2,3	2,9
Tschechische Republik	0,3	0,6	2,4	2,0	2,6	3,3	3,3	14,8	12,0	2,7	2,4	2,0
Dänemark	0,2	0,0	1,1	0,7	0,7	0,3	1,9	8,5	3,4	1,3	1,9	1,7
Ungarn	0,1	0,4	2,4	2,9	3,4	3,4	5,2	15,3	17,0	3,8	3,6	3,2
Polen	-0,7	-0,2	1,6	1,2	2,1	3,7	5,2	13,2	10,9	3,8	4,7	3,0
Rumänien	-0,4	-1,1	1,1	4,1	3,9	2,3	4,1	12,0	9,7	5,5	3,9	3,6
Schweden	0,7	1,1	1,9	2,0	1,7	0,7	2,7	8,1	5,9	1,9	1,5	1,8
Europäische Union	0,1	0,2	1,6	1,8	1,4	0,7	2,9	9,2	6,4	2,6	2,4	2,0
Vereinigtes Königreich	0,1	0,6	2,7	2,5	1,8	0,9	2,6	9,1	7,3	2,6	2,7	2,3
USA	0,1	1,3	2,1	2,4	1,8	1,2	4,7	8,0	4,1	2,9	2,4	2,3
Schweiz	-1,1	-0,4	0,5	0,9	0,4	-0,7	0,6	2,8	2,1	1,1	0,9	1,0
Japan	0,8	-0,1	0,5	1,0	0,5	0,0	-0,3	2,5	3,3	2,6	1,9	2,1

Quellen: OECD EO 116, AMECO (EK-Herbstprognose 2024) und * WIFO-Konjunkturprognose (März 2025; HVPI)

Übersicht 4: Öffentliche Budget-Salden im internationalen Vergleich (Maastricht)¹⁾

In % des BIP	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Belgien	-2,5	-2,4	-0,8	-1,0	-2,0	-9,0	-5,4	-3,6	-4,2	-4,6	-4,9	-5,3
Deutschland	0,9	1,1	1,3	1,9	1,3	-4,4	-3,2	-2,1	-2,6	-2,2	-2,0	-1,8
Estland	0,2	-0,1	-0,5	-0,6	-0,1	-5,4	-2,6	-1,1	-2,8	-3,0	-3,0	-3,0
Irland	-2,0	-0,8	-0,3	0,1	0,4	-4,9	-1,4	1,7	1,5	4,4	1,4	1,3
Griechenland	-5,9	0,2	0,7	0,9	0,8	-9,6	-6,9	-2,5	-1,3	-0,6	-0,1	0,2
Spanien	-5,3	-4,2	-3,1	-2,6	-3,1	-9,9	-6,7	-4,6	-3,5	-3,0	-2,6	-2,7
Frankreich	-3,9	-3,8	-3,4	-2,3	-2,4	-8,9	-6,6	-4,7	-5,5	-6,2	-5,3	-5,4
Kroatien	-3,5	-1,0	0,5	0,0	0,2	-7,2	-2,6	0,1	-0,9	-2,1	-2,1	-1,9
Italien	-2,5	-2,4	-2,5	-2,2	-1,5	-9,4	-8,9	-8,1	-7,2	-3,8	-3,4	-2,9
Zypern	-0,8	0,5	2,1	-3,4	1,0	-5,6	-1,6	2,6	2,0	3,5	2,7	2,7
Lettland	-1,5	0,0	-0,3	-1,4	-0,2	-4,1	-7,2	-4,9	-2,4	-2,8	-3,2	-3,2
Litauen	-0,8	0,0	0,4	0,6	0,5	-6,3	-1,1	-0,7	-0,7	-2,0	-2,4	-2,6
Luxemburg	1,3	1,9	1,4	3,2	2,7	-3,1	1,0	0,2	-0,7	-0,6	-0,8	-0,6
Malta	-0,8	1,1	3,4	1,9	0,7	-8,7	-7,0	-5,2	-4,5	-4,0	-3,5	-3,1
Niederlande	-1,8	0,2	1,3	1,5	1,8	-3,6	-2,2	0,0	-0,4	-0,2	-1,9	-2,4
Österreich	-0,5	-1,5	-0,8	0,2	0,5	-8,2	-5,7	-3,3	-2,6	-3,6	-3,7	-3,5
Österreich*	-0,5	-1,5	-0,8	0,2	0,5	-8,2	-5,7	-3,4	-2,6	-4,7	-4,5	-4,2
Portugal	-4,5	-1,9	-3,0	-0,4	0,1	-5,8	-2,8	-0,3	1,2	0,6	0,4	0,3
Slowenien	-2,8	-2,0	0,1	0,9	0,7	-7,7	-4,6	-3,0	-2,6	-2,4	-2,1	-2,1
Slowakei	-2,8	-2,6	-1,0	-1,0	-1,2	-5,3	-5,1	-1,7	-5,2	-5,8	-4,7	-4,1
Finnland	-2,4	-1,7	-0,6	-0,9	-0,9	-5,5	-2,7	-0,2	-3,0	-3,7	-3,0	-2,5
Eurozone	-2,0	-1,5	-1,0	-0,4	-0,5	-7,0	-5,1	-3,5	-3,6	-3,0	-2,9	-2,8
Bulgarien	-1,9	0,3	1,6	1,7	2,2	-3,8	-3,9	-2,9	-2,0	-2,6	-2,8	-2,8
Tschechische Republik	-0,7	0,7	1,5	0,9	0,3	-5,6	-5,0	-3,1	-3,8	-2,5	-2,3	-1,9
Dänemark	-0,9	0,3	1,7	0,8	4,3	0,4	4,1	3,4	3,3	2,3	1,5	0,9
Ungarn	-2,0	-1,8	-2,5	-2,0	-2,0	-7,5	-7,1	-6,2	-6,7	-5,4	-4,6	-4,1
Polen	-2,6	-2,4	-1,5	-0,2	-0,7	-6,9	-1,7	-3,4	-5,3	-5,8	-5,6	-5,3
Rumänien	-0,5	-2,5	-2,5	-2,8	-4,3	-9,2	-7,1	-6,4	-6,5	-8,0	-7,9	-7,9
Schweden	-0,3	0,9	1,3	0,7	0,4	-3,2	-0,1	1,0	-0,6	-1,9	-1,4	-0,3
Europäische Union	-1,9	-1,4	-0,9	-0,4	-0,5	-6,7	-4,6	-3,2	-3,5	-3,1	-3,0	-2,9
Vereinigtes Königreich	-4,6	-3,3	-2,5	-2,2	-2,5	-13,0	-7,8	-4,6	-5,7	-5,6	-4,5	-3,9
USA	-4,7	-5,4	-4,5	-6,2	-6,7	-15,0	-11,8	-3,7	-7,6	-7,6	-7,9	-7,9
Schweiz	0,5	0,2	1,1	1,3	1,3	-3,1	-0,3	1,2	0,5	0,3	0,4	0,3
Japan	-3,7	-3,6	-3,1	-2,5	-3,0	-9,1	-6,2	-4,2	-3,8	-2,3	-2,2	-1,8

Quellen: OECD EO 116, AMECO (EK-Herbstprognose 2024) und * BMF

1) EU-Mitgliedstaaten ESGV 2010

Übersicht 5: Schuldenstände im internationalen Vergleich, Gesamtstaat

In % des BIP	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Belgien	105,5	105,4	102,4	100,0	97,5	111,2	108,4	102,6	103,1	103,4	105,1	107,2
Deutschland	70,6	67,6	64,0	60,7	58,6	68,0	68,1	65,0	62,9	63,0	63,2	62,8
Estland	9,9	9,8	8,9	8,0	8,3	19,1	18,4	19,1	20,2	23,2	24,2	25,5
Irland	74,0	72,6	65,2	61,5	55,9	57,0	52,6	43,1	43,3	41,6	38,3	36,8
Griechenland	177,8	180,6	179,0	185,3	178,8	209,4	197,3	177,0	163,9	153,1	146,8	142,7
Spanien	102,4	102,0	101,1	99,7	97,6	119,3	115,7	109,5	105,1	102,3	101,3	101,1
Frankreich	96,9	98,1	98,7	98,5	98,1	114,8	112,7	111,2	109,9	112,7	115,3	117,1
Kroatien	82,8	79,3	76,2	72,8	70,9	86,5	78,2	68,5	61,8	57,3	56,0	56,0
Italien	134,7	134,1	133,6	134,0	133,6	154,3	145,7	138,3	134,8	136,6	138,2	139,3
Zypern	107,5	103,2	93,2	97,9	92,2	113,6	96,5	81,0	73,6	66,4	61,4	56,7
Lettland	38,3	41,7	40,3	38,3	37,9	44,0	45,9	44,4	45,0	48,1	50,3	51,6
Litauen	42,4	39,8	39,1	33,3	35,6	45,9	43,3	38,1	37,3	38,3	41,0	44,6
Luxemburg	21,1	19,6	21,8	20,9	22,4	24,5	24,4	24,6	25,5	27,5	27,6	27,5
Malta	55,0	53,1	45,5	41,4	39,2	48,7	49,6	49,4	47,4	49,8	50,4	50,2
Niederlande	63,8	60,9	56,0	51,6	47,6	53,3	50,4	48,3	45,1	43,3	44,3	46,6
Österreich	85,4	83,3	78,9	74,5	70,9	83,2	82,4	78,4	78,6	79,5	80,8	81,8
Österreich*	85,6	83,4	79,1	74,6	71,0	83,2	82,4	78,4	78,5	81,8	84,7	86,2
Portugal	131,4	131,6	126,4	121,6	116,5	134,1	123,9	111,2	97,9	95,7	92,9	90,5
Slowenien	83,4	79,4	74,8	70,9	65,9	80,2	74,8	72,7	68,4	67,1	64,4	63,1
Slowakei	51,5	52,0	51,3	49,2	47,9	58,4	60,2	57,7	56,1	58,9	59,8	61,8
Finnland	68,7	68,6	66,5	65,3	65,2	75,4	73,2	74,0	77,1	82,6	84,7	85,3
Eurozone	93,0	91,8	89,4	87,4	85,4	98,5	95,7	91,2	88,9	89,1	89,6	90,0
Bulgarien	25,9	29,1	25,1	22,1	20,1	24,4	23,8	22,5	22,9	24,5	23,1	24,5
Tschechische Republik	39,5	36,2	33,8	31,7	29,6	36,9	40,7	42,5	42,4	43,4	44,4	44,8
Dänemark	39,9	37,3	35,9	34,1	33,8	46,3	40,5	34,1	33,6	31,0	29,3	28,3
Ungarn	75,7	74,6	72,0	68,8	65,0	78,7	76,2	73,8	73,4	74,5	74,5	73,8
Polen	51,0	54,1	50,4	48,2	45,2	56,6	53,0	48,8	49,7	54,7	58,9	62,4
Rumänien	37,7	37,8	35,3	34,4	35,0	46,6	48,3	47,9	48,9	52,2	56,1	59,7
Schweden	44,0	42,4	41,8	39,9	35,7	40,1	36,7	33,6	31,5	32,8	32,7	31,7
Europäische Union	86,6	85,5	83,1	81,0	78,9	91,2	88,3	83,9	82,1	82,4	83,0	83,4
Vereinigtes Königreich	87,9	87,8	86,7	86,3	85,7	105,8	105,1	99,6	100,0	101,6	102,6	103,2

Quellen: AMECO (EK-Herbstprognose 2024) und * BMF

Übersicht 6: Gesamtstaatliche Budget-Indikatoren

	BIP, nom.	BIP, reales Wachstum	Finanzierungssaldo (Maastricht)		Öffentlicher Schuldenstand		Zinsausgaben		Primärsaldo	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP
1980	76.359		-1.598	-2,1	27.002	35,4	1.540	2,0	-57	-0,1
1981	81.370		-1.712	-2,1	30.157	37,1	1.845	2,3	134	0,2
1982	87.452		-3.198	-3,7	34.410	39,3	2.242	2,6	-955	-1,1
1983	93.179		-4.210	-4,5	40.575	43,5	2.328	2,5	-1.882	-2,0
1984	97.842		-2.883	-2,9	44.936	45,9	2.796	2,9	-87	-0,1
1985	103.258		-3.181	-3,1	49.579	48,0	3.103	3,0	-77	-0,1
1986	108.752		-4.496	-4,1	57.105	52,5	3.371	3,1	-1.124	-1,0
1987	112.914		-5.351	-4,7	63.957	56,6	3.791	3,4	-1.561	-1,4
1988	118.416		-4.164	-3,5	68.264	57,6	3.927	3,3	-237	-0,2
1989	126.666		-3.990	-3,1	71.705	56,6	4.187	3,3	197	0,2
1990	136.135		-3.548	-2,6	76.518	56,2	4.665	3,4	1.117	0,8
1991	145.949		-4.404	-3,0	82.331	56,4	5.301	3,6	897	0,6
1992	154.189		-3.189	-2,1	86.814	56,3	5.756	3,7	2.567	1,7
1993	159.275		-7.143	-4,5	97.042	60,9	6.179	3,9	-963	-0,6
1994	167.219		-8.325	-5,0	107.078	64,0	6.136	3,7	-2.189	-1,3
1995	175.917	2,7	-10.856	-6,2	120.650	68,6	7.070	4,0	-3.786	-2,2
1996	181.542	2,2	-8.303	-4,6	124.597	68,6	7.187	4,0	-1.117	-0,6
1997	187.779	2,1	-4.924	-2,6	119.998	63,9	6.778	3,6	1.854	1,0
1998	195.274	3,5	-5.378	-2,8	125.650	64,3	7.023	3,6	1.645	0,8
1999	203.065	3,8	-5.344	-2,6	136.216	67,1	7.016	3,5	1.672	0,8
2000	212.407	3,2	-5.111	-2,4	141.543	66,6	7.611	3,6	2.499	1,2
2001	219.373	1,3	-1.563	-0,7	147.503	67,2	7.965	3,6	6.401	2,9
2002	225.088	1,5	-3.208	-1,4	151.800	67,4	7.827	3,5	4.619	2,1
2003	230.542	1,1	-4.239	-1,8	153.107	66,4	7.392	3,2	3.152	1,4
2004	240.542	2,6	-11.886	-4,9	158.546	65,9	7.343	3,1	-4.542	-1,9
2005	252.355	2,3	-6.532	-2,6	175.204	69,4	8.243	3,3	1.711	0,7
2006	265.934	3,3	-6.937	-2,6	181.304	68,2	8.437	3,2	1.500	0,6
2007	282.208	3,8	-3.865	-1,4	185.730	65,8	8.988	3,2	5.123	1,8
2008	291.846	1,5	-4.587	-1,6	202.915	69,5	8.684	3,0	4.097	1,4
2009	286.274	-3,6	-15.404	-5,4	231.173	80,8	9.190	3,2	-6.214	-2,2
2010	294.051	1,8	-13.127	-4,5	245.985	83,7	8.714	3,0	-4.413	-1,5
2011	308.167	2,9	-7.648	-2,5	256.876	83,4	8.761	2,8	1.114	0,4
2012	316.589	0,6	-6.892	-2,2	262.565	82,9	8.821	2,8	1.930	0,6
2013	321.192	-0,3	-6.400	-2,0	264.761	82,4	8.534	2,7	2.134	0,7
2014	330.113	0,8	-6.350	-1,9	281.289	85,2	8.138	2,5	1.788	0,5
2015	342.084	1,3	-1.631	-0,5	292.874	85,6	8.045	2,4	6.414	1,9
2016	355.666	2,1	-5.162	-1,5	296.693	83,4	7.455	2,1	2.293	0,6
2017	367.295	2,3	-2.849	-0,8	290.373	79,1	6.786	1,8	3.936	1,1
2018	383.234	2,5	748	0,2	285.840	74,6	6.258	1,6	7.007	1,8
2019	395.707	1,8	2.123	0,5	280.975	71,0	5.663	1,4	7.786	2,0
2020	380.318	-6,3	-31.203	-8,2	316.360	83,2	5.135	1,4	-26.068	-6,9
2021	406.232	4,8	-23.129	-5,7	334.713	82,4	4.489	1,1	-18.639	-4,6
2022	448.007	5,3	-15.325	-3,4	351.131	78,4	4.258	1,0	-11.067	-2,5
2023	473.227	-1,0	-12.377	-2,6	371.520	78,5	5.743	1,2	-6.634	-1,4
2024	481.940	-1,2	-22.484	-4,7	394.131	81,8	7.299	1,5	-15.185	-3,2
2025	492.369	-0,3	-22.214	-4,5	417.001	84,7	8.599	1,7	-13.615	-2,8
2026	508.497	1,2	-21.106	-4,2	438.442	86,2	9.573	1,9	-11.533	-2,3
2027	525.726	1,3	-18.304	-3,5	456.681	86,9	10.749	2,0	-7.555	-1,4
2028	542.186	1,2	-16.160	-3,0	471.754	87,0	11.939	2,2	-4.221	-0,8
2029	558.844	1,1	-15.768	-2,8	485.881	86,9	13.400	2,4	-2.368	-0,4

Quellen: WIFO-Konjunkturprognosen März 2025, Statistik Austria (bis 2024), BMF (ab 2025)

Übersicht 7: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Bundessektor

In Mrd. €	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einnahmen	114,6	115,0	116,9	121,9	126,1	117,0	131,0	144,7	152,9	158,4	162,0	167,7
Produktionserlöse	7,9	8,1	8,3	8,6	9,1	8,4	9,1	10,0	11,1	11,4	11,8	12,3
Produktions- und Importabgaben	45,4	47,2	47,9	48,9	50,3	47,3	51,8	55,7	59,0	60,7	65,2	67,9
Subventionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vermögenseinkommen	2,1	2,0	1,8	1,9	1,7	1,6	1,6	1,9	3,3	3,6	2,3	2,1
Einkommen- und Vermögensteuern	47,6	44,6	46,7	49,6	51,8	46,5	53,8	61,6	63,5	66,5	66,8	69,4
Sozialbeiträge	8,4	8,7	8,9	9,1	9,3	9,1	9,7	10,1	10,7	11,4	11,2	11,5
Sonstige laufende Transfers	2,7	2,9	2,9	3,1	3,3	3,4	4,1	4,2	3,6	3,6	3,5	3,5
Vermögenstransfers	0,5	1,6	0,4	0,6	0,5	0,6	1,0	1,2	1,7	1,1	1,1	1,0
Ausgaben	116,8	119,1	120,2	122,3	124,6	145,1	152,0	162,3	161,7	175,5	179,2	185,6
Vorleistungen	9,2	9,4	9,5	9,9	10,1	10,5	12,6	13,3	13,7	14,3	14,5	14,6
Arbeitnehmerentgelt	14,8	15,3	15,7	16,2	16,7	17,1	17,7	18,2	19,6	21,3	22,0	22,8
Produktions- und Importabgaben	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7	0,8	0,8	0,9	1,0
Subventionen	3,6	4,1	4,4	4,9	4,8	18,3	16,9	9,8	8,8	7,5	7,2	7,1
Vermögenseinkommen (Zinsausgaben)	7,6	7,1	6,5	6,0	5,4	4,9	4,3	4,1	5,4	6,7	7,8	8,8
Einkommen- und Vermögensteuern	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Monetäre Sozialleistungen	18,4	18,7	18,4	18,4	18,4	22,1	21,4	20,5	20,7	23,2	24,0	24,5
Soziale Sachleistungen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,8	0,8	0,8	0,9
Sonstige laufende Transfers	54,7	55,6	55,9	57,5	59,5	60,6	67,0	78,3	77,5	85,0	86,8	90,5
Vermögenstransfers	1,7	1,7	2,2	1,6	1,4	2,8	2,3	3,5	4,2	5,0	4,0	2,7
Bruttoinvestitionen	5,5	6,1	6,3	6,6	6,8	7,4	8,5	13,0	9,9	10,5	11,1	12,8
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,1	0,1	0,3	0,0	0,0
Finanzierungssaldo (Maastricht)	-2,3	-4,1	-3,3	-0,4	1,5	-28,1	-21,0	-17,6	-8,9	-17,1	-17,3	-17,9
in % des BIP	-0,7	-1,2	-0,9	-0,1	0,4	-7,4	-5,2	-3,9	-1,9	-3,5	-3,5	-3,5

Quelle: Statistik Austria (bis 2024), BMF (2025 und 2026)

Übersicht 8: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Gesamtstaat

In Mrd. €	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einnahmen	173,6	174,9	180,1	189,3	196,3	186,8	204,5	222,7	237,1	248,8	257,2	266,5
Produktionserlöse	14,9	15,4	15,9	16,6	17,5	16,7	18,0	19,5	21,3	22,1	23,0	24,0
Produktions- und Importabgaben	50,0	52,0	52,9	54,0	55,7	52,4	57,2	61,6	65,4	67,5	72,4	75,3
Subventionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vermögenseinkommen	3,4	3,4	3,1	3,2	2,9	2,8	2,8	3,0	4,8	5,4	4,6	4,4
Einkommen- und Vermögensteuern	48,5	45,5	47,7	51,8	54,0	48,7	56,1	64,1	66,0	69,3	69,5	72,2
Sozialbeiträge	52,6	54,4	56,5	59,2	61,6	61,5	64,8	68,3	73,3	79,0	82,3	85,2
Sonstige laufende Transfers	3,6	3,7	3,6	3,7	3,9	3,9	4,5	4,8	4,5	4,3	4,3	4,4
Vermögenstransfers	0,6	0,5	0,5	0,7	0,7	0,6	1,0	1,3	1,7	1,1	1,1	1,0
Ausgaben	175,2	180,1	183,0	188,5	194,2	218,0	227,6	238,0	249,5	271,3	279,4	287,6
Vorleistungen	22,1	22,7	23,1	23,9	24,9	25,9	30,2	31,7	33,0	34,4	35,2	36,0
Arbeitnehmerentgelt	36,8	38,0	39,1	40,4	41,9	43,1	44,8	46,6	50,4	55,5	57,3	59,2
Produktions- und Importabgaben	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7	1,8	1,9	2,0	2,1	2,2	2,3
Subventionen	5,0	5,5	5,8	6,3	6,4	19,9	18,7	11,8	10,8	9,6	9,3	9,3
Vermögenseinkommen (Zinsausgaben)	8,0	7,5	6,8	6,3	5,7	5,1	4,5	4,3	5,7	7,3	8,6	9,6
Einkommen- und Vermögensteuern	0,2	0,0	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Monetäre Sozialleistungen	65,1	66,8	67,4	68,9	71,0	77,3	78,9	81,6	87,6	97,1	102,4	105,0
Soziale Sachleistungen	13,4	14,1	14,5	15,3	16,1	16,0	18,3	19,2	20,7	22,7	23,7	24,7
Sonstige laufende Transfers	10,3	10,7	10,1	11,4	11,5	12,6	12,9	17,8	15,9	17,2	15,6	16,1
Vermögenstransfers	2,6	2,6	3,1	2,4	2,3	3,2	2,9	3,7	5,1	6,2	5,5	4,1
Bruttoinvestitionen	10,2	10,7	11,5	11,8	12,4	12,9	14,6	19,6	17,9	18,7	19,4	21,2
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	-0,2	0,2	0,4	0,0	0,0
Finanzierungssaldo (Maastricht)	-1,6	-5,2	-2,8	0,7	2,1	-31,2	-23,1	-15,3	-12,4	-22,5	-22,2	-21,1
in % des BIP	-0,5	-1,5	-0,8	0,2	0,5	-8,2	-5,7	-3,4	-2,6	-4,7	-4,5	-4,2

Quelle: Statistik Austria (bis 2024), BMF (2025 und 2026)

Übersicht 9: Abgaben, UG 16

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Veranlagte Einkommensteuer	3.617	3.903	3.951	4.280	4.925	2.982	4.473	5.867	4.852	5.005	4.500	4.600
Lohnsteuer	27.272	24.646	25.350	27.177	28.481	27.254	30.096	31.421	33.281	36.214	37.200	38.900
Kapitalertragsteuern	3.863	2.355	2.754	3.072	2.990	2.580	4.217	4.336	4.804	5.635	5.500	5.700
Körperschaftsteuer	6.320	7.432	7.904	9.163	9.385	6.334	9.821	13.625	13.266	12.658	12.100	12.500
Umsatzsteuer	26.013	27.056	28.346	29.347	30.046	27.563	30.648	35.397	38.167	38.628	40.100	41.800
Energieabgabe	931	899	926	943	866	836	925	345	-28	33	1.000	875
Normverbrauchsabgabe	395	418	469	530	554	444	426	405	508	541	530	500
Tabaksteuer	1.776	1.835	1.868	1.911	1.894	1.989	2.073	2.074	2.081	2.126	2.200	2.300
Mineralölsteuer	4.201	4.313	4.436	4.488	4.466	3.778	3.968	4.133	4.009	3.804	3.700	3.700
Grunderwerbsteuer	1.014	1.118	1.105	1.208	1.317	1.319	1.658	1.693	1.177	1.116	1.300	1.500
Versicherungssteuer	1.122	1.147	1.128	1.179	1.215	1.240	1.287	1.366	1.465	1.560	1.600	1.650
Motorbezogene Versicherungs.	2.181	2.249	2.389	2.446	2.533	2.611	2.680	2.731	2.749	2.777	2.875	2.950
Nationaler Emissionszertifikatehandel									843	1.177	1.448	1.644
Sonstige Abgaben	3.720	3.769	4.194	2.460	2.223	2.878	3.411	1.772	2.977	2.995	3.345	3.525
16 Öffentliche Abgaben, Brutto	82.427	81.138	84.821	88.204	90.893	81.807	95.684	105.167	110.152	114.269	117.398	122.144

Aufteilung

Bund (UG 16 Netto)	50.372	48.517	51.709	53.240	55.015	48.285	58.854	62.228	67.468	70.017	71.762	74.323
Ertragsanteile Länder	15.516	15.678	15.963	15.650	16.462	14.747	15.939	19.938	20.172	20.590	21.132	21.696
Ertragsanteile Gemeinden	9.588	9.765	9.802	10.462	11.050	10.078	11.738	13.504	13.053	13.419	13.616	14.203
Fonds, NEHS etc.	4.499	4.621	4.702	5.216	5.217	5.220	5.592	6.092	6.361	7.307	7.688	7.922
Europäische Union	2.452	2.557	2.644	3.636	3.149	3.478	3.561	3.406	3.098	2.937	3.200	4.000

Aufteilung in % der Bruttoabgaben

Bund (Nettoabgaben)	61,1	59,8	61,0	60,4	60,5	59,0	61,5	59,2	61,2	61,3	61,1	60,8
Länder	18,8	19,3	18,8	17,7	18,1	18,0	16,7	19,0	18,3	18,0	18,0	17,8
Gemeinden	11,6	12,0	11,6	11,9	12,2	12,3	12,3	12,8	11,9	11,7	11,6	11,6
Fonds, NEHS etc.	5,5	5,7	5,5	5,9	5,7	6,4	5,8	5,8	5,8	6,4	6,5	6,5
Europäische Union	3,0	3,2	3,1	4,1	3,5	4,3	3,7	3,2	2,8	2,6	2,7	3,3

Quelle: BMF

Übersicht 10: Ertragsanteile

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Burgenland	762	768	777	791	830	747	830	1.007	1.012	1.037	1.053	1.089
Land	516	519	528	527	553	495	534	668	676	690	707	725
Gemeinden	246	249	249	264	277	252	296	339	336	347	346	364
Kärnten	1.623	1.640	1.653	1.668	1.750	1.576	1.758	2.117	2.121	2.156	2.189	2.265
Land	1.036	1.042	1.059	1.043	1.093	977	1.052	1.311	1.325	1.348	1.379	1.415
Gemeinden	588	598	594	625	657	599	706	806	796	809	810	850
Niederösterreich	4.491	4.541	4.574	4.662	4.886	4.420	4.914	5.950	5.938	6.073	6.185	6.396
Land	2.913	2.939	2.976	2.952	3.099	2.775	2.997	3.752	3.795	3.868	3.963	4.069
Gemeinden	1.578	1.602	1.599	1.710	1.787	1.645	1.917	2.198	2.143	2.205	2.222	2.327
Oberösterreich	4.041	4.080	4.124	4.166	4.387	3.964	4.416	5.345	5.340	5.478	5.577	5.759
Land	2.537	2.561	2.614	2.545	2.679	2.399	2.596	3.254	3.295	3.360	3.447	3.539
Gemeinden	1.504	1.519	1.510	1.621	1.708	1.564	1.820	2.090	2.045	2.118	2.130	2.220
Salzburg	1.669	1.698	1.711	1.733	1.822	1.652	1.841	2.205	2.205	2.243	2.298	2.376
Land	1.011	1.021	1.042	1.017	1.068	958	1.034	1.291	1.305	1.330	1.364	1.401
Gemeinden	658	677	669	716	753	694	807	914	900	914	933	976
Steiermark	3.383	3.410	3.467	3.494	3.679	3.304	3.675	4.437	4.429	4.516	4.608	4.755
Land	2.179	2.195	2.235	2.193	2.302	2.059	2.222	2.775	2.805	2.857	2.928	3.006
Gemeinden	1.204	1.215	1.232	1.301	1.377	1.245	1.453	1.661	1.624	1.660	1.679	1.749
Tirol	2.167	2.202	2.238	2.253	2.391	2.159	2.409	2.894	2.874	2.942	2.997	3.105
Land	1.327	1.342	1.370	1.344	1.415	1.267	1.368	1.711	1.730	1.762	1.809	1.857
Gemeinden	840	860	868	909	976	892	1.040	1.183	1.144	1.180	1.188	1.248
Vorarlberg	1.167	1.180	1.197	1.217	1.289	1.176	1.308	1.574	1.557	1.586	1.625	1.679
Land	711	719	734	720	758	686	745	930	941	954	976	1.002
Gemeinden	455	461	464	497	530	490	563	644	616	632	649	678
Wien	5.801	5.924	6.023	6.128	6.479	5.827	6.526	7.913	7.749	7.976	8.217	8.473
als Land	3.286	3.339	3.405	3.308	3.495	3.131	3.390	4.245	4.300	4.421	4.559	4.682
als Gemeinde	2.515	2.585	2.618	2.819	2.984	2.696	3.136	3.668	3.448	3.555	3.658	3.791
Ertragsanteile	25.104	25.443	25.765	26.111	27.512	24.825	27.677	33.441	33.225	34.009	34.748	35.899

Quelle: BMF

Übersicht 11: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Finanzierung in Mrd. € bzw. in % des BIP												
Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge ¹⁾	29,0	30,3	31,4	33,1	34,8	35,4	37,1	39,2	42,3	45,7	47,9	50,0
	8,5%	8,5%	8,6%	8,6%	8,8%	9,3%	9,1%	8,7%	8,9%	9,5%	9,7%	9,8%
Bundeszuschüsse	9,0	8,9	7,8	8,4	8,6	10,2	10,8	11,6	13,0	15,8	18,0	18,8
	2,6%	2,5%	2,1%	2,2%	2,2%	2,7%	2,7%	2,6%	2,7%	3,3%	3,7%	3,7%
Sonstige ²⁾	0,5	0,6	1,3	0,6	0,6	0,5	0,6	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8
	0,2%	0,2%	0,4%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%
Insgesamt	38,5	39,7	40,5	42,1	44,0	46,2	48,5	51,5	56,0	62,3	66,7	69,7
	11,3%	11,2%	11,0%	11,0%	11,1%	12,1%	11,9%	11,5%	11,8%	12,9%	13,6%	13,7%

Leistungen ³⁾ in € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %

Alterspension	1.230	1.251	1.270	1.303	1.343	1.395	1.442	1.492	1.596	1.768	1.867	1.928
	1,9%	1,7%	1,5%	2,6%	3,0%	3,9%	3,4%	3,5%	7,0%	10,8%	5,6%	3,3%
Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit	1.084	1.109	1.111	1.132	1.149	1.173	1.192	1.217	1.288	1.408	1.498	1.536
	3,0%	2,3%	0,2%	1,8%	1,5%	2,0%	1,7%	2,1%	5,8%	9,3%	6,4%	2,5%
Witwenpension	721	737	748	768	790	817	841	865	921	1.017	1.071	1.104
	2,5%	2,2%	1,5%	2,7%	2,8%	3,4%	3,0%	2,8%	6,5%	10,4%	5,3%	3,1%
Witwerpension	334	340	345	354	364	376	387	399	426	472	497	514
	2,3%	1,7%	1,4%	2,6%	3,0%	3,1%	3,0%	3,1%	6,7%	10,9%	5,4%	3,3%
Waisenpension	274	281	286	293	302	314	327	338	358	394	410	426
	2,6%	2,4%	1,9%	2,6%	3,0%	4,2%	4,0%	3,2%	6,1%	9,9%	4,2%	3,9%

Pensionsleistungen der PV-Träger insgesamt ⁴⁾ in Mrd. € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %

Pensionsaufwand	34,7	35,5	36,3	37,7	39,4	41,7	43,7	45,9	49,9	56,1	59,9	62,4
	2,3%	2,3%	2,4%	3,8%	4,5%	5,8%	4,9%	5,0%	8,8%	12,3%	6,9%	4,2%
Pflichtversicherte in 1.000	3.789	3.856	3.941	4.042	4.116	4.050	4.164	4.296	4.357	4.381	4.403	4.448
Pensionen in 1.000	2.307	2.313	2.330	2.350	2.379	2.421	2.450	2.484	2.524	2.557	2.585	2.606
Belastungsquote ⁵⁾	609	600	591	581	578	598	588	578	579	584	587	586
Deckungsquote in % ⁶⁾	23,2%	22,4%	19,2%	20,0%	19,6%	22,1%	22,3%	22,6%	23,2%	25,4%	27,0%	27,0%

Quelle: BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

1) Einschließlich Ersatzzeitenfinanzierung aus Mitteln von AMS und FLAF

2) Enthält sonstige Beiträge (zB. von Selbstversicherten und freiwillig Versicherten) und übrige Erträge der Pensionsversicherungsträger (zB. Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen, Finanzerträge, etc.)

3) Durchschnittspension nach dem ASVG (14 mal jährlich)

4) Ohne Ausgleichszulagen, Rehabilitation, Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten, Verwaltungskosten, Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates

5) Anzahl der Pensionen auf 1000 Pflichtversicherungen

6) Bundeszuschüsse in % von Insgesamt

Übersicht 12: Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22)

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bundesbeitrag ¹⁾ insgesamt	9.141	8.893	7.985	8.187	8.928	9.529	11.007	11.484	12.683	15.997	18.030	18.843
PVA	5.472	5.276	4.381	4.357	5.152	5.229	6.661	7.159	7.764	10.213	11.893	12.513
VAEB ²⁾	348	329	320	305	275	326	227	236	213	203	169	159
SVB ³⁾	1.638	1.642	1.621	1.717	1.692	1.795	1.830	1.898	2.025	2.236	2.356	2.449
SVA ³⁾	1.683	1.646	1.663	1.808	1.809	2.179	2.289	2.192	2.682	3.346	3.612	3.721
Ausgleichszulagen insgesamt	990	968	982	977	979	1.051	1.083	1.080	1.169	1.248	1.296	1.327
PVA	681	668	683	686	700	753	771	768	849	923	961	986
VAEB ²⁾	7	7	7	7	7	7	7	7	7	8	8	8
SVB ³⁾	235	226	223	214	204	216	225	216	225	220	223	228
SVA ³⁾	67	67	69	70	68	75	80	90	88	98	104	106
Sonstiges	43	57	58	70	67	76	95	100	98	112	121	123
Gesamtauszahlungen	10.174	9.918	9.025	9.234	9.974	10.656	12.185	12.664	13.950	17.357	19.447	20.293
in % des BIP	3,0%	2,8%	2,5%	2,4%	2,5%	2,8%	3,0%	2,8%	2,9%	3,6%	3,9%	4,0%

1) Inklusive Partnerleistung und Bundesbeitrag für Teilversicherte aus der UG 22

2) Ab 2020: BVAEB

3) Ab 2020: SVS

Übersicht 13: Pensionen - Beamtinnen und Beamte (GB 23.01)¹⁾

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Auszahlungen¹⁾	8.800	8.879	8.984	9.178	9.482	9.877	10.119	10.500	11.238	12.372	13.124	13.568
Hoheitsverwaltung ²⁾	3.953	4.013	4.079	4.173	4.320	4.490	4.625	4.816	5.187	5.729	6.114	6.366
Post	1.207	1.225	1.217	1.219	1.249	1.270	1.268	1.287	1.349	1.450	1.501	1.514
ÖBB	2.061	2.051	2.022	2.018	2.035	2.065	2.075	2.126	2.237	2.428	2.526	2.565
Landeslehrerinnen u. -lehrer	1.579	1.589	1.666	1.767	1.878	2.052	2.151	2.271	2.465	2.766	2.983	3.122
In % des BIP	2,6%	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%	2,6%	2,5%	2,3%	2,4%	2,6%	2,7%	2,7%
Einzahlungen	2.248	2.260	2.216	2.210	2.198	2.160	2.129	2.087	2.083	2.193	2.130	2.074
Hoheitsverwaltung ²⁾	1.330	1.346	1.347	1.361	1.372	1.373	1.381	1.370	1.379	1.484	1.465	1.460
Post	235	240	203	195	184	174	167	160	152	151	139	124
ÖBB	389	382	378	375	374	357	340	327	322	324	302	274
Landeslehrerinnen u. -lehrer	294	293	287	279	268	256	241	230	231	233	224	216
In % des BIP	0,7%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,5%	0,5%	0,4%	0,5%	0,4%	0,4%
Deckungsquote	25,5%	25,5%	24,7%	24,1%	23,2%	21,9%	21,0%	19,9%	18,5%	17,7%	16,2%	15,3%
Hoheitsverwaltung	33,6%	33,5%	33,0%	32,6%	31,8%	30,6%	29,9%	28,5%	26,6%	25,9%	24,0%	22,9%
Post	19,5%	19,6%	16,7%	16,0%	14,7%	13,7%	13,2%	12,4%	11,2%	10,4%	9,3%	8,2%
ÖBB	18,9%	18,6%	18,7%	18,6%	18,4%	17,3%	16,4%	15,4%	14,4%	13,4%	12,0%	10,7%
Landeslehrerinnen u. -lehrer	18,6%	18,5%	17,2%	15,8%	14,3%	12,5%	11,2%	10,1%	9,4%	8,4%	7,5%	6,9%

1) Ruhe- und Versorgungsgenüsse von Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten sowie von Einrichtungen, für deren Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder gleichgestellten Dienstverhältnis der Bund den Pensionsaufwand trägt (ohne Pflegegeld)

2) Inklusive Ausgegliederte Einheiten

Übersicht 14: Personalstand und -zahlungen/-aufwendungen für Bundesbedienstete¹⁾

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Personalstand	256.228	256.455	258.009	257.856	259.383	260.213	260.978	262.399	262.815	264.315
Aktive Bedienstete ²⁾	160.626	160.188	160.544	158.837	158.781	158.005	157.148	156.977	156.095	156.495
Pensionisten ³⁾	95.602	96.267	97.465	99.019	100.602	102.208	103.830	105.422	106.720	107.820
Personalauszahlungen in Mio. €	13.209,6	13.582,2	13.966,8	14.290,9	14.903,0	15.317,2	16.300,5	17.933,2	18.895,4	19.151,3
Aktivitätsauszahlungen	9.130,6	9.408,9	9.646,9	9.801,4	10.278,2	10.501,6	11.113,7	12.204,2	12.781,1	12.785,5
Pensionsauszahlungen ⁴⁾	4.079,0	4.173,4	4.319,9	4.489,5	4.624,8	4.815,6	5.186,9	5.729,0	6.114,3	6.365,9
Personalauszahlungen in % d. BIP	3,60%	3,54%	3,53%	3,76%	3,67%	3,42%	3,44%	3,72%	3,84%	3,77%
Personalaufwand in Mio. €	13.357,3	13.694,0	14.098,1	14.478,1	15.142,1	15.552,4	16.423,7	18.214,4	19.303,7	19.584,4
Aktivitätsaufwand	9.276,0	9.530,1	9.789,5	9.999,4	10.528,7	10.758,2	11.279,7	12.508,5	13.189,4	13.218,5
Pensionsaufwand ⁴⁾	4.081,4	4.163,9	4.308,6	4.478,7	4.613,4	4.794,2	5.144,0	5.705,9	6.114,3	6.365,9
Personalaufwand in % d. BIP	3,64%	3,57%	3,56%	3,81%	3,73%	3,47%	3,47%	3,78%	3,92%	3,85%

1) Außerdem werden Zahlungen mit bezugsähnlichem Charakter an Personengruppen (u.a. für Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen u. -sekretäre, Vergütungen für Lehrerinnen u. Lehrer an konfessionellen Privatschulen, Probelehrerinnen u. -lehrer, Verwaltungspraktikanten u. -praktikantinnen) sowie Zuwendungen an/für ehemalige Mitglieder Oberster Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder etc. geleistet.

2) Gesamtsumme lt. Personalplan

3) Jahresdurchschnitt

4) ohne Pflegegeld

Übersicht 15: Personalstand u. -zahlungen des Bundes für Landeslehrerinnen u. -lehrer

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Personalstand	110.054	110.703	112.689	115.821	117.209	117.456	120.039	124.006	127.137	127.948	130.251	
Aktive Bedienstete ¹⁾	66.922	67.673	69.048	69.598	69.261	68.146	69.738	71.510	73.027	73.304	74.641	k.A. ⁴⁾
Pensionisten ²⁾	43.478	43.646	44.706	46.223	47.948	49.310	51.087	52.496	53.567	54.644	55.610	56.420
Ersätze, Finanzierungshh. in Mio. €	5.475,1	5.627,8	5.800,6	5.984,0	6.151,1	6.424,9	6.643,1	7.003,9	7.656,6	8.411,5	8.841,5	9.211,6
Auszahlungen f. Aktivitätsbezüge	3.895,8	4.038,5	4.134,6	4.217,0	4.273,0	4.373,1	4.492,4	4.732,6	5.124,0	5.645,9	5.858,6	6.089,3
Auszahlungen für Pensionen ³⁾	1.579,3	1.589,3	1.666,0	1.767,0	1.878,1	2.051,8	2.150,8	2.271,3	2.465,3	2.765,6	2.982,9	3.122,3
Ersätze, Ergebnishaushalt in Mio. €	5.467,4	5.626,9	5.658,7	5.984,0	6.179,3	6.396,6	6.652,2	6.996,7	7.656,6	8.411,0	8.841,5	9.211,6
Aufwendungen f. Aktivitätsbezüge	3.895,8	4.038,5	3.998,3	4.220,6	4.283,1	4.379,6	4.498,9	4.734,1	5.122,8	5.650,0	5.858,6	6.089,3
Aufwendungen für Pensionen ³⁾	1.571,6	1.588,4	1.660,3	1.763,4	1.896,2	2.017,0	2.153,3	2.262,6	2.447,5	2.761,0	2.982,9	3.122,3

1) Vorläufige bzw. definitive Landeslehrerinnen u. -lehrer

2) Jahresdurchschnitt

3) ohne Pflegegeld

4) Stellenpläne für das Schuljahr 2025/26 sind noch nicht verfügbar

Übersicht 16: Budgetsalden seit 1954

In Mio. €	Ausgaben	Einnahmen	Saldo	% d. BIP		Ausgaben	Einnahmen	Saldo	% d. BIP
1954	1.809	1.847	38	0,56	1992	47.816	42.991	-4.825	-3,13
1955	2.100	2.027	-73	-0,94	1993	50.848	43.709	-7.139	-4,48
1956	2.260	2.203	-57	-0,65	1994	53.156	45.539	-7.617	-4,56
1957	2.637	2.546	-91	-0,94	1995	55.565	46.997	-8.568	-4,87
1958	3.006	2.609	-397	-3,98	1996	54.853	48.358	-6.494	-3,58
1959	3.055	2.765	-290	-2,73	1997	60.525	55.640	-4.885	-2,60
1960	3.283	3.074	-209	-1,76	1998	56.510	51.712	-4.798	-2,46
1961	3.633	3.565	-69	-0,52	1999	57.249	52.293	-4.956	-2,44
1962	3.933	3.812	-121	-0,86	2000	58.247	55.393	-2.854	-1,34
1963	4.293	3.996	-297	-1,98	2001	60.409	58.994	-1.415	-0,64
1964	4.557	4.222	-335	-2,03	2002	61.818	59.428	-2.390	-1,06
1965	4.843	4.561	-283	-1,58	2003	61.387	57.890	-3.498	-1,52
1966	5.251	4.983	-269	-1,38	2004	64.977	60.347	-4.630	-1,92
1967	5.825	5.256	-569	-2,74	2005	66.041	61.493	-4.548	-1,80
1968	6.263	5.649	-614	-2,75	2006	70.561	66.145	-4.416	-1,66
1969	6.773	6.252	-521	-2,14	2007	72.332	69.462	-2.870	-1,02
1970	7.382	6.858	-525	-1,92	2008	80.298	70.734	-9.564	-3,28
1971	8.181	7.618	-563	-1,85	2009	69.457	62.376	-7.080	-2,47
1972	9.294	8.736	-558	-1,60	2010	67.287	59.434	-7.853	-2,67
1973	10.258	9.325	-933	-2,36	2011	67.814	63.452	-4.362	-1,42
1974	12.146	10.799	-1.347	-3,00	2012	72.880	65.931	-6.949	-2,20
1975	14.295	11.594	-2.701	-5,66	2013	75.567	71.364	-4.203	-1,31
1976	16.126	12.929	-3.197	-5,77	2014	74.653	71.463	-3.189	-0,97
1977	17.199	14.155	-3.043	-4,97	2015	74.589	72.728	-1.861	-0,54
1978	19.341	15.621	-3.720	-5,74	2016	76.309	71.314	-4.995	-1,40
1979	20.940	17.269	-3.671	-5,16	2017	80.678	73.805	-6.873	-1,87
1980	22.274	18.824	-3.449	-4,52	2018	77.983	76.879	-1.104	-0,29
1981	24.669	20.915	-3.755	-4,61	2019	78.870	80.357	1.487	0,38
1982	27.091	21.871	-5.219	-5,97	2020	96.110	73.630	-22.480	-5,91
1983	29.635	23.014	-6.622	-7,11	2021	103.967	86.018	-17.949	-4,42
1984	31.623	25.065	-6.558	-6,70	2022	111.389	90.627	-20.762	-4,63
1985	33.769	27.099	-6.670	-6,46	2023	109.234	101.220	-8.014	-1,69
1986	36.219	28.464	-7.755	-7,13	v.Erf. 2024	120.687	101.568	-19.119	-3,97
1987	37.387	29.764	-7.624	-6,75	BVA-E 2025	123.233	105.101	-18.132	-3,68
1988	37.632	32.800	-4.831	-4,08	BVA-E 2026	125.852	107.570	-18.282	-3,60
1989	39.292	34.735	-4.557	-3,60	BFRG 2027	126.441	110.602	-15.839	-3,01
1990	41.041	36.472	-4.569	-3,36	BFRG 2028	127.792	112.877	-14.915	-2,75
1991	45.047	40.490	-4.557	-3,12	BFRG 2029	130.480	115.414	-15.066	-2,70

Bis 1969 Bruttodarstellung, ab 1970 Nettodarstellung

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Budgetpfad 2025-2029 im Überblick.....	9
Tabelle 2: Budgetsanierung und Offensivmaßnahmen.....	11
Tabelle 3: Gesamtstaatliche Eckwerte	14
Tabelle 4: BVA-E 2025, BVA-E 2026 und Bundesfinanzrahmen bis 2029 im Überblick	15
Tabelle 5: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen – Hauptindikatoren.....	19
Tabelle 6: Sanierungsmaßnahmen im Überblick	19
Tabelle 7: Konsolidierung – Steuerliche Maßnahmen	20
Tabelle 8: Konsolidierung – Maßnahmen der Verwaltung	27
Tabelle 9: Werbeausgaben der Bundesministerien	29
Tabelle 10: Konsolidierung – Klimabonus	30
Tabelle 11: Konsolidierung – Förderungen	30
Tabelle 12: Konsolidierung – Arbeitsmarkt, Älteren Beschäftigung und Pensionen	36
Tabelle 13: Konsolidierung – Beitrag staatsnahe Betriebe	39
Tabelle 14: Konsolidierung – Weitere Maßnahmen	41
Tabelle 15: Aussetzung Valorisierung Sozial- und Familienleistungen	43
Tabelle 16: Konsolidierungsbeitrag andere Sektoren	44
Tabelle 17: Offensivmaßnahmen – Überblick.....	46
Tabelle 18: Offensivmaßnahmen im Bereich Wirtschaft & Arbeit	47
Tabelle 19: Offensivmaßnahmen im Bereich Gesundheit & Soziales	53
Tabelle 20: Offensivmaßnahmen im Bereich Bildung & Integration	56
Tabelle 21: Auswirkung der Maßnahmen auf ESG-Sektoren.....	60
Tabelle 22: Veränderung des Nettofinanzierungssaldos zum vorherigen BFRG	64
Tabelle 23: Sanierung – Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.....	65
Tabelle 24: Offensivmaßnahmen – Auswirkungen auf den Bundeshaushalt	65
Tabelle 25: Gesamtstaatliche Eckwerte	67
Tabelle 26: Einnahmen und Ausgaben des Gesamtstaats gem. ESG.....	69
Tabelle 27: Maastricht-Überleitung des Bundes.....	72
Tabelle 28: Maastricht-Salden der Kerneinheiten und außerbudgetären Einheiten	72
Tabelle 29: Schuldenstände der Kerneinheiten und außerbudgetären Einheiten	73
Tabelle 30: Nettoausgabenwachstum.....	73
Tabelle 31: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der BFRG-Erstellung.....	80
Tabelle 32: Vergleich der Budget- und Konjunkturprognosen	83
Tabelle 33: Auszahlungen im Finanzierungshaushalt	87
Tabelle 34: Nettofinanzierungssaldo im Überblick	88

Tabelle 35: Auszahlungen nach organisatorischer Gliederung im Überblick	89
Tabelle 36: Einzahlungen nach organisatorischer Gliederung im Überblick	92
Tabelle 37: Einzahlungen im BVA-E 2025, 2026 und dem BFRG bis 2029	95
Tabelle 38: Abweichungen zum letzten Bundesfinanzrahmen	96
Tabelle 39: Auszahlungen auf Rubrikenebene	103
Tabelle 40: Auszahlungen in der Rubrik 0,1	108
Tabelle 41: Auszahlungen in der Rubrik 2	148
Tabelle 42: Auszahlungen in der Rubrik 3	169
Tabelle 43: Auszahlungen in der Rubrik 4	182
Tabelle 44: Auszahlungen in der Rubrik 5	204
Tabelle 45: Ökonomische Gliederung der Auszahlungen	209
Tabelle 46: Auszahlungen für Personal	211
Tabelle 47: Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand	212
Tabelle 48: Auszahlungen für Transfers	214
Tabelle 49: Auszahlungen für Finanzaufwand	216
Tabelle 50: Ökonomische Gliederung der Einzahlungen	217
Tabelle 51: Vergleich BFG 2025 und BFRG 2025 sowie BFG 2026 und BFRG 2026	219
Tabelle 52: Grundzüge des Personalplans	226
Tabelle 53: Zinsszenarien	231
Tabelle 54: Projektionen des Schuldenstands und des Finanzierungssaldos	234
Tabelle 55: Deterministische und stochastische Schuldentragfähigkeitsanalysen	235
Tabelle 56: Haftungen des Bundes	236
Tabelle 57: Österreichs Anteile an internationalen Finanzinstitutionen	237

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Effekt der Budgetsanierung auf Maastricht-Saldo und Schuldenquote	10
Abbildung 2: Entwicklung gesamtstaatlicher Eckwerte	13
Abbildung 3: Überblick Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	18
Abbildung 4: Auszahlungen im BVA-E 2025, 2026 & BFRG bis 2029 nach Rubriken	104
Abbildung 5: Auszahlungen im BVA-E 2025 und BVA-E 2026 in der Rubrik 0,1	108
Abbildung 6: Veränderung BVA-E 2025 vs. vorläufiger Erfolg 2024 in der Rubrik 0,1.....	108
Abbildung 7: Veränderung BVA-E 2026 vs. BVA-E 2025 in der Rubrik 0,1.....	108
Abbildung 8: Auszahlungen im BVA-E 2025 und BVA-E 2026 in der Rubrik 2	148
Abbildung 9: Veränderung BVA-E 2025 vs. vorläufiger Erfolg 2024 in der Rubrik 2.....	148
Abbildung 10: Veränderung BVA-E 2026 vs. BVA-E 2025 in der Rubrik 2.....	148
Abbildung 11: Auszahlungen im BVA-E 2025 und BVA-E 2026 in der Rubrik 3	169
Abbildung 12: Veränderung BVA-E 2025 vs. vorläufiger Erfolg 2024 in der Rubrik 3.....	169
Abbildung 13: Veränderung BVA-E 2026 vs. BVA-E 2025 in der Rubrik 3.....	169
Abbildung 14: Auszahlungen im BVA-E 2025 und BVA-E 2026 in der Rubrik 4	182
Abbildung 15: Veränderung BVA-E 2025 vs. vorläufiger Erfolg 2024 in der Rubrik 4.....	182
Abbildung 16: Veränderung BVA-E 2026 vs. BVA-E 2025 in der Rubrik4.....	182
Abbildung 17: Auszahlungen im BVA-E 2025 und BVA-E 2026 in der Rubrik 5	204
Abbildung 18: Veränderung BVA-E 2025 vs. vorläufiger Erfolg 2024 in der Rubrik 5.....	204
Abbildung 19: Veränderung BVA-E 2026 vs. BVA-E 2025 in der Rubrik 5.....	204
Abbildung 20: Ökonomische Gliederung der Auszahlungen	209
Abbildung 21: Historie EZB Hauptrefinanzierungssatz	229
Abbildung 22: Renditen langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen.....	230
Abbildung 23: Durchschnittliche Laufzeit und Verzinsung der Finanzschulden	231
Abbildung 24: Ausnutzung des FinStaG-Rahmens	239

Abkürzungen

ARP	Aufbau- und Resilienzplan
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BHAG	Buchhaltungsagentur des Bundes
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Bundesvoranschlagsentwurf
EK	Europäische Kommission
ESVG 2010	Europäischen System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2010
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
HHLO	haushaltsleitendes Organ
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
RRF	Recovery and resilience facility (Aufbau- und Resilienzfazilität)
SV	Sozialversicherung
ÜD-V	Verfahren wegen übermäßigen Defizits
UG	Untergliederung
VPI	Verbraucherpreisindex

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: BMF

Gesamtumsetzung: Sektion II, BMF

Wien, 2025. Stand: 23.5.2025, korrigierte Fassung

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen ausgeschlossen ist.



Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

bmf.gv.at